

...Min zigelhuß und den garten da by...

Die Ortsburgen von Dunningen im Landkreis Rottweil¹

MORITZ SEEBURGER

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	794
2. Dunningen – Gemeinde, Lage und Naturraum	794
3. Siedlungsgeschichte Dunningens	795
4. Ortsadel und Ansitze	799
4.1 Adelsfamilien in Dunningen	799
4.2 Schriftquellen zu den Dunninger Burgen	804
5. Bildquellen und Karten	807
5.1 Die Rottweiler Pürschgerichtskarte von 1564	807
5.2 Landkarten und Flurbezeichnungen	809
5.3 Exkurs – Das Frohnhof- oder Berghofgut	810
6. Burg Birnberg	811
7. Die Grabungen 1987–2000	815
7.1 Gartenstraße 1987 und 1991	815
7.2 ‚Bei der alten Mühle‘ 2000	820
8. Befunde	821
8.1 Gartenstraße 1987 und 1991	822
8.2 ‚Bei der alten Mühle‘ 2000	834
9. Funde	837
9.1 Keramik	837
9.2 Metall	850
9.3 Glas	852
9.4 Bein/Knochen	852
9.5 Baukeramik/Architekturteile	853
9.6 Sonstige	854
10. Historische Interpretation	854
10.1 Burgen, Motten, Feste Häuser?	854
10.2 Das Ziegelhaus	856
10.3 Burg Neuburgberg	859
10.4 Burg Birnberg	861
10.5 Vergleichbare Befunde und Anlagen	861
11. Resümee	865
12. Tabellen	867
13. Katalog	871
13.1 Katalog der Befunde	871
13.2 Katalog der Funde	873
14. Quellen- und Literaturverzeichnis	878
Beilage: Dunningen, Gesamtplan der Flächen und Befunde	

1 Dieser Beitrag basiert auf der im Sommer 2012 am Lehrstuhl für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit der Otto-Friedrich-Universität Bamberg eingereichten, gleichlautenden Magisterarbeit des Verfassers.

1. Einleitung

In den Jahren 1987, 1991 und 2000 waren die in Dunningen gelegenen Standorte zweier mittelalterlicher Adelsitze Gegenstand archäologischer Untersuchungen des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg. Die Standorte der Anlagen waren bereits lange Zeit vorher, vor allem aus den stellenweise recht deutlichen Schriftquellen, aber auch aus Flurnamen und mitunter noch obertägig sichtbaren Rudimenten, wohl bekannt. Erstmalig erfuhren die Ortsburgen in der von Oberlehrer KARL SCHNEIDER 1927 fertig gestellten Dunninger Ortschronik eine eingehende Bearbeitung.² Über archäologisch gewonnene Erkenntnisse verfügte die frühe Forschung hingegen nicht oder zumindest nicht in verwertbarer Güte.³ Angesichts der Bedrohung der Denkmäler durch Baumaßnahmen beschloss die Denkmalpflege, vorsorglich Ausgrabungen durchzuführen.

Die Ergebnisse der Grabungstätigkeit der Jahre 1987 und 2000 wurden bislang lediglich in Form kurzer Vorberichte vorgelegt.⁴ Eine intensive Auseinandersetzung mit dem Fundmaterial, den Befunden sowie dem historischen Kontext erfolgte dabei nicht. Ziel der vorliegenden Arbeit ist daher nun in erster Linie die Aufarbeitung der genannten denkmalpflegerischen Maßnahmen.⁵ Dabei soll nach Möglichkeit die ehemals bestehende Bausubstanz in ihrem Wesen und ihrer Abfolge rekonstruiert werden. Zusammen mit der Auswertung des geborgenen Fundmaterials werden die jeweiligen Lebensverhältnisse sowie die zeitgenössische Sachkultur näher betrachtet und dargelegt. Weiterhin soll in Verbindung mit einer eingehenden Betrachtung schriftlicher Quellen ein Beitrag zur Erforschung niederadliger Lebensformen im Allgemeinen und zur regionalen Geschichte im Besonderen geleistet werden. Die Arbeit unterteilt sich in zwei große thematische Bereiche. In den Kapiteln 2–6 wird zunächst auf die siedlungsgeschichtliche Entwicklung Dunningens sowie auf die Schrift- und Bildquellen zum Ortsadel und seinen Ansitzen näher eingegangen. In den Kapiteln 7–9 finden dann die Grabungen, die Befunde und das Fundmaterial eine eingehende Bearbeitung. Die Arbeit schließt mit einer ausführlichen historischen Interpretation sowie einem allgemeinen Resümee.

2. Dunningen – Gemeinde, Lage und Naturraum

Dunningen liegt im Süden des Bundeslandes Baden-Württemberg, im nordöstlichen Teil des Regierungsbezirks Freiburg, etwa auf halber Strecke zwischen der Kreisstadt Rottweil im Südosten und der Stadt Schramberg im Westen. Seit 1974 bildet die Ortschaft Dunningen, zusammen mit dem nördlich gelegenen Seedorf sowie Lackendorf im Süden, die Gemeinde Dunningen.⁶ Das Gemeindegebiet umfasst dabei eine Fläche von ca. 4845 Hektar. Das Dorf liegt auf einem nach Osten hin ansteigenden Hang am Ostufer der von Nordwesten dem Neckar im Osten zufließenden Eschach. Durch ein sich östlich anschließendes, etwa in Nord-Süd-Richtung verlaufendes, heute trockengelegtes Tal ergibt sich für den Ortskern eine spornartige Lage. Dieser Ortskern erhebt sich bis auf eine Höhe von ca. 670 m NN und liegt somit etwa 20–30 m über dem Niveau der Eschach.⁷

2 SCHNEIDER 1927, 21 f.; 268–274. Von besonders großem Wert ist weiterhin SCHNEIDERS Regestensammlung zu Dunningen. Sie wird als händische Niederschrift im Dunninger Heimatmuseum verwahrt. Dem Verfasser diente die von HERRN JULIUS WILBS vom Dunninger Heimat- und Kulturverein besorgte, unveröffentlichte maschinenschriftliche Abschrift als Arbeitsgrundlage.

3 Somit sind auch SCHNEIDERS Rekonstruktionen zu den Dunninger Burgen weitestgehend spekulativ. SCHNEIDER 1927, 21 f.; 268–274.

4 Vgl. SCHMIDT-THOMÉ 1987, *passim* sowie ders. 2002, *passim*.

5 Die Aufarbeitung der Grabungen, die Auswertung des Fundmaterials und das Erstellen der Pläne, Grafiken und Zeichnungen erfolgten sämtlich durch den Verfasser.

6 Zum Ortsteil Dunningen selbst gehören weiterhin die Weiler ‚Auf der Stampfe‘ und ‚Hinterburg‘ sowie die Gehöfte ‚Frohnhof‘, ‚Gifitzmoos‘, ‚Eichhof‘, ‚Staudenrain‘, ‚Beckenwäldle‘ und ‚Stittholz‘.

7 Lkr. Rottweil 2004, 380–382; 393.

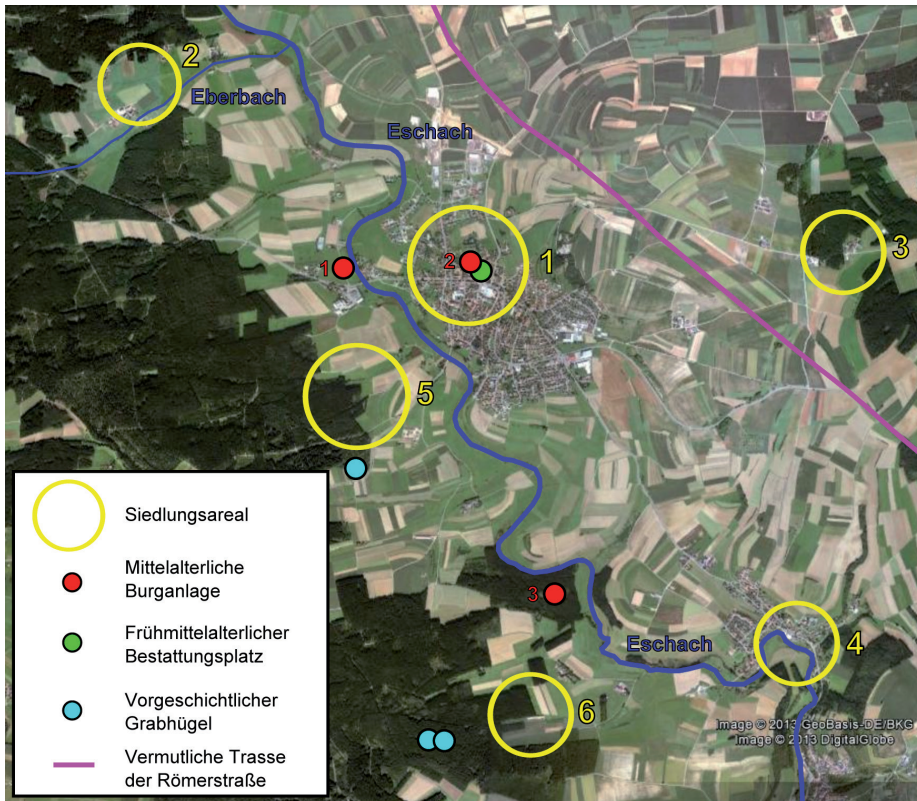


Abb. 1: Siedlungskarte. Siedlungsareale mit Erstnennung: 1 Dunningen, 786; 2 Eburinbah, 786, (abgegangen); 3 Stittholz, 1091; 4 Lackendorf, 1339; 5 Wolfhunan, 1267/Auf den Höfen, 1435 (beide abgegangen); 6 Händelbronn, um 1362 (abgegangen). – Mittelalterliche Burganlagen: 1 Burg Neuburgberg/,Haus im Moos'; 2 ‚Ziegelhaus‘; 3 Burg Birnberg.

Naturräumlich befindet sich Dunningen am westlichen Rand des so genannten Oberen Gäus. Als solches wird die hochgelegene Schichtstufenlandschaft beiderseits des Neckars, zwischen Schwarzwald im Westen und Schwäbischer Alb im Osten, bezeichnet. Beide Mittelgebirge kommen sich im Gebiet des Landkreises Rottweil bis auf eine Entfernung von lediglich ca. 25 km nahe. Daher ist Dunningen gleichfalls dem Bereich der Ostabdachung des mittleren Schwarzwaldes zuzurechnen. Das Gelände ist von einem recht sanften Relief gekennzeichnet, das selten Höhenunterschiede von 100 m und mehr aufweist. Muschelkalk und Lettenkeuper charakterisieren die Landschaft und schaffen für die landwirtschaftliche Nutzung verhältnismäßig günstige Bodenbedingungen. Vor allem westlich der Eschach tritt an einigen Stellen auch der für den mittleren Schwarzwald typische Buntsandstein zutage. Die dort vorherrschenden feinkörnigen, lockeren Sandböden werden mit ihrem umfangreichen Waldbestand vorwiegend forstwirtschaftlich genutzt.⁸

3. Siedlungsgeschichte Dunningens

Die frühesten Zeugnisse einer Besiedlung der Landschaft um Dunningen stellen zwei vermutlich hallstattzeitliche Grabhügel im ‚Harzwald‘ bei Lackendorf sowie ein weiterer im ‚Heckenwald‘ zwischen Dunningen und Locherhof dar (Abb. 1). Offenbar wurden der Hügel im ‚Heckenwald‘ und

⁸ Lkr. Rottweil 2004, 7–11; 381 f. – Vgl. auch AUBERLE u. a. 1992, 40 f. sowie RÖSCH/HEUMÜLLER 2008, 21–23.

zumindes einer der Hügel im ‚Harzwald‘ bereits im 19. Jahrhundert untersucht. Welche Ergebnisse diese Grabungen erbrachten, ist aber heute nicht mehr nachvollziehbar. Grabhügel und Siedlungsspuren bei Villingendorf, Hausen ob Rottweil und Stetten, die in die Hallstattzeit datieren, lassen aber vermuten, dass zumindest ab dieser Zeit eine verstärkte Siedlungstätigkeit im Dunninger Umland einsetzte.⁹

Siedlungsspuren der jüngeren Eisenzeit sind dagegen bislang nur wenige bekannt. Eine quadratische Anlage bei Villingendorf ist vermutlich als latènezeitliche Viereckschanze zu interpretieren.¹⁰ Erst mit dem Vordringen der Römer in das heutige Südwestdeutschland finden sich wieder Zeugnisse einer Besiedlung. Hierzu gehört die römische Straße, die die Kastelle in Rottweil und Waldmössingen miteinander verband. Es handelt sich hierbei um einen Abschnitt der in den Jahren 73/74 n. Chr. angelegten Straßenverbindung durch das Kinzigtal, durch die vor allem eine schnelle Truppenverlegung zwischen den Legionsstandorten Straßburg und Rottweil sichergestellt werden sollte.¹¹ Eine Aufsiedlung des westlichen Hinterlandes von *Arae Flaviae*, dem römischen Rottweil, durch landwirtschaftliche Versorgungseinrichtungen belegt die Villa rustica von Fischbach, unweit südlich Dunningens.¹² Auch für Dunningen ist die Existenz einer ähnlichen Anlage oder zumindest einer Straßenstation wahrscheinlich.¹³ In Seedorf hingegen gibt es im Bereich der Fluren ‚Altdorf‘ und ‚Weiler‘ weitaus deutlichere Hinweise auf einen derartigen Gutshof. Dort sollen im 19. Jahrhundert römische Baureste zutage gekommen sein, über deren Zustand und genaue Lage heute aber keine Aussage mehr getroffen werden kann.¹⁴

Über die Zeit nach dem Abzug der Römer hinter den Rhein lässt sich nur wenig mit Bestimmtheit sagen. Sicher ist nur, dass im Zuge der alamannischen Einwanderung eine konsequente Aufsiedlung ackerbaulich nutzbarer Landstriche von Osten her erfolgte. Wann dies in Dunningen der Fall war, lässt sich aufgrund bislang nicht vorhandener archäologischer Datierungsansätze nur indirekt, beispielweise über den Ortsnamen, erschließen, wodurch eine Siedlungsgründung im 5. oder 6. Jahrhundert erfolgt sein dürfte.¹⁵ Im Vorfeld des Neubaus der Dunninger Kirche wurden während der Jahre 1965–1966 Ausgrabungsarbeiten durchgeführt, die schließlich die ältesten Siedlungsspuren nachrömischer Zeit zutage förderten. Es handelt sich dabei um reich mit Beigaben versehene Bestattungen zweier Frauen, die etwa ins späte 6. und frühe 7. Jahrhundert zu datieren sind. Sie gaben sich durch ihre Beigaben, darunter ein Goldblattkreuz, als tendenziell christlich zu erkennen.¹⁶ Über den beiden Gräbern und somit stratigrafisch jünger zeigte sich ein Befund aus Pfostensetzungen, der als Überrest einer frühen, hölzernen Kirche zu verstehen ist, die noch im Verlauf der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts errichtet worden sein muss.¹⁷ Vor diesem Hintergrund darf sicher darauf geschlossen werden, dass die beiden älteren Bestattungen zur Nekropole einer christianisierten Oberschicht gehörten, auf der man nach einer gewissen Belegungszeit schließlich eine Eigenkirche erbaute. Dass solch ein christlicher Bestattungsplatz bewusst abgelegen von einem bislang unentdeckten ‚heid-

9 DANNER 1986, 10–13. – Vgl. auch HECHT 2008, 18 f. und SCHLIPF 2008, 116 f. sowie WIELAND 2005, 64.

10 SCHLIPF 2008, 116 f.

11 DANNER 1986, 14 und KEMKES 2005, 47 f. sowie NUBER 2005, 413.

12 Zum Gutshof von Fischbach vgl. JAKOBS 1992, *passim*, zur Besiedlung des Umlands von *Arae Flaviae* vgl. ebd. 64–68 sowie HECHT 2008, 62–64.

13 DANNER 1986, 14–16.

14 Ebd.

15 Zur Ortsnamensendung vgl. DANNER 1986, 17 sowie HOEPER 1997, 244 und SCHREG 2008, 60 f. Der Ortsname Dunningen bzw. die ältere Form *Tunningas* dürfte vom Namen eines Herrschaftsträgers oder Sippenführers abzuleiten sein. Dieser muss vermutlich Tunno oder ähnlich geheißen haben. *Tunningas* bedeutet demnach so viel wie ‚bei den Leuten des Tunno‘. Vgl. auch SCHNEIDER 1927, 259.

16 Die Kirchengrabungen wurden 1986 von VOLKER BIERBRAUER erstmalig vorgelegt. Vgl. BIERBRAUER 1986, *passim*. 1997 wurden sie im Rahmen einer Magisterarbeit an der LMU München von STEFAN BIERMEIER umfassend aufgearbeitet; siehe BIERMEIER 1997, *passim*. Besonders die Bestattungen wurden in einem 2010 erschienenen zusammenfassenden Aufsatz erneut thematisiert. Vgl. BIERMEIER 2010, *passim*. Zu den hier genannten Bestattungen und ihren Beigaben im Detail vgl. besonders BIERMEIER 1997, 34 f.; 42–56.

17 BIERMEIER 1997, 11–16; 68. Sehr wahrscheinlich ist, dass bereits diese erste Kirche ein Martinspatrozinium besaß. Ebd. 77. – Vgl. weiterhin DANNER 1986, 18 und MAUCH 1986, 169.

nischen' Gräberfeld angelegt wurde, ist sehr wahrscheinlich, kann aber angesichts des bisherigen Forschungsstandes nicht näher verifiziert werden.¹⁸

Der archäologische Nachweis geht somit jedenfalls der ersten schriftlichen Erwähnung Dunningens und der damit verbundenen Erstnennung einer Kirche daselbst voraus. Durch eine in Nagold ausgestellte Urkunde vom 3. Mai 786 wird die Schenkung Graf Gerolds des Jüngeren an das Kloster Sankt Gallen, bestehend aus einer Reihe von Ortschaften, geregelt. An erster Stelle ist dabei vom Dorf *Tunningas* die Rede, in welchem Gerold all seinen rechtmäßigen Besitz, ausgenommen die dortige Kirche, dem Kloster überträgt.¹⁹ Damit dürfte letztlich der schriftlicher Nachweis für die Existenz einer karolingerzeitlichen Eigenkirche in Dunningen erbracht sein.²⁰ Im weiteren Verlauf des Mittelalters folgten zahlreiche weitere Neu- und Umbaumaßnahmen. Wohl im ausgehenden Hochmittelalter wird die Kirche den noch vorhandenen Chorturm erhalten haben, wobei der heute bestehende obere oktogonale Abschluss eine Instandsetzung nach dem Brand von 1635 darstellt.²¹ Mit der frühen Existenz einer Kirche am Ort ist auch zu erklären, warum Dunningen bei der weiteren Aufsiedlung des direkten Umlandes sowie des unmittelbar westlich gelegenen Schwarzwaldes, zumindest hinsichtlich der kirchlichen Organisation, eine bedeutende Rolle gespielt haben muss. Jedenfalls bildete die Martinskirche über viele Jahrhunderte hinweg den Mittelpunkt eines in seiner Ausdehnung recht beachtlichen und offensichtlich nach und nach angewachsenen Pfarrsprengels mit zahlreichen Filialkirchen.²²

Über die Siedlungsverhältnisse in Dunningen geben im weiteren Verlauf des Mittelalters natürlich zusehends mehr Schriftquellen Auskunft. Es zeigt sich dabei, dass es um Dunningen mehrere Siedlungsareale gegeben haben muss, die im Verlauf des Mittelalters bzw. der frühen Neuzeit wieder aufgelassen worden sind (Abb. 1). Der bereits in der Urkunde Gerolds erwähnte Ort *Eburinbah* könnte in Zusammenhang mit dem Eberbach zu sehen sein, der westlich von Dunningen der Eschach zufließt.²³ Die Siedlung wäre demnach im Wald zwischen Dunningen und Sulgen oder im Bereich des Weilers ‚Stampfe‘ zu vermuten. Der Flurname ‚Höfen‘, an der Straße nach Locherhof gelegen, deutet ebenfalls auf einen abgegangenen Siedlungsplatz hin.²⁴ Die ab dem 14. Jahrhundert fassbare Siedlung Händelbronn bei Lackendorf, die im Bereich des heutigen ‚Händelbronner Harzwaldes‘ und des ‚Köhlenbühles‘ lag, wurde wahrscheinlich im Zuge des Dreißigjährigen Krieges aufgelassen.²⁵ Weiterhin geben die Fluren ‚Altdorf‘, ‚Weiler‘ und ‚Birken‘ bei Seedorf Anlass dazu, dort nicht nur, wie bereits erwähnt, mit römischerzeitlichen Befunden zu rechnen, sondern auch eine mittelalterliche und frühneuzeitliche Nutzung und Bebauung zu vermuten.²⁶

Die Lebensverhältnisse während des Mittelalters in Dunningen selbst lassen sich nur recht schwer nachvollziehen. Die schriftliche Überlieferung berichtet vorrangig von im Ort begüterten Adligen und geistlichen Institutionen. Speziell auf die Gruppe der Adligen wird dabei im nachfolgenden Kapitel ausführlicher eingegangen. Von besonderer Bedeutung ist aber eine Urkunde vom 25. November 1435, die nicht nur ein einschneidendes Ereignis in der Ortsgeschichte dokumentiert, sondern auch einen interessanten Einblick in die zu diesem Zeitpunkt vorherrschenden sozialen Verhältnisse

18 BIERMEIER 2010, 148–150. – Vgl. auch BIERBRAUER 1986, 27 mit Anm. 41. KARL SCHNEIDER vermutet die unbekannte Nekropole in der Flur ‚Gottesacker‘. SCHNEIDER 1927, 22.

19 UB St. Gallen, Bd. 1, 101 f. Nr. 108.

20 BIERMEIER 1997, 68–70.

21 Ausführlich zu den Dunninger Kirchenbauten, ihrer Abfolge und Interpretation siehe ebd. 11–33; 68–71.

22 MAUCH 1986, 169 f. sowie MÜLLER 1980, 216; 222. Zeugnis über die Ausdehnung der Dunninger Pfarrei bis in die Täler um Schramberg gibt weiterhin eine Urkunde des Jahres 1435. Vgl. die Wiedergabe als Vidimus bei PREISER 1975, 164–167 Nr. 144.

23 Zur Verortung der Ortsbezeichnung *Eburinbah* bei Dunningen vgl. den Abdruck der Urkunde von 786 in WUB. I, 34–35 Nr. 33 mit Anm. 2. Vgl. auch die anders lautende Interpretation als Burbach bei Wolfach bzw. Ebersbach zwischen Esslingen und Göppingen in UB St. Gallen, Bd. 1, 101 f. Nr. 108 Anm. 2.

24 DANNER 1986, 18.

25 RÜTH 2009, 33 f.

26 DANNER 1986, 18.

innerhalb der örtlichen Bevölkerung gewährt. Darin beschwören Vogt, Schultheiß, die Richter und die Bauernschaft der Gemeinde, von nun an die Stadt Rottweil als Herrin anzuerkennen und sich in ihre Leibeigenschaft zu begeben.²⁷ Gleichzeitig ist aber auch von Einwohnern die Rede, die Leibeigene anderer Herren sind. Diese werden natürlich nicht aus ihrem bisherigen Verhältnis zu ihrem Leibherren herausgelöst, sollen sich aber gegenüber Rottweil ebenfalls als gehorsam und dienstbar erweisen.²⁸ Daraus wird deutlich, dass sich die ortsansässige Bevölkerung aus zwei Gruppen mit unterschiedlichem Rechtsstatus zusammensetzte. Die eine stand im Verhältnis der Leibeigenschaft zu einem Leibherren, die andere offensichtlich nicht. In der Literatur ist daher vielfach von einem reichsfreien Bauernstand und von Dunningen als einem Reichsdorf die Rede.²⁹ Unter Reichsdörfern versteht man reichsunmittelbare Orte ohne Reichsstandschaft, die aus ehemaligen Krongütern hervorgegangen sind. Ihre Bewohner waren freie Bauern, die lediglich dem Reichsoberhaupt als oberste Instanz unterstanden und nur diesem steuerpflichtig waren. Hinsichtlich ihrer Organisation gestalteten sich diese Gemeinwesen weitestgehend autark, was auch die niedere und stellenweise die hohe Gerichtsbarkeit mit einschließen konnte.³⁰ Wenn nun in der Urkunde von 1435 nicht nur eine Bauernschaft und Gemeinde ohne Leibherrn, sondern auch ein von den Bauern selbst bestimmter Schultheiß und mehrere Richter genannt werden, so muss beinahe zwangsläufig auf eine solche reichsunmittelbare Stellung und weitgehende Selbstverwaltung geschlossen werden.³¹ Eine ausdrückliche Erwähnung der Reichsunmittelbarkeit Dunningens findet sich in der übrigen schriftlichen Überlieferung indes nicht. Es scheint aber, dass Dunningen nicht das einzige Dorf im Rottweiler Umland war, das einen derartigen politischen Sonderstatus besaß. So werden 1457 auch die Orte Horgen, Balgheim, Sinkingen und Fischbach zusammen mit Dunningen als zur Pürsch zugehörige Dörfer erwähnt.³² Ihr besonderer Status ist also sehr wahrscheinlich mit der von der Stadt Rottweil zu Beginn des 15. Jahrhunderts erworbenen Freien Pürsch verbunden, die die Stadt gleichsam zur Herrin über weite Teile ihres Umlandes werden ließ und dürfte somit in der ehemaligen Reichsvogtei der Herzöge von Zähringen und später der Herzöge von Teck, als Verwalter des Königsgutes, begründet liegen.³³ Warum sich aber die Dunninger der Stadt Rottweil unterwarfen, bleibt letztendlich ungewiss.³⁴ Dabei wurden aber die Rechte der Dunninger Bauernschaft offenbar nicht allzu sehr beschnitten. Rottweil nahm zwar für sich in Anspruch, den Vogt einzusetzen, die Blutgerichtsbarkeit auszuüben sowie bei bestimmten Delikten Strafsummen einzuziehen, jedoch konnte die Bauernschaft auch weiterhin die Ämter des Schultheißen sowie der Richter selbst besetzen.³⁵ Dadurch blieb, zumindest teilweise, eine gewisse Autonomie gewahrt. Für die Reichsstadt Rottweil selbst war der Erwerb Dunningens jedenfalls ein wichtiger Schritt in der Ausbildung ihres im späten Mittelalter und der frühen Neuzeit doch recht umfangreichen Territoriums.³⁶

27 HSTA Stuttgart B 203 U 993.

28 Ebd.

29 Vgl. HECHT 1986, 67 sowie KÖBLER 1999, 138.

30 NEUHAUS 2003, 38. Zu den bekanntesten dieser Reichsdörfer gehören sicherlich die Orte Gochsheim und Sennfeld bei Schweinfurt. Vgl. ZEILEIN 1982, 14 f. sowie ders. 1991, 103 f. und RING/SAFFERT 1971, 7–34. Ein weiteres Beispiel einer reichsunmittelbaren Bauernschaft stellen die Freien der Leutkircher Heide im Allgäu dar. Vgl. hierzu ausführlich KEGEL-SCHORER 2007, *passim*.

31 Ansonsten hätten sich die Dunninger auch schwerlich aus freien Stücken der Stadt Rottweil unterwerfen können, ohne dass dies ein Einschreiten des bisherigen Inhabers der Herrschaft veranlasst hätte.

32 PREISER 1975, 187 Nr. 192.

33 MERKLE 1913, 3–12; 89–99. – Ebenso HECHT 2005, 58 sowie ders. 2007, 58 f. – Vgl. auch die kritischen Ausführungen zur Reichsvogtei bei GILDHOFF 2010, 372 f.

34 MERKLE 1913, 98. Am ehesten dürften die Beweggründe für den Anschluss in den sich um Dunningen formierenden Herrschaftsgebieten der Herren von Zimmern, der Herren von Falkenstein und von Ramstein sowie der Reichsstadt Rottweil zu suchen sein. Vielleicht betrachtete man dabei die Zugehörigkeit zu Rottweil als die attraktivste politische Alternative und gleichsam als das geringste Übel. HECHT 1986, 67–69 sowie ders. 2005, 77 und HARTER 2004, 66–69.

35 HSTA Stuttgart B 203 U 993. Bei dem von der Stadt bestimmten Vogt scheint es sich zudem ebenfalls um einen Bauern aus der Gemeinde gehandelt zu haben. Vgl. hierzu HECHT 1986, 69.

36 HECHT 1986, 67–69 sowie ders. 2005, 77.

Von den Wirren des Bauernkrieges scheint Dunningen, wie auch Rottweil selbst, weitestgehend verschont geblieben zu sein.³⁷ Ein ganz anderes Bild zeichnen hingegen die Quellen des 17. Jahrhunderts. Hierüber geben nicht zuletzt die überlieferten Musterungslisten im Zuge des Dreißigjährigen Krieges Auskunft, die zudem wertvolle Rückschlüsse zur demographischen Entwicklung dieser Zeit zulassen.³⁸ Die Zugehörigkeit zu Rottweil sollte schließlich von 1435 an mehr als dreieinhalb Jahrhunderte lang währen. 1802, durch den Pariser Vertrag, gelangte Rottweil dann mitsamt seinem Territorium an das Haus Württemberg. Mit dem Ende des Alten Reiches wurde dann auch Dunningen 1806 Teil des neu geschaffenen Königreichs Württemberg.³⁹

4. Ortsadel und Ansitze

4.1 Adelsfamilien in Dunningen

4.1.1 Früh- und Hochmittelalter

Die beiden in Dunningen bestatteten alamannischen Damen sind aufgrund ihrer Beigaben zweifelsfrei als Vertreterinnen einer christianisierten Oberschicht anzusehen, die zu Beginn des 7. Jahrhunderts wohl am Ort ansässig, zumindest aber mit dem Ort verbunden war. Versucht man nun, mit dem Ziel einen frühen Ortsadel näher zu identifizieren, den archäologischen Befund in Verbindung mit der Urkunde Gerolds des Jüngeren von 786 zu betrachten, so lässt sich folgendes, allerdings rein hypothetisches Bild gewinnen: Die Besitzungen in Dunningen dürften aller Wahrscheinlichkeit nach bereits durch den Vater Gerolds des Jüngeren, Gerold den Älteren, in Besitz der Grafenfamilie gekommen sein. Die Frage ist nur auf welche Weise? Gerold der Ältere selbst war Franke. Es gelang ihm allerdings, durch Heirat mit einer hochstehenden einheimischen Adligen, der Alamannin Imma, auch in Alamannien Fuß zu fassen und Zugang in höchste Gesellschaftskreise zu erlangen. Denkbar ist somit, dass die Dunninger Güter mitsamt der Kirche durch Immas Mitgift an die Grafenfamilie gelangten. Somit bestünde die Möglichkeit, dass es sich bei jener Imma um eine, wenn auch vielleicht nur weitläufige, Nachfahrin der in Dunningen um 600 fassbaren Adelsfamilie gehandelt haben könnte.⁴⁰

Bleibt damit aber die Identität der für Dunningen anzunehmenden frühmittelalterlichen Oberschicht, wie erwähnt, letztlich völlig spekulativ, so ändert sich dies mit der Ende des 11. Jahrhunderts erneut einsetzenden schriftlichen Überlieferung zusehends. Die erste Quelle, die nach der Urkunde von 786 über die Verhältnisse in Dunningen Auskunft gibt, ist wiederum eine Schenkung an ein Kloster. Im Jahr 1091 übereignete demnach Gerhardus der Jüngere von Wolfach dem Kloster Sankt Georgen nebst anderen Gütern in anderen Ortschaften auch sein bei Dunningen gelegenes Gut *Studeholz*.⁴¹ Dieser Gerhardus ist somit der erste nachweisbare am Ort begüterte Adelige nach Graf Gerold. Auch ist seine Besitzung, das *Studeholz*, die früheste Erwähnung einer genaueren Flur am Ort. Sie ist heute noch zu finden, denn ihr Name hat sich in Form von ‚Stittholz‘ als Bezeichnung einer Gehöftgruppe nordöstlich von Dunningen erhalten (Abb. 1). Auch die weiteren Schriftquellen zeugen vornehmlich von geistlichen Besitzungen. So auch 1139, als Papst Innozenz II. dem Kloster Sankt Georgen Freiheiten bestätigte, wobei ebenfalls von einem Gut in Dunningen die Rede ist.⁴² Weiterhin urkundlich fassbare Besitzverhältnisse sind danach erst wieder ab der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts greifbar. Dabei wird ein bei Dunningen gelegenes Hofgut namens *Wolfhunan* ge-

37 HECHT 2005, 162–165.

38 Zu Beginn des Krieges ist eine Einwohnerzahl von etwa 500 Menschen anzunehmen, welche sich zur Mitte der zweiten Hälfte des 17. Jhs. auf nur noch etwa 150 geschätzte Personen reduziert. HECHT 1986, 71–75.

39 Ebd. 76.

40 BIERBRAUER 1986, 27 f. sowie BIERMEIER 2010, 153 f.

41 NOTITIA, 210 Nr. 56.

42 RB, 39 f.

nannt, das wiederum im frühen 16. Jahrhundert erneut in der Überlieferung auftaucht. Auch dieses befand sich bis zur Ausstellung der Urkunde im Jahr 1267 im Besitz des Klosters Sankt Georgen und ab diesem Zeitpunkt dann im Besitz des Klosters Reichenau.⁴³

4.1.2 Spätmittelalter

Im späten Mittelalter steigt die schriftliche Überlieferung zu Dunningen stetig an, gleichsam werden die Urkunden zunehmend präziser. Somit lassen sich nun auch vermehrt Personen mit ihren Gütern und Funktionen fassen, die sicher als Ortsadel bezeichnet werden können. Unter diesem Ortsadel treten vor allem drei Familien in den Vordergrund, deren Vertreter im späten Mittelalter zu den maßgeblichen Personen im Ort gezählt werden müssen. Es sind dies die Geschlechter der Herren von Burgberg, der Herren von Kirneck und der Herren von Zimmern. Sie werden nachstehend im Allgemeinen vorgestellt, weiterhin wird auf ihren Bezug zum Ort sowie ihre Funktion daselbst näher eingegangen.

4.1.2.1 Die Herren von Burgberg

Das Geschlecht der Herren von Burgberg hat seinen Stammsitz im gleichnamigen Burgberg, einer Ortschaft etwa 8 km Luftlinie südwestlich von Dunningen, beim heutigen Königsfeld im Schwarzwald gelegen.⁴⁴ Dort befanden sich zwei Burgen mitsamt einer Mühle im Besitz der Familie, eine von Wasser umgebene Anlage im Tal und eine weitere, unweit davon gelegene Höhenburg in Spornlage. Welchen Namen die beiden Burgen ursprünglich trugen, ist unklar, jedoch dürfte zumindest eine davon als Burg Burgberg bezeichnet worden sein. Die heute gebräuchlichen Namen Weibertzahn und Bärenburg jedenfalls haben keinerlei historischen Hintergrund und sind wohl aus dem Volksmund heraus entstanden. Beide Anlagen dürften noch in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts erbaut worden sein.⁴⁵ Die Ortschaft Burgberg tritt dabei als Mittelpunkt einer gleichnamigen Herrschaft in Erscheinung, die aber erst zu Beginn des 15. Jahrhunderts sicher fassbar wird. Woher das Geschlecht der Herren von Burgberg ursprünglich stammte, ist unklar. Wahrscheinlich ist aber, dass sie aus dem Allgäu, wo schon seit dem frühen 12. Jahrhundert Träger des Namens von Burgberg belegt sind, und dem Bodenseegebiet an den Ostrand des Schwarzwaldes gelangten. Sie treten vor allem als Dienstleute der Grafen von Fürstenberg und der Reichsabtei Reichenau in Erscheinung und sind zudem eng mit dem Kloster St. Georgen verbunden. Dabei dürften sie ursprünglich sogar Edelfreienstatus besessen haben.⁴⁶

43 WUB VI, 299 Nr. 1908. Erneute Erwähnung im 16. Jh.: Du.Gd.Regist. Findbuchnummer 589 Urkundenabschrift von 1773 Bl. 1077r. Womöglich ist die Ortslage von *Wolflunan* in der Nähe des Gewanns ‚auf den Höfen‘ zu suchen oder sogar mit diesem identisch, denn in dessen unmittelbarem Umfeld befinden sich auffällig viele Fluren, deren Benennung jeweils den Wortbestandteil Wolf aufweist (siehe Abb. 1). Es sind dies die Ortslagen ‚Wolfswiesen‘, ‚Wolfswäldle‘, ‚Wolfswanne‘ und ‚Wolfsbühl‘. Freundlicher Hinweis von Herrn OSWALD KAMMERER, Dunningen. Vgl. auch DANNER 1986, 18 sowie die Einträge zu den Flurnamen ‚auf den Höfen‘, ‚Wolfsbühl‘ und ‚Wolfswiesen‘ bei SCHNEIDER 1927, 46; 53.

44 SCHNEIDER vermutete den Stammsitz des Geschlechts fälschlicherweise bei Glatten (Lkr. Freudenstadt): SCHNEIDER 1927, 814–816. Die spärliche Literatur zu den Herren von Burgberg muss inzwischen in weiten Bereichen als veraltet und fehlerhaft bewertet werden: Vgl. KRAUTER 1972 sowie STORZ 1987 und MILLER/TADDEY 1965. Dennoch bilden sie die literarische Grundlage zum Geschlecht, dankenswerterweise ergänzt durch die korrigierenden persönlichen Mitteilungen von Herrn DIETER STORZ, Berlin.

45 STORZ 1987, 56f.

46 Ebd. 55–57. – Die in der Literatur häufig aufgeführte Dienstbarkeit zu den Herren von Zimmern lässt sich nur für ein Mitglied der Familie belegen, nämlich Hans von Burgberg im Jahr 1312. Vgl. Zimmerische Chronik Bd. 1, 172. Der St. Georgener Abt MICHAEL GAISSER benennt die Herren von Burgberg in seinen Tagebuchaufzeichnungen des 17. Jhs. als Freiherren. Vgl. GAISSER Bd. 2, 1051. Damit wären sie zum Hochadel zu zählen. Durch zahlreiche Verbindungen zum Niederadel der Region hat sich die Familie in ihrer Stellung aber offenbar selbst herabgestuft.

In Dunningen werden die Herren von Burgberg ab der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts fassbar. Im Zuge eines Tausches zwischen dem Kloster St. Georgen und Abt und Konvent von Reichenau vom 5. März 1267 wurde der Ritter Hugo von Burgberg mit dem bereits genannten Gut *Wolffhunan* bei Dunningen belehnt.⁴⁷ Fortan treten Angehörige der Familie in einiger Regelmäßigkeit mit Besitz in Dunningen und benachbarten Dörfern in Erscheinung, unter anderem 1295, als Hugo, Kraft und Konrad von Burgberg dem Kloster St. Georgen eine Allerheiligenkapelle stifteten, die fortan als Grablege der Familie diente.⁴⁸ Dabei verfügten die Angehörigen der Familie von Burgberg in Dunningen nicht nur über Güter, sondern waren auch selbst im Ort wohnhaft, wie eine Verkaufsurkunde vom 14. Februar 1336 zeigt, in der von einem Heinrich von Burgberg, sesshaft zu Dunningen, die Rede ist.⁴⁹ Zudem hegten die Herren von Burgberg zu etlichen weiteren in und um Dunningen nachweisbaren Adels- und Bürgerfamilien verwandtschaftliche Beziehungen, vor allem zu den Familien von Tanneck und von Rammingen.⁵⁰ Eventuell besaßen die Herren von Burgberg, oder zumindest einer ihrer Vertreter, auch einen Ansitz in Herrenzimmern.⁵¹

1412 stieß Hans von Burgberg seinen umfassenden Besitz in Dunningen, darunter seine Burg, aus unbekanntem Gründen ab. Nach diesem Verkauf scheinen keine Angehörigen des Geschlechts mehr in Dunningen begütert gewesen zu sein. Womöglich ist diese Veräußerung von Besitz in Zusammenhang mit dem Verkauf seines Anteils an der Herrschaft Burgberg an Erhart von Falkenstein im Jahre 1425 zu sehen. Es hat ganz den Anschein, dass Hans von Burgberg den zum Teil zwar verstreuten, sicherlich aber nicht geringen Familienbesitz zugunsten einer politischen Karriere in Villingen aufgibt. Dort wird er 1432 als städtischer Schultheiß erwähnt und tritt danach immer wieder als Zeuge vor Gericht, als Siegler von Urkunden sowie als Kreditgeber in Erscheinung. Zuletzt ist dies 1456 der Fall, danach muss das Geschlecht der Herren von Burgberg erloschen sein.⁵²

4.1.2.2 Die Herren von Kirneck

Der Ursprung des Adelsgeschlechts der Herren von Kirneck ist unklar. Ihr frühestes urkundliches Auftreten fällt in das Jahr 1185. Der Name des Geschlechts rührt von der Burg Kirneck im Kirnachtal bei Villingen her. Zunächst erstreckt sich ihr Besitz auf die Landschaft um Villingen, darunter besonders in Schwenningen mit der dortigen Kirchenvogtei. Zumindest seit dem späten 13. Jahrhundert aber scheinen sich die Kirnecker auch im Rottweiler Raum niedergelassen zu haben, jedenfalls wird 1299 ein als Ritter zu Rottweil betitelter Johannes von Kirneck genannt. Eben dieser Johannes von Kirneck vermachte 1315 sein Dunninger Gut der dortigen Martinskirche zum Unterhalt von Licht, Kelch und Buch.⁵³ Er ist somit der erste sicher nachweisbare Angehörige seiner Familie mit

47 WUB VI, 299 Nr. 1908. Im Regest zu dieser Urkunde ist ein Abt Albert aufgeführt. Tatsächlich war zu dieser Zeit (1260–1294) aber Albrecht von Ramstein Abt des Klosters Reichenau. Wahrscheinlich handelt es sich hierbei jedoch um dieselbe Person, und die Namen Albert und Albrecht wurden schlicht gleichrangig nebeneinander verwendet. Vgl. hierzu HARTER 2004, 56.

48 Neben Dunningen sind dies die Orte Schönbronn und vermutlich Aichhalden im Lkr. Rottweil. WUB X, 345 f. Nr. 4672. Auch 1308 werden erneut Dunninger Höfe zum Unterhalt der Kapelle gestiftet. Vgl. UNTERMANN 2005, 190 Nr. 31.

49 SA RW Spital A. L. 7 F. 1 Nr. 4.

50 Zimmerische Chronik Bd. 1, 157. Vgl. hierzu auch unten Anm. 75.

51 Ebd. 172. Einige der in dieser Passage der Zimmerischen Chronik für das Jahr 1312 aufgeführten Personen scheinen aber nicht in den vorgegebenen zeitlichen Kontext zu passen. Dies sind Hans von Burgberg und Gabriel von Rammingen, die erst zu Beginn des 15. Jhs. urkundlich auftreten. Vgl. auch MÜLLER 1994, 52. Hierin könnte man einen Fehler des Chronisten vermuten, wonach er die vielfach gleichen Namen der zimmerischen Dienstleute schlicht verwechselt hat. Allerdings ist der Name Hans ein Leitname der Herren von Burgberg, der bei mehreren Vertretern des Geschlechts vorkommt. Somit könnte es sich auch um einen Vorfahren des ab dem 15. Jh. nachweisbaren Hans von Burgberg handeln, nur eben ohne einen kennzeichnenden Zusatz in Form von ‚der Jüngere‘ bzw. ‚der Ältere‘. Gleiches wäre bei der Erwähnung des Gabriel von Rammingen denkbar. Vgl. hierzu aber auch unten Anm. 75.

52 KRAUTER 1972, 73 f. sowie STORZ 1987, 58.

53 PREISER 1986, 41 sowie Regest bei ders. 1975, 116 Nr. 41.

Besitz in Dunningen.⁵⁴ Mit seiner Schenkung schaffte er den Grundstock einer engen Beziehung der Kirnecker zur Dunninger Martinskirche. Fortan lassen sich mehrere Generationen des Geschlechts in entsprechenden Ämtern nachweisen: Bereits 1336 erscheint im Villinger Bürgerbuch ein Bruno von Kirneck als Kirchherr in Dunningen. Als solcher wird er noch 1363 erneut erwähnt, wobei er dieses Amt offenbar mit Unterbrechungen ausübte, denn 1348 und 1352 wird der Rottweiler Patrizier Johannes Kanzler als Kirchherr genannt.⁵⁵ Es folgt im selben Amt 1383 Kaspar von Kirneck, dessen Bruder Melchior 1387 und erneut 1441 als *rector ecclesie* in Dunningen erwähnt wird. Nachdem die Herren von Kirneck wohl auch während der ganzen ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts die Kastvogtei in Dunningen besaßen, wird 1453 ein Bruno von Kirneck als letzter der Familie in dieser Position erwähnt.⁵⁶ Da die Dunninger Kirche seit langem über einen ausgedehnten Pfarrsprengel verfügte und für die umliegenden Ortschaften Schramberg, Sulgen, Seedorf, Waldmössingen und etwas später auch Herrenzimmern die Funktion der Mutterkirche erfüllte, war das Amt des Kirchherren natürlich auch mit entsprechend einträglichen Einkünften verbunden. Es ist somit sicherlich richtig, die Kirnecker bis ins 15. Jahrhundert hinein zu den einflussreichsten Personen in Dunningen zu zählen.⁵⁷ Dabei scheinen die ursprünglichen Patronatsrechte an der Dunninger Kirche bei den Herzögen von Teck zu liegen, die das Amt des Kirchherren als Lehen weiter vergaben.⁵⁸

Während der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts aber treten die Freiherren von Zimmern in zunehmende Konkurrenz zu den Kirneckern und versuchen vor allem ihre Ortschaften Seedorf und Herrenzimmern aus der Dunninger Pfarrei herauszulösen. Durch diesen äußeren Druck scheint sich die Familie von Kirneck allmählich von ihrem Besitz in Dunningen zu trennen. 1435 veräußerten Hans, Bruno und Els von Kirneck Güter und Leibeigene an geistliche Instanzen. Auch verzichteten im selben Jahr die Brüder Kaspar der Junge und Melchior zusammen mit ihrem Vetter Kaspar dem Älteren gegen eine Entschädigung von 600 Hellern auf ihr Widdum und den Zehnten zu Schramberg und Sulgen. 1437 verkaufte Hans von Kirneck dann seinen Anteil am Dunninger Leibgeding an Abt Heinrich von Sankt Georgen.⁵⁹

Trotz dieser offensichtlichen Verkaufswelle von Kirneck'schem Besitz währte die Präsenz der Familie im Ort noch weit bis in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts hinein. Erst 1473 verkaufte Kaspar der Ältere, der ein hohes Alter von über 90 Jahren erreichte, seinen offenbar letzten Besitz im Ort. Er war es auch, der 1465 einen bis heute gehaltenen Jahrtag für die Familie von Kirneck in der Pfarrkirche zu Dunningen stiftete. Mit dem Tode von Dietrich von Kirneck, der Abt von Maursmünster war, starb das Geschlecht 1517 schließlich im Mannesstamm aus.⁶⁰

54 Bereits in einer 1222 in Rottweil ausgestellten Urkunde wird ein Hugo von Kirneck als Zeuge aufgeführt. Ein weiterer genannter Zeuge trägt den Namen Burchardo de Dunningen. In diesem Burchardo ist womöglich die früheste Nennung eines Kirneckers in Dunningen zu sehen. Denkbar ist, dass es sich bei ihm um den 1257 fassbaren Burcardus, einen Verwandten des Hugo von Kirneck, handeln könnte, der 1265, zusammen mit seinen beiden Brüdern und dem 1222 genannten Hugo von Kirneck, als Vogt in Schwenningen auftritt. Demnach könnten die Kirnecker also bereits im frühen 13. Jh. mit Dunningen verbunden gewesen sein und wären somit noch vor den Herren von Burgberg mit Bezug zum Ort nachzuweisen. Vgl. WUB III., 126 f. Nr. 650. sowie PREISER 1975, 98 Nr. 6; 99 Nr. 8.

55 Es scheint ohnehin der Fall zu sein, dass diese Kirchenämter recht schnell den Besitzer wechseln konnten. Vgl. hierzu die bei SCHNEIDER 1927, 109 f. aufgeführten Urkunden zu den Dunninger Pfarrherren.

56 Zu den Ämtern der Herren von Kirneck an der Dunninger Kirche allgemein siehe PREISER 1986, 41–43 sowie ders. 1975, 58 f.; 123–183. Zur Bedeutung der einzelnen Ämter vgl. auch die Einträge im LexMA zu: Kastvogt bei DOPSCH 1991, 1053; Patronatsrecht bei PUZA 1993, 1809 f.; *rector ecclesie* bei HEINEMANN 1995, 531 sowie Kirchenvogt bei SCHMIDT 1997, 1811–1814.

57 PREISER 1986, 41–43 sowie ders. 1975, 58 f.

58 WILBS 1986, 86.

59 PREISER 1986, 42 f. sowie ders. 1975, 162–168 Nr. 141–144 und Nr. 146.

60 PREISER 1986, 43 f. sowie ders. 1975, 70–79.

4.1.2.3 Die Herren von Zimmern

Die Herren von Zimmern sind ein am oberen Neckar alteingesessenes Adelsgeschlecht, welches – mit einiger Vorsicht bei der Interpretation der frühen Quellen – seit dem 11. Jahrhundert auftritt. Im Spätmittelalter werden sie als Freiherren bezeichnet, somit sind sie neben anderen freiherrlichen Familien wie den Herren von Falkenstein, von Urslingen und von Lupfen, zum Hochadel der Region zu zählen. 1538 gelang es ihnen zudem die Grafenwürde zu erlangen.⁶¹ Um die Mitte des 16. Jahrhunderts schrieb Froben Christoph von Zimmern seine Familienchronik, die heute eine der bedeutendsten Quellen, nicht nur zur Familie der Herren von Zimmern selbst, sondern allgemein zur Geschichte Südwestdeutschlands darstellt.⁶²

Burg Herrenzimmern, auf einem schmalen Bergsporn über dem Neckartal, ist der Stammsitz des Geschlechts. Sie bildete, zusammen mit dem nahe dabei gelegenen Städtchen Herrenzimmern und dem unweit nördlich von Dunningen gelegenen Seedorf, den Kern des ursprünglichen Herrschaftsgebietes der Familie, die so genannte Herrschaft vor Wald (d.h. am Schwarzwaldrand). Mitte des 14. Jahrhunderts gelang es Werner von Zimmern, zusätzlich zur Herrschaft vor Wald, erbweise die Herrschaft über die Stadt Meßkirch mitsamt einiger nahe gelegener Dörfer zu erlangen.⁶³ 1462 schließlich kam auch die Herrschaft Oberndorf mit der gleichnamigen Stadt am Neckar als österreichisches Pfand in den Besitz der Familie. Im Verlauf des 16. Jahrhunderts gelang es der Stadt Rottweil, sich nach und nach Teile der Herrschaft vor Wald anzueignen.⁶⁴ So erwarb sie 1513 das Städtlein Herrenzimmern, 1535 auch Winzeln und Hochmössingen und mit Absterben des Geschlechts im Mannesstamm im Jahr 1594 schließlich den Rest.⁶⁵

Die nahe Lage Dunningens, das im Norden und Nordosten vollkommen vom Herrschaftsgebiet der Herren von Zimmern umschlossen wurde, brachte es mit sich, dass diese auch hier bestrebt waren, Einfluss zu erlangen. Etliche der in Dunningen begüterten Personen treten als Dienstleute der Herren von Zimmern in Erscheinung. So zum Beispiel die Geschlechter derer von Tanneck und von Rammingen sowie Angehörige der Familien Waldstrasser und Fliher. Auch ein Hans von Burgberg lässt sich im Dienst der Freiherren nachweisen.⁶⁶ Somit war sicherlich ein zumindest indirekter Einfluss der Zimmerner in Dunningen gegeben. Als besonders störend aber empfand man offenbar die kirchliche Abhängigkeit der Filialen in Seedorf und Herrenzimmern von der Dunninger Mutterpfarrei. Daher verpflichtete Werner von Zimmern bereits 1363 den damaligen Kirchherren Bruno von Kirneck und dessen Nachkommen dazu, bestimmte Messen an festgelegten Feier- und Wochentagen in den genannten Nachbarorten abzuhalten. Dass dies aber offensichtlich nicht genügte, zeigt eine Urkunde vom 25. Oktober 1453, worin der Kastvogt Bruno von Kirneck in die von Werner und Gottfried von Zimmern angestrebte Scheidung der Filialen Seedorf und Herrenzimmern von der Dunninger Kirche einwilligt. Noch vor 1471 muss Gottfried auch in den Besitz des Dunninger Kirchensatzes gekommen sein, wodurch er schließlich endgültige Handlungsfreiheit erlangt haben dürfte.⁶⁷ Im Jahr 1523 verkaufte Wilhelm Wernher von Zimmern umfassende Rechte am Ort, darunter eben auch jenen Kirchsatz und den großen Zehnten sowie weitere Zehntrechte an diversen Gütern an die Rottweiler Heiligkreuzbruderschaft. Damit endete der unmittelbare Einfluss der Familie in Dunningen.⁶⁸

61 BUMILLER 2012, 13–24 und HARTER 2012, *passim*. Vgl. ebenso GÜNTER 1986, 46 f.

62 WOLF 2012, *passim* sowie BUMILLER 2012, 12–16 und MÜLLER 1994, 43–46.

63 GÜNTER 1986, 47 f.

64 MÜLLER 1994, 59–69 und HECHT 2012, 72.

65 Zur Herrschaft vor Wald vgl. KOHLMANN 2012, *passim* sowie MÜLLER 1994, 59–69 und GÜNTER 1986, 54.

66 Zimmerische Chronik Bd. 1, 172.

67 MÜLLER 1994, 60 sowie PREISER 1986, 41–43. Vgl. auch die Regesten bei PREISER 1975, 141 Nr. 9; 183 Nr. 183. Zwar mag mit der Scheidung der Filialen und dem Erwerb des Kirchensatzes den Herren von Zimmern eine Lösung in pastoraler Hinsicht wie auch in Personalfragen gelungen sein, eigene Pfarreien wurden in Seedorf und Herrenzimmern allerdings offenbar erst im 17. Jh. gebildet. MAUCH 1986, 170.

68 Du.Gd.Regist. Findbuchnummer 589 Urkundenabschrift von 1773. Vgl. auch Zimmerische Chronik Bd. 2, 630.

4.2 Schriftquellen zu den Dunninger Burgen

Nachfolgend werden alle relevanten Schriftquellen, die Informationen über die Dunninger Burgen enthalten, behandelt. Eine tabellarische Übersicht der Urkunden gibt Tabelle 12.

4.2.1 Die Neuburgberg/das ‚Haus im Moose‘

Die erste Dunninger Burg, die sich in den Schriftquellen fassen lässt, ist der Ansitz der Herren von Burgberg. Gemäß der auf den 18. Mai 1412 datierten Urkunde verkaufte Hans von Burgberg seine Dunninger Güter mit Namen *der hofe* und *das burglehen* an Konrad von Rammingen, Dienstmann der Herren von Zimmern, um 177 fl. Mit inbegriffen in diesen Verkauf waren eine Mühle vor der Burg, der halbe Teil des Löseschatzes der Dunninger Burg sowie etliche Rechte an scheinbar nahe gelegenen Gewässern. Dabei besaß Hans von Burgberg offensichtlich nicht alle Güter zur Gänze, denn die andere Hälfte des Löseschatzes sowie eines Weiher gehörten dem Käufer bereits. Weiterhin besaß Herzog Rainold von Urslingen Anteile an der verkauften Burg und dem Weiher, die von Hans von Burgberg offenbar noch nicht ausgelöst worden waren.⁶⁹ Es zeigt sich, dass der Ansitz des Hans von Burgberg also in Verbindung mit einem so genannten Burglehen stand. Weiterhin gab es eine vor der Burg gelegene Mühle sowie etliche Gewässer mit damit verbundenen Rechten, darunter ein Weiher. Anzunehmen ist daher, dass Weiher und Mühle in Verbindung mit einem entsprechend geeigneten Fließgewässer standen, wofür eigentlich nur die Eschach in Frage kommen kann. Da die Mühle unweit der Burg lag, ist also auch der Standort der Burg nahe der Eschach zu vermuten.

Der Käufer Konrad von Rammingen scheint allerdings nicht im Stande gewesen zu sein, die gesamte Kaufsumme aufzubringen oder zumindest diese sofort zu entrichten, denn bereits am 26. Juli 1412, kaum zwei Monate nach dem Kauf, übertrug er die Güter und Rechte pfandweise an Hans von Zimmern. Als weitere Sicherheit verschrieb er ihm seine eigenen Anteile, die er schon vor dem Kauf besessen hatte sowie seine gesamten Güter im benachbarten Herrenzimmern. Die zuvor ‚Burg‘ genannte Anlage wird in dieser Urkunde als „Haus im Moose“ bezeichnet. Diese Benennung deutet auf einen Standort der Burg in wasserreichem, sumpfigem Gelände hin. Zudem scheint sich auch der erwähnte Weiher in einiger Nähe des Hauses befunden oder dieses gar umgeben zu haben.⁷⁰ Die anzunehmende Lage am Eschachlauf erhärtet sich somit.

1413 gab Herzog Rainold von Urslingen Konrad von Rammingen sein Einverständnis zum Verkauf der Burg und ihrer Zugehörde an Hans Ungericht.⁷¹ Aus der Urkunde geht weiterhin hervor, dass Herzog Rainold hinsichtlich der Burganlage im Dunninger Moos eine wesentliche Rolle gespielt haben muss, denn zum einen war offensichtlich sein Einverständnis zu diesem Verkauf vonnöten und zum anderen verzichtete er im weiteren Urkundentext auf seine bisherigen Rechte.⁷² Es ist daher sogar denkbar, dass mit Rainold von Urslingen der bis zu diesem Zeitpunkt amtierende Lehnherr der Burg und der zugehörigen Güter zu fassen ist. Gesetzt diesem Fall wären auch zuvor die Herren von Burgberg als Lehnsleute des Herzogs von Urslingen zu sehen.

Aus einer am 4. Dezember 1414 ausgestellten Urkunde erschließt sich dann der Name der Burg. Hans von Zimmern hatte zuvor offenbar Zinsrechte in Form von jährlich sieben Maltern Weizen, aus den in seinem Pfandbesitz befindlichen ehemaligen burgbergischen Gütern, an Heinrich Aigelwart von Falkenstein veräußert. Nun gestand dieser Heinrich Aigelwart Hans von Zimmern den Widerkauf zu. Dabei ist von dem „*huse gelegen ze Tunningen im mose das man nempt die niuw Burgberg*“ die Rede.⁷³

69 HSTA Stuttgart B 203 U 988.

70 [...] *mit dem halbentail des wygers so dar umb gat* [...] HSTA Stuttgart B 203 U 989.

71 FFA OA 24, Vol. II, Fasc. 5 I, fol. 10b. Bei dem genannten Hans Ungericht scheint es sich um einen Angehörigen des Geschlechts der Ungericht von Sulz zu handeln. Vgl. hierzu PAULUS 1863, 106.

72 [...] *und vzych ouch mich aller recht und ansprach für mich und all min erbn* [...] FFA OA 24, Vol. II, Fasc. 5 I, fol. 10b.

Am 30. Oktober 1415 schließlich verkaufte Konrad von Rammingen, gemeinsam mit seinem Sohn Gabriel, an Hans von Zimmern die diesem verpfändeten Dunninger Güter endgültig um 177 fl. Offenbar hat also der in der Urkunde von 1413 genehmigte Verkauf an Hans Ungericht doch nicht stattgefunden. Möglicherweise war das Rechtsgeschäft aus unbekanntem Gründen ungültig oder Hans Ungericht konnte den Kaufbetrag nicht aufbringen. In der Urkunde von 1415 wird nun das bereits 1412 erwähnte *burglehen* zusammen mit dem als *der hofe* bezeichneten Gut separat von der Burg selbst aufgeführt. Denkbar ist somit, dass es sich dabei um ein zwar in Verbindung mit der Burg stehendes Wirtschaftsgut handelte, das aber auch einen von ihr losgelösten Rechtsstatus besaß. Erneut wird auch der Name der Burg Neuburgberg erwähnt. Zudem findet die offensichtliche Lage am Eschachlauf endgültige Bestätigung.⁷⁴

Durch diese fünf recht detailfreudigen Urkunden vom Beginn des 15. Jahrhunderts lassen sich die Verhältnisse um die Burg Neuburgberg relativ gut rekonstruieren: Ihr Standort lag im Bereich der Eschachniederung. Ob es sich dabei um eine regelrechte Wasserburg mit einem gefluteten Graben oder inmitten eines Gewässers handelte, muss offen bleiben. Allerdings befand sich in unmittelbarer Nähe zur Neuburgberg ein Weiher, der sich zumindest nach der Urkunde vom 26. Juli 1412 eventuell als Wasser führender Graben deuten ließe. Zur Burg gehörten weiterhin eine vor der Burg an der Eschach gelegene Mühle sowie zwei Wirtschaftsgüter, von denen das eine als *burglehen*, das andere als *der hofe* bezeichnet wird. Die aufgeführten Fischereirechte beziehen sich dabei offenbar auf bestimmte Abschnitte der Eschach.

Nach dem Erwerb der Neuburgberg durch Hans von Zimmern schweigen sich die Schriftquellen zur Burg lange Zeit aus. Sie scheint mehr als hundert Jahre im Besitz der Herren von Zimmern verblieben zu sein.⁷⁵ 1523 findet sie dann erneut und zum letzten Mal Erwähnung. Am 3. Februar des Jahres verkaufte Wilhelm Wernher von Zimmern den Kirchensatz und den großen Zehnten zu Dunningen, den Mühlenhof, ein Fischwasser sowie Zehntrechte an etlichen weiteren Gütern an die Heiligkeuzbruderschaft zu Rottweil. Hierbei wird erwähnt, dass zu den Aufgaben des Müllers vom Mühlenhof auch die Instandhaltung des ‚Hauses im Moos‘ gehörte.⁷⁶ Es darf als sicher gelten, dass es sich bei diesem Mühlenhof um eben jene Mühle handelt, die laut der älteren Quellen direkt vor der Burg an der Eschach lag. Die Urkunde zeigt, dass die Burg Neuburgberg im Jahr 1523 noch existierte und sich bis zum Datum der Urkunde im Besitz der Zimmerer befand. Inwiefern sie noch bewohnt oder genutzt wurde, ist leider nicht ersichtlich. Es hat aber den Anschein, als sei die Burg nun vielmehr als zur Mühle zugehörige Bausubstanz zu verstehen. Jedenfalls scheint sie in ihrer Bedeutung hinter die Mühle getreten zu sein. Man hielt es aber zu diesem Zeitpunkt offenbar noch für nötig, sich um den baulichen Erhalt des Gebäudes zu kümmern. Wann die Burg Neuburgberg schlussendlich aufgelassen wurde und in wessen Besitz sie sich zu diesem Zeitpunkt befand, geht aus der schriftlichen Überlieferung nicht hervor.

4.2.2 Das Ziegelhaus

Leider ist die schriftliche Überlieferung zur zweiten Dunninger Burg weitaus weniger detailreich als die zur Neuburgberg. Wichtigstes Dokument ist aber wiederum eine Verkaufsurkunde. Sie da-

73 HSTA Stuttgart B 203 U 990.

74 HSTA Stuttgart B 203 U 991. Zum Begriff *Burglehen* vgl. den Eintrag *Burglehen* im LexMA bei KRIEGER 1983, 1055 f.

75 Wenn Konrad und Gabriel von Rammingen in der Zimmerischen Chronik jeweils als sesshaft zu Dunningen genannt werden, wäre naheliegend zu vermuten, dass die 1415 urkundenden Vater und Sohn als zimmerische Dienstleute zumindest während der ersten Hälfte des 15. Jhs., entweder gemeinsam oder nacheinander, die Burg Neuburgberg weiter bewohnten. Vgl. Zimmerische Chronik Bd. 1, 157; 172. Allerdings steht diese Lesart der Quelle wiederum in einem gewissen Widerspruch zur oben unter Anm. 51 aufgeführten Interpretation der Person eines jüngeren und eines älteren Gabriels von Rammingen.

76 Du.Gd.Regist. Findbuchnummer 589 Urkundenabschrift von 1773 Bl. 1077v.

tiert auf den 27. April 1456. Demnach verkaufte Kaspar der Ältere von Kirneck „*Min zigelhuß und den garten da by*“ sowie „*ain schür und ain garten by der selben schür*“, die dieser als Lehen von Ber von Rechberg zu Hohenrechberg inne hatte, um Hundert Pfund Heller an Gottfried von Zimmern.⁷⁷ Der Urkundentext geht auf die bauliche Gestalt des Ansitzes bedauerlicherweise nicht näher ein, lediglich der Name ‚Ziegelhaus‘ lässt auf ein Bauwerk mit Ziegeldeckung schließen. Interessant aber ist, dass dieses Ziegelhaus wie auch die Scheune und die zugehörigen Gärten offenbar allesamt unweit der Dunninger Kirche zu verorten sind.

Zu Kirneck'schem Besitz in der Nähe der Kirche existieren noch zwei weitere, etwas ältere Urkunden, die zwar ebenfalls keine allzu deutlichen Aussagen liefern, die den Ansitz der Herren von Kirneck allerdings durchaus betreffen könnten. Bei der einen handelt es sich um eine Urkunde vom 8. April 1437, gemäß der Abgesandte der Dunninger Bauernschaft vor dem Gericht der Stadt Rottweil gegen Hans von Kürneck, einen Vetter Kaspars des Älteren, klagten. Es ging um die Nutzung eines Hauses an der Kirchmauer. Hans von Kirneck hatte dieses Haus von seinem Bruder Kaspar dem Jungen gekauft und wollte dieses offenbar im eigenen Sinne nutzen. Nach Meinung der Bauernschaft aber hatte Hans von Kirneck dieses Haus unrechtmäßig erworben, da vor etlicher Zeit die Brüder Bruno und Wernher von Kirneck dieses Haus der Martinskirche als Gottesgabe vermacht hätten, um einem Leutpriester als Wohnung zu dienen.⁷⁸ Nachdem die Urkunden des Hans von Kirneck die Streitsache als Lehen der Herzöge von Teck auswiesen, wurden beide Parteien an ein Gericht des Lehnsherren Herzog Ludwig von Teck, Patriarch zu Aquileia, verwiesen.

Am 16. Oktober 1447 wurde die Angelegenheit schließlich zwischen den Abgesandten der Bauernschaft und Bruno von Kirneck, dem Bruder des inzwischen verstorbenen Hans von Kirneck, erneut verhandelt und entschieden. Da auch Herzog Ludwig mittlerweile tot war und seine Güter in den Besitz von Ber von Rechberg zu Hohenrechberg übergegangen waren, urteilte dieser nun als Lehnherr in einem in der Ratsstube von Mindelheim abgehaltenen Lehengericht. In der Urkunde ist dabei nicht nur von einem Haus für einen Leutpriester die Rede, sondern von einem Haus und einer Hofstatt am Kirchhof mit Zugehörde, das bereits vor hundert Jahren der Kirche vermacht worden sei.⁷⁹ Das Urteil fiel zugunsten Brunos von Kirneck aus, da die von den Dunningern vorgebrachten Urkunden offenbar ungeeignet waren.⁸⁰

Es zeigt sich also, dass die Herren von Kirneck bereits im 14. Jahrhundert über Besitz in unmittelbarer Umgebung der Dunninger Kirche verfügt haben müssen. Die Nennung als Haus und Hofstatt mit Zugehörde könnte dahingehend gedeutet werden, dass es sich dabei um landwirtschaftliche Gebäude und Einrichtungen gehandelt hat. Dies würde auch zur Verwendung des Hauses als Wohnung eines Leutpriesters passen. Weiterhin möglich wäre, dass dieses genannte Haus bzw. die Hofstatt und Zugehörde in der Urkunde von 1456, zumindest teilweise, erneute Erwähnung finden. Allerdings wird die scheinbar so eindeutige Bezeichnung ‚Haus‘ im zeitgenössischen Schrifttum des Spätmittelalters auch gerne für herrschaftliche Bauwerke und Burgen verwendet.⁸¹ Auch bei der Burg Neuburgberg ist dies mit der Bezeichnung als ‚Haus im Moos‘ der Fall und sogar große, stark befestigte Anlagen wie die Burg Hohenzollern werden mitunter schlicht als Häuser bezeichnet.⁸²

Trotz des recht großen Interpretationsspielraumes den die drei Urkundentexte zulassen, können aus ihrem Kontext dennoch einige Tatsachen herausgelesen werden, die auf einen weiteren herrschaftlichen Ansitz in Dunningen schließen lassen: Bis zum Jahr 1456 befand sich im Besitz der Herren von Kirneck ein Bauwerk, das offensichtlich eine herausgehobene Erscheinung darstellte, zumindest jedenfalls durch seine Ziegeldeckung. Zu diesem Bauwerk gehörten weiterhin nahe gelegene

77 HSTA Stuttgart B 203 U 998.

78 HSTA Stuttgart B 203 U 994. – Vgl. auch PREISER 1986, 42 sowie ders. 1975, 167 Nr. 145.

79 HSTA Stuttgart B 203 U 996.

80 Ebd. – Vgl. auch PREISER 1986, 42 sowie ders. 1975, 179 f. Nr. 176.

81 Zur zeitgenössischen Verwendung des Begriffes ‚Haus‘ sowie weiterer Termini für Burgen und Ansitze vgl. FRANKWITZ 2007, 13–22.

82 In einem Lied über die 1422/23 erfolgte Belagerung der Burg Zollern durch die Reichsstädte heißt es: *Die stet leitend aber sich dār in, daß si ie vor dem huse weltent sin, unz daß es gewonnen würd.* Vgl. Lieder u. Sprüche, 9 Z. 241–243.

Gärten sowie wenigstens ein Wirtschaftsgebäude. Weiterhin lässt sich das ganze Ensemble nahe der Dunninger Kirche verorten. Die Bauwerke, die in den Urkunden der Jahre 1437 und 1447 Gegenstand von Streitigkeiten waren, lagen ebenfalls in unmittelbarer Nähe zur Kirche. Hinzu kommt, dass es sich bei allen erwähnten Gütern und Bauwerken, einschließlich des Ziegelhauses, um Lehen des Ber von Rechberg zu Hohenrechberg an die Herren von Kirneck handelte. Ob es sich bei dem 1437 und 1447 erwähnten Haus bzw. dem Haus mit Hofstatt und Zugehörde letztlich um das Ziegelhaus selbst handelte, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden. Allerdings machen es die deutlichen Übereinstimmungen aller drei Urkunden äußerst wahrscheinlich, dass die genannten Güter jeweils zumindest Teile eines zusammengehörenden Güterkomplexes sind, der wohl das zentrale Element der Kirneck'schen Herrschaft in Dunningen darstellte.⁸³

Über das weitere Schicksal des Ziegelhauses mitsamt seiner Zugehörde nach 1456 schweigt die Überlieferung. Ob es durch den umfassenden Verkauf Zimmerischer Rechte in Dunningen, den Wilhelm Wernher von Zimmern 1523 tätigte, in Besitz der Rottweiler Heiligkreuzbruderschaft gelangte, ist unklar. In der ansonsten recht ausführlich abgefassten Urkunde findet sich jedenfalls keine Nennung, die auf den bei der Kirche gelegenen Baubestand schließen lässt. Allerdings besitzt auch die darin enthaltene letzte Erwähnung des ‚Hauses im Moose‘ eher den Charakter einer Randbemerkung.

5. Bildquellen und Karten

5.1 Die Rottweiler Pürschgerichtskarte von 1564

Sucht man nach möglichst frühen und zudem relativ verlässlichen Bildquellen zu Rottweil und seiner Umgebung, ist man gut damit beraten, einen Blick auf die so genannte Pürschgerichtskarte des Malers David Rötlin aus dem Jahr 1564 zu werfen. Die kreisrunde, beinahe zwei Meter durchmessende Karte diente der Stadt zur Verwaltung des ihr unterstehenden Pürschbezirks.⁸⁴

Eine Besonderheit ist hierbei, dass dieser Bezirk nicht einfach in der Vogelschau, sondern ausgehend vom im Zentrum Rottweils gelegenen Kapellenturm, im Blickwinkel aller vier Himmelsrichtungen wiedergegeben ist. Durch ihren Detailreichtum ist die Karte somit nicht nur eine wichtige Quelle zur Rekonstruktion des spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Rottweiler Stadtbildes, sondern auch des Umlandes mit zahlreichen Dörfern, Gehöften und Burgen. So findet sich auf der Pürschgerichtskarte auch die früheste Abbildung Dunningens⁸⁵ (Abb. 2). Es handelt sich dabei um ein etwas größeres Dorf am Ostufer der Eschach, von dessen bauerlichem Baubestand sich allerdings zwei Gebäude deutlich abheben. Zum einen ist dies die große, von einer Mauer umgebene, steinerne Kirche, zum anderen ein frei stehendes, turmartiges Bauwerk unmittelbar davor. Es wird von einer wohl

83 Bei diesem Güterkomplex handelte es sich also nicht um Eigenbesitz der Herren von Kirneck, deren Lehnherr Ber von Rechberg zu Hohenrechberg war. Dieser hat die betreffenden Güter von Ludwig, dem letzten Herzog von Teck, mit dessen Tode 1439 erbweise erhalten, wonach die Herzöge von Teck die ursprünglichen Lehns Herren der Burg bei der Kirche und der zugehörigen Güter gewesen sein müssen. Da die Herzöge von Teck auch als ursprüngliche Inhaber der Patronatsrechte an der Dunninger Kirche gelten dürfen, ist denkbar, dass auch diese Rechte an Ber von Rechberg zu Hohenrechberg übergegangen sind, der sie wiederum als Lehen vergeben hat. Zu möglichen Besitzungen der Herren von Kirneck im Umfeld der Kirche führt SCHNEIDER zudem den heutigen Hof Gartenstraße 4 an. Das fragliche Anwesen liegt unweit östlich des Standorts des Ziegelhauses, nahe dem Chorturm der Martinskirche und wird im ortseigenen Idiom, zusammen mit seinen Bewohnern heute noch als ‚s Uris‘ oder ‚s Urissa‘ bezeichnet. Gemäß SCHNEIDER soll diese Bezeichnung ‚dem Freiherrn‘ bedeuten. Vgl. SCHNEIDER 1927, 824. Einen genauen Nachweis für diese Herleitung bleibt er allerdings schuldig. Sollte die Bedeutung des Hofnamens richtig sein, so dürfte er doch vielmehr von den Herren von Zimmern als Nachfolger der Kirnecker herrühren, welche, anders als Letztere, wirklich Freiherren waren.

84 HECHT 1987, 7–17 sowie ders. 2002, 52–54. – Vgl. zum Pürschgericht auch die oben gemachten Ausführungen zur Freien Pürsch in Kapitel 3.

85 HECHT 1987, 48.

rechteckigen Ummauerung umschlossen, in der ein Durchgang erkennbar ist. Das Gebäude selbst scheint über ein steinernes Untergeschoss zu verfügen, welches zwei Fensteröffnungen sowie einen womöglich erhöht gelegenen Zugang aufweist. Auf diesem Untergeschoss ist ein auskragender, offensichtlich in Fachwerktechnik ausgeführter zweiter Baukörper mit mehreren Fensteröffnungen aufgesetzt.⁸⁶ Das Gebäude besitzt ein relativ flaches Walmdach mit einer Dachgaube. Über die Art der Deckung lässt sich lediglich sagen, dass die Dachfläche, wie auch die der Kirche und eines weiteren Dunninger Hauses, mit roter Farbe versehen ist, was auf eine Ziegeldeckung schließen lässt. Wird diese Darstellung nun in Verbindung mit den Urkundeninhalten zu den Dunninger Burgen gesehen, so ist es nahe liegend, in dem abgebildeten Bauwerk den bis 1456 den Herren von Kirneck gehörenden Ansitz zu vermuten, der ausdrücklich als Ziegelhaus genannt wird. Dafür sprechen auch die unmittelbare Nähe zur Kirche sowie die zu große Entfernung zum Lauf der Eschach. Die Burg Neuburgberg hingegen wäre sicherlich deutlich näher am Wasser abgebildet worden.

Die Tatsache, dass die Burg bei der Kirche auf der Pürschgerichtskarte noch vollkommen intakt abgebildet wird, belegt eine Nutzung der Anlage bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts. Eine endgültige Zerstörung und/oder Auflassung des Ziegelhauses ist somit erst nach 1564 anzusetzen. Eine eindeutige Darstellung der zweiten Burg am Ort ist indes nicht zu finden. Vielleicht hat man die 1523 noch sicher fassbare Burg Neuburgberg bis ins Jahr 1564 dann doch aufgelassen und abgetragen, möglicherweise fand sie auch im Zuge des deutschen Bauernkrieges Mitte der 1520er-Jahre ein gewaltsames Ende.⁸⁷

Auf der Rottweiler Pürschgerichtskarte sind zahlreiche verlassene und zerstörte Burgen als Ruinen abgebildet, wie zum Beispiel die Wasserburg der Herren von Zimmern im benachbarten Seedorf. Das einzige Objekt, das sich in der Darstellung Dunningens als Ruine deuten ließe, liegt am oberen rechten Ortsrand, etwas versteckt hinter einigen Hausdächern und von Bäumen oder Buschwerk umstanden.⁸⁸ Es vermittelt den Eindruck eines viereckigen, teilweise verfallenen, steinernen Bauwerks, das noch zwei kleine Fensteröffnungen aufweist. Ob es sich dabei nun um die Überreste des ‚Hauses im Moose‘ handelt, bleibt allerdings unsicher. Zwar befindet sich das Objekt näher an der Eschach als alle anderen dargestellten Gebäude, doch ist die Darstellung zu undeutlich, um zweifelsfrei eine Lage im Bereich der Eschachniederung erkennen zu lassen.

Wegen der genannten besonderen Perspektive der Pürschgerichtskarte ist Dunningen ausgehend von Rottweil in der Ansicht von Osten her zu sehen. So verläuft die Eschach topographisch richtig auch westlich des Dorfes. Die abgebildete Position und Ausrichtung der Bauwerke unterscheidet sich aber in einigen wichtigen Details von der Wirklichkeit. Die Kirche ist auf der Karte mit im Süden liegendem Chorturm wiedergegeben, was nicht wahrheitsgetreu ist.⁸⁹ Hätte der Maler dies in korrekter Weise getan, so wäre von der Kirche nicht mehr als der nach Osten weisende Turm zu sehen gewesen, da dieser das im Westen liegende Langhaus verdeckt hätte. Um dies zu vermeiden hat er die Kirche in der Ansicht von Norden her abgebildet.⁹⁰ Möglicherweise ist dies sogar bei der gesamten Ortsdarstellung der Fall.⁹¹ Legt man nämlich, aus Gründen der Darstellbarkeit,

86 Bei der Darstellung des Gebäudes fehlen die eigentlich notwendigen Kopf- und Fußbänder sowie die Streben der Fachwerkkonstruktion, wohingegen diese bei den meisten Dunninger Bauernhäusern dargestellt sind. Denkbar ist daher, eine genügende Detailtreue der Abbildung vorausgesetzt, dass bei dem turmartigen Gebäude diese notwendigen Elemente des Fachwerkbau innenliegend verbaut waren, wie dies beispielsweise auch beim noch erhaltenen Templerhaus in Amorbach der Fall ist. Vgl. SCHMIDT 1991, 94–105.

87 Die Umgebung Rottweils blieb während des Bauernkrieges zwar von größeren Gewalttätigkeiten verschont, allerdings beteiligten sich auch Untertanen der Stadt und der Herren von Zimmern, darunter besonders Bauern aus dem benachbarten zimmerischen Seedorf, an den Aufständen. GÜNTER 1986, 51–53.

88 HECHT 1987, 48.

89 BIERMEIER 1997, 10 mit Anm. 40.

90 Merkwürdig erscheint dabei aber die Darstellung hoher Fenster am vom Chorturm wegweisenden Westende des Langhauses, wobei zudem eine auffällige vertikale Kante im Mauerwerk sowie eine abgeschrägte Dachkonstruktion festzustellen ist. Es erweckt den Eindruck, als sei hier ein weiterer Chorbereich mit einer evtl. polygonalen Apsis vorhanden. Ein mit Ost- und Westchor ausgestattetes Bauwerk erscheint aber für eine Dorfkirche äußerst unwahrscheinlich. Zudem gibt es, basierend auf den Grabungsergebnissen der Jahre 1965 und 1966, keinerlei Hinweise auf eine Apsis im Westen. Vgl. BIERMEIER 1997, 26–33.



Abb. 2: Ausschnitt der Rottweiler Pürschgerichtskarte von 1564. Rechts die Darstellung Dunningens. Zu sehen sind die steinerne Martinskirche, davor das Ziegelhaus der Herren von Kirneck. Rechts hinter der Kirche ist vermutlich die Ruine der Burg Neuburgberg zu sehen. In der linken Bildhälfte ist die zerfallene Burg Birnberg dargestellt.

eine grundsätzliche Wiedergabe Dunningens in der Nordansicht zu Grunde, ergibt sich eine recht genaue Übereinstimmung der Gebäudestandorte mit den angetroffenen archäologischen Befunden. Die Kirche wäre dann richtigerweise nach Osten ausgerichtet und auch das Ziegelhaus befände sich in korrekter Lage im Norden bzw. im Nordwesten des Gotteshauses. Auch die mögliche Ruine des ‚Haus im Moose‘ läge dann am äußersten Westrand des Dorfes, allerdings am Ostufer der Eschach, anstatt wie nachgewiesen am Westufer. Dies bedeutet also, dass die Dorfansicht Dunningens als Ganzes keineswegs als originalgetreue Wiedergabe der dörflichen Realität zu sehen ist. So sind beispielsweise auch die Bauernhäuser in ihrer Erscheinung, ihrer Anzahl und ihrer Lage mit Sicherheit zum Großteil rein willkürlich dargestellt. Ohnehin muss Dunningen zu dieser Zeit bereits viel größer gewesen sein als es auf der Pürschgerichtskarte zu sehen ist. Dem Maler ging es bei der Abbildung des Rottweiler Umlandes wohl lediglich darum, die Dörfer grob zu skizzieren. Bei der charakteristischen Bausubstanz einer Ortschaft hingegen war er allerdings darum bemüht, diese detailliert und möglichst wirklichkeitsgetreu darzustellen.⁹²

5.2 Landkarten und Flurbezeichnungen

Weitere, nun aufschlussreichere kartografische Hinweise auf den Standort und das Umfeld der Burg Neuburgberg finden sich auf Kartenmaterial, welches im Zuge der Feldbereinigung der Jahre 1931 und 1934 entstand.⁹³ Hierbei ist inmitten eines Flurstücks am westlichen Eschachufer, im Gewann ‚Bei der alten Mühle‘, ein kleines quadratisches Areal eingezeichnet, dessen Boden – im Gegensatz zum umliegenden als Wiese gekennzeichneten Bereich – als Land klassifiziert ist. Offenbar war die-

91 BIERMEIER 1997, 7 mit Anm. 35.

92 HECHT 1986, 71.

93 VRW, Messurkundenband 1940, 273.

ses Areal aufgrund seiner andersartigen Bodenbeschaffenheit landwirtschaftlich schwieriger nutzbar als das übrige Gelände, was an noch erhaltene Fundamente im Untergrund denken lässt.⁹⁴ Auch auf der Karte des Königreichs Württemberg von 1850 ist dieses Areal bereits eingezeichnet,⁹⁵ wohingegen es auf der entsprechenden Urnummernkarte von 1837 fehlt. Der Name der sich westlich anschließenden Flur ‚Hinter der Burg‘ bzw. ‚Hinterburg‘ spricht ebenfalls für den Standort der Burg Neuburgberg an dieser Stelle.

Weiterhin verweist die Bezeichnung des als ‚Bei der alten Mühle‘ bezeichneten Gewanns auf einen Mühlenstandort und eventuell auf herrschaftliche Rechtsverhältnisse. Das noch heute bestehende Gebäude Mühlenweg 9, das im Ort den Namen ‚Alte Mühle‘ trägt, liegt der Neuburgberg direkt gegenüber, so wie es auch in der Urkunde von 1412 geschildert wird (Abb. 10).⁹⁶ Womöglich ist sogar der Standort der heutigen ‚Alten Mühle‘ mit dem der abgegangenen mittelalterlichen Mühle identisch.⁹⁷ Zudem ist auf der Urkarte und der Urnummernkarte des 19. Jahrhunderts das sich nördlich anschließende Areal noch mit der Bezeichnung ‚Weyher‘ versehen, was als Hinweis auf eine bei der Burg gelegene Wasserfläche gesehen werden kann.⁹⁸

Unweit nördlich dieses als ‚Weyher‘ bezeichneten Gewanns und der heutigen Gemeindepfortanlagen, auf einer Anhöhe über der Eschach, liegt weiterhin ein großes, allein stehendes Hofgut, das bis heute den Namen ‚Berghof‘ bzw. ‚Frohnhof‘ trägt.⁹⁹ Die nahe Lage und die Bezeichnung ‚Frohnhof‘ lassen gleichsam mit der Gewinnbezeichnung ‚Bei der alten Mühle‘, auf eine ältere, lehenrechtliche Herkunft in Zusammenhang mit dem ‚Haus im Moose‘ schließen. Wie bereits aufgeführt, ist in den Verkaufsurkunden vom Beginn des 15. Jahrhunderts stets von den beiden Gütern *das burglehen* und *der hofe* die Rede. Durchaus denkbar ist daher, dass der Name ‚Frohnhof‘ von einem dieser beiden Güter herrührt.

Ganz offensichtlich haben sich also Hinweise auf die in den Urkunden zur Burg Neuburgberg fassbaren Gegebenheiten wie den Burgenstandort, die zugehörige Mühle, den bei der Burg gelegenen Weiher sowie einen der beiden zugehörigen Höfe als Flurbezeichnungen bis in jüngste Zeit erhalten, was in dieser Ausprägung eigentlich kaum ein Zufall sein kann. Eine sichere Verortung des ‚Hauses im Moose‘ ist daher nur aufgrund der kartografischen Quellen möglich.

5.3 Exkurs – Das Frohnhof- oder Berghofgut¹⁰⁰

Die früheste schriftliche Quelle, in der sich deutliche Hinweise auf den Frohnhof bzw. das Frohnhofgut in Dunningen finden, stammt vom 3. September 1401. In der Urkunde wird der Verkauf eines Zinses an die Heiligkreuzbruderschaft zu Rottweil aus dem so genannten „vorderen Fronberg“ geregelt.¹⁰¹ Frühere Quellen sind zudem drei Urkunden des 14. Jahrhunderts, die Schenkungen von Zinsen wiederum an die Heiligkreuzbruderschaft zum Inhalt haben. Der Frohnhof allerdings wird als solcher nicht genannt. Erst spätere Aktenvermerke auf der Rückseite, die wohl alle erst im 15. Jahrhundert entstanden sind, weisen den Urkundeninhalt ausdrücklich einem als „Fronberg“ betitelten Gut in Dunningen zu.¹⁰²

94 Der Standort war zumindest noch bis in die 1920er-Jahre umzäunt und wurde als Garten genutzt. SCHNEIDER 1927, 273.

95 SBB Kart. M 3750 – Blatt 37.

96 HSTA Stuttgart B 203 U 988. Zwar liegt die ‚Alte Mühle‘ am Ostufer der Eschach, die Neuburgberg hingegen am Westufer, wodurch beide durch den Flusslauf getrennt sind; allerdings widerspricht dies der urkundlichen Überlieferung grundsätzlich nicht.

97 Wenn nicht, dürfte sich der mittelalterliche Mühlenstandort jedenfalls sicherlich nicht allzu weit davon entfernt befinden haben. Zur ‚Alten Mühle‘ allgemein vgl. SCHNEIDER 1927, 630–636.

98 VRW, Urkarte S.W. XXX.37 sowie Urnummernkarte S.W. XXX.37.

99 Ebd.

100 Zur Geschichte des Frohn- oder Berghofgutes allgemein vgl. SCHNEIDER 1927, 277–301 sowie MAUCH 2012, *passim*.

101 RUB, 259 Nr. 640.

102 Ebd. 73 f Nr. 165; 95 f. Nr. 210; 101 Nr. 227.

KARL SCHNEIDER vermutete, dass die Ursprünge des Frohnhofguts bereits in der Gründungsphase Dunningens durch die Alamannen, zumindest aber in merowingischer oder karolingischer Zeit zu suchen seien. Demnach sollen die von Graf Gerold 786 dem Kloster Sankt Gallen übertragenen Dunninger Güter tauschweise und auf Umwegen in Besitz des Klosters Sankt Georgen im Schwarzwald gekommen sein. Das Kloster Sankt Georgen wiederum soll dem 1267 mit Besitz in Dunningen fassbaren Hugo von Burgberg dieselben Güter als Lehen übertragen haben.¹⁰³ Diese Theorie erscheint allerdings sehr weit hergeholt, denn zum einen fehlt für eine derartige Herleitung jegliche Quellengrundlage und zum anderen lässt sich das an Hugo von Burgberg vergebene Lehen *Wolffhunan* eindeutig als Lehen des Klosters Reichenau identifizieren, obgleich es zuvor sehr wohl dem Kloster St. Georgen gehörte.¹⁰⁴

Zweifelsfreie Hinweise auf ein als ‚Fronberg‘ bezeichnetes Gut in oder bei Dunningen vermögen also, wenngleich auch immer noch wenig detailliert, erst die Quellen des 15. Jahrhunderts zu geben. Aber auch aus diesen sowie späteren Schriftzeugnissen lässt sich kein eindeutiger Lehnsherr oder zumindest Lehnsinhaber ausmachen. Wenn nun Wilhelm Wernher von Zimmern 1523 als Besitznachfolger der Herren von Burgberg und von Kirneck umfassende Rechte in Dunningen an die Rottweiler Heiligkreuzbruderschaft veräußerte, so könnten sich darunter auch Rechte am ‚Fronhof‘ befunden haben. Die Heiligkreuzbruderschaft jedenfalls scheint ab der Mitte des 16. Jahrhunderts im Besitz des Gutes gewesen zu sein, wo es offenbar zumindest bis ins 18. Jahrhundert verblieb.¹⁰⁵

6. Burg Birnberg

Die Beschäftigung mit dem Thema der Dunninger Ortsburgen verlangt es auch, eine in der näheren Umgebung gelegene, archäologisch bedeutsame Anlage in die Betrachtung mit einzubeziehen. Es handelt sich dabei um eine abgegangene Burgstelle, deren Bezeichnung mit dem Namen ihres Standortes ‚Birnberg‘ identisch ist.¹⁰⁶ Sie liegt etwa 2,5 km südlich des Dunninger Ortskerns auf einem heute völlig bewaldeten Höhenzug an einer Schlaufe der Eschach, zwischen den Ortschaften Dunningen und Lackendorf.¹⁰⁷

Die schriftliche Überlieferung zu diesem Bauwerk nimmt sich äußerst spärlich aus und lässt bedauerlicherweise kaum Rückschlüsse auf die Entstehung oder die Besitzer und Bewohner der Anlage zu. Der Name Birnberg findet sich zwar hin und wieder, jedoch nie in eindeutigem Bezug zu einer Burganlage. Auch ohne vorhandene, genauere Belege wäre es denkbar, dass auch diese Burg von Angehörigen der in Dunningen selbst nachweisbaren Geschlechter zumindest zeitweise genutzt wurde. Am wahrscheinlichsten kommen hierfür die Familien derer von Burgberg und von Tanneck in Frage.¹⁰⁸

103 SCHNEIDER 1927, 281.

104 Vgl. oben Kapitel 4.1.2.1. Weiterhin spricht vieles dafür, das Gut *Wolffhunan* in einer gänzlich anderen Ortslage zu vermuten. Vgl. oben Anm. 43.

105 SCHNEIDER 1927, 281–299.

106 Es finden sich die Namensvarianten Birnberg sowie Bürnberg als Bezeichnung der Anhöhe und der darauf gelegenen Burg sowie weiterhin die Bezeichnungen Birnburg und Bürnburg für die Burg selbst. Ob nun die Burg nach der Flur benannt wurde oder umgekehrt oder ob der Name vom Gründer bzw. Besitzer herrührt, muss offen bleiben. Dass der Name der Anlage vom in Dunningen selbst nachweisbaren Geschlecht der Herren von Kirneck herrührt, wonach die Burg Kürnburg oder Kürnberg geheißen haben könnte, woraus später Birnberg wurde, erscheint eher unwahrscheinlich.

107 Der Standort des Bodendenkmals liegt noch auf Dunninger Gemarkung. Die nahe liegende Gemarkungsgrenze zu Lackendorf verläuft unweit südlich davon.

108 Erwähnungen der Ortsbezeichnung Birnberg: Urkunde von 1447, in: RUB, 474 Nr. 1106 sowie Urkunde des Jahres 1434 in: Zimmerische Chronik Bd. 1, 254. In einer Urkunde von 1333 erscheint ein Konrad Bürnberg, in einer weiteren von 1440 ein Heinrich Bürnberg. Dabei werden beide als Rottweiler Bürger bezeichnet. Vgl. RUB, 70 Nr. 152; 435 f. Nr. 1032. Ob es sich hierbei um Angehörige eines ursprünglich mit der Burg bei Dunningen in Verbindung stehenden Geschlechts handelt, bleibt unklar. Dass die Herren von Burgberg zumindest über Gutsbesitz



Abb. 3: Burghügel der Burganlage auf dem Birnberg. Ansicht von Nordwesten.

Heute noch deutlich im Gelände vorhanden sind ein kreisförmig umlaufender Graben mit vorge-setztem Wall sowie der darin gelegene kegelstumpffartige Burghügel (Abb. 3). Der Wall umschließt ein Areal von etwa 60 m Durchmesser, der Burghügel erhebt sich noch ca. 4,5 m über der Grabensohle,¹⁰⁹ lediglich im Südostbereich verschwindet der Wall im Niveau eines modernen Forstweges. Zwei weitere Strukturen, die von Resten einer weitläufigeren Umwallung herrühren könnten, zeigen sich auf Bodenreliefaufnahmen durch Laserscanbefliegung (Abb. 4). Der heutige, vornehmlich aus Fichten bestehende Baumbestand reicht etwa bis zur Wallinnenseite an die Anlage heran. Auf dem Burghügel selbst stehen nur wenige größere Bäume. Er ist vor allem von Gebüsch bedeckt und weist somit eine deutlich abweichende Vegetation auf. Die Fläche auf dem Burghügel selbst ist stark zerklüftet, im Zentrum hat es sogar den Anschein, als sei die Oberfläche abgesackt. Dabei treten auf dem Hügel viele verwitterte Kalksteinbrocken und Schutt zutage. Architekturteile wie Werksteine oder dergleichen sind nicht zu erkennen, hingegen finden sich aber vor allem in den Randzonen des Hügels zahlreiche Dachziegelfragmente.

Eine archäologische Untersuchung der Burganlage fand erstmalig im Jahr 1913 statt, veranlasst durch den Grundstückseigentümer Kommerzienrat ERHARD JUNGHANS, der den Kunstmaler und Burgen-

Fortsetzung Anm. 108

im Umfeld des Birnbergs verfügten, zeigt der 1336 getätigte Gutsverkauf Heinrich von Burgbergs am Birnberg an Ulrich von Schönbronn. SA RW Spital A. L. 7 F. 1 Nr. 4. Auf den Charakter dieses Besitzes geht der Urkundentext nicht näher ein, möglicherweise könnte es sich dabei um einen Meierhof handeln. Der Eintrag im Tagebuch des St. Georgener Abtes MICHAEL GAISSER zum 7. August 1645 betrifft die an diesem Tage durchgeführte Bereisung des St. Georgener Umlandes. Zum Besuch in der Dunninger Kirche heißt es: *Im Mittelraum des äußeren Kirchenteils befindet sich vor dem Altare ein Grabstein, dem das Wappen der Herren von Tanneckh eingraviert ist, die den Freiherren von Burgberg, die einst in dieser Gegend weithin herrschten, nachfolgten und in der Burg Bürenberg wohnten, deren Trümmer an einem benachbarten, in seinem ganzen Umfange schon von Bäumen bewachsenen Hügel zu sehen sind.* GAISSER Bd. 2, 1051.

¹⁰⁹ Grobe Einmessung durch den Verfasser am 29. 10. 11.

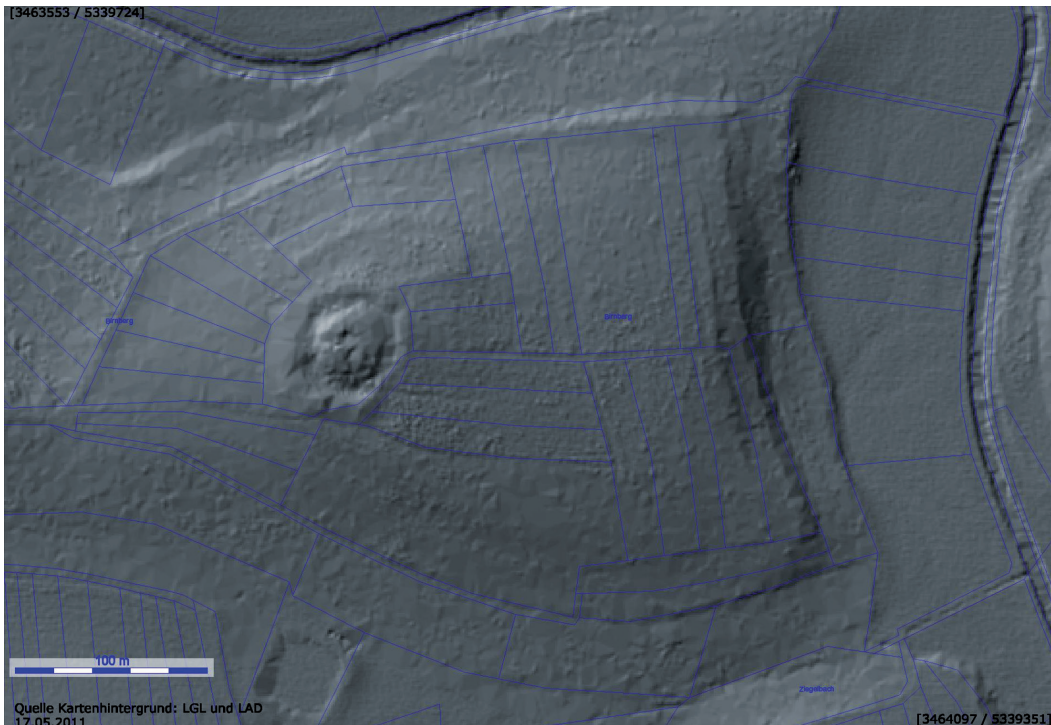


Abb. 4: Bodenreliefaufnahme des Birnbergs. Klar erkennbar ist der Kreisgraben mit vorgesetztem Wall sowie der zerfurchte Burghügel. Nördlich davon zeichnen sich weitere Terrassen oder wallartige Strukturen ab, die womöglich von weiteren Umwehrungen herrühren.

forscher KONRAD KOCH mit den Grabungsarbeiten beauftragte. Welcherlei Befunde und Funde dabei angetroffen wurden, ist unbekannt. KOCH beschreibt die Burg Birnberg als Wasserburg mit annähernd quadratischer Hauptburg mit den Abmessungen von 25 auf 27 m. In dieser sollen ein Bergfried, ein Hauptgebäude, sowie ein Treppenturm gestanden haben. Zudem berichtet KOCH von zwei seitlichen Gräben mit einer Länge von 40 und 50 m. Der Ausbruch des Krieges 1914 verhinderte die weitere Grabungstätigkeit. Die Ergebnisse blieben unpubliziert und das Fundmaterial sowie die sicherlich gemachten schriftlichen Aufzeichnungen sind heute nicht mehr auffindbar.¹¹⁰ Ebenso bleibt unbekannt, wo genau und in welchem Umfang Freilegungen angesetzt wurden. Im westlichen Verlauf des Walles sowie am gegenüberliegenden Bereich des Burghügels lässt sich jedoch ein deutlicher Einschnitt feststellen. Zudem ist auch der zwischen den Einschnitten liegende Grabenbereich über das Niveau der heutigen Sohle aufgefüllt. Es ist daher nahe liegend anzunehmen, dass es sich hierbei um Relikte dieser Grabungstätigkeit handelt.

Der mündlichen Überlieferung zufolge betätigten sich in den Jahren unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg immer wieder erfolglose ‚Schatzsucher‘ im Bereich der Burgstelle.¹¹¹ In selber Weise machten sich auch 1974 einige Jungen aus dem benachbarten Eschbronn am Bodendenkmal zu schaffen und auch 1977 wurden offensichtlich erneut unautorisierte Grabungsarbeiten getätigt, in

¹¹⁰ Die Verwahrung der Dokumentation sowie des Fundmaterials im Stadtmuseum Rottweil wie bei JENISCH 1997, 19 aufgeführt, konnte dem Verfasser auf Anfrage bei Herrn Stadtarchivar GERALD MAGER im Stadtarchiv Rottweil nicht bestätigt werden. Auch Herr JULIUS WILBS vom Heimat- und Kulturverein Dunningen bestätigte, dass seine früheren Nachforschungen diesbezüglich nichts erbracht hätten. Somit müssen die Maßnahmen von 1913 für die archäologische und historische Forschung als verloren angesehen werden. Vgl. auch RP Freiburg Ref. 26 Denkmalpflege, Ortsakten Dunningen, Schreiben vom 3.4.1976 und vom 6.5.1977.

¹¹¹ Mit Ursache hierfür dürfte die Sage sein, nach der unter der Burg ein Schatz vergraben sein soll, der von einer ungeheuerlichen schwarzen Katze bewacht wird. Vgl. SCHNEIDER 1927, 272 f. sowie WESTEN/WILBS 1986, 187.

deren Zuge dem Stadtmuseum Rottweil mehrere Obstkisten mit Funden übergeben und diese dabei als Lesefunde bezeichnet wurden.¹¹² Das genaue Ausmaß der Beschädigung durch derartige Raubgräberei lässt sich ohne eine ordnungsgemäß durchgeführte Grabungskampagne nicht ohne weiteres ermitteln. Es ist aber zu befürchten, dass dadurch etliche, ursprünglich erhaltene historische Schichten und Befunde in hohem Maße zerstört wurden bzw. in Unordnung geraten sind.¹¹³ Glücklicherweise liegt das Bodendenkmal Birnberg recht abgelegen in forstwirtschaftlich genutztem Terrain, wodurch seine Existenz auch auf absehbare Zeit weder durch größere Erdarbeiten noch durch Bebauungsprojekte bedroht scheint. Dennoch gilt es aber, die Anlage unbedingt vor weiterem ‚Vandalismus‘ zu bewahren um somit ihren historischen Wert für die Wissenschaft zu erhalten.

Vom Verfasser selbst durchgeführte Begehungen des Jahres 2011 ergaben eine kleine Auswahl an keramischen Oberflächenfunden (Kat.-Nr. 188–194). Darunter befinden sich Fragmente von überwiegend spätmittelalterlicher Gefäßkeramik, von unglasierter und glasierter Ofenkeramik sowie von Hohlziegeln vom Mönch/Nonne-Typ. Sie erlauben lediglich eine sehr grobe zeitliche Einordnung der Nutzung etwa vom 13. bis ins ausgehende 15. oder frühe 16. Jahrhundert.

Weitere Hinweise auf den ehemaligen Baubestand sowie auf den Nutzungszeitraum der Anlage gibt auch hier die Rottweiler Pürschgerichtskarte (Abb. 2). Die Darstellung der Burg Birnberg ist dabei mit dem Ortsnamen *Birunberg* versehen und zeigt dabei einen auf einer Anhöhe oder einem Hügel stehenden, im Grundriss wohl viereckigen Steinbau mit schmalen schlitzartigen Fensteröffnungen und einem auffälligen kleinen Tor oder einer Pforte am Fuß des Gebäudes. Von der bereits stark verfallenen Bausubstanz steht lediglich noch das Untergeschoss. Auch ist die gesamte Anlage bereits von dichtem Buschwerk umstanden. Freilich lässt diese Darstellung keinerlei weitreichende Rückschlüsse auf die ursprüngliche Bebauung zu. Im Zusammenhang mit den heute noch sichtbaren Gegebenheiten lässt sie aber ein auf einem künstlich errichteten Hügel stehendes, mindestens eingeschossiges Bauwerk aus Stein vermuten, das möglicherweise mit einem ziegelgedeckten Oberbau aus Fachwerk versehen war. Somit entspräche auch die Anlage auf dem Birnberg, wie das Ziegelhaus in Dunningen, eher dem Typ eines herrschaftlichen Ansitzes. Für den von Koch beschriebenen intensiven Baubestand finden sich weder aus den Verhältnissen im Gelände, noch aus der Ansicht auf der Pürschgerichtskarte Hinweise. Der noch sichtbare Burghügel erscheint für eine derartige Bausubstanz jedenfalls viel zu klein. Weiterhin ist die von Koch getroffene Ansprache als Wasserburg sicherlich nicht zutreffend, da die Anlage hierfür viel zu hoch liegt, als dass sich im Graben längere Zeit hätte Wasser halten können. Zudem wäre ein dauerhafter Zulauf von Wasser aus höher gelegenen Quellbereichen wohl nur unter großem technischen Aufwand zu realisieren gewesen.

Die Tatsache, dass die Anlage bereits 1564 als stark verfallene Ruine abgebildet wird, weist darauf hin, dass die Burg Birnberg spätestens im Verlauf der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts aufgelassen worden sein muss. Das Bild, das sich aus dem Lesefundmaterial ergibt, bestätigt sich somit. Ob die Aufgabe der Anlage aber mit den gewalttätigen Unruhen im Zuge des deutschen Bauernkrieges in Zusammenhang steht, bleibt dabei vollkommen spekulativ. Die Darstellung der Burg auf der Pürschgerichtskarte ist mit demselben Wappenschild versehen, der sich auch bei der Darstellung Dunningens findet. Der darauf zu sehende Reichsadler weist die so gekennzeichneten Ortschaften als zur Reichsstadt Rottweil zugehörig aus. Somit ist davon auszugehen, dass der Birnberg mitsamt der Burgruine spätestens während der ersten Hälfte bzw. um die Mitte des 16. Jahrhunderts der Gemarkung Dunningens angegliedert wurde.¹¹⁴

112 RP Freiburg Ref. 26 Denkmalpflege, Ortsakten Dunningen, Schreiben vom 6.5.1977.

113 Diese Bodeneingriffe dürften wohl auch Ursache für die Zerklüftung der Fläche auf dem Burghügel sein.

114 HECHT 1987, 48.



Abb. 5: Blick auf den Schlosshof von Nordwesten über den Schlossgarten (Aufnahme Ende der 1960er-Jahre).

7. Die Grabungen 1987–2000¹¹⁵

7.1 Gartenstraße 1987 und 1991

Bis zu seinem Abbruch 1976 stand in Dunningen unweit nordwestlich der Kirche auf dem Grundstück Nr. 202/2 das große Bauernhaus der Familie Hils mit der Hausnummer Gartenstraße 26. Dieses Bauernhaus, das selbst mehrere hundert Jahre alt war und womöglich noch im 17. Jahrhundert errichtet wurde, trug im Ort den Namen ‚Schlosshof‘.¹¹⁶ Der im Norden weitgehend unbebaute und als Garten und Streuobstwiese genutzte Bereich des Grundstücks wurde dabei als ‚Schlossgarten‘ bezeichnet (Abb. 5 u. 6). Dies rührt daher, dass der örtlichen Überlieferung zufolge vor dem Hof an dieser Stelle einst ein Schloss oder eine Burg gestanden haben soll. Natürlich erzählte man sich im Ort über dieses Schloss zahlreiche sagenhafte Geschichten, in denen es selbstverständlich auch an einem unterirdischen Gang nicht fehlen durfte, der angeblich bis zur ca. 2,5 km entfernten Burg Birnberg und einem dort versteckten Schatz hätte führen sollen. Weitaus unspektakulärer, aber desto realer waren indes die noch greifbaren Spuren im Gelände, die solchen Geschichten Nahrung gaben.

115 Die Angaben in diesem Kapitel ergeben sich aus der jeweiligen Grabungsdokumentation sowie aus den Ortsakten des RP Freiburg Ref. 26 Denkmalpflege.

116 Die Darstellung des Gebäudes auf Beilage 1 entspricht den Gegebenheiten des Grundstücks 202 auf der Urnummernkarte von 1837. Vgl. VRW, Urnummernkarte S.W. XXX.36. Jüngeres Kartenmaterial zur Bebauung des Grabungsareals war leider nicht verfügbar. Aufgrund von Maßstabsunterschieden war eine präzise Übertragung des Gebäudestandorts auch mittels Gauß-Krüger-Koordinaten nur bedingt möglich. Der auf Beilage 1 eingezeichnete Grundriss gibt somit lediglich das ältere Kerngebäude wieder. Spätere Um- und/oder Anbauten konnten nicht berücksichtigt werden. Die grobe Position und Ausrichtung des Kerngebäudes dürfen zwar als gesichert gelten, eine Abweichung von ca. 1 m ist aber weiterhin möglich.



Abb. 6: Luftaufnahme des Dunninger Ortskerns (1980er-Jahre). Links oben, von einigen Obstbäumen bestanden, das Schlossgartenareal Grundstück Nr. 202/2.

Gemäß der Beschreibung des Oberamtes Rottweil von 1875 müssen zumindest bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts noch Reste einer solchen Anlage in Form einer künstlich aufgeworfenen Erhebung und eines darum führenden Grabens sichtbar gewesen sein.¹¹⁷ Dunninger Einwohner, die das Gelände noch vor seiner Überbauung genauer kannten, erinnern sich daran, dass sich zumindest ein Teil des Grabenverlaufs noch bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts als leichte Senke bemerkbar machte.¹¹⁸ Daher war es naheliegend, an dieser Stelle den in den Urkunden des 15. Jahrhunderts in der Nähe der Kirche fassbaren Ansitz der Herren von Kirneck zu vermuten. Anzunehmen war auch, dass sich im Baumaterial des von der Gemeinde erworbenen und zum Abbruch freigegebenen Schlosshofes wiederverwendetes Material einer solchen Anlage in Form von Werksteinen und dergleichen befand. Eine genauere Überwachung des Abrissvorgangs sowie eine Untersuchung des Abbruchmaterials auf entsprechende Spolien durch das Landesdenkmalamt Baden-Württemberg unterblieben aber offenbar.

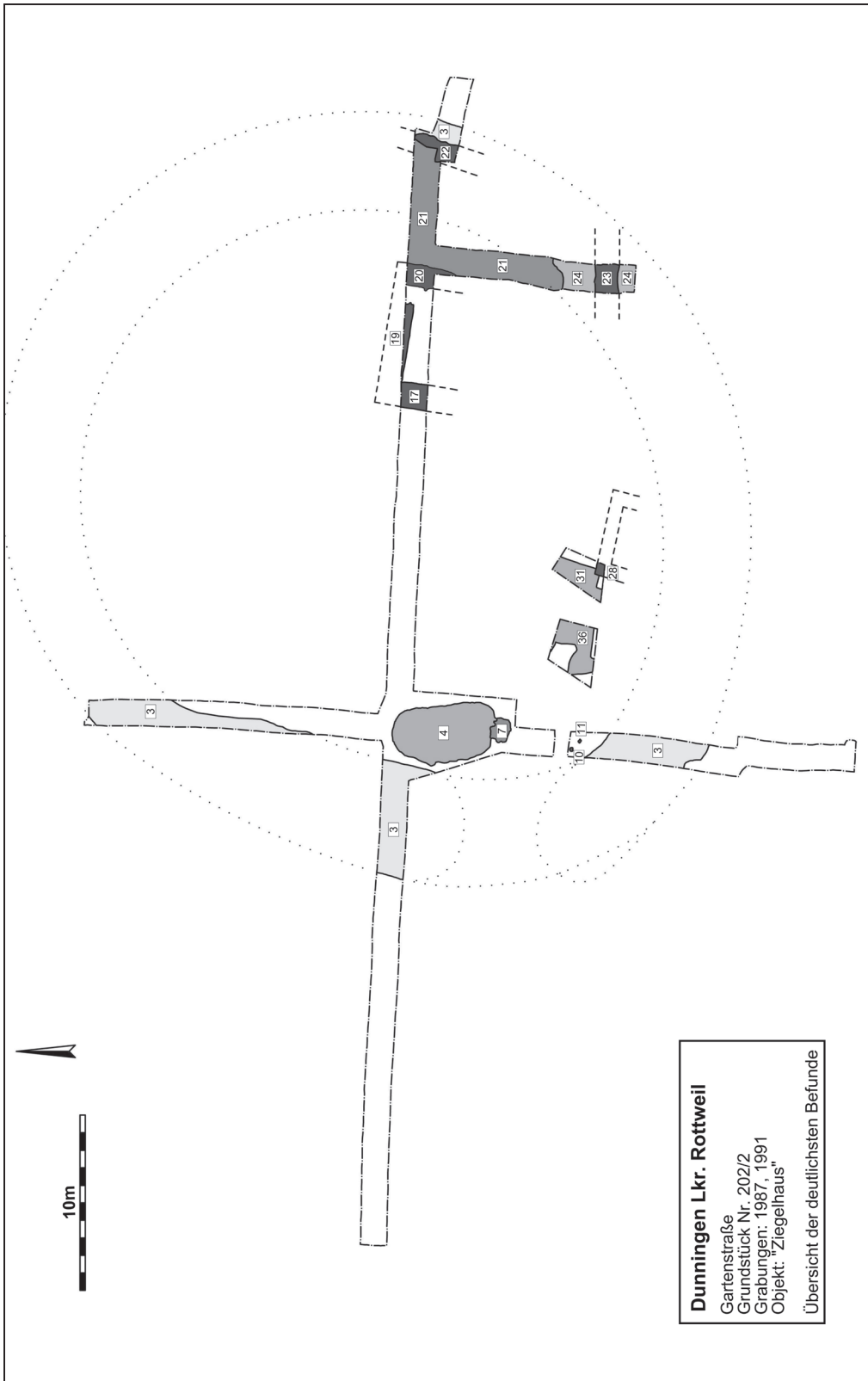
Als sich Mitte der 1980er-Jahre Nutzungspläne zur Verwendung des Grundstückes durch die Gemeinde in Form einer Wohnbebauung konkretisierten, trat man seitens der Gemeindeverwaltung erneut an die Denkmalpflege des Landes heran.¹¹⁹ Angesichts der deutlichen Hinweise auf einen mittelalterlichen Adelsitz wurde die Gemeinde Dunningen seitens des Oberkonservators Dr. PETER SCHMIDT-THOMÉ darum ersucht, von ihren bisherigen Bebauungsplänen abzusehen.

Im September 1987 wurde schließlich eine Sondierungsgrabung durchgeführt, um Aufschluss über Existenz, Ausdehnung und Zustand des Bodendenkmals zu gewinnen und um im Anschluss daran auf eine aus denkmalpflegerischer Sicht schonende Nutzung des Areals einwirken zu können.

117 PAULUS 1875, 396.

118 Teilbereiche des noch sichtbaren Grabens wurden offenbar erst während der 1950er-Jahre zugeschüttet. Als Verfüllung diente das Aushubmaterial eines während dieser Zeit neu errichteten unterkellerten Anbaus an das Schlosshofgebäude. Vgl. unten Anm. 140.

119 Unter anderem angeregt durch Gemeinderat OSWALD KAMMERER.



Durch die Anlage eines großen Schnittkreuzes konnten während der dreiwöchigen Grabungsarbeiten unter Leitung von Grabungstechniker THOMAS SCHLIPF die wesentlichen Bebauungsstrukturen in Form eines kreisförmigen Grabens, mehrerer Gruben sowie steinerner Fundamente und einer starken spätmittelalterlichen Brandschicht erfasst werden (Abb. 7 u. Beil. 1). Hierbei wurde ein einziges durchgehendes Planum angelegt, das sich auf einem Niveau von ca. 50–100 cm unterhalb der Oberfläche des nach Süden und Osten hin abfallenden Geländes befand. Profile wurden, von einer Ausnahme abgesehen, nicht dokumentiert. Die Vermessungsarbeiten stützten sich auf vier vorab von einem Vermessungsbüro eingerichtete Messpunkte mit Gauß-Krüger Koordinaten.¹²⁰ Denkmalpflegerische Konsequenz der Sondierung war es schließlich, die Überbauung des mit archäologisch relevanten Befunden durchzogenen Geländes abzulehnen und lediglich im Bereich des bereits abgerissenen neuzeitlichen Hofes zuzulassen.

Weitere Grabungsarbeiten sowie eine geophysikalische Messung sollten 1988 bzw. 1989 erfolgen, mussten aber aufgrund finanzieller und personeller Engpässe seitens des Landesdenkmalamtes verschoben werden. Im Mai 1990 waren auch die nach etlichen Verzögerungen durchgeführten geophysikalischen Messungen ausgewertet, jedoch ohne aufschlussreiche Ergebnisse hervorgebracht zu haben. Inzwischen wandelte sich auch die angestrebte Nutzung des Grundstücks seitens der Gemeinde. Anstatt einer Wohnbebauung wurde zunächst der Bau eines Altenheimes angestrebt, der aber aufgrund von Einwänden der Denkmalpflege vom Landratsamt Rottweil abgelehnt wurde. Schließlich konnte man sich auf den Bau eines Lebensmittelmarktes einigen, der in Dunningen ohnehin geplant war und der nun anstelle des Altenheims an der Gartenstraße in Form eines Wohn- und Geschäftsgebäudes errichtet werden sollte. Das Landesdenkmalamt brachte dieser Nutzung unter Einhaltung denkmalpflegerischer Auflagen keinerlei Einwände entgegen. Demnach sollten nur die ohnehin durch neuzeitliche Bebauung gestörten Bereiche entlang der Gartenstraße unterkellert werden. Im Bereich der archäologisch relevanten Befunde sollten keine Erdbewegungen unterhalb der bisherigen Geländeoberkante erfolgen und die Bebauung auf dem bestehenden Untergrund aufgesetzt werden. Zum Schutz der Befunde sollten bei Bedarf zusätzliche Bodenschichten aufgetragen werden. Selbstverständlich sollten weiterhin alle Arbeiten im Untergrund in Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem Landesdenkmalamt erfolgen um eine fachgerechte Baubegleitung sicherzustellen.

1991 begann schließlich die Umsetzung des Bebauungsvorhabens. Eine Abstimmung der Erdbewegungsmaßnahmen mit dem Landesdenkmalamt seitens der Bauherrschaft erfolgte nicht. Am Freitag dem 21. 6. 1991 wurde das Landesdenkmalamt verständigt, dass in Dunningen die Baugrube an der Gartenstraße bereits ausgehoben worden sei. Eine Begutachtung und behelfsmäßige Dokumentation vor Ort fand noch am selben Tag durch Grabungstechnikerin HELGA RUDOLPH statt. Im Nordprofil der Baugrube traten der angeschnittene Burggraben, zwei Gruben sowie Mauerwerk zutage (Abb. 8 u. 9 sowie Beil. 1). Bei der zeichnerischen Dokumentation wurde zudem deutlich, dass der nördliche Baugrubenrand mehr als 6 m weiter im Norden lag als dies die ursprüngliche Planung vorsah. Durch die voreiligen, dem Landesdenkmalamt nicht angekündigten Erdarbeiten wurde somit eine viel zu große Baugrube ausgehoben, die sich auch auf den Bereich des zu schützenden Bodendenkmals erstreckte. Dadurch wurden archäologisch relevante Befunde in beträchtlichem Umfang unbesehen zerstört. Auch das Landratsamt Rottweil wurde über die Erdarbeiten in Kenntnis gesetzt, da offenbar zu diesem Zeitpunkt noch keine Baugenehmigung erteilt worden war. Es erfolgte daher die sofortige Einstellung der Baumaßnahmen durch das Landratsamt. Weiterhin wurde ein Bußgeldverfahren wegen Verstoßes gegen das Denkmalschutzgesetz eingeleitet.

120 Die Einrichtung der Messpunkte durch das Vermessungsbüro geschah dabei offenbar nicht sehr sorgfältig. Es zeigten sich beim Abgleich im Vermessungsamt Rottweil Lageabweichungen der in der Dokumentation von 1987 eingezeichneten Messpunkte von jeweils ca. 30 cm von den eigentlichen Gauß-Krüger-Koordinatenwerten. Die Übertragung von Schnitten und Befunden in die Darstellung auf Beilage 1 konnte daher nur vermittelnd erfolgen. Die entsprechend mögliche Abweichung der Lage des Kreuzschnittes ist allerdings bei der Größe des gewählten Maßstabes zu vernachlässigen. Die Abmessungen der Befunde, sowohl in ihren Ausmaßen als auch in ihrem Verhältnis zueinander, sind von dieser Ungenauigkeit nicht betroffen.



Abb. 8: Gartenstraße 1991. Situationsfoto der nördlichen Baugrubenkante im Bereich der Profile 1 und 2.



Abb. 9: Gartenstraße 1991. Situationsfoto der nördlichen Baugrubenkante im Bereich der Profile 1 und 3.

Aus bautechnischen Gründen mussten knapp nördlich der Baugrubenkante noch weitere Stützpfeiler eingebracht werden. Hierfür musste Anfang August im Bereich der zukünftigen Pfeilerstandorte weiteres Erdreich entfernt werden, was den Burggraben und zwei kleinere Gruben tangierte. Auch diese Maßnahmen wurden, unter großem Zeitdruck und denkbar ungünstigen Bedingungen, denkmalpflegerisch von Frau RUDOLPH begleitet und dokumentiert.¹²¹

¹²¹ Frau RUDOLPH war gezwungen, die meiste Zeit über alle Dokumentationsarbeiten wie auch die Vermessung alleine, ohne jegliches Hilfspersonal und unter großem Zeitdruck durchzuführen. Dies hatte daher auch Auswirkungen auf die Qualität der Dokumentation, die leider nicht mehr in allen Teilen nachvollziehbar war. So konnte die Lage der in die Baugrubenkante eingebrachten Schnitte 1–3 lediglich durch grobes Einpassen der Profilzeichnungen zueinander bestimmt werden. Die Schnitte 1 und 3 ließen sich auf diese Weise recht genau verorten, wobei für Schnitt 3 lediglich das Westprofil Profil 6 vorlag. Bei Schnitt 2 hingegen gab es mehrere Ungereimtheiten. Die in den Profilen 7–9 und dem zugehörigen Planum dargestellten Befunde waren hinsichtlich ihrer Lage nicht mit den Verhältnissen in Profil 1 der Baugrubenkante zur Deckung zu bringen. Eine Verortung von Schnitt 2 konnte somit nicht mit genügender Sicherheit vorgenommen werden. Die Abbildung der betreffenden Profile 7, 8 und 9 sowie des Planums von Schnitt 2 (Abb. 22–25) erfolgt daher lediglich illustrativ, um einen Einblick in die dichte Befundlage zu gewähren. Eine detaillierte Befundansprache war nicht mehr möglich. Weiterhin waren die in der Dokumentation vorliegenden Höhenwerte unstimmig. Die Höhenniveaus konnten aber über die Vermessung der Grabung von 1987 näherungsweise korrigiert werden.

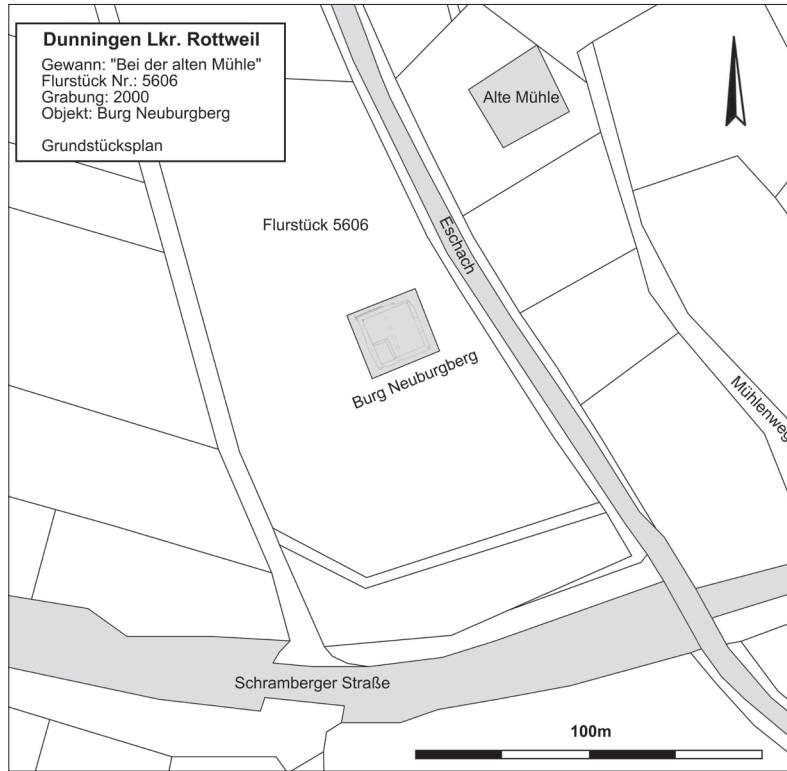


Abb. 10.

7.2 ‚Bei der alten Mühle‘ 2000

Im Jahr 2000 begann die Gemeinde Dunningen auf dem Flurstück 5606 im Bereich der Eschachniederung, unweit südlich der Sportanlagen, im Gewinn ‚Bei der alten Mühle‘ damit, ein Hochwasserrückhaltebecken anzulegen (Abb. 10). Das angestrebte Abtragsvolumen sollte 6479 Kubikmeter betragen. Der Aushub sollte gleichzeitig der Anhebung des Rasenspielfeldes des Sportplatzes dienen. Beim Abschieben der Fläche mittels einer Raupe wurden dabei starke Fundamente eines etwa quadratischen Bauwerks mit den äußeren Abmessungen von ca. 16×16 m freigelegt, deren Bedeutung zunächst unklar war (Abb. 11). Daraufhin wurde das Landesdenkmalamt Baden-Württemberg hinzugezogen. Während zweier Ortstermine am 14. und 15. 9. 2000 wurden erste Erkundungen durchgeführt. Mit Sicherheit konnte dabei aufgrund der Flurnamen ‚Hinterburg‘ und ‚Bei der alten Mühle‘ sowie aufgrund von verzeichneten Geländemerkmale älterer Katasterpläne auf den Standort der im 15. und frühen 16. Jahrhundert schriftlich fassbaren Burg Neuburgberg geschlossen werden.¹²² Unter der Leitung von Frau Helga RUDOLPH erfolgte im Zeitraum vom 18.–25. 9. 2000 (mit Unterbrechungen) eine notdürftige Dokumentation und Fundbergung. Mit Hilfe eines bei der Gemeinde angestellten Zivildienstleistenden wurden die Fundamente gesäubert, was sich durch den von der Baumaschine festgefahrenen Lehm sehr mühsam und somit zeitaufwendig gestaltete. Daher wurden am östlichen Fundamentbereich lediglich die Mauerschalen freigelegt. In diesem Bereich war der mittige Teil des Fundamentes durch die Raupe ohnehin stark zerstört worden. Aus demselben

¹²² Flurkartenauszug der Gemarkung Dunningen M 1 : 25.000 vom 5. 4. 1988.



Abb. 11: „Bei der alten Mühle“ 2000. Übersichtsaufnahme aller Befunde der Burg Neuburgberg. Im östlichen Fundamentbereich, die deutlich sichtbaren Zerstörungen durch die Planierraupe.

Grunde beschränkte sich auch die Freilegung des Innenraumes des Fundamentgevierts lediglich auf die offensichtlichen Befunde. Weiterhin wurden zwar im Umfeld des Fundamentes kleinere flache Suchschnitte angelegt, weitere Befunde, wie etwa ein vermuteter Graben, wurden dabei aber nicht angetroffen. Das Fundmaterial der Maßnahme des Jahres 2000 kann in den allermeisten Fällen, bedingt durch die Tätigkeit der Abschieberaupe, leider keinem Befund mehr zugeordnet werden und ist somit als Streufundmaterial zu sehen, was zur zeitlichen Einordnung der Gesamtanlage nur sehr bedingt beitragen kann. Die Einmessung der Anlage erfolgte mittels Maßband und gespannter Schnüre auf den im Westen des Areals verlaufenden Feldweg sowie auf die südlich liegende Bundesstraße 462. Nach Abschluss der Erdbewegungsarbeiten sowie der archäologischen Dokumentation wurden die Fundamente wie das umliegende Gelände zur weiteren Nutzung als Wiesenfläche erneut mit einer Humusschicht überdeckt.

8. Befunde

Im folgenden Abschnitt werden die bei den Grabungen der Jahre 1987, 1991 und 2000 vorgefundenen Befunde vorgestellt und interpretiert. Zunächst sind die Befunde der Grabungen 1987 und 1991 von der Fundstelle Gartenstraße aufgeführt. Sie sind zusammengefasst, da es sich um Befunde einer Gesamtanlage handelt. Es folgen die Befunde des Jahres 2000 vom Areal ‚Bei der alten Mühle‘. Die Befunde sind dabei, soweit möglich, jeweils zu zusammengehörigen Befundgruppen zusammengefasst.

8.1 Gartenstraße 1987 und 1991

Kreisgraben Bef.-Nr. 3 (Abb. 7; 8; 12; Beil. 1)

Durch das große Schnittkreuz wurde im Planum an vier Stellen der Verlauf eines in etwa kreisförmigen Grabens erfasst, der ein ca. 30 m durchmessendes Areal umschloss. Die Verfüllung des Grabens bestand in allen freigelegten Bereichen aus überwiegend graubraunem, lehmigem Erdreich, das gelegentlich mit Holzkohle- und Rotlehmptikeln, vereinzelt auch kleinen Ziegelfragmenten durchsetzt war. In allen erfassten Grabenbereichen waren in der Verfüllung auch immer wieder vereinzelte Kalkleesteine enthalten, die teilweise Seitenlängen von bis zu 60 cm aufweisen konnten.¹²³ Im Osten des Schnittkreuzes war nur der äußere Grabenbereich auf einer Breite von ca. 1,20 m zu verfolgen, da der Rest mit einer spätmittelalterlichen Brandschicht (Bef.-Nr. 21) verfüllt worden war.¹²⁴

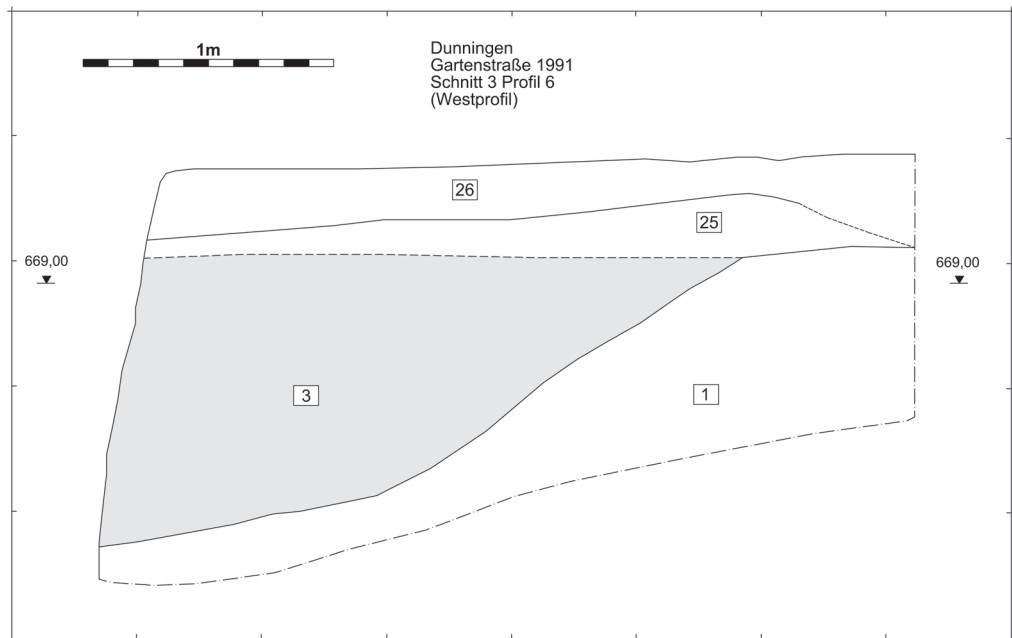


Abb. 12.

Im Abgleich mit den Resultaten der Grabung von 1987 kann auf eine ursprüngliche Grabenbreite von etwa 6 m geschlossen werden,¹²⁵ die ursprüngliche Grabentiefe dürfte etwa 2,5 bis 3 m betragen haben.¹²⁶ Das 1991 aus Schnitt 3 gewonnene Westprofil (Abb. 12) zeigte weiterhin eine Verflachung und schließlich ein Ende des Grabens in Richtung Norden. Daraus ist zu folgern, dass an dieser Stelle eine Unterbrechung des Grabenverlaufs vorlag. Ein entsprechend gleichartiger Befund ist ge-

123 Dies war vor allem im südlich freigelegten Grabenabschnitt der Fall.

124 Allein aus dem Planum heraus ist die stratigrafische Abfolge der Grabenverfüllung und der Brandschicht nicht ersichtlich. Vgl. unten Anm. 133. Sowohl die Brandschicht als auch das übrige Material dürften allerdings beide relativ zeitnah zueinander in den Graben eingebracht worden sein, sind also ein und demselben Verfüllvorgang zuzuschreiben und somit als zeitgleich zu bewerten.

125 Da das Planum des Schnittkreuzes auf einer Höhe von ca. 50–100 cm unter der Geländeoberfläche angelegt wurde, zeigte sich der Graben 1987 auf einer Breite von ca. 4–6 m. Im Baugrubenprofil von 1991 wurde der Graben nicht radial, sondern schräg angeschnitten. Daher entspricht die Breite im Profil von etwa 8,60 m nicht der wirklichen Grabenbreite.

126 Im Baugrubenprofil von 1991 war der Graben bis in eine Tiefe von etwa 2,20 m zu verfolgen, wobei die Grabensohle noch nicht erreicht war.

genüberliegend, etwas weiter nördlich, zu vermuten. Somit ergäbe sich ein sicherlich mehrere Meter breiter Erdsteg, der von Westen her den Zugang zur vom Graben umschlossenen Kernanlage bildete. Die nähere Datierung des Grabens bzw. seiner Verfüllung fällt aufgrund des nur sehr spärlich darin enthaltenen datierbaren Fundmaterials schwer. Die wenigen Keramikfragmente sprechen aber für eine Verfüllung im 14. oder 15. Jahrhundert.¹²⁷ Somit muss der Graben in jedem Fall vor dem 15. Jahrhundert angelegt worden sein. Die gelegentlich in den oberen Bereichen der Verfüllung angetroffene neuzeitliche Keramik gelangte sicherlich durch spätere Nutzung des Geländes in den Befund.

Pfostensetzungen am Graben Bef.-Nr. 10 und 11 (*Abb. 7; Beil. 1*)

In etwa einem Meter Abstand nördlich des südlichen Grabenabschnitts wurden zwei kleine Grubenbefunde angetroffen, die beide eine annähernd rechteckige Form aufwiesen und deren Abmessungen 18 × 20 cm und 12 × 18 cm betragen. Die Distanz zwischen beiden Befunden betrug etwa 50 cm. Beide waren mit graubraunem, lehmigem, mit Holzkohle und Rotlehm durchsetztem Erdreich verfüllt. Aufgrund ihrer Abmessungen sind sie als Pfostensetzungen zu deuten. Ihre Lage nahe beieinander, sowie die unmittelbare Nähe zum Graben könnten auf eine Umwehrgang in Form eines Zauns oder einer Palisade hindeuten.

Große Grube/Grubenhaus? Bef.-Nr. 4 (*Abb. 7; 13; 14; Beil. 1*)

Im Kreuzungsbereich der Arme des Schnittkreuzes wurde ein großer Grubenbefund von abgerundet rechteckiger bis ovaler Form angetroffen. Seine Abmessungen betragen in der Länge etwa 5,60 m und in der Breite ca. 3,30 m, die Tiefe ca. 90 cm. Seine Verfüllung bestand aus gleichmäßigem, graulehmigem Erdreich, das vereinzelt mit hellgelbem Lehm durchsetzt war. Abgesehen von wenigen Holzkohle- und Rotlehmstückchen sowie vereinzelt Keramikfragmenten war die Verfüllung weitestgehend fundleer.¹²⁸ Im Südosten lag inmitten der Verfüllung eine annähernd runde, neuzeitliche Störung (Bef.-Nr. 5). Am Südende des Befundes schloss sich unmittelbar eine weitere flache Grube mit nahezu rechteckiger Form und Brandschuttverfüllung an (Bef.-Nr. 7). Einschwemmungen dieses Brandschuttes wurden auch im angrenzenden Bereich der graulehmigen Verfüllung des großen Grubenbefundes selbst vorgefunden. Ob dies für eine zeitgleiche Auffüllung beider Befunde spricht oder ob die Einschwemmung erst später natürlich entstanden, ist nicht festzustellen. Denkbar wäre jedenfalls, dass es sich bei dieser kleinen Grube um den Zugangsbereich zur großen Grube und bei Letzterem folglich um ein Grubenhaus gehandelt haben könnte, eine Theorie für die die übrige Befundsituation allerdings keine sichere Grundlage bildet.¹²⁹

Das spärliche keramische Fundmaterial aus dem großen Grubenbefund erwies sich als äußerst uneinheitlich. Die jüngsten und somit datierenden Fundstücke der sandig nachgedrehten Ware sowie der kalkgemagerten Ware deuten darauf hin, dass der Befund etwa im 11. oder 12. Jahrhundert verfüllt wurde.¹³⁰

Inwiefern der große Grubenbefund in Zusammenhang mit der mittelalterlichen Burganlage innerhalb des Kreisgrabens steht, ist unklar. Wahrscheinlich rührt er von einer Besiedlung vor der Anlage der Burg her und wurde schließlich mit Errichtung des zentralen Burghügels überdeckt. Weniger

127 Bestätigt wird dies weiterhin durch die ins 15. Jh. datierende Brandschicht, als Teil der Grabenverfüllung im Osten. Siehe unten, Brandschicht Bef.-Nr. 21.

128 Am Westrand angetroffene, pfostenartige Verfärbungen sind nicht eindeutig anthropogenen Ursprungs und könnten auch von Tiergängen stammen.

129 Aufgrund der grob rechteckigen Form sowie der großzügigen Abmessungen erschien es während der Grabungsarbeiten naheliegend, den Grubenbefund als Grubenhaus anzusprechen. Im Weiteren wird aber die unverfänglichere Bezeichnung als ‚große Grube‘ weiter beibehalten.

130 Unter dem Keramikmaterial befanden sich weiterhin ein Fragment römischer Grobkeramik sowie mehrere Fragmente von merowinger- oder karolingerzeitlicher Keramik (Kat.-Nr. 1 u. 2). Dieses Material ist sicherlich bei der Auffüllung der Grube aus anderen Befundzusammenhängen in die Verfüllung geraten. Es wäre also als Hinweis auf eine frühere Siedlungstätigkeit im Dunninger Ortskern zu verstehen.



Abb. 13: Gartenstraße 1987, Bef.-Nr. 4 Große Grube/Grubenhaus? Und Bef.-Nr. 7 Grube mit Brandschutt.

Abb. 14.

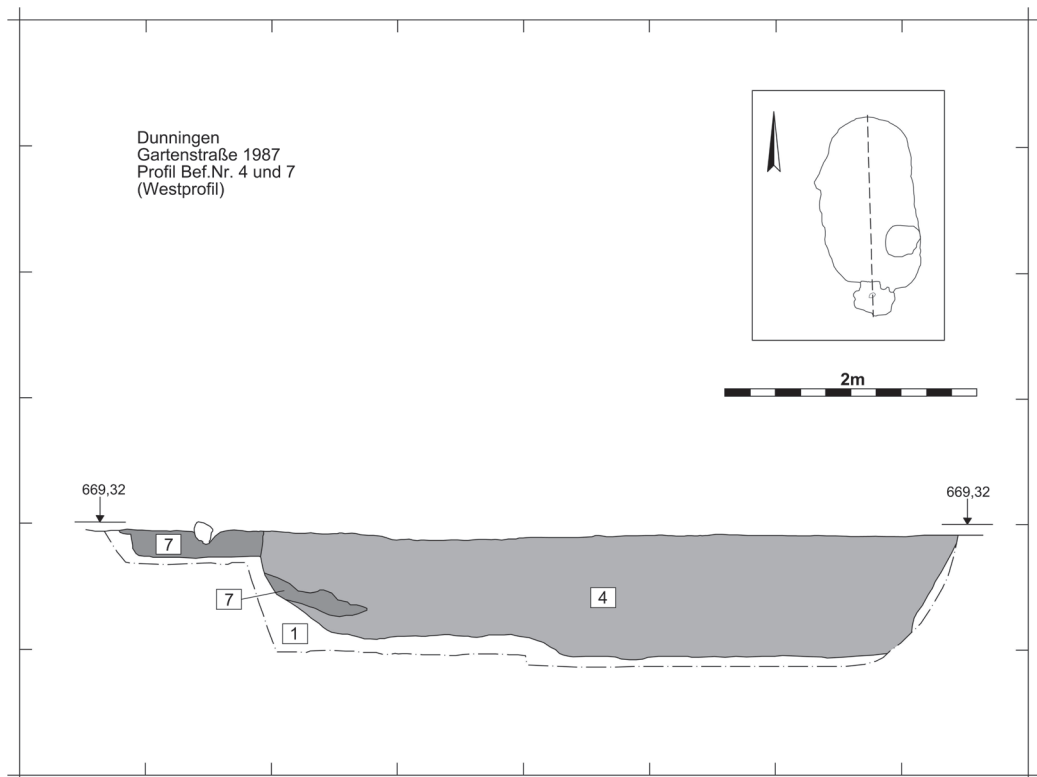




Abb. 15: Gartenstraße 1987, die Mauerausbruchgruben Bef.-Nr. 17, 19 und 20 sowie kaum zu erkennen, der kleine Graben Bef.-Nr. 18.



Abb. 16: Gartenstraße 1987, Bef.-Nr. 20 Mauerausbruchgrube und Bef.-Nr. 21 Brandschicht sowie ein Teil der Steinstickung Bef.-Nr. 22.

wahrscheinlich, aber keinesfalls undenkbar, wäre hingegen, in der großen Grube Spuren einer Bebauung im Randbereich des Burghügels zu sehen.

Grube mit Brandschutt Bef.-Nr. 7 (Abb. 7; 13; 14; Beil. 1)

Flache Grube nahezu rechteckiger Form im Südbereich des großen Grubenbefundes (Bef.-Nr. 4), mit den Abmessungen von ca. 1,20 × 1,40 m und einer Tiefe von ca. 20 cm. Sie war mit graubraunem, lehmig-humosem Erdreich verfüllt, das stark mit Rotlehm und Holzkohleresten, Kalksteinsplintern und Kalklesesteinen sowie gelben Lehmeinschlüssen durchsetzt war.

Im Zentrum des Befundes wurde ein großer, verziegelter Lehmfleck mit den Abmessungen von ca. 60 × 40 cm angetroffen. Aufgrund der Lage unmittelbar am Süden des großen Grubenbefundes könnte die flache Grube als Zugangsbereich zu einem eventuellen Grubenhaus gesehen werden. Wegen der stark unterschiedlichen Verfüllung kann es sich dabei aber ebenso gut um eine separate Grube handeln.¹³¹ Die Zeitstellung dürfte demnach dem großen Grubenbefund entsprechen oder aber später anzusetzen sein.

Gebäudefundament Bef.-Nr. 17, 19, 20 (Abb. 7; 15; 16; Beil. 1)

Im Ostbereich des Schnitkreuzes wurden drei in den gewachsenen Lehm eingebrachte, zusammengehörende Fundamentreste eines vermutlich steinernen Gebäudes vorgefunden. Es wurde offenbar

¹³¹ Die Einschwemmungen des Brandschuttmaterials in Bef.-Nr. 4 könnten auch auf tierischen Gangbau zurückzuführen sein.

gründlich abgetragen, da von der Fundamentierung lediglich noch Ausbruchgruben existierten. Innerhalb der Ausbruchgruben fanden sich lose Kalkbruchsteine und Mörtel sowie Holzkohle, Rotlehm und Ziegelsplitt. Der Boden war ansonsten lehmig humos, von dunkelbrauner Farbe und wies stellenweise gelbe Lehmeinschlüsse auf. Der westliche und der östliche Mauerausbruch besaßen eine Stärke von bis zu 1,50 m (Bef.-Nr. 17 u. 20). Die westliche Fundamentgrube konnte lediglich über die Breite des Sondageschnittes, die östliche hingegen auf einer Länge von etwa 3 m verfolgt werden. Die Stärke der sich im Norden anschließenden Ausbruchgrube (Bef.-Nr. 19) bleibt unbekannt, da sie durch den Schnittverlauf nur teilweise freigelegt wurde. Sie erstreckte sich in etwa rechtwinklig zwischen der westlichen und der östlichen Mauerausbruchgrube. Ihr Niveau wurde aufgrund des nach Osten deutlich abfallenden Planums unterschritten, weshalb diese Fundamentierung nicht über die volle Distanz von etwa 5,50 m zu verfolgen war, sondern bereits etwa einen Meter bevor sie auf den östlichen Mauerausbruch getroffen wäre, endete.¹³²

Es erschließt sich somit also ein rechteckiger, vermutlich sogar quadratischer Bau mit massiven, steinernen Fundamenten und einer inneren Weite von etwa 5,50 m und einer Ost-West-Ausdehnung von ca. 8 m bei unbekannter, da nicht erfasster Nord-Süd-Ausdehnung. Der nördliche Mauerzug des Gebäudes war dabei deutlich weniger tief fundamementiert als der östliche. Ob dies auch auf den westlichen zutrifft ist unbekannt, da die vollständige Tiefe der östlichen wie der westlichen Mauerausbruchgrube nicht erreicht wurde. Da sich das Ostfundament aber in unmittelbarer Nähe zum Verlauf des Kreisgrabens befand, wäre an dieser Stelle für das Gebäude gleichsam eine Hanglage gegeben. Daher wäre in diesem Bereich auch ein deutlich tieferes Fundament erforderlich gewesen.

Zur zeitlichen Einordnung ist lediglich zu sagen, dass die Fundamente in Zusammenhang mit der östlich direkt daran anstoßenden Brandschicht (Bef.-Nr. 21) zu sehen sind. Diese Brandschicht stammt wahrscheinlich vom auf der Fundamentierung aufsitzenden Gebäude. Bedingt durch die an der Ostseite des Bauwerks gegebene Hanglage konnte sich der Schutt direkt am hier freiliegenden Mauerwerk abgelagern. Die Fundamentierung wäre somit älter als die Brandschicht. Weiterhin denkbar wäre aber auch, dass die Brandschicht von einem anderen Bauwerk des Kreisgrabenareals



Abb. 17: Gartenstraße 1987, Bef.-Nr. 21 Brandschicht, Bef.-Nr. 23 Mauerzug und Bef.-Nr. 24 Abbruch- oder Einfüllschicht.

132 Somit befand sich die Planumshöhe im Bereich des östlichen Mauerausbruchs etwa 40–60 cm unter dem Niveau der nördlichen und der westlichen Fundamentierung.

133 Für eine sichere Interpretation der Befundsituation wäre ein tieferer Schnitt durch die Fundamente, die Brandschicht und den Graben vonnöten gewesen, durch den sich im Profil sicherlich eine genauere stratigrafische Abfolge gezeigt hätte. Die allein aus dem Planum ersichtlichen Sachverhalte lassen zwar eine spätmittelalterliche Zeitstellung des in seinen Fundamenten erfassten Gebäudes vermuten, eine nähere Eingrenzung seiner Entstehung aber ist nicht möglich. Aus der nördlichen Mauerausbruchgrube (Bef.-Nr. 19) konnten zwei kleine Keramikfragmente geborgen werden, die grob ins 14. oder 15. Jh. einzuordnen sind (Kat.-Nr. 153). Sie sind zur Datierung des Befundes aber nur bedingt geeignet, da sie sowohl beim Bau des Gebäudes als auch beim Ausbruch des Mauerwerks zu einem unbekanntem späteren Zeitpunkt in die Fundamentgruben hinein gelangt sein können.

stammt und zusammen mit der übrigen Verfüllung in den Graben eingebracht wurde. Somit wäre durch den aufgefüllten Graben zusätzlicher Baugrund entstanden. Die Fundamente könnten demnach nach der Auffüllung des Grabens angelegt worden sein, wobei die Brandschicht im Westen angeschnitten wurde. In diesem Fall wäre die Fundamentierung jünger als die Brandschicht.¹³³

Brandschicht Bef.-Nr. 21 (*Abb. 7; 16–18; Beil. 1*)

Im Osten des Schnittkreuzes wurde eine dunkelbraune bis schwarze Brandschicht angetroffen. Der lehmig-humose Boden zeigt sich stark mit Holzkohlestückchen, Rotlehm (darunter teilweise sehr große Bruchstücke von verziegeltem Fachwerklehm mit Abdrücken von Balken und Flechtwerk),



Abb. 18: Gartenstraße 1987, Bef.-Nr. 22 Steinstückung mit Teilen der Brandschicht Bef.-Nr. 21 und des Kreisgrabens Bef.-Nr. 3.

Dachziegeln (Flachziegel, Mönch/Nonne) sowie mittelalterlicher Gefäß- und Ofenkeramik durchsetzt. Vereinzelt waren auch Glas, Eisen und Tierknochen enthalten. Weiterhin fanden sich Kalksesteine, Kalkbruchsteine und behauene Sandsteine sowie Mörtelstücke. Die großen bearbeiteten Sandsteine (Seitenlängen bis zu ca. 50 cm) befanden sich im West- bzw. im Südwestbereich der Schicht, die Masse der Dachziegel konzentrierte sich im Ostbereich. Die Brandschicht war im Osten durch eine Steinstückung (Bef.-Nr. 22), im Süden durch die Abbruch-/Einfüllschicht (Bef.-Nr. 24) begrenzt. In diesem Südbereich konzentrieren sich auch der Fachwerklehm und größere Holzkohlestücke sowie die Überreste eines Kachelofens. Die Brandschicht grenzte im Westen direkt an die östliche Mauerausbruchgrube der Gebäudefundamentierung (Bef.-Nr. 20). Zudem bildete sie ostwärts einen Teil der Verfüllung des Kreisgrabens (Bef.-Nr. 3), dessen westliche Grenze durch die Brandschicht nicht erfasst werden konnte. Somit ist die Brandschicht als relativ jünger als die übrige Grabenverfüllung zu sehen.

Es ist daher anzunehmen, dass Brandschutt einer früheren Bebauung dazu benutzt wurde, den Graben zu verfüllen, um dadurch Fläche zur Umgestaltung des Geländes zu erhalten. Das in der Brandschicht enthaltene keramische Material umfasst die zeitliche Spanne etwa vom 13. bis frühen 16. Jahrhundert, wobei der weitaus größte Teil ins 14. und 15. Jahrhundert datiert. Die Entstehung der Brandschicht muss sich demnach im 15. Jahrhundert zugetragen haben.¹³⁴ In welchem Verhält-

¹³⁴ Das recht spärlich vorhandene Material des 13. Jhs., das vorwiegend im West und Südwestbereich des Befundes zu finden war, dürfte bei der Ablagerung/Verlagerung der Brandschicht untergemischt worden sein. Vor allem im Ostbereich kam auch vereinzelt Keramik vor, welche bis ins 16. oder 17. Jh. zu datieren ist. Dieses Material kann aber auch in späterer Zeit in den zwar bereits aufgefüllten aber nicht vollständig einplanierten Graben gelangt sein.

nis die Brandschicht zur westlich angrenzenden Mauerausbruchgrube (Bef.-Nr. 20) steht, konnte ausgehend vom angelegten Planum nicht zweifelsfrei geklärt werden.¹³⁵ Die Tatsache, dass sich aber auch zahlreiche Architekturteile in Form von Bruch- und Werksteinen in der Schicht befanden, lässt vermuten, dass es sich hierbei um Brandschutt des in seinen Fundamenten fassbaren Bauwerks handelt.¹³⁶

Steinstückung Bef.-Nr. 22 (*Abb. 7; 18; Beil. 1*)

Steinstückung aus Kalkbruch und Kalklesesteinen sowie größeren Dachziegelstücken, die am Ostrand der Brandschicht (Bef.-Nr. 21) vorgefunden wurde. Der dazwischen liegende Boden glich im Westteil noch der Brandschicht, während er im Ostbereich etwas heller war. Im südlichen Bereich schien sich ein rechter Winkel abzuzeichnen, während im nördlichen Bereich eine Ausdünnung festzustellen war. Aufgrund des kleinen Ausschnittes wäre es zu gewagt hier von einer Fundamentierung (unbekannten Charakters) zu sprechen. Das geborgene Fundmaterial aus diesem Befund gleicht dem der Brandschicht, mit der Abweichung, dass hier mehr Tierknochen gefunden wurden.

Mauerzug Bef.-Nr. 23 (*Abb. 7; 17; Beil. 1*)

Unterste Lage einer Mauer, in Ost-West Richtung-verlaufend. Sie bestand aus zwei Schalen aus Kalkbruchsteinen (Seitenlänge bis zu 50 cm). Dazwischen fanden sich kleinere Kalkbruchsteine, Kalklesesteine sowie Kalksteinsplitter, Ziegelstücke und Mörtel. Die Mauer war stark ausgebrochen und ließ ihre Flucht nur noch schwach erkennen. Möglicherweise handelt es sich bei dieser Mauer um einen Teil des in den 1970er-Jahren abgebrochenen neuzeitlichen Bauernhauses.¹³⁷ Sie ist in Zusammenhang mit der angrenzenden Abbruch- oder Einfüllschicht (Bef.-Nr. 24) zu sehen. Weiterhin möglich wäre auch, dass die Mauer einer spätmittelalterlichen Umfriedung der Anlage angehörte, wie sie auf der Rottweiler Pürschgerichtskarte dargestellt ist (*Abb. 2*). In diesem Falle könnte ein Zusammenhang mit der Steinstückung (Bef.-Nr. 22) bestehen.

Abbruch- oder Einfüllschicht Bef.-Nr. 24 (*Abb. 7; 17; Beil. 1*)

Die Schicht wurde nördlich und südlich der ausgebrochenen Mauer (Bef.-Nr. 23) angetroffen. Sie ließ sich recht klar von der sich nördlich daran anschließenden Brandschicht abgrenzen. Die Schicht bestand nördlich der Mauer aus gelblich braunem, lehmigem Boden, südlich der Mauer aus dunkelbraunem, lehmig-humosem Erdreich. In beiden Bereichen war der Boden stark mit Kalksteinen (Seitenlänge bis ca. 25 cm), Ziegelbruchstücken sowie Mörtel durchsetzt, wobei der Mörtel im Südbereich weniger stark vorhanden war.

Während nördlich der Mauer noch vereinzelt mittelalterliche Keramik in Verbindung mit neuzeitlichem Fundmaterial auftrat, fand sich südlich davon nur noch modernes Kulturgut. Es handelt sich bei dieser Schicht nun entweder um einen Teil der spätmittelalterlichen Verfüllung des Kreisgrabens (Bef.-Nr. 3), der an dieser Stelle wieder im Schnitt auftauchen müsste, oder aber um Abbruchschutt frühneuzeitlicher bis moderner Zeitstellung.¹³⁸ Somit könnte diese Einfüllschicht mitsamt der darauf aufsitzenen Mauer also bereits im Spätmittelalter mit der Auffüllung des Grabens entstanden sein.¹³⁹ Das zahlreiche jüngere Fundmaterial wäre dann durch eine spätere Nutzung des Areals (Planierungsarbeiten, Errichtung, Umbau oder Abriss der bis in die 1970er-Jahre bestehenden Bebauung) zu erklären.

135 Vgl. oben Anm. 124 u. 133.

136 Dieses dürfte demnach über ein Mauerwerk aus Kalk und Sandsteinen verfügt haben.

137 Ein entsprechender Bebauungsplan, der einen Abgleich der Lage der Mauerzüge des Bauernhauses mit der Lage des Befundes ermöglicht hätte, stand dem Verfasser bedauerlicherweise nicht zur Verfügung.

138 Eine Verfüllung des Kreisgrabens war ohnehin notwendig, um einer an dieser Stelle durchlaufenden Mauer überhaupt erst den nötigen Halt zu geben.

139 Somit wäre eine Zeitstellung relativ jünger der Brandschicht und der Grabenverfüllung gegeben.

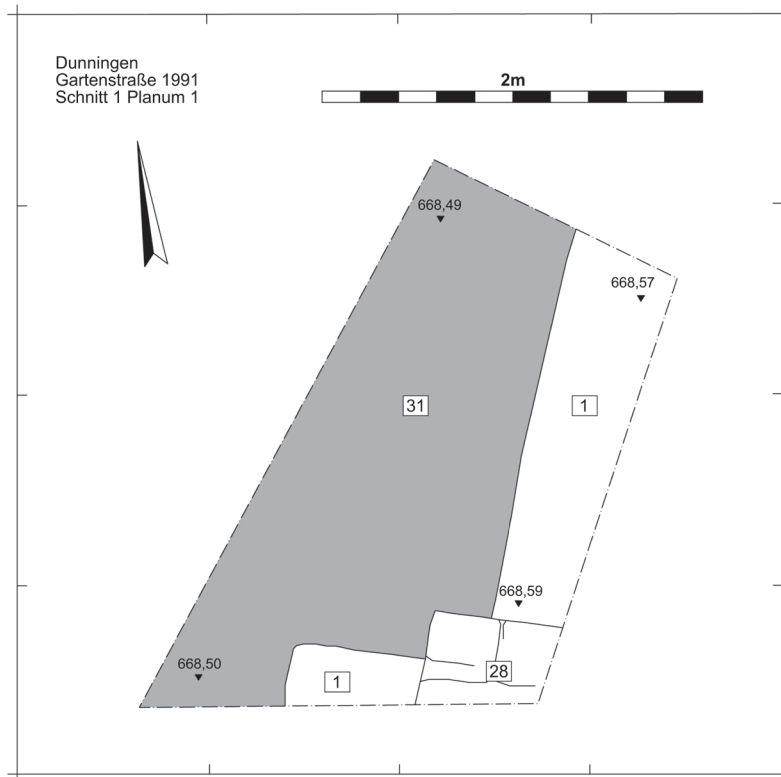


Abb. 19.

Steinerner Gebäudekeller Bef.-Nr. 28 u. 29 (Abb. 7; 9; 19; Beil. 1)

Im Baugrubenprofil von 1991 zeigte sich Mauerwerk, dessen Unterkante sich in einer Tiefe von ca. 2 m unterhalb der Geländeoberfläche befand. Es verlief über eine Strecke von ca. 5 m entlang der Braugrubenkante in Ost-West-Richtung und bestand aus ca. 8–15 cm dicken und ca. 20–40 cm breiten Kalkbruchsteinen. Diese waren in Lagen zweischalig gemauert und vermörtelt; die südliche Schale wurde aber beim Ausheben der Baugrube zerstört. Die Schalenfüllung bestand aus faust- bis kopfgroßen Kalkbruchsteinen, die mit Mörtel vergossen waren. An den beiden Enden des Mauerwerks zeigten sich Ansätze von etwa in Nord-Süd Richtung zu ergänzenden, gleichartigen Mauern mit einer ehemaligen Stärke von ca. 70–80 cm. Das Mauerwerk ist wohl als nördliche Wand eines in den anstehenden Boden eingetieften steinernen Baukörpers, wohl eines Kellers, zu sehen. Inwieweit sich dieser Keller ursprünglich nach Süden erstreckte ist unklar, da er beim Ausheben der Baugrube bis auf den im Profil sichtbaren Rest völlig beseitigt wurde.¹⁴⁰

Die im mittleren Bereich des Mauerwerks zutage tretende Mauersubstanz bestand aufgrund der zerstörten Südschale beinahe ausschließlich aus Füllmauerwerk. Dort waren noch insgesamt vier Schichtfolgen festzustellen, deren untere Lagen vereinzelt spätmittelalterliche Keramik sowie kleine Ziegelfragmente enthielten. Das Auftreten der Schichten im Bereich des Mauerwerks wäre nur

¹⁴⁰ Bereits während der 1950er-Jahre stieß man im Zuge des händischen Erdaushubs für einen nordwestlich an das ehemalige Schlosshofgebäude angesetzten Anbau auf starkes Mauerwerk, welches angesichts des nötigen Aufwandes nicht beseitigt wurde. Eine genauere Beschreibung des damals angetroffenen Befundes existiert nicht. Es ist jedoch davon auszugehen, dass das damals vorgefundene Mauerwerk dem steinernen Gebäudekeller zuzuschreiben ist. So ist auch die im Baugrubenprofil von 1991 angetroffene moderne Störung unmittelbar östlich von Bef.-Nr. 28 zweifelsfrei als betonierter Keller des Anbaus an das Schlosshofgebäude zu identifizieren. Vgl. auch oben Anm. 118.

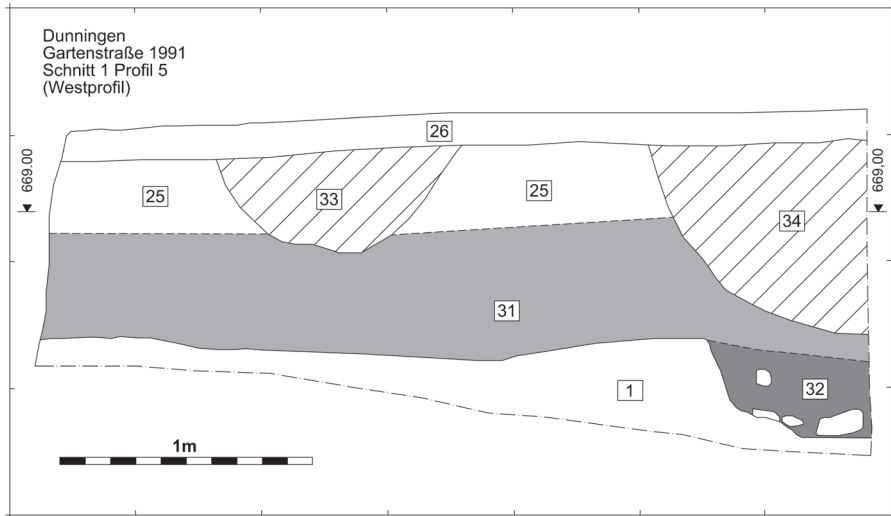


Abb. 20.

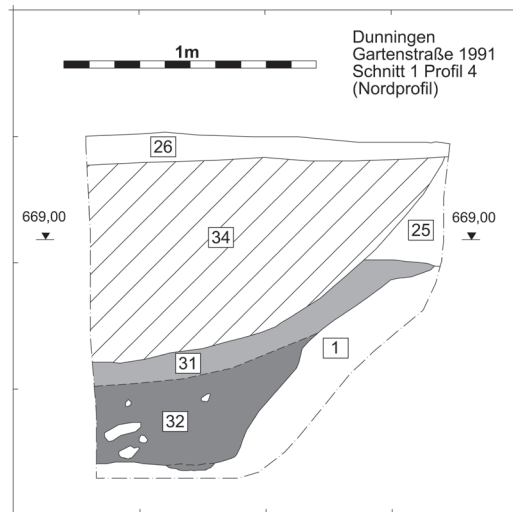


Abb. 21.

dadurch zu erklären, dass die Mauer an dieser Stelle bereits zum Zeitpunkt der Verfüllung des Kellers stark abgetragen war.¹⁴¹ Auffällig und noch viel deutlicher als bei den Mauerausbruchgruben des mittelalterlichen Gebäudes (Bef.-Nr. 17, 19, 20) ist die Lage des Kellers direkt am Verlauf des Kreisgrabens (Bef.-Nr. 3). Somit könnte es sich auch hier um das steinerne Untergeschoss eines Bauwerks in Hanglage handeln. Viel wahrscheinlicher aber erscheint, dass der Keller und somit auch das zugehörige Gebäude erst nach der Verfüllung des Grabens errichtet wurden. Daraus sowie aus den keramischen Funden ergäbe sich eine zeitliche Einordnung ins 15. Jahrhundert oder jünger.

¹⁴¹ Die Theorie, dass es sich dabei um Einlagerungen eines unbekanntes, unmittelbar nördlich gelegenen Befundes handeln könnte, erscheint eher unwahrscheinlich, da sich im Planum von Schnitt 1 nördlich der Mauer der anstehende Lehmboden zeigte (vgl. Abb. 19). Somit sind diese Schichten wohl sämtlich als Kellerverfüllung zu interpretieren.

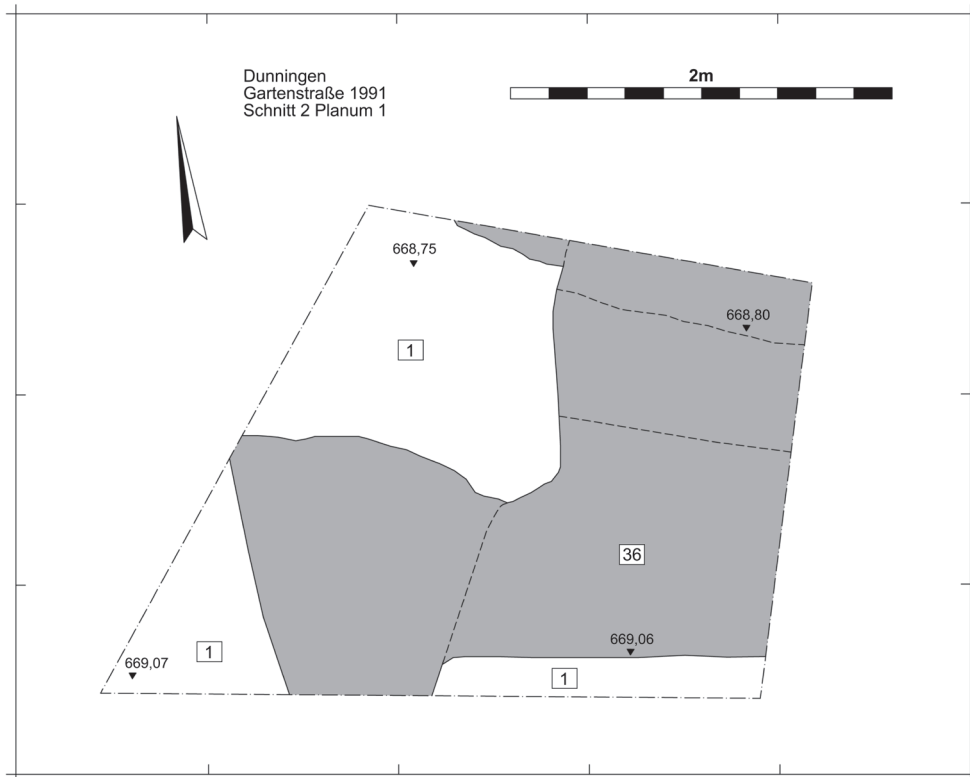


Abb. 22.

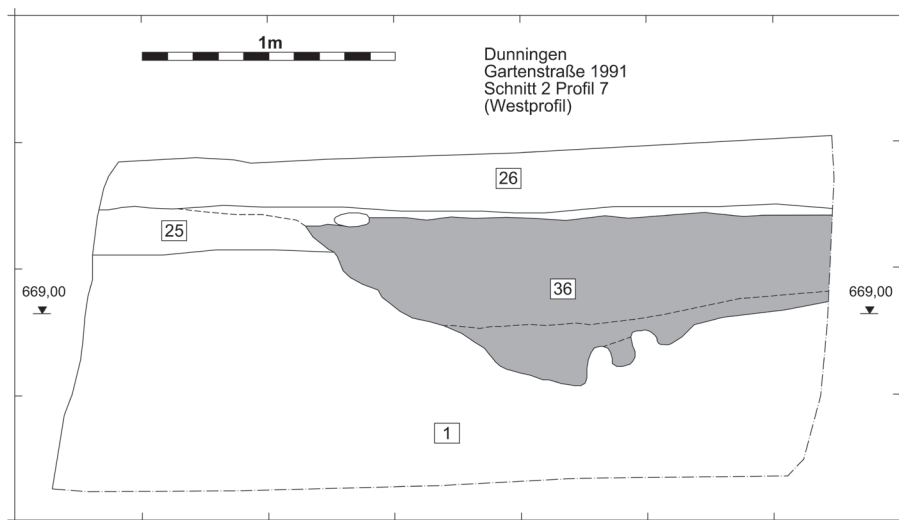


Abb. 23.

Unklare Befunde 1987 Bef.-Nr. 6, 8, 9, 15 u. 18 (Beil. 1)

Innerhalb der Nordwestecke der Gebäudefundamentierung (Bef.-Nr. 17; 19; 20) wurde ein kleiner Graben (Bef.-Nr. 18) mit einer Länge von etwa 1,60 m und einer Breite von bis zu 60 cm angetroffen. Seine Verfüllung bestand aus graubrauner, lehmiger Erde, die mit Holzkohle und Rotlehm

durchsetzt war. Der Graben verlief etwa in NO-SW-Richtung. Seine Funktion war auf dieser kurzen, erfassten Strecke nicht zu bestimmen. Zur Zeitstellung ist nur zu sagen, dass er von den Mauerausbrüchen (Bef.-Nr. 17 u. 19) geschnitten wird und somit relativ älter sein muss.

In annähernd zentraler Lage innerhalb des vom Kreisgraben umschlossenen Areals wurde der Befund einer größeren Grube (Bef.-Nr. 15) angetroffen. Zu ihren vollständigen Abmessungen können keine Aussagen getroffen werden, da die Grube unter dem Südprofil des Schnittes verschwand. Entlang des Profils besaß der freigelegte Bereich eine Ausdehnung von ca. 2,75 m. Nach Norden erstreckte sich der Befund mit ca. 1,40 m beinahe über die gesamte Schnittbreite. Die Verfüllung ließ sich in einen inneren und einen äußeren Bereich unterscheiden. Der etwa einen Meter durchmessende innere Bereich bestand aus gelbbraunem Erdreich, das stark mit Kalksteinen, Keramik, Knochen, Ziegelstücken, Rotlehm und Holzkohlepartikeln durchsetzt war. Das Erdreich im äußeren Bereich war von grau-gelblichbrauner Farbe und beinhaltete nur wenige Holzkohlepartikel. Da die Grube lediglich im Planum untersucht wurde, ist ihre Funktion nicht näher einzugrenzen. Zu bedenken ist aber die relativ zentrale Lage im Innenbereich der Anlage.¹⁴² Dass die Verfüllung aus stark unterschiedlichem Material bestand, das zudem recht scharf voneinander abzugrenzen war, lässt an eine Zweiphasigkeit des Befundes denken. Somit könnte der innere Bereich relativ jünger als der Äußere sein. Er wäre dann auch als separater Befund zu sehen. Die aus dem inneren Bereich geborgene Keramik datiert ins 14. oder 15. Jahrhundert.

Im Umfeld des großen Grubenbefundes (Bef.-Nr. 4) sowie des Kreisgrabens (Bef.-Nr. 3) wurden drei Befunde angetroffen die allesamt nicht vollständig erfasst wurden. Sie wurden als Schicht (Bef.-Nr. 6), Pfostengrube (Bef.-Nr. 8) und Grube (Bef.-Nr. 9) gedeutet, ohne dass dazu nähere Angaben gemacht werden können.

Unklare Befunde 1991 Bef.-Nr. 31, 32, 35–38 (*Abb. 7–9; 19–25; Beil. 1*)

In Schnitt 1 (*Abb. 19–21*) zeigte sich unmittelbar nordwestlich des steinernen Gebäudekellers eine nur teilweise erfasste Grube (Bef.-Nr. 31), die in den gewachsenen Lehm eingetieft war. Der Befund besaß im Planum in etwa regelmäßig verlaufende Grenzen, wobei sich der Grubenboden im Profil als unregelmäßig zeigte. Die braungraue bis ockerfarbene lehmige Verfüllung enthielt einige bis kopfgroße Kalksteine, Rotlehm- und Holzkohlestückchen sowie kleine Fragmente flachgewölbter Dachziegel. Ein daraus geborgenes Keramikfragment datiert ins 14. oder 15. Jahrhundert. Der Befund wurde durch den steinernen Gebäudekeller (Bef.-Nr. 28) geschnitten, ist also relativ älter als dieser.

Unterhalb von Bef.-Nr. 31 fand sich eine weitere Grube (Bef.-Nr. 32) mit flachem Boden, deren Verfüllungsmaterial sich gegenüber dem der darüber liegenden Grube lediglich in seiner etwas dunkleren Färbung unterschied. Sie enthielt einige größere Kalksteine. Am Boden der Grube zeigte sich eine 2 cm starke und 15 cm durchmessende, linsenartige Verfärbung aus lockerem, deutlich dunklerem Material. Möglicherweise könnte es sich dabei um den Rest einer Pfostenstandspur handeln. Der Befund wurde entweder beim Anlegen von Bef.-Nr. 31 geschnitten und wäre somit relativ älter als dieser, oder aber er ist als Abtiefung des Grubenbodens von Bef.-Nr. 31 und somit als Teil desselben zu verstehen, was aufgrund der nahezu gleichartigen Verfüllung naheliegend erscheint.

Mittig des Baugrubensprofils wurden mehrere unklare Grubenbefunde (Bef.-Nr. 36, 37) angetroffen, die in Schnitt 2 weiter untersucht wurden (*Abb. 22–25*). Aufgrund der Tatsache, dass an dieser Stelle eine sehr unübersichtliche Befundsituation gegeben war, sowie aufgrund der unklaren Dokumentation¹⁴³ ist eine genaue Befundansprache nicht möglich. Es kann lediglich konstatiert werden, dass es sich in diesem Bereich um vier aufeinander abfolgende Befunde (Gruben und/oder Planierschichten) handelt (Bef.-Nr. 35–38).

Zuunterst befand sich eine in den anstehenden Lehm eingetieft, steilwandige Grube (Bef.-Nr. 35). Aufgrund ihrer regelmäßigen Form könnte es sich dabei um den Südwestbereich/die Südwestecke

¹⁴² Mittig des Kreisgrabenareals wären viel eher Reste einer zentralen Bebauung zu erwarten.

¹⁴³ Vgl. oben Anm. 121.

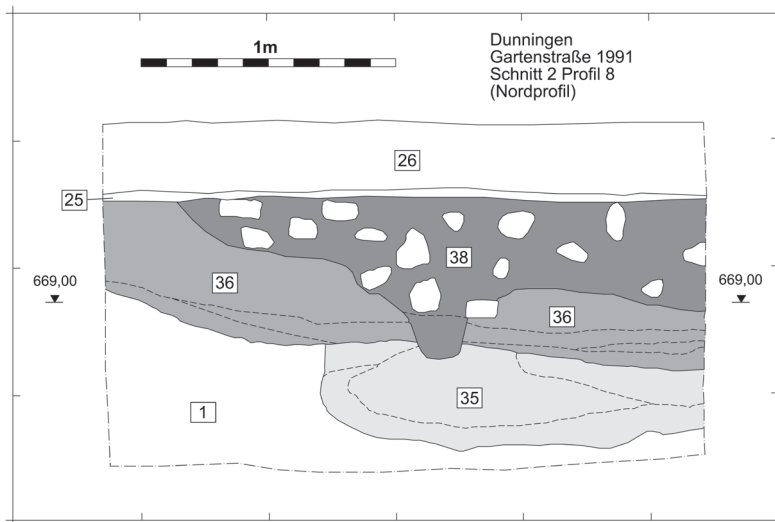


Abb. 24.

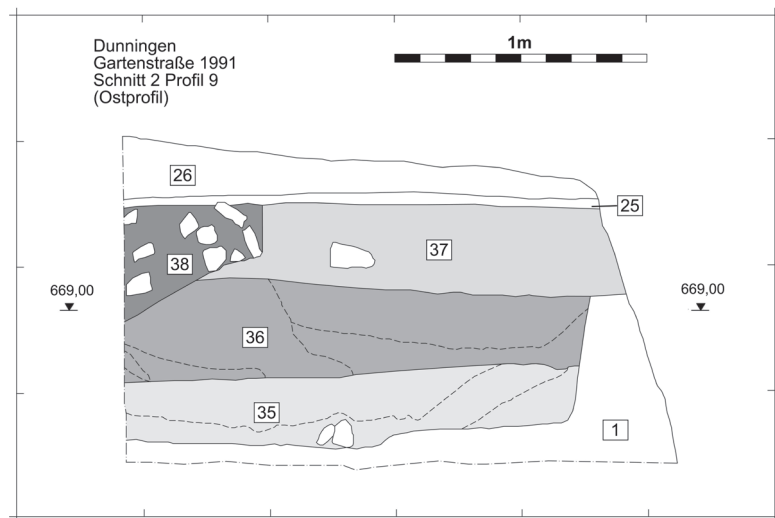


Abb. 25.

eines Erdkellers oder eines Grubenhauses handeln. Sie war mit mehreren Kulturschichten verfüllt, die zwar eine relative Abfolge erkennen ließen, aber alle einem Verfüllvorgang zuzuschreiben und somit zeitgleich sind.

Als nachfolgender Befund zeigte sich über der steilwandigen Grube ein unklarer, großer Grubenkomplex (Bef.-Nr. 36). Seine Befundgrenzen besaßen einen ausgesprochen unregelmäßigen Verlauf. Teilweise war die Grube in den gewachsenen Lehm und Humus eingetieft, teilweise stieß ihre Verfüllung aber auch an die Grubenkante der steilwandigen Grube. Auch seine Verfüllung bestand aus unterschiedlichen Kulturschichten, von denen einige mit denjenigen aus der steilwandigen Grube identisch waren. Dies weist darauf hin, dass Bef.-Nr. 35 und Bef.-Nr. 36 hinsichtlich ihres Verfüllvorgangs in Zusammenhang stehen könnten.

Womöglich zu Bef.-Nr. 36 zugehörig, möglicherweise aber auch als eigenständiger Befund zu betrachten, ist eine auf dem unklaren großen Grubenkomplex sowie dem gewachsenen Lehm auflie-

gende Grube oder Planierschicht (Bef.-Nr. 37). Das ockerbraune, lehmige Erdreich des Befundes war durchsetzt mit vereinzelt Rotlehm und Holzkohlepartikeln sowie in geringem Maße sehr kleinen Ziegelstückchen und verkohlten Wurzelresten.

Als stratigrafisch jüngster Befund zeigte sich eine Grube mit Steinverfüllung (Bef.-Nr. 38). Auch hier war der Grubenboden sehr unregelmäßig, wobei sich nach Süden eine steile Grubenwand andeutete. Die braungraue bis ockerbraune Verfüllung war stark mit etwa faustgroßen Kalkbruchsteinen durchsetzt. Weiterhin fanden sich einige kleine Bruchstücke gewölbter Dachziegel. Im westlichen Bereich des Grubenbodens befand sich eine recht steile Eintiefung mit einem oberen Durchmesser von ca. 20 cm und einer Tiefe von ca. 15 cm, die aber dieselbe Verfüllung wie der restliche Befund aufwies. Denkbar wäre, dass es sich dabei um den Standort eines Pfostens handeln könnte, der vor der Auffüllung der Grube entfernt wurde. Auf dem Grubenboden fanden sich zudem ein Glasfragment sowie zwei keramische Randstücke der Zeit um 1500. Demnach dürfte die Grube im späten 15. oder im frühen 16. Jahrhundert zugeschüttet worden sein. Alle stratigrafisch älteren Befunde (Bef.-Nr. 35–37) wären demnach vor 1500 anzusetzen.

Die Interpretation der in Schnitt 2 angetroffenen Befundsituation fällt aufgrund der Unübersichtlichkeit sehr schwer. Es lässt sich hierzu lediglich sagen, dass in diesem Bereich des Burghügels aus nicht näher zu bestimmenden Gründen mehrfach in größerem Maße Erdbewegungen durchgeführt wurden, was zur Entstehung, Verlagerung und Durchmischung verschiedener Kulturschichten führte.

8.2 ‚Bei der alten Mühle‘ 2000

Fundamentgeviert Bef.-Nr. 1 (Abb. 11; 26)

Die vier freigelegten Umfassungsmauern konnten durch ihre lediglich noch in ein bis zwei Lagen vorhandenen, durchschnittlich etwa 1,30 bis 1,40 m starken Fundamente erfasst werden. Diese waren jedoch stellenweise (vor allem das Ost- und Südfundament) durch den maschinellen Bodenabtrag stark zerstört. Sie bildeten ein Quadrat mit ca. 16 m äußerer Kantenlänge. Die genauen Abmessungen (Innenmaße und Fundamentstärken) betragen:

Westfundament: 13,70 m lang, am Südende 1,47 m breit, am Nordende 1,27 m breit, in der Mitte nach Westen ausgebaucht und dort 1,64 m breit;

Nordfundament: 13,65 m lang, 1,27 m breit;

Ostfundament: 13,30 m lang, im Norden 1,34 m breit, im Süden 1,24 m breit;

Südfundament: 13,36 m lang, im Osten 1,52 m breit, im Westen 1,36 m breit.

Die Fundamentreste waren zweischalig ausgeführt und bestanden aus zumeist grob zugerichteten ‚mehligem‘ Kalkbruchsteinen. Sie waren in einen grauen, festen, schluffig-tonigen und zähplastischen Lehm gesetzt. Dabei waren die Steine der Außenschalen etwas größer (Länge 20–80 cm, Tiefe zum Mauerinnern 28–38 cm, Dicke 15–20 cm.) als die Steine der Innenschalen (Länge 15–30 cm, Tiefe zum Mauerinnern 16–30 cm, Dicke ca. 15 cm). Die ebenfalls lediglich in Lehm gesetzten Steine der Schalenverfüllung besaßen erwartungsgemäß die kleinsten Abmessungen (ca. 12–25 cm). Eine Vermörtelung konnte nicht nachgewiesen werden.

Entlang der Außenschale des nördlichen Fundaments zog sich ausgehend von der Nordwestecke bis etwa zur Fundamentmitte ein ca. 40 cm breiter Streifen aus Kalksteinen von etwa 15–25 cm Größe, die auf gelblichem Ton verlegt waren (Bef.-Nr. 2 u. 3). Identische aber kleinere Befunde (Bef.-Nr. 10 u. 11) fanden sich auch an den Innenecken im Nordwesten und Nordosten des Fundamentgevierts.¹⁴⁴

144 Diese Steinverfüllungen dienten wohl dazu, die an dieser Stelle offenbar etwas zu groß geratene Fundamentgrube auszufüllen.

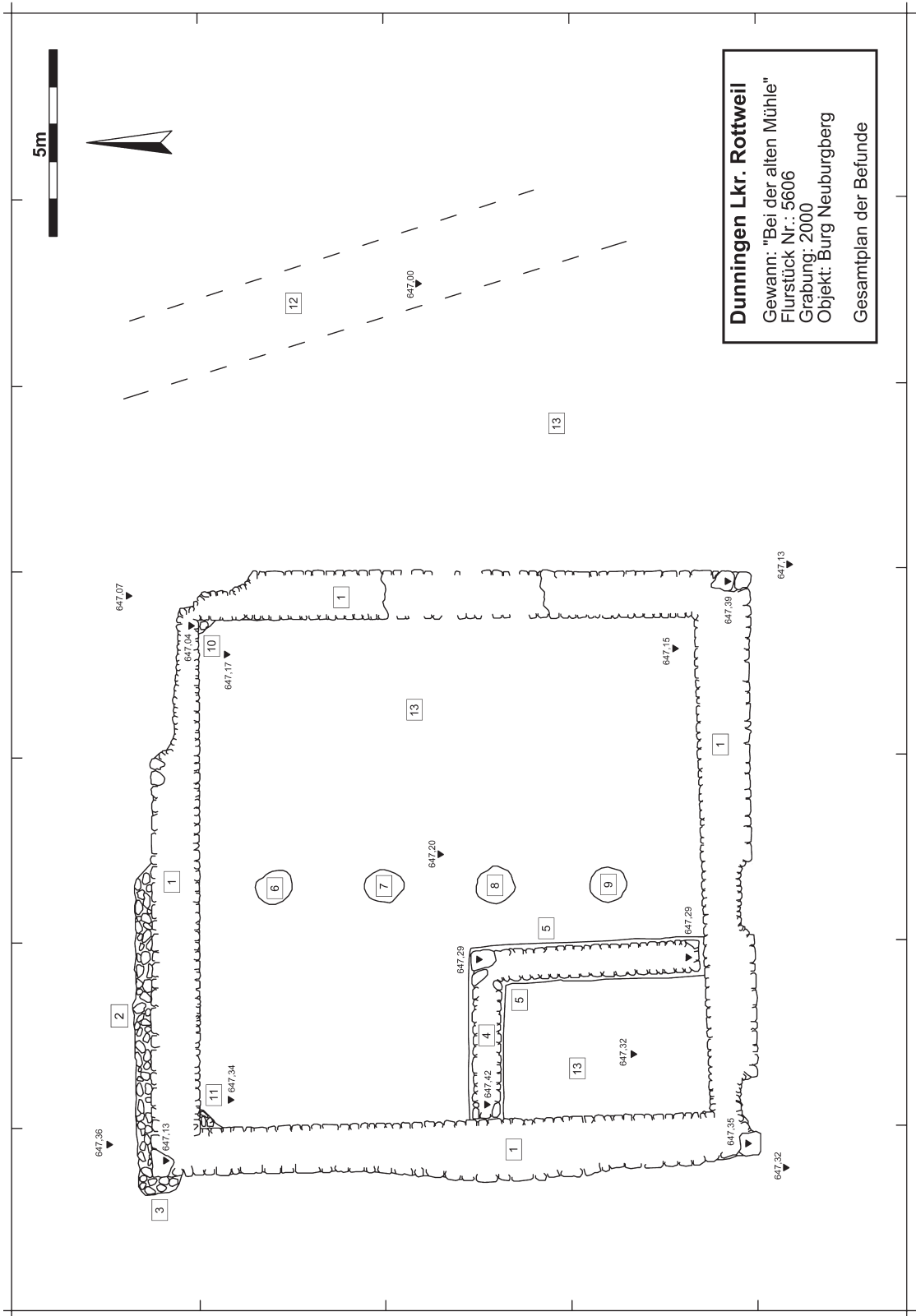


Abb. 26.

Innenfundament Bef.-Nr. 4 (*Abb. 11; 26*)

In der Südwestecke des Fundamentgevierts (Bef.-Nr. 1) wurde die Fundamentierung zweier weiterer Mauerzüge angetroffen, die im Süden und Westen an die Außenfundamente anstießen und somit einen rechteckigen Innenraum bildeten. Die Innenmaße des Raumes betragen:

Nordwand: 3,70 m; Südwand: 3,80 m; Westwand: 5,68 m; Ostwand: 5,40 m.

Auch diese Fundamente waren lediglich nur noch ein bis zwei Lagen stark vorhanden und zweischalig ausgeführt. Die Schalen bestanden aus verschiedenen großen, zum Teil grob gerichteten, harten, stellenweise fast glasigen Kalksteinen mit scharfen Kanten. Sie waren in einen beigen, sandigen, mit vielen bis 4 cm großen Kalkstückchen versehenen Mörtel gesetzt. Die Steine waren dabei etwa 12–32 cm breit und 12–33 cm tief. Die Schalenfüllung bestand aus 12–30 cm großen, mit Mörtel vergossenen Kalkbruchsteinen. In die Nordostecke war ein großer Eckstein von 50 × 60 cm Seitenlänge gesetzt. Entlang beider Seiten des Innenfundaments befand sich eine grüne, tonige Lehmabdichtung (Bef.-Nr. 5) von 5–10 cm Breite.¹⁴⁵ Das östliche Fundament wies dabei zum südlichen Außenfundament hin einen 10 cm breiten freien Streifen auf, der mit grünlich-gelblichem Lehm aufgefüllt war. Da die Innenbebauung an die äußeren Fundamente anstieß, muss sie zu einem relativ späteren Zeitpunkt als diese entstanden sein.¹⁴⁶

Pfostengruben Bef.-Nr. 6–9 (*Abb. 11; 26*)

Entlang einer ungefähr in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Linie, in der Mitte des Mauergevierts, lagen vier ca. 12 cm tief erhaltene, rundliche Befunde mit einem Durchmesser von 90–100 cm. Sie waren in den anstehenden Lehm eingetieft und besaßen flachrunde Böden. Ihre Verfüllung bestand aus rötlichbrauner bis dunkelbrauner, sandig-humoser, mittelfester Erde. In drei Gruben (Bef.-Nr. 6, 8 u. 9) waren in der Verfüllung zudem Brandreste bestehend aus zahlreichen, bis über 1 cm großen Holzkohlepartikeln sowie Rotlehm enthalten.

Aufgrund der Lage in der Mitte des Fundamentgevierts ist davon auszugehen, dass es sich bei den vier Gruben um die Standorte von hölzernen Stützen handelt, die eine oder mehrere eingezogene Geschossdecken zu tragen hatten.¹⁴⁷ Aus einer der Gruben (Bef.-Nr. 7), konnte das Fragment eines spätmittelalterlichen, nuppenverzieren Glasbechers geborgen werden.¹⁴⁸

Umfassungsmauer? Bef.-Nr. 12 (*Abb. 26*)

Zur Eschach hin wurde parallel zum Flusslauf und damit schräg zum Fundamentgeviert ein bis zu etwa 2 m breiter Streifen mit lose liegenden, bis zu 30 cm messenden, unbearbeiteten Kalksteinen angetroffen. Dieser undeutliche Befund könnte als Rudiment einer Fundamentierung und damit als Hinweis auf eine Umfriedung der Anlage zu interpretieren sein.

145 Ein sehr kleines, aus der Lehmabdichtung geborgenes, oxydierend gebranntes Keramikfragment mit grüner Glasur kann nicht mit Sicherheit der Ofenkeramik oder der Gefäßkeramik zugeschlagen werden. Im Falle der Ofenkeramik könnte es bereits aus dem 13. Jh. stammen und würde somit in den nachfolgend erläuterten wahrscheinlichen Entstehungszeitraum der Burg fallen. Ist das Keramikfragment hingegen der Gefäßkeramik zuzuordnen, so wäre sie grob ins 16. Jh. oder jünger zu datieren. Es erscheint aber recht unwahrscheinlich, dass bereits während der Errichtung der Anlage Teile einer Innenausstattung in die Fundamentgräben gelangten. In Frage kämen wohl eher zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführte Umbaumaßnahmen, wodurch nachträglich ein Innenraum geschaffen worden wäre bzw. Baumaßnahmen nach der Nutzungszeit des Bauwerks.

146 Möglicherweise sind beide Fundamente (Bef.-Nr. 1 u. 4) als zeitgleich zu betrachten und die Fugen zueinander liegen lediglich im Bauablauf begründet. Wahrscheinlicher ist aber, dass es sich dabei um eine erst deutlich später durchgeführte Baumaßnahme handelt. Hierfür spricht auch die Tatsache, dass das Außenfundament im Gegensatz zum Innenfundament keine Vermörtelung aufwies.

147 Vgl. den Befund verstürzter Zwischendecken des steinernen Wohnturmes von Holzheim bei Fritzlar. WAND 1991, 193 f.

148 Gemäß der Laufzeit solcher Becher wäre somit eine Datierung der Verfüllung zumindest dieser Pfostengrube vom 13. bis ins frühe 15. Jh. denkbar. Vgl. BAUMGARTNER/KRUEGER 1988, 210 und BÄNTELI u. a 1999, 188 f. Es ist aber davon auszugehen, dass alle Pfostengruben deutlich älter als ihre Verfüllung sind und das Glasfragment erst nach der Auflassung des Gebäudes im 16. Jh. zusammen mit dem übrigen Brandschutt in die Gruben gelangte.

9. Funde

Überwiegend stratifiziertes Fundmaterial liegt lediglich aus den beiden Grabungen im Bereich des Ziegelhauses an der Gartenstraße vor. Die Funde beider Burgenstandorte sind nachfolgend in die Materialgruppen Keramik, Metall, Glas, Bein/Knochen, Baukeramik/Architekturteile und Sonstige untergliedert. Eine tabellarische Übersicht hinsichtlich des gesamten Fundmaterials gibt Tabelle 1.

9.1 Keramik

Das unter dem Oberbegriff Keramik aufgeführte Fundmaterial umfasst alle Fragmente von Gefäß- und Ofenkeramik. Die technologisch ebenfalls als Keramik zu bezeichnenden Fragmente von Baukeramik, d.h. Ziegelsteine und Dachziegel, sind unter 9.5 Baukeramik/Architekturteile getrennt aufgeführt. Aus dem Fundmaterial der beiden Dunninger Burgstellen liegen im Ganzen 2.097 Keramikfragmente mit einem Gesamtgewicht von 22.692 g vor.¹⁴⁹ Dabei lassen sich insgesamt zehn keramische Materialgruppen unterscheiden, die nachfolgend aufgeführt und beschrieben sind. Eine tabellarische Übersicht über die keramischen Materialgruppen geben die Tabellen 2–11.¹⁵⁰ Zur Übersicht über die nachfolgend angesprochenen Randformen vgl. Abbildung 27.

9.1.1 Bestimmung der technologischen Merkmale

Zur technologischen Bestimmung der Warenarten wurden Merkmale herangezogen, die eine makroskopische Analyse auf vorwiegend visuellem Weg erlaubten. Naturwissenschaftliche Untersuchungen zu einer präziseren Bestimmung der Materialgruppen und ihrer Bestandteile wurden nicht durchgeführt.¹⁵¹ Die Analyse ist wie nachfolgend geordnet:

1. Farbe;¹⁵²
2. Härte;¹⁵³
3. Beschaffenheit der Oberfläche;¹⁵⁴
4. Bruchstruktur;¹⁵⁵
5. Magerungsbestandteile.¹⁵⁶

149 Das auf Abb. 51 lediglich illustrativ abgebildete Fundmaterial von Burg Birnberg entspricht zwar den hier vorgestellten Materialgruppen, wurde jedoch statistisch nicht in die Auswertungen miteinbezogen.

150 Da eine alleinige Berechnung der prozentualen Anteile der Warenarten anhand der Fragmentzahl aufgrund des uneinheitlich starken Zerschernungsgrades keine repräsentativen Werte hervorbringen kann, wird dort zusätzlich der prozentuale Anteil aufgrund des Gewichtes mit angeführt.

151 Die Beschreibung der technologischen Merkmale folgt dabei überwiegend den Vorschlägen bei BAUER u. a. 2005, 94–111.

152 Die Beschreibung der Farbe der Scherbenoberfläche sowie des Bruches wurde subjektiv vorgenommen. Sie diene vor allem zur visuellen Bestimmung der Brenn Atmosphäre. Entscheidend für die Zuweisung zur oxydierenden bzw. reduzierenden Brenn Atmosphäre war daher der überwiegende Gesamteindruck des Materials. BAUER u. a. 2005, 104.

153 Weich: MOHS-Härte 1–2; Hart: MOHS-Härte 2–4; Sehr hart: MOHS-Härte 5–6; Steinzeugartig hart: MOHS-Härte 7 und härter.

154 Glatt – rau – körnig – kreidig – blasig – rissig.

155 Grob geklüftet – geklüftet – geschichtet – relativ glatt – glatt.

156 *Form*: Gerundet-(scharf)kantig-blättrig. *Größe*: Fein: 0,063 mm bis 0,2 mm; Mittel: 0,2 mm bis 0,63 mm; Groß: 0,63 mm bis 2,0 mm; Sehr groß: 2,0 mm bis 6,3 mm. *Menge*: Wenig/geringe Anteile: bis 5/cm²; Mittel/mittlere Anteile: 5–20/cm²; Viel/stark/hohe Anteile: über 20/cm². *Verteilung*: Gleichmäßig – ungleichmäßig – mit Struktur. *Farbe*: Die Farbbestimmung der Magerungsbestandteile wurde wie die der Scherbenfarbe subjektiv vorgenommen.

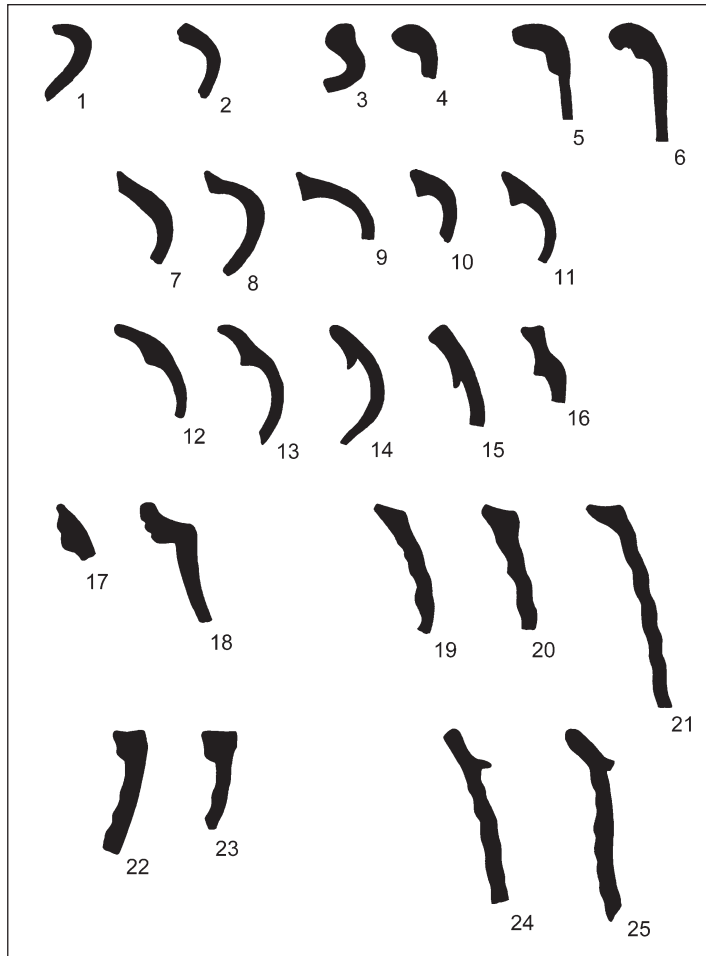


Abb. 27: Randformen: 1–18 Gefäßkeramik, 19–25 Ofenkeramik. 1 umgelegter Rand; 2 Lippenrand; 3.4 Wulstrand; 5.6 Doppelwulstrand; 7–11 Leistenrand; 12–16 Karniesrand; 17.18 profilierter Leistenrand; 19–21 einfacher Rand; 22.23 Blockrand; 24.25 Innenkarniesrand.

9.1.2 Keramische Materialgruppen

9.1.2.1 Keramische Materialgruppe 1 – Mehligte Ware.

Die mehligte Ware ist im Fundgut des Ziegelhauses (Bef.-Nr. 4) mit lediglich einem Randstück vertreten (Tab. 2; 3; Kat.-Nr. 1). Dieses besitzt eine hellgraue Farbe, ist auffällig weich gebrannt und hat eine kreidige, stark abreibende Oberfläche. Die Bruchkanten sind aufgrund der geringen Härte stark verrundet. Die gering vorhandene, gleichmäßige Magerung besteht hauptsächlich aus gerundeten, sandartig hellen Quarzpartikeln mittlerer Größe. Der dicke Wulstrand dürfte ursprünglich zu einem recht großen Gefäß gehört haben, dessen Raddurchmesser nicht mehr zu bestimmen war. Vergleichbare Keramik ist in Rottweil häufig zu finden und stammt dort aus römischem Kontext.¹⁵⁷ Es dürfte sich bei dem vorliegenden Fragment also mit ziemlicher Sicherheit um das Randfragment eines römerzeitlichen Vorratsgefäßes einer regionaltypischen Grobkeramik handeln.¹⁵⁸

157 Freundliche Mitteilung von Herrn THOMAS SCHLIPF, Rottweil.

158 Vgl. auch das bei FRANKE 2003, 133 aufgeführte Material.

9.1.2.2 *Keramische Materialgruppe 2 – Rauwandige Ware*

Die rauwandige Ware ist im Fundgut des Ziegelhauses (Bef.-Nr. 4) mit sieben Fragmenten vertreten (Tab. 2; 3; Kat.-Nr. 2). Neben sechs Wandstücken befindet sich auch ein Wulstrandfragment darunter. Die rauwandige Ware besitzt auf der Oberfläche eine auffällig orange Farbe, im Bruch weist sie zumeist einen mehr oder weniger stark ausgeprägten grauen Kern auf. Das Material ist relativ weich gebrannt und hat eine raue, körnige Oberflächenstruktur, die aus den hervortretenden Magerungspartikeln resultiert. Die Bruchstruktur der Fragmente ist geklüftet, die hervortretende gleichmäßig verteilte mittlere Magerung mittlerer Größe besteht hauptsächlich aus gerundeten, hellen bis weißen Quarzpartikeln. Schwache Spuren auf der Scherbenoberfläche lassen eine Herstellung oder zumindest eine Überarbeitung auf der Töpferscheibe vermuten. Es dürfte sich daher um Bruchstücke der variantenreichen rauwandigen Drehscheibenwaren der Merowingerzeit handeln, die für gewöhnlich für das 6. bis 8. Jahrhundert anzusetzen ist.¹⁵⁹ Gerade für das Rottweiler Gebiet wird aber allgemein eine längere Laufzeit bis ins 9. Jahrhundert angenommen.¹⁶⁰ Es handelt sich also um merowinger- oder karolingerzeitliches gefäßkeramisches Material.

9.1.2.3 *Keramische Materialgruppe 3 – Sandig nachgedrehte Ware*

Die sandig nachgedrehte Ware ist im Fundgut des Ziegelhauses (Bef.-Nr. 4) mit zwei Fragmenten, einem Bodenstück und einem Randstück, vertreten (Tab. 2; 3; Kat.-Nr. 3; 4). Sie besitzt eine generell dunkle, dunkelbraune bis dunkelgraue Farbe, ist hart gebrannt und weist eine raue, an feines Schleifpapier erinnernde Oberfläche auf. Die Bruchstruktur ist stets geklüftet, die darin und auf der Scherbenoberfläche zutage tretenden Magerungsbestandteile sind gleichmäßig verteilt. Die mittlere Magerungsmenge setzt sich aus feinen, zumeist gerundeten, hellen, quarzartigen Elementen sowie einigen Glimmerpartikeln zusammen. Der vorliegende Gefäßboden ist als Standboden ausgeführt, der eher schlichte Rand ist über dem scharf einziehenden Hals annähernd flach umgelegt. Der Halsbereich weist zudem im Querschnitt eine leichte Verdickung auf. Unterhalb des Halses auf dem anschließenden Wandungsansatz ist weiterhin eine Verzierung in Form einer auf der Gefäßschulter umlaufenden Wellenlinie vorhanden. Schwache Fertigungsspuren deuten eine Überarbeitung auf der Töpferscheibe an, es dürfte sich also um nachgedrehte Keramik handeln.¹⁶¹

Vergleichbare Randformen von Töpfen kommen auch im Fundmaterial aus Rottweil Altstadt mit einer Zeitstellung vom 10–11. Jahrhundert vor.¹⁶² Nach außen schräg oder annähernd flach abgeknickte Ränder von schlichter Form mit verdicktem Querschnitt im Halsbereich existieren auch im Material des 9.–12. Jahrhunderts um Schaffhausen.¹⁶³ Ebenso sind dort offenbar einige der angetroffenen Magerungstypen der hier vorliegenden Keramik durchaus vergleichbar.¹⁶⁴ Generell scheint diese Randform das Kennzeichen einer hochmittelalterlichen Warenart zu sein, die in einem Verbreitungsgebiet ausgehend von Schaffhausen bis an den oberen Neckar auftritt.¹⁶⁵

9.1.2.4 *Keramische Materialgruppe 4 – Kalkgemagerte Ware*

Die kalkgemagerte Ware¹⁶⁶ ist nur im Fundmaterial des Ziegelhauses mit 19 Fragmenten vertreten (Tab. 2; 3; Kat.-Nr. 5; 8–11; 191; 192). Sie ist mit einer MOHS-Härte von etwa 2–3 als überwie-

159 Allgemein zur rauwandigen Drehscheibenware vgl. GROSS 1991, 26–36.

160 Ebd. 30–33. Ein ähnlicher Wulstrand dieser keramischen Materialgruppe kam bereits bei den Ausgrabungen im Vorfeld des Dunninger Kirchenneubaus, dort aus Grab 4, zutage. BIERMEIER 1997, 61.

161 Damit entspricht das Material weitgehend der bei BIZER 2006, 45–49 behandelten sandig nachgedrehten Keramik.

162 Freundliche Mitteilung von HERTH THOMAS SCHLIPE, Rottweil.

163 BÄNTELI u. a. 1999, 197; BÄNTELI 2000, 104–109.

164 BÄNTELI 2000, 87.

165 BIZER 2006, 46.

166 Für die kalkgemagerte Ware ist vielfach auch der Begriff Albware gebräuchlich. BIZER 2006, 22–43.

gend weich einzustufen. Ihr farbliches Erscheinungsbild ist geprägt von bräunlichen bis gelblichen Grautönen. Die Magerung besteht vorwiegend aus weißen bzw. weißlich grauen bis weißlich gelben Kalkpartikeln mittlerer Größe bei einer Bandbreite von ca. 0,2 bis 0,6 mm. Die Menge der Magerung ist bei gleichmäßiger Verteilung als stark bis sehr stark zu bezeichnen. Die Scherbenoberfläche ist unbehandelt, erscheint haptisch rau bis körnig und stellenweise aufgrund von ausgewitterter Kalkmagerung blasig. Die Bruchstruktur des Scherbens ist geklüftet und erscheint gelegentlich etwas dunkler, d.h. grauer als die Oberfläche. Die kalkgemagerte Ware ist aufgrund von rauen, abgehobenen Standböden, stellenweise mit Quellrand sowie Drehspuren im Hals-/Randbereich als nachgedreht bis scheibengedreht anzusprechen. Die Randformen sind ausnahmslos schmale bis entwickelte Leistenränder von Töpfen des 13. Jahrhunderts.¹⁶⁷

9.1.2.5 *Keramische Materialgruppe 5 – Reduzierend gebrannte jüngere Drehscheibenware*

Die reduzierend gebrannte jüngere Drehscheibenware bildet mit 1266 Fragmenten den Großteil des Fundgutes beider Dunninger Burgen (Tab. 2–4; Kat.-Nr. 12–76; 159–173; 185–190). Es handelt sich dabei um die im Rottweiler Raum im Spätmittelalter vorherrschende Irdenware für Gefäßkeramik des 14. und 15. Jahrhundert. Drehspuren sowie Abschnidespuren der Böden weisen sie einwandfrei als Drehscheibenware aus, wenngleich auch noch gelegentlich abgehobene Gefäßböden zu verzeichnen sind. Der Scherben ist hart gebrannt und weist eine überwiegend hell- bis dunkelgraue Färbung auf, was von einem reduzierenden Brennvorgang herrührt. Die auftretenden Randformen reichen von Lippen-, Wulst- und Doppelwulsträndern über Leistenränder bis hin zu den stark überwiegenden Karniesrändern (Tab. 6). Das auftretende Dekor ist ebenfalls sehr vielfältig (Tab. 7). Häufigste Zierform sind auf der Gefäßschulter umlaufende Rillenbänder. Ebenfalls häufig sind mit dem Formholz horizontal ausgedrehte Leisten sowie vertikal oder schräg aufgelegte Leisten mit Kniffen. Weiterhin existieren ein- bis mehrzeilige, horizontal umlaufende Wellenlinien und Rollrädchendekore. Deckelformen liegen sowohl als abgehobene Flachdeckel wie auch als gedrehte Hohldeckel vor. Neben den zahlenmäßig dominierenden Koch- und Vorratstöpfen finden sich aber auch Formen des Tischgeschirrs wie Flaschen und Schankgefäße (Kat.-Nr. 35; 56), worunter ein mit einem dorsalen Durchfluss versehener Griff, möglicherweise eines Aquamaniles, hervorsticht, sowie schalenförmige Talglichter. Glasur scheint nur in sehr seltenen Ausnahmefällen vorzukommen¹⁶⁸ (Kat.-Nr. 32; 158). Die reduzierend gebrannte jüngere Drehscheibenware als Oberkategorie ist nach den jeweiligen technologischen Kriterien weiterhin in die nachfolgend aufgeführten Varianten zu unterscheiden (Tab. 5).

Variante A – Quarzgemagerte Ware

Variante A ist im gesamten Fundmaterial beider Dunninger Burgen mit 559 Fragmenten im Gesamtmaterial vertreten. Charakteristisch ist die bei gleichmäßiger Verteilung mittlere Magerungsmenge, die sich überwiegend aus weißen bis milchig transparenten, gerundeten bis scharfkantigen Quarzpartikeln mit einer Größe von ca. 0,2–1,5 mm zusammensetzt. Die durchschnittliche Magerungsgröße ist aber im Bereich zwischen ca. 0,5–0,8 mm und somit im Grenzbereich zwischen mittel und groß einzuordnen. Weiterhin finden sich vereinzelt kalkartige Partikel sowie kleine bräunlich bis leuchtend rote, plättchenartige Magerungsbestandteile. Die Oberfläche von Variante A ist überwiegend rau bis körnig und stets unbehandelt. Die Struktur des Bruches ist vorrangig geklüftet und oftmals scharfkantig. Der Bruch entspricht hinsichtlich der Farbe weitestgehend der Oberfläche. Als Randformen kommen vor allem Karniesränder vor.

167 Zur jüngsten Ausprägung der kalkgemagerten Ware vgl. BIZER 2006, 38–40 sowie das Material aus Oberndorf a.N. bei JENISCH/DANNER 1994, 174.

168 GROSS 2001, 831.



Abb. 28: Keramikfragmente mit Doppelwulsträndern (15./16. Jh.). Oben Kat.-Nr. 157; Mitte Kat.-Nr. 173; unten links Kat.-Nr. 60; unten rechts Kat.-Nr. 61.

Variante B – Stark quarzgemagerte Ware

Variante B ist im gesamten Fundmaterial beider Dunninger Burgen mit 389 Fragmenten vertreten. Charakteristisch ist die bei gleichmäßiger Verteilung als stark bis sehr stark einzustufende Magerungsmenge. Magerungsmittel sind überwiegend weiße bis milchig transparente, zumeist scharfkantige Quarzpartikel mit einer Größe von ca. 0,2-1,5 mm, wobei aber auch hier durchschnittliche Korngrößen zwischen ca. 0,5–0,8 mm vorherrschen, was somit im Grenzbereich zwischen mittel und groß liegt. Weiterhin finden sich häufig kleine, bräunlich bis leuchtend rote plättchenartige Magerungsbestandteile. Die Oberfläche des Scherbens erscheint überwiegend rau bis körnig und zumeist unbehandelt. Stellenweise ist aber sowohl an der Außen- wie auch der Innenseite ein dunkler Überzug zu erkennen, der einen an Graphit erinnernden Schimmer zeigen kann.¹⁶⁹ Die Struktur des Bruches ist glatt bis geklüftet und zumeist recht scharfkantig. Der Bruch entspricht hinsichtlich der Farbe weitestgehend der Oberfläche, immer wieder lässt sich aber eine mehr oder weniger stark ausgeprägte gerötete Zone feststellen, was auf eine uneinheitliche Brandführung schließen lässt. Als Randformen konnten nahezu ausschließlich Karniesränder festgestellt werden.

Variante C – Sandgemagerte Ware

Auf Variante C entfallen 316 Fragmente des gesamten Fundmaterials. Sie ist mit einer schwankenden Mohs-Härte von 2 bis 4 als weich bis hart zu bezeichnen. Das Magerungsmaterial schwankt hinsichtlich der Partikelgröße zwischen ca. 0,2 und ca. 1 mm, ist im Durchschnitt aber ca. 0,5 mm groß. Somit liegt auch die Magerung der sandgemagerten Ware im Grenzbereich zwischen mittel und groß. Die sehr unterschiedlichen Partikel sind überwiegend gerundet und bestehen aus quarzartigem, weißem bis transparentem sowie zudem aus bräunlichem und rötlichem Material. Es entsteht der Eindruck, als sei hierfür Sand aus einem Fließgewässer verwendet worden. Die Menge der

¹⁶⁹ Ob ein Graphitüberzug vorliegt oder ob dieser Schimmer auf die Brandatmosphäre zurückzuführen ist, konnte nicht geklärt werden. Zu graphitierter Keramik vgl. Bizer 2006, 50.

Magerung ist bei gleichmäßiger Verteilung als mittel bis stark einzustufen. Die Oberfläche erscheint rau bis körnig und kann sowohl unbehandelt, als auch von einem dunkelgrauen bis gelegentlich fast schwarzen Schlickerüberzug bedeckt sein, der sowohl außen als auch im Gefäßinnern auftreten kann. Der Bruch besitzt geklüftete Struktur. Er erscheint stets heller als die Oberfläche und weist eine hellgraue, meist deutlich gelbstichige Färbung auf. Die überwiegende Mehrzahl der Randformen bilden Karniesränder. Auffällig ist jedoch, dass die Form des Doppelwulstrand es beinahe ausschließlich bei dieser Warenart festzustellen war (Abb. 28).

Variante D – Feingemagerte Ware

Die Variante der feingemagerten Ware liegt lediglich in zwei Fragmenten und nur aus dem Fundmaterial der Burg Neuburgberg vor. Sie ist mit einer MOHS-Härte von 4 als hart einzustufen. Die Magerung besteht aus wenigen, im Schnitt etwa 0,2 mm großen und somit überwiegend feinen bis mittleren, mehrheitlich scharfkantigen, weißen bis durchsichtigen kristallinen Partikeln (Quarz?) mit gleichmäßiger Verteilung. Vereinzelt finden sich auch dunkelgraue bis schwärzlich braune Partikel mit einer Größe von ca. 0,3–0,5 mm. Die leicht raue Oberfläche ist mit einer glatten, beinahe schwarzen Schlickerung überzogen. Im Bruch erscheint der Scherben im Vergleich zur Oberfläche etwas heller, ist nur leicht geklüftet und überwiegend glatt. Generell vermittelt der Scherben einen sehr hochwertigen Eindruck, der auf den ersten Blick stark an Steinzeug erinnert, obwohl definitiv keine Versinterung vorliegt.¹⁷⁰ Welche Randform für diese Warenart vorherrschend ist, kann aufgrund der nur aus zwei Fragmenten gebildeten Materialbasis nicht gesagt werden, doch ist der Doppelwulstrand mit einem am inneren Randbereich geglätteten Exemplar vertreten (Kat.-Nr. 173).

9.1.2.6 Keramische Materialgruppe 6 – Oxydierend gebrannte jüngere Drehscheibenware

Die oxydierend gebrannte jüngere Drehscheibenware ist mit 178 Fragmenten im Fundgut beider Burgen vertreten (Tab. 2–4; Kat.-Nr. 77–90; 148; 174–178). Es handelt sich dabei um die auf die reduzierend gebrannte jüngere Drehscheibenware des 15. Jahrhunderts nachfolgende Irdenware. Gleichwohl lässt sich auch in Rottweil bereits seit dem 14. Jahrhundert vor allem glasierte Keramik mit oxydierendem Brand fassen,¹⁷¹ ihre allgemein vorherrschende Stellung nimmt diese Warenart aber erst ab dem 16. Jahrhundert ein. Charakteristisches Merkmal ist die in der sauerstoffreichen Brennatmosphäre begründete, deutlich orange bis rote Farbe des Scherbens sowie häufig ein zumeist auf der Gefäßinnenseite aufgebracht Glasurüberzug von mehrheitlich grüner Farbe. Die Glasur kann dabei sowohl auf einer darunter liegenden weißen Engobe oder, was viel häufiger zu beobachten war, direkt auf dem Scherben liegen. Die typischen Randformen bilden vor allem Wulst- und profilierte Leistenränder.¹⁷² Deckel kommen nur noch als scheibengedrehte, konische Hohldeckel vor. Typisch sind auch die mit Füßchen versehenen Pfannen, Fettfänger und Grapen (Kat.-Nr. 79; 80). Ungewöhnlich erscheint ein senkrecht nach oben gerichteter Griff mit ansetzender steiler Wandung, der wohl ebenfalls zu einem pfannenartigen Gefäß gehört (Kat.-Nr. 177). Ansonsten gleicht die Ware in ihren technologischen Aspekten der reduzierend gebrannten jüngeren Drehscheibenware weitestgehend. Wie bei dieser lassen sich Varianten unterscheiden (Tab. 8; 9).

Variante A – Quarzgemagerte Ware

Variante A ist im gesamten Fundmaterial beider Dunninger Burgen mit 107 Fragmenten im Gesamtmaterial vertreten. Sie entspricht technologisch ihrem Pendant, der reduzierend gebrannten jüngeren Drehscheibenware, abgesehen vom oxydierenden Brand, der neuzeitlichen Formgebung und der Glasur.

170 Vgl. die bei JENISCH 1999, 178 aufgeführte Ware VII, Faststeinzeug, aus dem Villinger Fundmaterial.

171 ADE-RADEMACHER 1998, 103–108 sowie FLÜELER 1992, 120.

172 SCHREG 1999, 242 f. – Vgl. auch GROSS 2001, 831–838.

Variante B – Stark quarzgemagerte Ware

Variante B ist im gesamten Fundmaterial beider Dunninger Burgen mit 71 Fragmenten vertreten. Auch sie entspricht, abgesehen vom oxydierenden Brand, der neuzeitlichen Formgebung und der Glasur, technologisch ihrem reduzierend gebrannten Gegenstück.

9.1.2.7 *Keramische Materialgruppe 7 – Steinzeug*

Steinzeug liegt nur aus dem Fundmaterial des Ziegelhauses (Bef.-Nr. 24) mit insgesamt sieben Fragmenten vor. Keines der Fragmente kann dabei spätmittelalterlichem oder frühneuzeitlichem Steinzeug zugerechnet werden.¹⁷³ Vielmehr stammen sechs bläulichgraue, mit weißer Glasur überzogene Fragmente von einem Gefäß, bei dem es sich schlichtweg um eine Suppenschüssel des 20. Jahrhunderts handelt. Alle Steinzeugbruchstücke sind mit dem neuzeitlichen Bauernhaus in Verbindung zu bringen und daher für die vorliegende Untersuchung nicht von Bedeutung.

9.1.2.8 *Keramische Materialgruppe 8 – Malhornware*

Malhornware liegt wiederum nur aus dem Fundmaterial des Ziegelhauses mit einer Anzahl von 12 Fragmenten vor. Im Prinzip handelt es sich bei dieser Materialgruppe um nichts anderes als oxydierend gebrannte jüngere Drehscheibenware, meist in Teller-, Schüssel- oder Krugform, die mit einem charakteristischen Dekor aus mit einem Malhorn aufgetragener Engobemalerei und verschiedenen, darüber liegenden Glasuren versehen wurde. Malhornware kommt im 16. Jahrhundert auf, findet aber im südwestdeutschen Raum erst ab dem 17. Jh. größere Verbreitung und gehört bis ins 20. Jahrhundert, in jeweils regional unterschiedlicher Ausführung, zur Produktpalette der Hafnerbetriebe.¹⁷⁴ Wie das Steinzeug dürften die Fragmente vom Ziegelhaus eher ins 18. oder 19., vielleicht auch frühe 20. Jahrhundert einzuordnen sein, zumal die meisten Fragmente wiederum aus der Abbruch- oder Einfüllschicht (Bef.-Nr. 24) stammen und somit sicher mit der neuzeitlichen Nutzung des Geländes in Zusammenhang stehen.

9.1.2.9 *Keramische Materialgruppe 9 – Fayence/Majolika/Steingut*

Die wiederum aus der Abbruch oder Einfüllschicht (Bef.-Nr. 24) geborgenen Fragmente dieser keramischen Materialgruppe¹⁷⁵ zählen allesamt zur Geschirrkemik des 19. bis 20. Jahrhundert und sind somit irrelevant.

9.1.2.10 *Keramische Materialgruppe 10 – Ofenkeramik*

Kachelöfen kommen im Hochmittelalter zunehmend als Wohnraumheizung in Gebrauch. Der Vorteil von Kachelöfen ist es, Wärme speichern und über einen längeren Zeitraum hinweg wieder abgeben zu können sowie die Möglichkeit, einen Raum rauchfrei zu erwärmen. Funde von Ofenkacheln sind daher stets Kennzeichen eines gehobenen Lebensstandards. Der Kachelofen entwickelte sich dadurch zu einem Objekt der Innenarchitektur, das nicht nur durch seine heiztechnischen Vorteile, sondern auch durch seine zunehmend aufwändige Gestaltung der Repräsentation des Wohlstandes seines Besitzers diente.¹⁷⁶

Die 577 Fragmente der Ofenkeramik beider Burgstellen (Tab. 2; Kat.-Nr. 91–130; 149; 179–182; 193; 194) sind, wie die Gefäßkeramik, stark zerscherbt. Es ließen sich daher nur noch in wenigen Fäl-

173 SCHREG 1999, 244 f.

174 Vgl. STEPHAN 1987, 36–42 sowie SCHREG 1999, 244.

175 Vgl. SCHREG 1999, 245 f.

176 Zu Kachelöfen und deren Entwicklung allgemein vgl. FLÜELER 1992, 280–287 und TAUBER 1980, 385–399. – Vgl. auch die kritische Betrachtung des Forschungsstandes bei STELZLE-HÜGLIN 2004, *passim*.

len größere Teile wieder zusammensetzen. Die genaue Anzahl an vorhandenen Kacheln war daher nicht mehr zu ermitteln. Die Kachelfragmente weisen durchwegs einen oxydierenden, harten Brand auf. An Kacheln kommen sowohl auf der schnell rotierenden Drehscheibe erzeugte Becher- und Napfkacheln des 14. Jahrhunderts¹⁷⁷ mit einfachen Rändern, Blockrändern und nach innengerichteten, karniesartigen Rändern¹⁷⁸ (Abb. 27,19–25) sowie typologisch jüngere Formen wie Viereck-, Nischen- und Blattkacheln vor. Auffällig ist, dass etliche der glasierten Becherkacheln auf der innen liegenden Glasur Reste eines dünnen Lehmverstrichs aufweisen, was den Eindruck vermittelt, als sei die Glasur aus unbekanntem Grund intentionell überdeckt worden.¹⁷⁹

Außergewöhnlich sind weiterhin Fragmente von Becherkacheln, die im Innern einen dunklen, schwarzbraunen, zumeist silbrig glänzenden, glasurartigen Oberflächenauftrag besitzen (Abb. 30; Kat.-Nr. 108–111). Bei einigen Kacheln bildet dieser Auftrag eine dicke, verhältnismäßig glatte Schicht, die vom Rand bis auf den Boden verläuft. Bei anderen Kacheln hingegen ist er nur an den Randbereichen stark vorhanden; zum Innern der Kacheln hin dünnt die Schicht dann merklich aus, wobei sie auch keine geschlossene Fläche mehr bildet. Sie erweckt hier den Anschein, als habe sich ein dunkler Sprühnebel auf der Oberfläche abgesetzt. Auffallend ist dabei auch, dass sie auf den Erhebungen der Drehrillen stärker auftritt als in den Vertiefungen. Somit wären deutliche Charakteristika einer Ascheanflugglasur gegeben.¹⁸⁰ An den Außenseiten der Kacheln fanden sich, bis auf eine Ausnahme, auffälligerweise keine derartigen Ablagerungen. Beim einzigen Becherkachelfragment, bei dem dies dennoch der Fall ist, handelt es sich um ein innen vollständig unglasiertes Stück (Kat.-Nr. 112). Die Anflugglasur auf der Außenseite zeigt sich dabei wiederum als ausgesprochen feiner Sprühnebel, der sich, sicherlich zufällig, vorrangig an exponierten Zonen der Kachel niederschlug.

Drei Bodenfragmente, die von mindestens zwei, eventuell auch drei Becherkacheln stammen, sind auf der Außenfläche ihrer Unterseite flächig mit Glasur überzogen. Davon besitzen zwei eine gelbe Glasur, eines die erwähnte Ascheanflugglasur (Kat.-Nr. 114; 125). Sie tragen Rußspuren auf der Innenseite und müssen somit mit der Mündung zum Ofeninnern verbaut gewesen sein. Durch die fehlende Wandung ist eine nähere Rekonstruktion dieser Kachelform nicht möglich. Ausgehend von den noch vorhandenen Wandungsansätzen ist aber zu vermuten, dass sich diese Kachelform zur Mündung hin stark verjüngte. Denkbar ist weiterhin, dass es sich bei den noch vorhandenen Fußteilen auch lediglich um einen auf eine Röhrenkachel aufgesetzten Teller und somit eigentlich um eine Teller- bzw. eine Medaillonkachel handelt.¹⁸¹ Auf jeden Fall diente bei dieser besonderen Kachelform der Kachelfuß bzw. ein aufgesetzter Teller als nach außen sichtbares, in seiner Erscheinung wohl bullaugenartiges Schmuckelement.¹⁸²

177 Becherkacheln des 12. Jhs. aus Rottweil weisen noch einen Aufbau von Hand auf. Somit scheint sich dort die Herstellung von Ofenkeramik auf der schnell drehenden Töpferscheibe erst im Verlauf des 13. Jhs. bzw. um 1300 durchzusetzen. Vgl. MÜCK 1998, 90f.

178 Vgl. BIZER 2006, 54.

179 Eine Parallele hierzu ist der mit Becher- und Pilzkacheln versehene Ofen des 13. Jhs. aus Winterthur (CH, ZH) Obergasse 4. Er war einschließlich der Kacheln vollständig mit Lehm und Kalk verstrichen. MATTER 2000, 198 sowie MATTER/WILD 1997, 83–86.

180 Die Bezeichnung als ‚Ascheanflugglasur‘ gründet auf den rein optisch und haptisch erkennbaren Eigenschaften des Oberflächenauftrags. Eine genauere chemische Analyse erfolgte nicht. Anzumerken ist hierbei, dass Anflugglasuren generell erst bei recht hohen Temperaturen oberhalb von 1200 °C beim Brennen von versinterten Waren auftreten, vgl. MATTHES 1990, 141f. sowie SCHNEIDER 1989, 19; 30. Das Material der Kacheln mit der beschriebenen Anflugglasur ist zwar sehr hart gebrannt, es handelt sich aber um poröses Material, das keinerlei Ansätze einer Versinterung aufweist. Allerdings können Ascheglasuren auch intentionell durch das Auftragen geschlämmter Pflanzenasche erzeugt werden. Vgl. NICKL 1983, 9; 40–44. Zu brandatmosphärisch bedingten schwarzen Glasuren vgl. auch SCHNYDER 2011 Bd. I, 25.

181 Zu schwarz glasierten Medaillonkacheln vgl. auch SCHNYDER 2011 Bd. II, 113 Kat.-Nr. 101.

182 Vgl. die mit glasiertem Gefäßboden nach außen verbauten Kacheln vom Konstanzer Lanzenhof. FLÜBLER 1992, 284–286.

Sind die Napf- und Viereckkacheln bis auf ihre zumeist grüne Glasur schmucklos, so weisen die ebenfalls glasierten Nischenkacheln hingegen ein reichhaltiges, florales Dekor auf. Zwei Blattkacheln mit der Darstellung von Tieren oder Fabelwesen, (Kat.-Nr. 123; 181), lassen ein entsprechendes, variierendes Bildprogramm des Ofenkörpers vermuten.

Von besonderer Bedeutung ist aber in jedem Fall ein keramisches Gesicht (Kat.-Nr. 130) das, wie nachfolgend dargelegt, ebenfalls als Teil der Ofenkeramik und speziell als Ofenaufsatz anzusprechen ist.¹⁸³ Technologisch ist das ofenkeramische Material in die nachfolgend aufgeführten Varianten zu unterscheiden (Tab. 10; 11).

Variante A – Schwach gemagerte Ofenkeramik

Die 208 Fragmente der schwach gemagerten Ofenkeramik sind hart gebrannt, und besitzen eine orange-graue bis satt orange Farbe. Im geklüfteten Bruch zeigt sich gelegentlich eine von der Oberfläche abweichende, hellere Scherbenfarbe. Die Oberfläche ist als weitestgehend körnig zu bezeichnen, die Magerung besteht aus wenigen feinen, sowohl gerundeten, als auch scharfkantigen, grauen bis weißlichen Partikeln. Die Fragmente machen in ihrer Beschaffenheit einen auffallend gleichartigen Eindruck. Auch stammen alle Fragmente ausschließlich aus der Brandschicht (Bef.-Nr. 21) des Ziegelhauses und sind alle einer gleichartigen Becherkachelform mit einfachen Rändern zuzuordnen. Dies legt die Vermutung nahe, dass es sich um Kacheln eines einzigen Brennvorganges oder aber zumindest um Kacheln aus einer Werkstatt handelt.

Variante B – Quarzgemagerte Ofenkeramik

Variante B ist im gesamten Fundmaterial beider Dunninger Burgen mit 288 Fragmenten vertreten. Charakteristisch für die überwiegend hart gebrannte Variante B ist die ausschließlich orange bis rote Scherbenfarbe, sowohl an der Oberfläche als auch im geklüfteten Bruch. Die Magerung besteht bei gleichmäßiger Verteilung und mittlerer Menge aus mittleren bis großen, gerundeten bis scharfkantigen Quarzpartikeln. Die Erscheinungsform der quarzgemagerten Ofenkeramik ist sehr vielfältig. Es kommt das gesamte Typenspektrum von Becher-/Napfkacheln, über Viereckkacheln bis zu Nischen- und Blattkacheln vor.

Variante C – Stark Quarzgemagerte Ofenkeramik

Die stark quarzgemagerte Ofenkeramik ist mit 78 Fragmenten deutlich weniger stark im Gesamtmaterial vertreten. Sie kommt ganz überwiegend in Form von Nischenkacheln vor, ist hart gebrannt und weist eine grau-orange bis leuchtend orange Farbe auf. Auch der keramische Ofenaufsatz in Form eines Menschengesichts ist dieser Variante zuzuordnen, wenngleich er auch mit seiner grauen Farbe eher einen tendenziell reduzierenden Brand erfahren zu haben scheint. Charakteristisch ist die bei gleichmäßiger Verteilung als stark bis sehr stark einzustufende Magerung aus vorwiegend weißen bis milchig transparenten, zumeist scharfkantigen Quarzpartikeln von mittlerer bis großer Korngröße, die sich farblich zumeist deutlich aus dem orangefarbenen, sehr stark geklüfteten und scharfkantigen Bruch abhebt.

Variante D – Moderne Ofenkeramik

Die drei grün glasierten Fragmente von Variante D stammen aus der Abbruch- oder Einfüllschicht (Bef.-Nr. 24) beim Ziegelhaus und sind eindeutig der Ofenkeramik des 19. oder 20. Jahrhunderts zuzurechnen. Sie stehen sicher im Zusammenhang mit der neuzeitlichen Bebauung des Geländes und werden daher nicht näher behandelt.

183 Vgl. Kapitel 9.1.4.1 Ein Ofenaufsatz nach Schweizer Vorbild?

9.1.3 Zur Gefäßkeramik

Der Bearbeitungsstand mittelalterlicher Keramik aus der Region zwischen Schwarzwald, Baar und Schwäbischer Alb ist bislang als spärlich zu bezeichnen.¹⁸⁴ Es zeichnet sich jedoch ab, dass die sandig nachgedrehte Ware zusammen mit der kalkgemagerten Ware die vorherrschende Keramik des 11. Jahrhunderts darstellt.¹⁸⁵

Ab dem 12. Jahrhundert avanciert die kalkgemagerte Ware dann zur in und um Rottweil bis ins 13. Jahrhundert absolut vorherrschenden Keramik, bei der sich zumindest bis nach 1200 schlichte, gedrungene Gefäßformen mit mehrheitlich waagrecht umgelegten, an der Oberseite eben abgestrichenen Rändern und kantig profiliertem Umbruch zur Gefäßwand halten. Es handelt sich dabei um Keramik, die noch von Hand aufgebaut wird und auf der Töpferscheibe lediglich eine nachträgliche Überarbeitung erfährt.¹⁸⁶ Für einige der vom Ziegelhaus und auch von Burg Birnberg stammenden Randfragmente mit ausgeprägter Halszone und Leistenrand hingegen ist eine Fertigung auf der schnell rotierenden Töpferscheibe nicht völlig auszuschließen, da die sich hieraus ergebende schlankere Gefäßform durchweg ins fortgeschrittene 13. Jahrhundert oder teilweise sogar erst um 1300 zu datieren ist. In diesem Zeitraum muss sich auch die weitgehende Loslösung von der kalkgemagerten Ware zugunsten der jüngeren reduzierend gebrannten Drehscheibenware vollzogen haben, welche zunächst dieselbe von Leistenrändern geprägte Formensprache aufweist.¹⁸⁷

Ab der Zeit um 1300 oder zumindest ab der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts ist dann die reduzierend gebrannte jüngere Drehscheibenware mit ihren verschiedenen, meist quarzgemagerten Varianten und ihren hohen, eiförmigen Topfformen mit ausgeprägter Schulter und engem Halsbereich absolut dominierend. Der für diese spätmittelalterliche Warenart charakteristische Karniesrand jedoch, scheint sich in seiner ausgeprägten Form im Rottweiler Raum erst verhältnismäßig spät, womöglich erst im fortgeschrittenen 14. Jahrhundert durchgesetzt zu haben.¹⁸⁸

Auffällig im Fundgut aus Dunningen sind vor allem die Doppelwulstränder (Abb. 27,5.6; 28), die im Querschnitt noch eine gewisse Verwandtschaft zur Karniesform erkennen lassen und technologisch vollauf den Varianten der reduzierend gebrannten jüngeren Drehscheibenware entsprechen. Die Tatsache, dass sie bislang keinen Niederschlag in Publikationen gefunden haben deutet darauf hin, dass es sich bei ihnen möglicherweise um ein regionaltypisches Element der Randgestaltung handelt. Die von ihnen ausgehend rekonstruierbaren Gefäßformen unterscheiden sich mit ihrer nahezu gestreckt verlaufenden Wandung und ihrer nicht bis wenig ausgeprägten Halszone jedenfalls deutlich von den älteren graziilen Formen. Durch den kaum vorhandenen Schulterbereich erübrigt sich auch eine plastische Verzierung in größerem Maße, wobei zumindest einzelne umlaufende Rillen oder schmale Rillenbänder festzustellen waren. Auffällig ist auch, dass alle Doppelwulstränder des Dunninger Fundmaterials auf der Innenseite eine vom Randbereich nach unten ziehende, nur wenige Zentimeter breite Glättung aufwiesen (Abb. 29). Parallelen hierzu finden sich im Keramikmaterial des Klosters Alpirsbach vom Beginn des 16. Jahrhunderts, mit einer partiellen, auf die Innenseite des Randbereiches beschränkten Glasur.¹⁸⁹

Vergleichsbeispiele finden sich auch im Fundmaterial der lediglich ca. 15 km westlich von Dunningen gelegenen Burg Hohenschramberg. Diese sind allerdings zum überwiegenden Teil oxydierend gebrannt und stammen aus Befundzusammenhängen des 16. Jahrhunderts.¹⁹⁰ Die Tatsache, dass die

184 JENISCH 1997, 19 sowie ders. 1999, 172–181. Auch ein Blick auf die großen südwestdeutschen Keramikprovinzen vermittelt den Eindruck, als handele es sich bei diesem Gebiet um eine von der bisherigen Forschung zu weiten Teilen unbeachtete Region. Hierzu FLÜELER 1992, 320–345.

185 BIZER 2006, 36; 46.

186 Vgl. GILDHOFF 1992, 317 f.; ADE-RADEMACHER 1998, 103; FLÜELER 1992, 117; BIZER 2006, 36.

187 ADE-RADEMACHER 1998, 103; FLÜELER 1992, 120.

188 ADE-RADEMACHER 1998, 104 f. – Vgl. auch SCHREG 1999, 231.

189 GROSS 2001, 831 f.

190 Ergebnis des Austausches zu den Ausgrabungen auf den um Schramberg gelegenen Burgen, maßgeblich der Burg Hohenschramberg, mit Herrn LOTHAR SPÄTH, Ettlingen. Weiterhin Stadtmuseum Schramberg sowie Grabungsbericht Burg Hohenschramberg, Manuskript: LOTHAR SPÄTH.



Abb. 29 (oben): Keramikfragment mit Doppelwulstrand (Kat.-Nr. 173), ohne Maßstab. Glättung des inneren Randbereiches.

Abb. 30 (rechts): Fragmente von Ofenkeramik (Becherkacheln) mit Ascheanflugglasur. Oben Kat.-Nr. 109; unten kleines Wandungsfragment.



Dunninger Exemplare des Doppelwulstrandes technologisch so gut wie ausnahmslos der typischen Ware des 14. und 15. Jahrhunderts entsprechen, legt also die Vermutung nahe, dass hiermit eine regionale Topfform zu fassen ist, die im ausgehenden 15. Jahrhundert aufkommt und zumindest bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts Verwendung findet.

Ein Verbreitungsgebiet der in Dunningen und Rottweil vorhandenen spätmittelalterlichen Keramik lässt sich zumindest nach Nordwesten und Norden hin abgrenzen. Die Keramik des 15. Jahrhunderts aus Alpirsbach und Oberndorf a. N. weist zum weitaus größten Teil eine oxydierende Brenn Atmosphäre auf. Zudem scheint gerade in Oberndorf die kalkgemagerte Ware mindestens bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts weiterzulaufen.¹⁹¹ Die Warenarten des 14. und 15. Jahrhunderts aus Villingen hingegen entsprechen den vorangehend beschriebenen Varianten der reduzierend gebrannten jüngeren Drehscheibenware vollkommen.¹⁹² Auch das Material der Schramberger Burgen ist dasselbe, worunter sich auch zahlreiche Fragmente der an Steinzeug erinnernden Variante D befinden.¹⁹³

9.1.4 Zur Ofenkeramik

Das ofenkeramische Fundmaterial des Ziegelhauses kann lediglich auf eine Mindestanzahl von zwei Kachelöfen eingegrenzt werden. Unter diesen beiden sicher vorhandenen Öfen befand sich wiederum ein Ofen älteren Typs, der mit Becherkacheln versehen war. Von diesen waren sowohl unglasierte als auch innen gelb und grün glasierte Exemplare vorhanden. Ob beide Sorten, glasiert und

¹⁹¹ Ergebnis der vom Verfasser durchgeführten kursorischen Durchsicht des keramischen Fundmaterials aus Oberndorf in den Räumlichkeiten von Herrn ALFRED DANNER, Oberndorf, vom 15. und 16.8.2011. Zu Alpirsbach vgl. GROSS 2001, 831 f.

¹⁹² Ergebnis der vom Verfasser durchgeführten kursorische Durchsicht des spätmittelalterlichen Villingener Keramikmaterials aus Grube 1 Grabung Rietzentrum im zentralen Fundarchiv in Rastatt vom 22.12.2011. – Vgl. hierzu JENISCH 1999, 138.

¹⁹³ Stadtmuseum Schramberg sowie Grabungsbericht Hohenschramberg und Grabungsbericht Burg Ramstein, Manuskripte: LOTHAR SPÄTH. Das sehr umfangreiche Material aus Schramberg ist leider bislang komplett unausgewertet. Dabei würden sich vor allem die Funde von Burg Ramstein (zerstört 1452) und Burg Hohenschramberg (Baubeginn 1457) für die Erstellung einer regionalen Keramikchronologie eignen, da hier jeweils ein klarer Terminus ante quem bzw. Terminus post quem gegeben ist. Zu den Schramberger Burgen Vgl. SPÄTH 2004, *passim* sowie HESS/SPÄTH 2004, *passim*. Zur steinzeugähnlichen Keramik vgl. weiterhin Ware VII aus Villingen bei JENISCH 1999, 178.

unglasiert, zusammen verbaut waren oder ob sie zu verschiedenen Becherkachelöfen gehörten, ist nicht festzustellen. Für die ebenfalls sehr zahlreichen Fragmente jüngerer Ofenkeramik in Form von Viereck-, Nischen- und Blattkacheln, die ins fortgeschrittene 14. oder ins 15. Jahrhundert zu datieren wären, ist ebenfalls nicht zu sagen in welcher Kombination die einzelnen Kacheln im selben Ofen oder an verschiedenen Öfen verbaut waren. Die gemeinsame Ablagerung in der Brandschicht (Bef.-Nr. 21) spricht aber dafür, dass noch bis zum Brandereignis beide Öfen zeitgleich in Benutzung waren.¹⁹⁴

Auch bei der Burg Neuburgberg ist davon auszugehen, dass dort zumindest zwei Kachelöfen existierten. Grund dafür ist das Vorkommen von Fragmenten sowohl von Becher- und/oder Napfkacheln, als auch von glasierten Blattkacheln. Herausragendes Stück ist dabei das Fragment einer gelb glasierten Blattkachel, die einen Pferdekopf mit üppiger Mähne zeigt (Kat.-Nr. 181). In welcher zeitlichen Abfolge aber diese beiden Öfen zueinander stehen, bleibt spekulativ. Jedoch ist aufgrund der allgemeinen Kachelofenentwicklung davon auszugehen, dass auch hier die Becher- und Napfkacheln in einem älteren Ofen des späten 13. oder des 14. Jahrhunderts verbaut waren, die Blattkacheln dann von einem jüngeren Ofenmodell des ausgehenden 14. oder 15. Jahrhundert stammen.

9.1.4.1 Ein Ofenaufsatz nach Schweizer Vorbild?

Das unter dem Fundmaterial der Brandschicht des Ziegelhauses besonders hervorstechende, runde, feiste Keramikgesicht (Kat.-Nr. 130) wirkt androgyn und besitzt einen grundsätzlich heiteren Ausdruck. Außer einer im Stirnbereich verlaufenden Kante, die eventuell als Rand einer Haube oder Kapuze gedeutet werden kann, sind keine Hinweise auf Trachtbestandteile vorhanden. Das Gesicht ist nach außen gewölbt und wurde in ein Model geformt. Kennzeichen hierfür sind Fingerspuren im Innern, wonach einzelne Partien der Tonmasse in die Vertiefungen einer Form gedrückt wurden. An das Gesicht schließt sich, gleichsam einer überdimensionierten Hutkrempe, eine aus dem gleichen Material gefertigte, flache Ringpartie an. Wie Gesicht und Ring verbunden wurden, kann aus der Bruchstruktur nicht sicher geschlossen werden, es dürfte sich jedoch um eine Angarnierung handeln. Die Ringpartie ist nach vorne leicht gekehrt abgestrichen. Ihre Oberseite ist sehr rau, erscheint unfertig und vermittelt den Eindruck, sie sei von einer flachen Arbeitsunterlage abgehoben worden. Hin zur gehöhlten Innenseite des Objekts weist der Bereich des Rings eine durchgehende Bruchkante auf. Demnach dürfte der Ring ursprünglich deutlich breiter gewesen sein. Eventuell handelte es sich auch überhaupt nicht um einen Ring, sondern um eine durchgehende runde Tonscheibe. An den linken Rand des Gesichtes schließt sich an der Unterseite der Ringpartie eine Bruchkante an, die in ihrem Verlauf der Wölbung des Gesichtes gleicht. Es ist daher anzunehmen, dass sich an dieser Stelle ursprünglich ein weiteres Gesicht befand. Versucht man auf diese Weise nun das Objekt rundum zu ergänzen, so ergäbe sich ein keramischer Ring oder eine keramische Scheibe mit ca. 24 cm Durchmesser und einer, an deren Unterseite angarnierten, schüsselförmigen Partie, die vier nach schräg unten blickende Gesichter aufweist. Die als Sichtseite gedachte Oberfläche des Gesichtes und des Rings weist noch zahlreiche Reste eines weißen, kreidigen Überzuges auf. Auf einem Bruchstück der Ringpartie können auf dem Überzug zudem noch kleinere gelblichbraune Verfärbungen festgestellt werden, bei denen es sich um Reste von Farbpigmenten handeln dürfte. Der Überzug ist also sicher als Malgrund einer ehemaligen Farbfassung zu verstehen. Das Innere des Objektes weist eine generelle dunkle Verfärbung auf, die auf eine Berußung zurückzuführen ist.

Die Funktion dieses keramischen Objektes kann durch seine Erscheinung und Beschaffenheit eingegrenzt werden. Das sicherlich als Zierelement gedachte, schräg nach unten blickende Gesicht ist nur dann gut sichtbar, wenn es in einer erhöhten Position angebracht wird. Die kapitellartige Form, die sich aus einer Rundergänzung ergäbe, wie auch die Tatsache, dass die Oberseite des auf-

¹⁹⁴ Somit widerspricht der Befund vom Ziegelhaus der generell postulierten relativen Kurzlebigkeit von Kachelöfen. FLÜELER 1992, 286. Ein Beispiel für die jahrzehntelange Nutzung eines Kachelofens ist ein Ofen des 13. Jhs. aus der Winterthurer Metzggasse. MATTER/WILD 1997, 80.

gesetzten Keramikrings, respektive der Keramikscheibe, offenbar nicht als endgültige Oberfläche konzipiert war, unterstreichen dies zudem. Ein auf dem aufgesetzten Ring aufliegender, womöglich abnehmbarer Deckel wäre denkbar. Die Reste des Malgrundes und der Farbfassung verweisen den Standort des Gesichtes aufgrund seiner witterungsanfälligen Bemalung ins Innere eines Gebäudes, wo es von erhöhter Position, vielleicht sogar unmittelbar an der Decke befestigt, in den Raum hinein und auf seine Betrachter hinunterblickte. Sicherlich am unverfänglichsten dürfte also die Ansprache des Gesichtes als Innenarchitekturteil sein. Die Berußung im Innern sowie das Material des Objekts verweisen aber weiterhin deutlich auf die Verwendung als Schmuckelement eines Kachelofens, also ebenfalls eines stark der Repräsentation verhafteten Bestandteils der Raumausstattung.

Vergleiche mit besonderen ofenkeramischen Elementen, die vor allem im schweizerischen Raum zu verorten sind, bestätigen diese Vermutung. Es handelt sich dabei um Ofenaufsätze, die den oberen Abschluss eines in der Regel wohl kuppelförmigen Ofenkörpers bildeten.¹⁹⁵ Bildquellen des 14. Jahrhunderts aus dem schweizerischen und südwestdeutschen Raum zeigen immer wieder auf die Oberseite von Kachelöfen aufgesetzte Objekte, mit annähernd zylindrischer oder trapezoider Form.¹⁹⁶ Die Abbildungen lassen natürlich nur vage Rückschlüsse auf die Materialität und Funktion zu, allerdings gibt es eine Reihe von Fundkomplexen, die eindeutige Erkenntnisse zu Form und Beschaffenheit solcher Ofenaufsätze liefern.¹⁹⁷

Aus Winterthur (CH, ZH) stammen gleich zwei Objekte, die mit einem menschlichen Gesicht versehen wurden. Vom Fundplatz Obergasse 4 stammt der Aufsatz eines zu großen Teilen erhaltenen Ofens der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Dabei handelt es sich um einen etwa 15 cm hohen, vollplastischen Lehmzylinder mit einer kreisrunden Ablagefläche auf der Oberseite und einem aus dem Zylinderkörper modellierten, menschlichen Gesicht, dessen Augen zusätzlich durch eingesetzte Glasschlacken betont waren.¹⁹⁸ Ein weiterer keramischer Ofenaufsatz vom Fundplatz Tösstalstraße 7 besitzt die Form einer innen offenen Fußschale mit einem Durchmesser von ca. 30 cm und einer Höhe von ca. 15 cm und weist im Innern Rußspuren auf. Er bildete durch diese Verbindung zum Befeuerraum also nicht nur den oberen Abschluss des Ofens, sondern war gleichzeitig noch ein weiteres Heizelement. Auf der Außenseite der Schale befindet sich ein etwas grobschlächzig aus dem Ton der Wandung modelliertes Gesicht. Die Tatsache, dass der Aufsatz nach oben hin unverschlossen war und somit der Rauch des Ofens in den Raum ausgetreten wäre, legt die Vermutung nahe, dass ursprünglich eine Art Deckel zum Verschluss vorhanden war.¹⁹⁹ Der Ofenaufsatz datiert den zugehörigen Kacheln entsprechend etwa in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts.²⁰⁰ Im Material eines aus Chur (CH, GR) stammenden unterirdischen Ofenkacheldepots, in das Ofenkeramik der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts eingelagert war, befand sich unter anderem ein mit einer hellen, olivgrünen Glasur überzogener Ofenaufsatz, der aus einer runden, horizontalen Platte von 30 cm Durchmesser und einem darunter angesetzten, sich nach unten verjüngenden, gefäßartigen Tubus von etwa 13 cm Höhe besteht. Der Rand der horizontalen Platte ist mit wellenförmigen Eintiefungen verziert, unterhalb derer sich fünf applizierte Brustbilder bärtiger Männergestalten befinden.²⁰¹ Ein ganz ähnliches Objekt gleicher Zeitstellung stammt von der Burg Wolhusen (CH, LU). Bei diesem Ofenaufsatz befinden sich auf dem ausladenden Bauch des schüsselförmigen Körpers gegenüberstehende, modelgepresste, im Wechsel männliche und weibliche Gesichter, die

195 Einen kurzen Überblick über eine Auswahl derartiger Ofenaufsätze bietet FALK 2001, 67. – Vgl. ebenfalls die Literaturangaben bei MATTER 2000, 199 Anm. 113.

196 Vgl. die Darstellungen von Kachelöfen mit Aufsätzen im Konstanzer Haus zur Kunkel (ca. 1. Hälfte 14. Jh.) sowie das Wappen der Familie Stubenwid auf der Züricher Wappenrolle (ca. 1340) bei ROTH-HEEGE 2012, 153 Abb. 246; 247.

197 Zu Ofenaufsätzen im allgemeinen sowie zu den nachfolgend besprochenen und weiteren anthropomorphen Exemplaren vgl. ROTH-HEEGE 2012, 75 Abb. 84; 305–307 Abb. 489–507; 316 Abb. 544.

198 MATTER 2000, 198.

199 Was auch beim Dunninger Keramikgesicht zu vermuten ist. Vgl. oben.

200 MATTER 2000, 197–198.

201 JANOSA 1997, 97 f.

außerdem mit einer grünen Glasur überzogen wurden.²⁰² Aus Liechtenstein existiert ebenfalls ein Fragment eines anthropomorphen Ofenaufsatzes.²⁰³ Das ofenkeramische Fragment in Gestalt eines mit Fayenceglasur überzogenen Narrengesichts der Zeit um 1500 aus Freiburg i. Ü. (CH, FR) weist in seiner plastischen Erscheinung zudem deutliche Parallelen zum Dunninger Gesicht auf.²⁰⁴ Zudem finden sich etliche weitere Beispiele für vergleichbare Ofenaufsätze mit schüssel- oder scheibenartigem Aufbau, die jedoch nicht mit Gesichtsdarstellungen versehen sind.²⁰⁵ Das einzige, deutlich abseits der Schweiz gefundene Vergleichsstück stammt aus Lübeck. Es handelt sich dabei um einen vollplastisch ausgeformten, hohlen, keramischen Kopf, dessen Rußschwärzung im Innern ihn zweifelsfrei als Ofenaufsatz ansprechen lässt. Die Augen und die Zierelemente der Kopfbedeckung sind mit dunkelbrauner bis schwarzer Glasurmasse befüllt. Das Objekt datiert in den Zeitraum zwischen der zweiten Hälfte des 13. und der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts.²⁰⁶

Damit ist also das Keramikgesicht aus Dunningen zweifelsfrei als Ofenaufsatz anzusprechen. Die Tatsache, dass solcherlei Funde bislang fast ausschließlich aus dem schweizerischen Raum vorliegen und dass auch die entsprechenden Bildquellen in der Schweiz oder zumindest im heutigen Grenzgebiet zur Schweiz zu verorten sind, legt die Vermutung nahe, dass es sich dabei um charakteristische Elemente einer Ofenarchitektur des Gebiets zwischen Bodensee und den Alpen handelt. Der Fund aus Lübeck steht, zumindest nach bisherigem Publikationsstand, in der Bundesrepublik für sich allein und ist gerade deshalb auffällig, weil er aus einer Region weitab des sich bislang abzeichnenden Verbreitungsgebiets stammt. Dunningen hingegen liegt nicht allzu weit von der Schweiz entfernt, ähnliche Kachelofenelemente sind für die Region aber bislang nicht greifbar. Womöglich ist dies bislang mit einem Forschungs- bzw. Publikationsdefizit zu dieser speziellen Objektgruppe zu begründen. Denkbar wäre aber weiterhin, dass der Ofenaufsatz des Ziegelhauses mit der Nähe Dunningens zu Rottweil zu erklären ist. Die Reichsstadt Rottweil besaß während des Mittelalters und darüber hinaus enge wirtschaftliche und politische Beziehungen in den Raum der heutigen Schweiz und war weiterhin seit 1463 als zugewandter Ort gleichsam Teil der Eidgenossenschaft.²⁰⁷ Ein gewisser damit verbundener kultureller Austausch ist freilich anzunehmen. Vielleicht haben sich dadurch auch in Rottweil und dessen Umland gewisse eidgenössische Kulturaspekte verbreitet, die womöglich im Fall des Ofenaufsatzes vom Ziegelhaus zum Ausdruck kommen.²⁰⁸

Fraglich bleibt letztlich nur noch, welche Datierung für das Dunninger Keramikgesicht vorgenommen werden kann. Da es sich um ein recht fein und aufwändig modelliertes Exemplar handelt, wohingegen die oben genannten Vergleichsbeispiele des 13. und der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts aus Winterthur recht grobschlächtig erscheinen, ist der Aufsatz vom Ziegelhaus wohl eher ab der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts oder jünger anzusetzen. Die Ofenaufsätze aus dem unterirdischen Ofenkacheldepot aus Chur, sowie von Burg Wolhusen bestätigen dies. Sie sind, mit ihren ringsum angeordneten Menschengesichtern, dem Dunninger Exemplar stilistisch ohnehin viel näher verwandt.

9.2 Metall

Metallfundstücke liegen lediglich von der Grabung 1987 an der Gartenstraße aus den Befunden des Ziegelhauses vor. Es handelt sich dabei um 26 Eisen- sowie um drei Buntmetallobjekte.

202 BILL 1988, 104 f.

203 HEEGE 2011, *passim*.

204 ROTH-HEEGE 2012, 83 Abb. 101.

205 So zum Beispiel der Ofenaufsatz des 14. Jhs. von Burg Alt Schauenburg (CH, BL). TAUBER 1980, 76. Auf einen Kachelofen um 1400 in Zürich (CH, ZH) war ein diskusartiges, glasiertes Tonobjekt mit 28 cm Durchmesser aufgesetzt. Vgl. SCHNYDER 2011 Bd. I, 45–47.

206 FALK 2001, 67.

207 BÜTLER 1908, *passim*.

208 Es existieren ohnehin mehrere Funde von Ofenkeramik des 15. Jhs. aus Rottweil, die in ihrer Erscheinung einen deutlichen Bezug in den Schweizer Raum feststellen lassen. Vgl. MÜCK 1998, 92–95.

9.2.1 Eisen

Die geborgenen Eisenobjekte stammen beinahe ausschließlich aus den Bereichen der Brandschicht, der Steinstickung sowie dem Übergangsbereich zum neuzeitlichen Bauernhaus (Bef.-Nr. 21; 22; 24). Die Objekte waren zumeist stark korrodiert und/oder stark fragmentiert und konnten daher nur teilweise näher bestimmt werden.

Sieben längliche Eisenfundstücke dürften dabei überwiegend als Nägel zu interpretieren sein. Einige dieser Objekte weisen noch teilweise intakte Köpfe auf, so dass sie sich sogar als Flügelnägel ansprechen lassen (Kat.-Nr. 133–135; 154). Über ihren Zweck können keine näheren Angaben gemacht werden, lediglich ihre Funktion als Elemente der Dachdeckung dürfte auszuschließen sein, da offensichtlich eine Ziegeldeckung vorherrschte. Zeitlich sind sie ebenso wenig näher einzuordnen, da derartige Nägel zwar spätmittelalterlich oder frühneuzeitlich sein können, aber auch noch bis ins 20. Jahrhundert hinein Verwendung fanden. Bei einem stark korrodierten, schlanken, länglich spitzen Eisenobjekt mit grob vierkantigem bzw. tendenziell rhombischem Querschnitt und einer konischen Tülle handelt es sich mit Sicherheit um eine Geschossspitze.²⁰⁹ Im Bereich der Tülle steckte noch ein Rest verkohlten Holzes, wobei es sich um den Überrest der ehemaligen Schäftung handeln dürfte (Kat.-Nr. 131). Ein rechtwinkliges Objekt mit rundem, beziehungsweise abgerundet rechteckigem Querschnitt, ist als Kloben einer Tür oder eines Fensterladens anzusprechen²¹⁰ (Kat.-Nr. 151). Weiterhin fand sich ein Bruchstück einer mittelalterlichen Bogensichel mit zweifach rechtwinklig abknickender Klinge (Kat.-Nr. 152). Derlei landwirtschaftliches Gerät ist in seiner zweckgebundenen Form recht langlebig und eignet sich daher nicht für eine genauere Datierung.²¹¹ Aus demselben Befund stammt weiterhin ein konvex gewölbtes Eisenblechstück mit unklarem, plastischen Dekor (Kat.-Nr. 150), das lediglich als Zierelement unbekannter Art anzusprechen ist.

Ohne Befundzusammenhang, aus dem Bereich westlich des Kreisgrabens, ist ein Eisenobjekt, das an einem Ende stimmgabelartig in zwei schmalen Zinken ausläuft und an der gegenüberliegenden Seite eine abgeflachte Partie mit einem durchlaufenden Eisenniet aufweist (Kat.-Nr. 155). Es handelt sich dabei sicherlich um eine ehemals mit aufgenieteten Griffschalen versehene Speise- oder Vorlegegabel. Derartige Gabeln wurden seit dem ausgehenden Mittelalter und verstärkt in der frühen Neuzeit vielfach verwendet. Eine genauere Datierung des stark korrodierten Objekts ist daher nicht möglich.

9.2.2 Buntmetall

Aus der großen Grube/dem Grubenhaus (Bef.-Nr. 4) stammen ein annähernd rundes Kügelchen sowie ein Niet- oder Nagelkopf aus Buntmetall (Kat.-Nr. 6; 7). Während der Nietkopf sicherlich als Beschlagelement für Leder zu sehen ist, so bleibt die Funktion des Kügelchens unklar. Denkbar wäre lediglich, dass es sich dabei womöglich um das bewegliche und somit Schall erzeugende Element eines Glöckchens oder einer Schelle handelt. Zeitlich sind diese Objekte von sich aus nicht näher einzugrenzen und somit in Zusammenhang mit der hochmittelalterlichen Verfüllung des Befundes zu sehen.

Aus der spätmittelalterlichen Brandschicht (Bef.-Nr. 21) stammt ein kleines rechteckiges Buntmetallblech (Kat.-Nr. 136). Es weist leicht wellige Deformationen auf, muss aber ursprünglich glatt gewesen sein. Es besitzt eine Breite von 1,7 cm und eine erhaltene Länge von 1,8 cm. Seine ursprüngliche Länge ist nicht ermittelbar, da das Blech quer zu seiner Längsrichtung abgerissen wurde. Weiterhin weist es in einer Ecke ein rundes eingestanztes Loch von ca. 2 mm Durchmesser auf. Eine

209 Sie dürfte dem verbreiteten und langlebigen Typus der weidenblattförmigen Geschosspitzen zuzuordnen sein. ZIMMERMANN 2000, 51–53 Typ T 2–5.

210 Vgl. die Beispiele von Türkloben bei HEINE 1995, 74 f.

211 Vgl. die Funde landwirtschaftlicher Gerätschaften bei KLUGE-PINSKER 1986, 156. Ebenso MÜNZ 1997, 103 und besonders auch die umfangreichen Funde von Gommerstedt bei Timpel 1982, 75 f.

Oberflächenverzierung ist nicht vorhanden. Der Zweck dieses Bleches ist nicht ersichtlich, allerdings dürfte es wohl eine Zierfunktion ausgeübt haben. Denkbar wäre ein Zierbeschlagn auf Leder, wie etwa an einem Gürtel, oder an Zaumzeug.

9.3 Glas

Insgesamt wurden aus den Grabungen im Bereich der Ortsburgen acht Glasbruchstücke geborgen. Davon sind fünf Bruchstücke modernem Flach- und Hohlglas zuzuordnen. Alle drei als historisch anzusprechenden Glasfragmente bestehen aus so genanntem Wald- oder Holzschegglas.²¹² Zwei der historischen Glasfragmente lassen sich durch ihre Form und Verzierung zeitlich näher einordnen. Gleichzeitig können auf die ursprüngliche Form der Glasobjekte Rückschlüsse gezogen werden. Bei dem 1991 aus der Grube mit Steinverfüllung (Bef.-Nr. 38) im Bereich des Ziegelhauses geborgenen Bruchstück handelt es sich um das Fragment eines gläsernen Standfußes aus zweifach gesponnenen tiefgrünen Glasfäden mit einem ursprünglichen Durchmesser von ca. 6 cm (Kat.-Nr. 156). Aufgrund der geringen Größe ist die ursprüngliche Gefäßform nicht mit Sicherheit bestimmbar. Daher kann es sich sowohl um ein Trinkgefäß als auch um eine Flasche handeln. Da sich aber nach zweifacher Wicklung der fußbildenden Fäden bzw. dem umgelegten Fußbereich ein sich hervorwölbender Wandungsansatz andeutet, dürfte es sich mit einiger Wahrscheinlichkeit um den Fuß eines Trinkglases vom Typus Krautstrunk, vielleicht auch eines so genannten Berkemeyers handeln. Derartige Standfüße kommen bei diesen Glasformen etwa zu Beginn des 16. Jahrhunderts in Gebrauch. Eine Datierung wäre somit um 1500 oder jünger anzusetzen.²¹³

Das aus einer der Pfostensetzungen (Bef.-Nr. 7) im Innern der Burg Neuburgberg stammende Fragment einer Glaswandung mit aufgesetzter Nuppe (Kat.-Nr. 184) stammt zweifelsfrei von einem Trinkgefäß vom Typus des so genannten Schaffhauser Bechers. Charakteristisch für diese Becher ist ihr klares Glas mit blaugrüner Färbung, der gekniffene Fußring sowie kleine, schneckenhausförmig abgedrehte Nuppen auf der Außenseite. Dieser Typus wurde nach seinem erstmaligen Fundort, dem Kloster Allerheiligen bei Schaffhausen, benannt. Die Laufzeit der Becher vom Schaffhauser Typ ist lang. Sie reicht vom ausgehenden 13. bis ins frühe 15. Jahrhundert, wobei die Formgebung der Becher bis auf einige Details stets die gleiche bleibt. Das Verbreitungsgebiet dieser Glasform umfasst den kompletten süddeutschen und schweizerischen Raum, bis nach Böhmen und Österreich, sowie auch das Elsaß. Hier ist diese Becherform zumindest bis um 1400 vorherrschend. In Mittel- und Norddeutschland hingegen kommen Becher vom Schaffhauser Typ nur ausnahmsweise vor.²¹⁴ Aufgrund der langen Laufzeit der Becherform lässt sich die Datierung des vorliegenden Wandungsstücks aus dem Material der Burg Neuburgberg leider nicht näher präzisieren.

9.4 Bein/Knochen

Knochenfunde liegen ausschließlich von der Grabung 1987 an der Gartenstraße vor. Bei den Maßnahmen der Jahre 1991 und 2000 wurde kein Knochenmaterial geborgen. Die 207 überwiegend stark fragmentierten Reste von Skelettbestandteilen mit einem Gesamtgewicht von 1845 g aus dem Bereich des Ziegelhauses entstammen beinahe ausschließlich den Bereichen der Brandschicht und der Steinstickung (Bef.-Nr. 21; 22). Dabei konnten einige Knochen und Zähne von Rind, Schwein und Geflügel identifiziert werden.²¹⁵ Weiterhin wurde das Knochenmaterial auf Bearbeitungsspu-

212 HANNIG 2009, 21–23.

213 BAUMGARTNER/KRUEGER 1988, 336–338 sowie RING 2003, 64–67.

214 HANNIG 2009, 114 f.; 142 sowie BAUMGARTNER/KRUEGER 1988, 210 und BÄNTELI u. a 1999, 188 f.

215 Eine genauere Untersuchung der Knochen und Zähne durch archäozoologisch ausgebildetes Fachpersonal unterblieb aus Kostengründen sowie aufgrund der geringen Aussagekraft des spärlichen Materials. Es wurde lediglich versucht, einige der besser erhaltenen Stücke mittels Tierknochenatlas zu bestimmen. SCHMIDT 1972.

ren untersucht. Dabei wiesen insgesamt zehn Knochen zweifelsfreie Schnittspuren auf. Spezielle Hinweise auf Knochen verarbeitendes Handwerk, wie beispielsweise zugerichtete Knochenteile, fanden sich keine. Mit Sicherheit handelt es sich daher also um vor Ort entsorgte Schlacht- und/oder Küchenabfälle.

9.5 Baukeramik/Architekturteile

Fundstücke, die in die Kategorie Baukeramik/Architekturteile einzuordnen sind, wurden ausschließlich vom Areal des Ziegelhauses an der Gartenstraße geborgen. Hierunter fallen alle keramischen und mineralischen Elemente wie Dachziegel, Bodenfliesen und verziegelter Lehm. Die in den Befundbeschreibungen zum Ziegelhaus erwähnten Bruch- und Werksteine des Mauerwerks wurden leider nicht geborgen.

Insgesamt liegen 97 Fragmente unterschiedlicher Größe vor, die zunächst als Ziegel anzusprechen sind. Das meiste Material entstammt dabei dem Bereich der Brandschicht (Bef.-Nr. 21), der Steinstickung (Bef.-Nr. 22) und der Abbruch- oder Einfüllschicht (Bef.-Nr. 24). Bei drei Fragmenten scheint es sich dabei um Teile von schlichten Tonfliesen zu handeln. Diese sind weniger als Elemente eines flächigen Bodenbelags aufzufassen, sondern dienten wohl eher der partiellen Bedeckung etwa im Bereich von Fenster- und Türleibungen oder als feuerfester Belag im Bereich eines Herdes.²¹⁶ Bei den übrigen 94 Bruchstücken handelt es sich hingegen um Teile der Dachdeckung, wobei wiederum eine Unterscheidung hinsichtlich der Ziegelform getroffen werden kann. Von den 94 Dachziegelfragmenten sind 15 dem Typus der Flachziegel bzw. der flachgewölbten Ziegel zuzuweisen (Kat.-Nr. 143-145). Der Erhaltungszustand dieser Fragmente reicht von sehr kleinen bis hin zu drei beinahe vollständig erhaltenen, rechteckigen Exemplaren. Den Flachziegeln gegenüber stehen 24 Hohlziegelfragmente vom Mönch-Nonne-Typus, deren Erhaltungszustand ebenfalls sehr unterschiedlich ist, von denen jedoch ein Exemplar in nahezu unbeschädigter Form erhalten blieb (Kat.-Nr. 142). Bei etlichen dieser Fragmente waren im Innern noch Reste einer Vermörtelung erhalten. Die übrigen 55 Fragmente sind lediglich von sehr geringer Größe und können daher keiner Ziegelform mehr mit Sicherheit zugeordnet werden. Grundsätzlich ist zu sagen, dass ineinander greifende Ziegel vom Mönch-Nonne-Typus die älteste Form der mittelalterlichen keramischen Dachdeckung darstellen, die bis etwa um 1300 vorherrschend war. Ab dieser Zeit kam dann eine flache bzw. flachgewölbte Form von Ziegeln mit rechteckigem oder spitzbogigem Zuschnitt in Gebrauch. Möglicherweise nimmt dabei die rechteckige Flachziegelform bis ins 14. Jahrhundert die Rolle einer Übergangsform, hin zur weiten Verbreitung der so genannten Biberschwänze ein. Eine vollständige Verdrängung der Hohlziegel vollzog sich jedoch nicht, denn als First- und Gratziegel, sowie auf sehr steilen Dächern, wie beispielsweise auf Türmen, fand auch der Mönch-Nonne-Typus noch weitere Verwendung.²¹⁷ In Rottweil scheint sich die weitgehende Loslösung von der schweren Hohlziegeldeckung zugunsten der leichteren Flachziegeldeckung erst ab dem 16. Jahrhundert vollzogen zu haben, wobei aber bereits zu Beginn des 15. Jahrhunderts die Verwendung von rechteckigen Flachziegeln und Biberschwänzen überliefert ist. Der Übergang scheint demnach also kein schlagartiger, sondern ein nach und nach voranschreitender Prozess gewesen zu sein.²¹⁸

Insgesamt wurden 29 sehr kleine bis kopfgroße Rotlehmfragmente bzw. Fachwerklehmfragmente geborgen. Während die kleineren Rotlehmfragmente keiner genauen Gebäudestruktur zuzuschreiben sind und somit auch lediglich aus verziegeltem Erdreich bestehen können, sind die größeren Bruchstücke und diejenigen mit Flechtwerkabdrücken, die wiederum hauptsächlich aus dem Bereich der Brandschicht (Bef.-Nr. 21) und der Steinstickung (Bef.-Nr. 22) stammen, sicher als Be-

²¹⁶ FLÜELER 1992, 275.

²¹⁷ Ebd. 275 f. und WITTMANN 1985, 8 f.

²¹⁸ WITTMANN 1985, 29-42. Die rechteckigen Flachziegel werden dabei als „Breite Ziegel“, die Biberschwänze als „Schuppenziegel“ erwähnt.

standteile einer Fachwerkkonstruktion anzusprechen. Dabei zeigen fünf kleine Rotlehmfragmente Strukturen einer verglühten faserigen Magerung, vermutlich Stroh, und Abdrücke von Flechtwerk. Zwölf faust- bis kopfgroße Brocken wiesen zudem deutliche Abdrücke von offensichtlich vierkantigen Balken auf (Kat.-Nr. 140, 141).

Ebenfalls aus der Brandschicht (Bef.-Nr. 21) konnten drei kleine verziegelte Lehmbrocken von grauer Farbe geborgen werden, die Spuren einer verglühten organischen Magerung sowie deutliche Abdrücke der Wandungen und Mündungen von Beckerkacheln aufwiesen (Kat.-Nr. 137-139). Es handelt sich hierbei also um Ofenlehm eines mit den zuvor aufgeführten Ofenkacheln bestückten Kachelofens.

9.6 Sonstige

Unter der Kategorie der sonstigen Funde ist ein Wetzsteinfragment anzuführen, bei dem es sich um einen im Zuge der Dokumentationsarbeiten des Jahres 2000 im Bereich der Burg Neuburgberg gemachten Lesefund handelt (Kat.-Nr. 183). Er ist noch bis auf eine Länge von ca. 10 cm erhalten und besitzt einen rechteckigen Querschnitt. Die Kanten des Wetzsteines sind aufgrund der Benutzung deutlich abgerundet. Da der Wetzstein keinem Befund zuzuordnen ist und er eine bis heute allgemein gebräuchliche Form aufweist, ist eine nähere Datierung unmöglich. Ein Zusammenhang mit der mittelalterlichen Burg und den zugehörigen landwirtschaftlichen Anlagen ist denkbar. Ebenso gut kann der Wetzstein aber auch aus beliebig späterer Zeit stammen und beim Mähen des als Wiese genutzten Burgareals verloren gegangen sein.

Weiterhin wurden in diese Kategorie drei Keramikfragmente eingeordnet, die aus dem Bereich der Brandschicht (Bef.-Nr. 21) und der Steinstickung (Bef.-Nr. 22) stammen. Es handelt sich dabei um Keramik, die offensichtlich großer Hitzeinwirkung ausgesetzt war. Die Fragmente besitzen eine blasig-poröse, fast schlackenartige Struktur und sind mit weiterem schlackeartigen Material verbacken. Eine klare Zuordnung zu einer keramischen Materialgruppe war nicht mehr möglich.

10. Historische Interpretation

10.1 Burgen, Motten, Feste Häuser?

Aus den archäologischen Befunden sowie aus obertägig sichtbaren Geländemerkmale geht hervor, dass zumindest zwei der Dunninger Burgen, Burg Birnberg sowie das Ziegelhaus bei der Kirche, in ihrer Frühphase deutliche Charakteristika des hochmittelalterlichen Burgenbaues aufweisen. So ist das Ziegelhaus zumindest als grabenumwehrte Turmburg und eventuelle Motte, die Burg Birnberg recht sicher als Motte anzusprechen.²¹⁹ Dabei sind die drei in und um Dunningen gelegenen

219 Zur Bauform und Entwicklung der Motte bzw. Turmhügelburg vgl. BÖHME 1999, 67–69; 75–77 und FRIEDRICH 2010, 253–255 sowie weiterhin die bei MÜLLER-WILLE 1966 aufgeführten Mottenstandorte im Rheinland. Gut erforschte Motten unterschiedlicher Zeitstellung im Rheinland und in Norddeutschland sind die Anlagen: Husterknupp, hierzu HERRNBRODT 1958; Haus Meer, hierzu JANSSEN 1999 und der Kleine Schlichtenberg bei Futterkamp, hierzu ERICSSON 1981–1983 sowie ders. 1984. Einen kurzen Überblick über mehrere norddeutsche Anlagen sowie über die im Wasser errichtete sog. Kemlade, als Sonderform der Holzburg, gibt HEINE 2004, 89–92. Zu gänzlich in Stein ausgeführten Türmen mit nachträglicher Erdanschüttung (Einmottung) vgl. die bei BÖHME 1999, 61 f.; 69 aufgeführten Beispiele der Motten von Doué-la-Fontaine und Lürken sowie der Hardtburg bei Stotzheim. Die weite Verbreitung des Typus Motte erfolgte in Mitteleuropa ab dem 11. Jh. offenbar recht schnell und flächendeckend. Eine mangelnde Kenntnis über diese Bauten dürfte regional zumeist im Forschungsdefizit begründet sein, so auch in Baden-Württemberg, wo derartige Anlagen zwar bekannt sind, bislang aber kaum näher untersucht wurden. ZEUNE 2007, 155; 161 f. Dabei konnten im Verlauf der letzten Jahrzehnte, gerade auch im Gebiet des östlichen Schwarzwaldrandes, zahlreiche Mottenstandorte ausfindig gemacht werden. JENISCH 1999, 37–41 bes. Anm. 193. Bei der ebd. aufgeführten Motte von Überauchen handelte es sich zudem um eine weitere kleine Burganlage im Besitz der Herren von Kirneck, vergleichbar mit ihrem Dunninger Ziegelhaus. PREISER 1975, 61; 175 Nr. 164.

Burgen aber sämtlich nicht als große Burganlagen zu verstehen. Sowohl die auf der Rottweiler Püschgerichtskarte dargestellten Gebäude bzw. deren Überreste, als auch die archäologisch gewonnenen Erkenntnisse vermitteln den Eindruck von tendenziell eher kleinen Bauwerken, die im Wesentlichen nichts anderes als turmartige Häuser mit viereckigem Grundriss sind. Solche Anlagen waren im Spätmittelalter, vor allem im ländlich geprägten Kontext, weit verbreitet²²⁰ und zumeist teils in Stein, teils in Holzbauweise ausgeführt. Dabei wurde auf einen ein- oder mehrgeschossigen gemauerten Turmstumpf ein zusätzlicher, oftmals auskragender, hölzerner Baukörper aufgesetzt. Die Geschosse im Turmstumpf dienten demnach meist der Lager- und Vorratshaltung, wohingegen sich die eigentlichen Wohn- und Aufenthaltsräume im deutlich komfortableren und großräumigeren Aufsatz befanden.²²¹ Abweichend hiervon konnten aber auch sowohl gänzlich steinerne als auch hölzerne Gebäude vorkommen.²²² Zeitgenössische Bezeichnungen für derartige Bauwerke sind vielfältig. Gemeinhin werden sie aber „hus“, „burg“ oder „sloss“ genannt.²²³ Um solche Kleinburgen nun eindeutig von wesentlich größeren und stärker befestigten Anlagen unterscheiden zu können, sind in der Forschung heute die Begriffe Turmburg, Festes Haus und Weiherhaus gebräuchlich.²²⁴ Manche dieser Kleinburgen haben sich aus Vorgängeranlagen wie den genannten Motten entwickelt, andere wiederum gehen auf ebenerdige Anlagen zurück.²²⁵ Auch werden sie stellenweise noch im 15., mitunter sogar noch im frühen 16. Jahrhundert, wie das so genannte Feste Haus von Ransbach (Abb. 33), gänzlich neu errichtet.²²⁶

Feste Häuser und Weiherhäuser erfüllten häufig mehrere Funktionen gleichzeitig. Dem niederen Adel dienten sie zumeist als Wohnung und Verwaltungssitz für umliegende Wirtschaftsgüter. Auch das städtische Patriziat ist vielfach als Nutzer oder Besitzer Fester Häuser und Weiherhäuser nachweisbar. Gerade auch im städtischen Kontext dienten derartige Bauwerke der Strukturierung und Verwaltung ländlicher Besitzungen sowie schlicht als wehrhafte Speicherbauten für landwirtschaftliche Erzeugnisse.²²⁷ Ihr steinerner Sockel gewährte eine gewisse erhöhte Feuersicherheit. Die turmartige Konstruktion mit einem zumeist über dem Erdgeschoss liegenden Zugang sowie weitere um das Gebäude laufende Annäherungshindernisse in Form von Mauern, Wällen, Gräben, Zäunen, Hecken oder Wasserflächen gestatteten es weiterhin, die im Innern befindlichen Personen und Güter einem unmittelbaren Zugriff Unbefugter zu entziehen oder diesen zumindest deutlich zu erschweren.²²⁸ Weiterhin darf natürlich auch die symbolische Wirkung eines derartig befestigten Anwesens auf die unmittelbare Umgebung nicht außer Acht gelassen werden.²²⁹

Einem ernst gemeinten und mit Nachdruck voran getragenen Angriff hatte ein Festes Haus aber freilich kaum etwas entgegenzusetzen. Der weitere militärische Wert solcher Anlagen ist daher auch weniger fortifikatorischer Art. Besonders die patrizischen Landsitze im Umland einer Stadt dienten dieser mitunter als Vorposten und somit als vorgeschobene Elemente der Stadtverteidigung, besonders im Zusammenhang mit einer eventuell vorhandenen Landwehr.²³⁰ So mochte dem Festen

220 Vgl. die zahlreichen Darstellungen solcher turmartiger Gebäude auf der Rottweiler Püschgerichtskarte.

221 Vgl. die Ausführungen zu Wohntürmen mit hölzernen Stockwerken bei KRAHE 2002, 50–55. Eine anschauliche zeitgenössische Beschreibung des Aufbaus eines solchen Bauwerks anhand der Herrenzimmerer Burg findet sich weiterhin in der Zimmerischen Chronik Bd. 2, 28 f.

222 So zum Beispiel der hölzerne Turm von Eschelbronn im Kraichgau (Periode III und IIIa). Vgl. MITTELSTRASS 1996, 36–60.

223 Vgl. oben Anm. 81 und 82.

224 Vgl. die Definitionen von „Festes Haus“ und „Wohnturm“ bei BARZ/ZEUNE 1999 und HERRMANN/ZEUNE 1999. Ebenfalls ist eine genaue Trennung der Klassifizierungen ‚Motte‘ und ‚Turmburg‘ mitunter schwierig, da auch eine Turmburg eine, wenn auch zumeist kleinere, Aufschüttung aufweisen kann. HEINE 2004, 94 f. Weiherhäuser allerdings stehen stets in Verbindung mit einem zugehörigen Gewässer.

225 FRIEDRICH 2010, 255.

226 BAEUMERTH 1986, 101 f.

227 Ebd. 103 f. sowie ALBERTI/BOESCH 1990, 75–78.

228 BAEUMERTH 1986, 103 sowie ALBERTI/BOESCH 1990, 78.

229 ZEUNE 1999, 42–46 sowie MITTELSTRASS 2005, 315; 326.

230 ZEILINGER 2007, 87; 96 sowie SCHOCK-WERNER 1999, 162 f.

Haus im Szenario des mittelalterlichen Fehdewesens sowie den damit verbundenen räuberischen Konflikthandlungen als Ausgangs- und Rückzugspunkt für Störaktionen sowie als kurzfristige Zuflucht und als Widerstandsnest durchaus eine gewisse Rolle zukommen.²³¹

10.2 Das Ziegelhaus

Der deutlichste Befund der Burganlage an der Gartenstraße ist der etwa kreisförmige Graben, der im Westen eine Unterbrechung aufwies, die sicherlich als Zugangssituation zu verstehen ist. Er und das von ihm umschlossene etwa 30 m durchmessende Areal, das ursprünglich wohl von einer Erdaufschüttung bestanden war, sind als die ältesten Elemente der Burg zu sehen. Tendenziell dürfte es sich bei diesem Graben um einen weitestgehend trockenen Graben gehandelt haben. Eine ständige Wasserführung erscheint aufgrund der erhöhten Lage des Dunninger Ortskerns weniger wahrscheinlich.²³² Wie hoch sich die Erdaufschüttung im Innern ursprünglich über den etwa 3 m tiefen und etwa 4–6 m breiten Graben erhob und ob sich dem Graben vorgelagert zusätzlich ein Wall befand, ist heute nicht mehr zu klären. Nichtsdestotrotz weist die Anlage somit typische Elemente einer Motte auf, wie sie in Deutschland etwa seit dem 11. Jahrhundert und gelegentlich noch bis hinein ins Spätmittelalter als Herrschaftssitze errichtet wurden. Die Frage ob ein Vorburgareal existierte, lässt sich aufgrund der archäologisch erfassten Befunde nicht beantworten. In den Urkunden des 15. Jahrhunderts ist aber immer wieder von zugehörigen Wirtschaftsbauten die Rede. Die Verfüllung des Grabens erfolgte sicher im 15. Jahrhundert, tendenziell sogar erst um 1500.²³³ Somit ergäbe sich ein Zeitraum von etwa 400 Jahren, der für die Gründung der Burg in Frage käme. Näher eingrenzen lässt sich die Entstehung der Anlage über das älteste Keramikmaterial, das aus Befunden stammt, die sicher mit der Burg in Verbindung stehen. In der spätmittelalterlichen Brandschicht, die einen Teil der Grabenverfüllung bildete, befand sich zu einem kleinen Teil auch kalkgemagerte Ware des 13. Jahrhunderts. Diese ist sicherlich durch Verlagerung in den spätmittelalterlichen Befund gelangt, gibt aber einen Hinweis darauf, dass das Areal bereits im 13. Jahrhundert genutzt wurde. Angesichts des in der urkundlich überlieferten Streitsache von 1447 vorhandenen Hinweises darauf, dass die Herren von Kirneck bereits 100 Jahre zuvor über Besitz im Umfeld der Kirche verfügten, erscheint es sehr wahrscheinlich, dass sie bereits um die Mitte des 14. Jahrhunderts bei der Kirche ansässig waren. Ein für die Herren von Kirneck als einflussreiches Ortsadelsgeschlecht angemessenes Gebäude, wohl das 1456 fassbare Ziegelhaus, ist hierfür vorauszusetzen. Somit ist also von einer Entstehung der Gesamtanlage im Hochmittelalter, spätestens im Verlauf des 13. Jahrhunderts, auszugehen. Bei dem mit Material des 11. oder 12. Jahrhunderts verfüllten Befund einer großen Grube oder eines Grubenhauses ist nicht sicher zu sagen, ob dieser in den Burghügel eingetieft war oder aber vor die Errichtung der Burg datiert. Es existieren zwar Vergleichsbeispiele von Motten, auf deren Plateau Grubenhäuser nachgewiesen werden konnten,²³⁴ der Befund an der Gartenstraße aber liegt zum einen am Hang des mutmaßlichen Burghügels und ist zum anderen nicht einmal sicher als Grubenhaus anzusprechen. Wahrscheinlicher ist daher, dass der große Grubenbefund aus der Zeit vor der Errichtung der Burg stammt und beim Aufhäufen des Burghügels mit Erdreich überdeckt wurde.²³⁵

231 ALBERTI/BOESCH 1990, 77f. Kriegerische Handlungen des Mittelalters, gleich ob im Rahmen einer Fehde oder eines größeren Konfliktes, bestanden häufig zu einem wesentlichen Teil aus raschen Aktionen, die vor allem auf eine Störung oder Vernichtung der Wirtschaftsgrundlage des Gegners und infolgedessen auf seine allgemeine Schwächung abzielten. Die direkte Konfrontation mit dem bewaffneten Feind wurde zumeist gescheut. Eingehende Betrachtung erfährt dies am Beispiel des süddeutschen Städtekriegs 1449/50 bei ZEILINGER 2007, *passim*.

232 Im Zuge moderner Baumaßnahmen unweit nordwestlich des Grabenverlaufs (Oberer Friedhofweg 9) wurden starke Grundwasserläufe festgestellt. Es ist aber fraglich, ob hierdurch ein ausreichender Zulauf von Grundwasser für einen dauerhaft hohen Wasserstand im Graben gewährleistet war.

233 Dieser Datierungsansatz beruht auf den im Fundgut der Brandschicht Bef.-Nr. 21 vorhandenen Doppelwulsträndern der reduzierend gebrannten jüngeren Drehscheibenware. Vgl. oben Kapitel 9.1.3 Zur Gefäßkeramik.

234 So zum Beispiel bei der Motte Hoverberg in Nordrhein-Westfalen. BÖHME 1999, 69.

Die beiden nahe dem Kreisgrabenverlauf angetroffenen Befunde zweier vermutlicher Pfostenlöcher sind sicherlich als Teil einer im Erdreich verankerten hölzernen Konstruktion aufzufassen, deren möglicher Zweck eine Festigung des Hügels gegen Erosion und/oder vielleicht auch eine Umwehrgung der Kernburg war. Für gewöhnlich wäre hierfür eine Palisade aus aneinandergereihten, ganzen oder halbierten Baumstämmen anzunehmen. Eine für den Erbauer der Burg aber deutlich ökonomischere Variante eines Schutzzaunes waren Flechtwerkkonstruktionen.²³⁶ Dadurch ließ sich einerseits sehr viel wertvolles Stammholz einsparen, andererseits stellte eine derartige Konstruktion ein durchaus widerstandsfähiges Annäherungshindernis dar. Beide Varianten von Umwehrgung, Palisade und Flechtwerkzaun, konnten zudem mit Erdreich hinterfüllt sein, wodurch wiederum deren Festigkeit verstärkt und gleichzeitig ein Erosionsschutz gewährleistet wurde. Da die 1987 vorgefundenen Pfostenstandorte einen Abstand von ca. 50 cm zueinander aufwiesen, ist von einem Flechtwerkzaun auszugehen.

Auffällig ist das Fehlen von klaren Baubefunden in der Mitte des Burghügels. Typischerweise wäre gerade hier ein auf dem Hügelplateau aufsitzendes Zentralgebäude zu erwarten. Die vorgefundenen Fundamentgruben eines rechteckigen Gebäudes mit den vermutlichen Außenmaßen von ca. 8 × 8 m befanden sich hingegen auffälligerweise in Randlage des Burghügels. Für diese Tatsache gibt es zwei Interpretationsmöglichkeiten: Betrachtet man das in seinen Fundamenten erfasste Bauwerk als ursprüngliches Hauptgebäude der Burganlage, dann ist sein Standort am Rand der Innenfläche und gleichsam am Hang des Burghügels bzw. des Grabens sicher bewusst so gewählt worden. Dies hätte die Bebauung der Hügelfläche durch weitere sicher weniger repräsentative Wirtschaftsgebäude ermöglicht.²³⁷ Dadurch könnte sich auch die Notwendigkeit für eine Vorburg erübrigt haben. Durch diese Hanglage wäre auch im Falle eines Brandes die Ablagerung des Schutts im Kreisgraben sowie direkt im Anschluss an den gemauerten Sockel des Gebäudes möglich gewesen. Somit bietet dieses Szenario gleichsam eine mögliche Erklärung für die Entstehung und die Lage der spätmittelalterlichen Brandschicht. Diese Brandkatastrophe muss aufgrund des Fundmaterials in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, womöglich auch um 1500 oder nur wenig später, stattgefunden haben.²³⁸ Es ist anzunehmen, dass hierdurch lediglich die aus Holz und Fachwerk bestehenden Teile des Bauwerks zerstört wurden und dass der gemauerte Unterbau als ausgebrannter Stumpf zu weiten Teilen noch intakt war.²³⁹ Um das Burggelände nun weiterhin nutzen zu können, entschloss man sich wohl recht bald dazu, das abgebrannte Gebäude unter Verwendung des erhaltenen steinernen Unterbaus erneut aufzurichten und zudem das gesamte Areal zeitgemäß umzugestalten. Dafür wurde der alte Burghügel abgetragen und sein Erdmaterial zusammen mit dem ohnehin bereits teilweise im Burggraben liegenden Brandschutt zur Auffüllung des Grabens verwendet.²⁴⁰ Hierdurch wurde ein zumindest grob eingeebnetes Gelände geschaffen, das für weitere neue Bausubstanz zur Verfügung stand. Somit würde die Befundlage auch mit dem überlieferten Bild, das die Pürschgerichtskarte von 1564

235 Durch die Verfüllung der Grube, die auch römische und merowingerzeitliche Keramikfragmente enthielt, findet jedenfalls die ohnehin zu vermutende jahrhundertelange Nutzung des so nahe an der Kirche gelegenen Areals zusätzliche Bestätigung.

236 Hierbei wurden in einigem Abstand zueinander senkrechte Pfähle ins Erdreich gesetzt und die Lücken mit einem zwischen die Pfähle gewundenem Geflecht aus jungen Bäumen, Ästen und Trieben geschlossen. Vgl. die bei BITTERLI-WALDVOGEL 2004, 183 aufgeführten Beispiele der hochmittelalterlichen Schweizer Burganlagen von Bümpliz (CH, BE), Salbüel (CH, LU) und vom Stammheimer Berg (CH, ZH).

237 Möglicherweise die 1456 genannte Scheune und der Garten?

238 Siehe oben Anm. 233.

239 Dafür, dass das Gebäude nicht nur auf Steinfundamenten stand, sondern auch im Aufgehenden in Stein errichtet war und zumindest über ein steinernes Untergeschoss verfügte, sprechen die Funde der Werksteine aus Sandstein. Zusammen mit den Kalkbruchsteinen ist hierbei entweder an ein zweischaliges Quadermauerwerk aus Sandstein zu denken oder aber zumindest an ein Bruchsteinmauerwerk aus Kalksteinen zusammen mit Werksteinen aus Sandstein im Eckverband.

240 Der auf dem Burgareal zuoberst liegende Brandschutt wäre demnach zuerst in den Graben verfüllt worden. Er müsste also unter die übrige Grabenverfüllung ziehen, die stratigrafisch jünger sein dürfte. Dies kann aber in Ermangelung eines Grabenprofils in diesem Bereich nur Vermutung bleiben.

bietet, übereinstimmen.²⁴¹ Zur Errichtung der dort dargestellten Umfriedungsmauer wäre ohnehin eine entsprechende Angleichung des Geländes notwendig gewesen. Ein möglicher Rest dieses Mauererlaufs könnte im Befund der Steinstickung am Westrand der Brandschicht zu sehen sein.

Die zweite Interpretationsmöglichkeit geht davon aus, dass das am Rand des Burghügels gelegene Gebäude in seiner gesamten Bausubstanz erst nach der Brandkatastrophe errichtet wurde. Demnach ist auch von einem mittig auf dem Turmhügel stehenden Vorgängerbau auszugehen. Dieser Vorgängerbau fiel dann gegen Ende des 15. Jahrhundert einer Brandkatastrophe zum Opfer. Auch hier entschied man sich durch Planierung des Geländes und einer erneuten Bebauung zu einer weiteren Nutzung des Standortes.²⁴² Mit der Einplanung wäre auch das Fehlen von Baubefunden im Zentrum zu erklären. Bedingt durch das neue Bebauungskonzept entschied man sich nun aber dafür, das neue Hauptgebäude etwas weiter südöstlich vom ehemaligen Standort des Vorgängerbaus zu errichten, was nun durch den an dieser Stelle mit Schutt verfüllten Graben auch problemlos möglich war. Die Tatsache, dass die Gebäudefundamente direkt an die Brandschicht stießen, ist also auch durch eine spätere Eintiefung der Fundamentgruben am Rand der Grabenverfüllung erklärbar. Beide dargelegten Szenarien stellen eine schlüssige Erklärung für die 1987 und 1991 vorgefundenen Befunde dar. Dabei ist aufgrund der gegenwärtig vorhandenen Erkenntnislage keinem der beiden ein eindeutiger Vorzug zu gewähren.

Zu den zahlreichen Gruben und Planierungen sowie zum steinernen Keller im Südbereich des Burgareals können keine näheren Aussagen getroffen werden. Sie zeigen allerdings deutlich, dass an dieser Stelle etwa im 15. und/oder 16. Jahrhundert größere Erdbewegungen und Baumaßnahmen vorgenommen wurden. Ob diese im Zusammenhang mit der allgemeinen Umgestaltung des Areals zu sehen sind, bleibt ungewiss.

Hinsichtlich der Innenausstattung des Ziegelhauses ist anhand der zahlreichen Fragmente von Ofenkeramik davon auszugehen, dass das Bauwerk über mindestens zwei Heizanlagen in Form von Kachelöfen verfügte, die nicht nur für einen gesteigerten Wohnkomfort gesorgt haben dürften, sondern nach Ausweis der Funde auch dem Zeitgeschmack entsprechend ausgesprochen repräsentativ gestaltet waren. Weiterhin darf die Ziegeldeckung des Daches, sowohl aufgrund der zahlreich geborgenen Ziegelfragmente als auch aufgrund des Namens ‚Ziegelhaus‘, als sicher gelten. Dabei waren die Dachflächen wohl mit viereckigen Flachziegeln versehen, die im Bereich des Firstes und der Grate durch Hohlziegel ergänzt wurden.

Es erschließt sich folgendes Bild des Ziegelhauses: Die Anlage dürfte spätestens im 13. Jahrhundert, sehr wahrscheinlich aber bereits deutlich früher angelegt worden sein und bestand im Wesentlichen aus einem von einem Kreisgraben umgebenen Burghügel. Eine zusätzliche Schutzfunktion erfüllte vermutlich ein um den Hügel verlaufender Schutzzaun. Somit ist die Burganlage jedenfalls während ihrer anfänglichen Nutzungsphase als Motte zu bezeichnen. Von einer Innenbebauung der umwehrten Fläche mit mehreren Nutzungs- und Bauphasen ist auszugehen. Zumindest ein Teil dieser Bebauung wurde im 15. Jahrhundert im Zuge einer Brandkatastrophe zerstört. Ob aber das in seiner Fundamentierung angetroffene, ziegelgedeckte Steingebäude bereits aus der Gründungszeit der Anlage stammt, oder ob es erst später, womöglich sogar erst zu Beginn des 16. Jahrhunderts errichtet wurde, ist nicht sicher zu beurteilen. Dabei dürfte es sich um ein Bauwerk mit grob rechteckigem Grundriss von vermutlich 8 × 8 m Außenmaß gehandelt haben. Diese Abmessungen sowie die eindeutige Darstellung auf der Rottweiler Pürschgerichtskarte lassen sicher auf ein Gebäude vom Typus ‚Festes Haus‘ schließen.²⁴³ Im Laufe einer nach der Brandkatastrophe anzusetzenden

241 Auf der Pürschgerichtskarte scheint das Gelände eben zu sein. Von einer hochmittelalterlichen Motte oder zumindest von einem Kreisgraben ist auch in Resten nichts zu erkennen. Vgl. Abb. 2.

242 Der Brandschutt des Vorgängerbaus wäre demnach wiederum zuerst in den Graben verfüllt worden, gefolgt von der abgetragenen Hügelsubstanz.

243 Einen groben Eindruck vom möglichen Erscheinungsbild des Ziegelhauses vermittelt die Talburg in Burgberg bei Königsfeld, die in ihren Grundrissabmessungen sehr ähnlich ausfällt. Allerdings dürfte der Turm der Talburg bei einer heute noch erhaltenen Höhe des Stumpfes von 15 m ehemals deutlich höher als die Burg der Herren von Kirneck in Dunningen gewesen sein. KRAHE 1994, 130.

Nutzungsphase wurde der Standort der Ortsburg bei der Kirche in seinem Erscheinungsbild dann nachhaltig verändert. Man entschloss sich gegen die Weiternutzung eines von einem Graben umgebenen Burghügels zugunsten einer eingeebneten, mauerumwehrten Hofanlage, die zumindest als Anstanz zur Güterverwaltung, aber auch als herrschaftlicher Wohnsitz nutzbar war. Wann genau die Umgestaltung der Anlage erfolgte, lässt sich nicht genau sagen. Der mögliche Zeitraum dafür ist zwischen 1450 und dem frühen 16. Jahrhundert anzusetzen, wobei die Jahre um 1500 am ehesten in Frage kommen. In der schriftlichen Überlieferung findet sich jedenfalls weder ein Hinweis auf eine Brandkatastrophe noch auf entsprechende Baumaßnahmen. Ob nun aber die Herren von Kirneck, die Herren von Zimmern oder gar ein dritter, unbekannter Personenkreis als Initiatoren für die umfassenden Baumaßnahmen in Frage kommen, kann in Ermangelung präziser chronologischer Anhaltspunkte nur Spekulation bleiben. Die Herren von Kirneck sind jedenfalls die ersten nachweisbaren Nutzer und sicherlich auch Bewohner des Ziegelhauses, die vom 14. bis zur zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts als Lehnleute der Herzöge von Teck und später des Ber von Rechberg zu Hohenrechberg in Erscheinung treten. Ab 1456 gelangte das Ziegelhaus dann ebenfalls als Lehen des Ber von Rechberg zu Hohenrechberg an die Herren von Zimmern. Dass diese die Anlage selbst als Wohnsitz nutzten, erscheint sehr unwahrscheinlich. Wer aber weiterhin darin behaust war und vor allem in wessen Besitz das Ziegelhaus nach dem allgemeinen Verkauf der Zimmerischen Güter in Dunningen im Jahr 1523 gelangte, kann nur vermutet werden. Am ehesten kommt dafür die Rottweiler Heiligkreuzbruderschaft in Frage, gesichert ist diese Annahme aber keinesfalls. Aufgrund der Darstellung auf der Püschgerichtskarte erfährt das Ziegelhaus zumindest bis in das Jahr 1564 eine weitere Nutzung. Sein Ende ist jedenfalls erst danach anzusetzen. Da es keinerlei Hinweise darauf gibt, dass im 16. oder 17. Jahrhundert ein erneutes Großbrandereignis stattgefunden hat, ist davon auszugehen, dass das Bauwerk nach seiner Aufgabe nach und nach abgetragen wurde und mit seinem steinernen Unterbau vorrangig als im Ortskern gelegener ‚Steinbruch‘ diente. Daher ist es auch sehr wahrscheinlich, dass bei vielen im Verlauf der frühen Neuzeit neu errichteten Bauwerken in Dunningen Werksteine des Ziegelhauses eine erneute Verwendung fanden. Vor allem beim so genannten Schlosshof, als Nachfolgebebauung des Ziegelhausareals, könnte dies in hohem Maße der Fall gewesen sein.

10.3 Burg Neuburgberg

Der archäologische Befund lässt, da er nur im Planum dokumentiert werden konnte und da zudem das Erdreich zum Zeitpunkt der Maßnahme bereits stark zerwühlt war, keine genaueren Rückschlüsse auf das Alter und die Entstehung der Anlage zu.²⁴⁴ Auffällig sind vor allem die enormen äußeren Abmessungen des Bauwerks von ca. 16 × 16 m.²⁴⁵ Aussagen zum Aufgehenden des Bauwerks müssen aber in jeder Hinsicht rein spekulativ bleiben. Es kann lediglich davon ausgegangen werden, dass es sich bei dem vorgefundenen quadratischen Gebäudegrundriss ehemals um ein zumindest in seinen unteren Bereichen in Stein ausgeführtes Bauwerk gehandelt hat. Die in der Mitte des Gebäudes vorgefundenen vier rundlichen Standlöcher sind zweifelsohne als Verankerungen einer Reihe von Stützen zu sehen, die zumindest eine, sehr wahrscheinlich aber mehrere hölzerne Geschoss- oder Stockwerkdecken trugen. Eine Verfüllung der Standlöcher mit Brandschutt kann nur im Zuge der Entfernung der Stützbalken erfolgt sein, also zu einem Zeitpunkt, zu dem das Gebäude abgetragen wurde.²⁴⁶

244 Vgl. oben Kapitel 7.2 ‚Bei der alten Mühle‘ 2000.

245 Damit ist die Burg Neuburgberg doppelt so groß wie die Talburg in Burgberg bei Königfeld. KRAHE 1994, 130.

246 Das in einer der Gruben gefundene Fragment eines Nuppenbeckers vom Schaffhauser Typ ist somit sicherlich erst durch die Verlagerung des Schuttes eingebracht worden und liefert damit keinen näheren Datierungsansatz für die Errichtung der Burg. Vgl. oben Anm. 148.

Die Interpretation des Fundamentwinkels im Innern des Fundamentgevierts fällt sehr schwer. Sicher ist nur, dass diese beiden Mauerzüge erst verhältnismäßig später als die Außenfundamente errichtet worden sein können. Das heißt, zwischen der Errichtung der Außenmauern und der Errichtung des daran angesetzten Mauerwinkels können, bedingt durch den Bauablauf, sowohl wenige Tage oder Wochen als auch mehrere Jahrhunderte vergangen sein. Das aus der Fundamentgrube geborgene oxydierend gebrannte, sehr kleine Keramikbruchstück mit grüner Glasur vermag keinen näheren Datierungsansatz zu liefern.²⁴⁷ Demnach könnte es sich auch um eine Baumaßnahme handeln, die mitunter erst deutlich nach der Nutzungszeit der Burg liegen kann, vielleicht zu einem Zeitpunkt, als große Teile des Gebäudes bereits abgetragen waren.²⁴⁸

Weiterhin ließen sich keine sicheren Spuren einer Umwehrung der Burg erkennen. Lediglich die etwa parallel zur Eschach verlaufende Reihe loser Steine kann mir großer Vorsicht als Hinweis auf eine ehemalige Umfriedung der Burg angesehen werden. Ein eventuell mit der Eschach verbundener Grabenverlauf, der die Anlage umschloss, wurde nicht vorgefunden. Allerdings ist aufgrund der schriftlichen Überlieferung davon auszugehen, dass sich zumindest in der näheren Umgebung der Burg, zusätzlich zur Eschach, eine größere Wasserfläche befunden hat. Hinweise zur Innenausstattung sind lediglich durch einige Fragmente verschiedener Ofenkacheln gegeben. Demnach besaß die Burg Neuburgberg im Laufe ihrer Nutzungszeit wohl mindestens zwei Kachelöfen zur Beheizung, von denen ein älterer mit Becherkacheln und ein jüngerer mit Blattkacheln ausgeführt waren. Somit muss die Frage nach dem Zeitpunkt der Entstehung vor allem von Seiten der Schriftquellen her eingegrenzt werden. Wie der Name der Burg andeutet, muss es sich dabei um eine Neuerrichtung handeln, die nach einer bereits in der Umgebung bestehenden Anlage benannt wurde. Hierfür kann eigentlich nur eine der beiden in Burgberg bei Königfeld gelegenen Anlagen in Frage kommen. Da sich zudem das ‚Haus im Moos‘ bei seiner ersten überlieferten Nennung 1412 im Besitz des Hans von Burgberg nachweisen lässt, kann kein Zweifel daran bestehen, dass die Neuburgberg von Angehörigen dieses Geschlechts erbaut und einige Zeit genutzt wurde. Die Errichtung der Burgen im Ort Burgberg wird im Allgemeinen in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts angesetzt. Demnach dürfte die neue Burg Burgberg, die Neuburgberg, erst ab ca. 1250 errichtet worden sein. Wie gezeigt wurde, lassen sich die Herren von Burgberg mit der Belehnung des Gutes *Wolfshunan* durch das Kloster Reichenau ab 1267 erstmalig mit Besitz in Dunningen nachweisen. Ob sie selbst zu dieser Zeit schon einen Ansitz am Ort besaßen, bleibt offen. Allerdings ist bei der Vergabe eines Lehens stets auch ein zugehöriger Verwaltungssitz anzunehmen.²⁴⁹ Sicher in Dunningen sesshaft ist ein Vertreter des Geschlechts, Heinrich von Burgberg, dann 1336 nachzuweisen. Wie dieser Heinrich von Burgberg in Dunningen behaust war, geht aus der Überlieferung aber leider nicht hervor. Sollte er bereits die ab 1412 fassbare Burg Neuburgberg bewohnt haben, dann wäre ihre Entstehung auf den Zeitraum zwischen ca. 1250 und 1336 einzugrenzen. Auffällig ist, dass in der Verkaufsurkunde von 1412 kein Lehnsherr aufgeführt wird. Sehr wahrscheinlich aber ist zu Beginn des 15. Jahrhunderts Herzog Rainold von Urslingen Lehnsherr der Burg und womöglich auch der weiteren Güter. Ob diese Lehnshoheit aber vom Kloster Reichenau herrührt, muss offen bleiben.²⁵⁰

Es erschließt sich also folgendes Bild der Anlage: Das ‚Haus im Moos‘ wird in der zweiten Hälfte des 13. oder der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts von Angehörigen des Geschlechts der Herren von Burgberg errichtet und dient ihnen als Ansitz am Ort. Sehr wahrscheinlich handelt es sich dabei bereits um die zweite Burganlage des Geschlechts in bzw. bei Dunningen. Die Burg muss aufgrund

247 Vgl. oben Anm. 145.

248 Vgl. oben Anm. 146. Durch die Anfügung der beiden Mauerzüge an einen eventuell noch vorhandenen südwestlichen Mauerwinkel wäre somit ein neuer Raum oder gar ein neues kleines Gebäude unbekannter Funktion entstanden.

249 Womöglich könnte es sich bei diesem Verwaltungssitz um die Burg Birnberg gehandelt haben, welche laut den Schilderungen Abt GAISSERS offenbar der erste Ansitz der Burgberger am Ort war. Vgl. oben Anm. 108.

250 Somit wäre auch eine Verbindung zum Gut *Wolfshunan* gegeben. Zwar lassen sich Verbindungen des Geschlechts derer von Urslingen zum Kloster Reichenau nachweisen, diese erscheinen aber weder besonders eng gewesen zu sein, noch lassen sich daraus Rückschlüsse zu Dunningen gewinnen. SCHUBRING 1974, 77; 81.

ihrer Abmessungen ursprünglich ein recht imposantes Bild geboten haben. Sie bestand zumindest aus einem gemauerten Erdgeschoss auf das sicher mehrere hölzerne Stockwerke aufgesetzt waren. Somit entspräche sie dem typischen Bild eines spätmittelalterlichen Adelsitzes in Form eines festen Hauses, wenn auch mit hierfür ungewöhnlich großen Dimensionen. Ebenso ist aber auch ein mehrgeschossiger, gänzlich steinerner Wohnturm denkbar. Für einen Turm vom Charakter eines Bergfriedes hingegen sind die Fundamente deutlich zu schwach. Weiterhin ist davon auszugehen, dass die Burg Neuburgberg zumindest teilweise von einem Wassergraben, womöglich sogar von einer größeren Wasserfläche umgeben war. Zur Burg selbst gehörten eine nahe gelegene Mühle sowie zwei wohl ebenfalls unweit gelegene Hofgüter. Durch den Verkauf des Hans von Burgberg 1412 gelangte die Anlage über Konrad von Rammingen in den Besitz der Herren von Zimmern. Diese nutzten das ‚Haus im Moos‘ aber sicherlich nicht selbst, sondern vergaben es an ihre in Dunningen ansässigen Dienstleute Konrad und Gabriel von Rammingen. Wer nach diesen auf Burg Neuburgberg gesessen war ist unklar, jedoch verblieb die gesamte Anlage noch bis 1523 beim Hause Zimmern, dem die Rottweiler Heiligkreuzbruderschaft als letzter nachweisbarer Besitzer nachfolgte. Im Zeitraum zwischen 1523 und 1564 ist das vermutlich durch ein Brandereignis verursachte Ende der Anlage anzusetzen.²⁵¹

10.4 Burg Birnberg

Da über die Burg Birnberg keinerlei Grabungsergebnisse vorliegen, sind über die Bausubstanz der Burg kaum Aussagen zu treffen. Sicher ist lediglich die Ansprache als Motte mit kreisförmiger Wall-/Grabenbefestigung, wie sie auch beim Ziegelhaus zu vermuten ist. Wie dort ist auch bei der Burg Birnberg von einer Entstehung im Hochmittelalter auszugehen. Datierbares Lesefundmaterial liegt allerdings erst aus dem 13. Jahrhundert vor. Ausgehend von den Schriftquellen sind ebenso wenig präzise Aussagen zu treffen und zwar weder zum Baubestand und den Verhältnissen vor Ort, noch zu den Erbauern oder den Nutzern der Burg. Lediglich die Schilderungen des Abtes MICHAEL GAISSER aus dem 17. Jahrhundert geben Grund zur Annahme, dass zuerst die Herren von Burgberg und nach ihnen die Herren von Tanneck auf der Burg saßen. Die jüngsten Stücke der Lesefunde sind ins 15. oder frühe 16. Jahrhundert einzuordnen. Dass eine Auflassung des Birnbergs spätestens im Verlauf der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts erfolgte, belegt die Darstellung als Ruine auf der Rottweiler Püschgerichtskarte. Somit kann also eine Nutzungszeit etwa vom 13. bis ins 15. oder frühe 16. Jahrhundert als sicher gelten. Ein Grund für die Aufgabe der Anlage ist indes nicht zu finden.

10.5 Vergleichbare Befunde und Anlagen

Zu den in Dunningen angetroffenen Gebäuden vom Typ ‚Festes Haus‘ bzw. Turmburg existiert eine ganze Reihe von ergrabenen bzw. teilweise noch erhaltenen Bauwerken, die sich gut mit den Befunden zu den Dunninger Anlagen vergleichen lassen und die deren zu vermutendes ehemaliges Erscheinungsbild veranschaulichen. Beispiele hölzerner Türme, wie sie z. B. als eventuelles Vorgängergebäude des Ziegelhauses denkbar wären, sind die hochmittelalterlichen Anlagen von Eschelbronn (Eschelbronn, Rhein-Neckar-Kreis, BW),²⁵² Tüschnitz (Küps, Landkreis Kronach, BY),²⁵³ und der Ketzelsburg bei Haibach (Haibach, Landkreis Aschaffenburg, BY).²⁵⁴

251 Letzte Nennung als noch intaktes ‚Haus im Moos‘ 1523, 1564 auf der Rottweiler Püschgerichtskarte als Ruine dargestellt, Verfüllung der zentralen Pfostengruben mit Brandschutt.

252 Eschelbronn Perioden III und IIIa. MITTELSTRASS 1996, 36–60 sowie ders. 2004, 117f. Zum Rückbau aufgrund befestigungsrechtlicher Gründe vgl. ders. 2005, 320–334.

253 MÜNZ 1997, 31–63. Hier ist eine ähnliche Entwicklung, vom auf einem Hügel errichteten Wohnturm zur ummauerten Anlage, wie beim Dunninger Ziegelhaus, greifbar.

254 ROSMANITZ 2006, 55–70; 117–123.



Abb. 31: Das Topplerschlösschen bei Rothenburg o. d. T. als typisches Beispiel eines Weiherhauses.

Im Befund der Wüstung Holzheim (Fritzlar, Schwalm-Eder-Kreis, HE) wurden die Grundmauern eines hochmittelalterlichen steinernen Turmes vorgefunden, in dessen Innern sich auch verbrannte und verziegelte Reste von Zwischenböden und der Verzimmerung befanden. Das Bauwerk bietet mit seinen äußeren Abmessungen von $7,5 \times 9$ m und einer Mauerstärke von ca. einem Meter ein dem Befund des Ziegelhauses in Dunningen stark ähnelndes Bild.²⁵⁵

Auch der Befund der Wüstung Gommerstedt (Witzleben, Ilm-Kreis, TH) weist eine hoch bis spätmittelalterliche, niederadlige Burganlage in Form eines ‚Festen Hauses‘ auf, welche zudem, trotz ihrer geringen Größe, über mehrere, mitunter technisch außergewöhnliche Heizanlagen verfügte.²⁵⁶

Das noch erhaltene Topplerschlösschen bei Rothenburg (Rothenburg o. d. T., Landkreis Ansbach, BY), wurde während der Jahre 1388/89 inmitten eines 1405 als ‚Fischgrube‘ bezeichneten Weihers errichtet (Abb. 31). Es diente seinem Erbauer, dem Rothenburger Patrizier und Bürgermeister Heinrich Toppler, sowohl der standesgemäßen Repräsentation wie auch weiterhin dem Schutz der Gewässer und Mühlen um Rothenburg.²⁵⁷ Der zweigeschossige steinerne Unterbau misst lediglich $5,4 \times 5,4$ m, bei einer Mauerstärke von etwa 1,2 m, und fällt somit deutlich kleiner als die Bauwerke

255 WAND 1991, 189–201. Passend zur Theorie der hochmittelalterlichen Zeitstellung des Ziegelhauses.

256 TIMPEL 1982, 41–50; 88–92.

257 Derart lauteten zumindest die Bauauflagen seitens der Stadt.



Abb. 32: Das Templerhaus in Amorbach.

in Dunningen aus. Daher sind, um dennoch etwas Wohnfläche zu erhalten, die beiden aufgesetzten Fachwerkgeschosse zweifach übereinander auskragend ausgeführt.²⁵⁸

Das so genannte Templerhaus von Amorbach (Amorbach, Landkreis Miltenberg, BY) besteht aus einem zweigeschossigen, steinernen Sockel von $7,55 \times 6,7$ m mit einem zweigeschossigen Fachwerkaufsatz (Abb. 32). Das Fachwerk sowie der Dachstuhl konnten dendrochronologisch auf das Jahr 1291 datiert werden. Der steinerne Sockel weist als Besonderheit sowohl einen ebenerdigen als auch einen hochgelegenen Eingang auf.²⁵⁹ Der ebenerdige Eingang könnte möglicherweise der dargestellten Zugangssituation des Ziegelhauses auf der Pürschgerichtskarte entsprechen (Abb. 2). Das ‚Feste Haus‘ von Ransbach (ursprünglich Willingshausen, Schwalm-Eder-Kreis, HE, heute Freilichtmuseum Hessenpark, Neu-Anspach, Hochtaunuskreis, HE) wurde gemäß der dendrochronologischen Datierung im Jahr 1504 oder kurz danach errichtet und diente wohl überwiegend als Wehrspeicher des Klosters Haina (Abb. 33). Es ist ein gutes Beispiel dafür, dass derartige Bauwerke auch in der beginnenden frühen Neuzeit noch eine gewisse Funktion erfüllten und unterstützt somit die Theorie der möglichen Neuerrichtung des Dunninger Ziegelhauses um 1500. Es besteht

²⁵⁸ KOTTMANN 1979, 4–7; 12 f.

²⁵⁹ Ausführlich zum Templerhaus vgl. die bei SCHMIDT 1991 vorgelegten Berichte sowie MITTELSTRASS 2005, 315–320; 335–338 und UHL 2004, 132. Vgl. auch die kritischen Ausführungen zu SCHMIDT 1991 bei MITTELSTRASS 2005, 316 f.



Abb. 33: Das Feste Haus von Ransbach.

aus einem massiven, eingeschossigen Sockel aus Buntsandstein, auf dem ein zweigeschossiger, nicht auskragender Ständerbau aufsitzt. Die Abmessungen des Sockels betragen 9×9 m, die Mauerstärke ca. 1 m. Der Zugang zum Gebäude erfolgt auch hier, wie in Amorbach, ebenerdig. Alle vier Wände des Sockels sind mit je zwei Schlüsselscharten zur Verteidigung mit Feuerwaffen versehen, was die Wehrhaftigkeit unterstreicht.²⁶⁰

Weitere, baulich zu großen Teilen noch erhalten gebliebene Turmburgen und Feste Häuser, die noch ergänzend genannt werden sollen, sind beispielsweise das Schloss von Detwang und das Herrnschlösschen in Rothenburg (beide Rothenburg o. d. T., Landkreis Ansbach, BY), der Turm von Ofllings (Wangen im Allgäu, Landkreis Ravensburg, BW),²⁶¹ die so genannte Käseburg bei Brüheim (Brüheim, Landkreis Gotha, TH),²⁶² der Bäuerlinsturm bei Dinkelsbühl (Dinkelsbühl, Landkreis Ansbach, BY),²⁶³ Burg Mammertshofen (Roggwil, CH, TG) und die so genannte Johanniterkommende Hohenrain (Hohenrain, CH, LU).²⁶⁴

260 BÄUMERTH 1986, 101 f.; ZABBÉE 1984, 74; NAGEL 1998, 26–28 und ALTWASSER 2004, 115.

261 Uhl 2002, *passim*.

262 TIMPEL 1982, 49.

263 KRAHE 2002, 49.

264 MITTELTRASS 2005, 325; 327.

11. Resümee

Der vielversprechende Anfang der Forschungstätigkeit in Dunningen durch die Sondierung 1987 stellte, wie sich schließlich zeigen sollte, gleichzeitig auch das Ende einer genaueren Untersuchung des Areals an der Gartenstraße dar. Zwar wurden im Auftrag des Landesdenkmalamtes Luftaufnahmen sowie eine letzten Endes erkenntnislose geophysikalische Untersuchung des Grundstückes an der Gartenstraße in Auftrag gegeben, eine immer wieder ins Auge gefasste weitere Grabungstätigkeit blieb schlussendlich aber völlig aus. Als 1991 dann verfrüht und zudem in weit größerem Umfang als vorgesehen mit dem Bodenaushub begonnen wurde, war es für eine genauere fachgerechte Untersuchung des Geländes zu spät. Verlief die Sondierung 1987 noch erfolgreich, so war 1991 schließlich nichts anderes mehr möglich, als nur mehr Schadensbegrenzung zu betreiben. Weitestgehend unbebaute Ortskernbereiche mit im Untergrund erhaltener, ungestörter historischer Bausubstanz sind Ausnahmefälle. Dass Dunningen einen solchen Bereich besaß, der zudem den Standort eines in seinen essentiellen Teilen fassbaren, mittelalterlichen Niederadelsitzes aufwies, ist aus archäologischer Sicht als Glücksfall zu werten. Daher ist rückblickend zu sagen, dass der betriebene Forschungsaufwand den vorhandenen Befunden kaum gerecht wurde. Natürlich waren und sind die Mittel der Gemeinde und des Landesdenkmalamtes begrenzt. Sicherlich möglich gewesen wäre es jedoch, durch Drittmittel finanzierte Untersuchungen durchzuführen, eventuell auch in Verbindung mit universitären Stellen und Fachstudenten. Das Ergebnis wäre somit, bei sicherlich nur geringem finanziellem Mehraufwand, für die heutige Forschung bedeutend befriedigender. Zwar dürfte heute noch etwa die Hälfte der Burganlage unter dem Parkplatzareal erhalten sein, doch bedürfte eine Erforschung dieser Bereiche die großflächige Beseitigung moderner Aufplanierungen und einer Asphaltdecke bzw. den Abriss der Bebauung. Hiermit ist sicherlich auf absehbare Zeit nicht zu rechnen. Die Chance, ein so vielversprechendes Areal gründlich zu untersuchen als die Gelegenheit dazu günstig war, wurde jedenfalls vertan.

Ähnlich stellt sich die Situation bei der Burg Neuburgberg im Bereich ‚Bei der alten Mühle‘ dar. Der Standort der Anlage war offenbar allgemein in Vergessenheit geraten, obwohl er noch auf jüngerem Kartenmaterial der Ortsverwaltung verzeichnet war. Daher wurde 2000 auch unbefangen mit den Erdbewegungsarbeiten begonnen. Nachdem aber die massiven Fundamente zutage kamen, wurde glücklicherweise umgehend das Landesdenkmalamt hinzugezogen. Zwar war der Befund einer weiteren spätmittelalterlichen Anlage bereits stark beschädigt, konnte aber noch in seinen wesentlichen Elementen erfasst und dokumentiert werden. Von einer archäologischen Grabung im eigentlichen Sinne kann aber auch hier, wie 1991 an der Gartenstraße, nicht die Rede sein.

Aus der Aufarbeitung der Grabungen ist hinsichtlich der Befunde letzten Endes nur wenig mehr zu folgern als nicht ohnehin schon in den Vorberichten vermutet und vorgelegt wurde. Die Tatsache, dass bei beiden ergrabenen Burgenstandorten beinahe alle Befunde ausschließlich im Planum erfasst wurden, erschwert ihre Interpretation und insbesondere ihre relativchronologische Einordnung deutlich. Für den Standort des Ziegelhauses kommt hinzu, dass das angelegte Schnittkreuz zwar einen groben Überblick über eine recht große Fläche bietet, die Befunde im Einzelnen aber nur ausschnitthaft erfasst wurden. Somit können für beide Ortsburgen weder genauere Aussagen zur ehemaligen aufgehenden Bausubstanz gemacht werden, noch ist die jeweilige Abfolge der Befunde sowie ihr Verhältnis zueinander sicher zu beurteilen.

Anders sieht es hingegen bei der Auswertung des Fundmaterials aus. Hier konnten durch die nähere Untersuchung der Keramik, insbesondere für die Warenarten des 14. bis frühen 16. Jahrhunderts, neue Erkenntnisse zum regionalen Formenspektrum gewonnen werden. Weiterhin scheint sich durch die Untersuchung der Warenarten ein bislang zumindest grob nach Norden und Westen abgrenzbares Keramikverbreitungsgebiet abzuzeichnen. Genauere Erkenntnisse hierzu können aber erst durch weitere vergleichende Untersuchungen zukünftiger Forschungen gewonnen werden.

Hinsichtlich der Ofenkeramik ist vor allem der Fund des anthropomorphen keramischen Ofenaufsatzes von Bedeutung, ein Element der Ofenarchitektur, das bislang hauptsächlich aus dem schweizerischen Raum bekannt ist. Ob die Verwendung derartiger Ofenaufsätze nun aber generell eine

weitere Verbreitung als bisher angenommen besaß oder ob das Auftauchen eines solchen in Dunningen mit der Stadt Rottweil und ihren engen Beziehungen zur Eidgenossenschaft in Zusammenhang steht, muss vorerst offen bleiben.

Einen großen Beitrag zur Erforschung der Dunninger Ortsburgen vermochte auch die Auswertung schriftlicher Quellen zu liefern. Aus ihnen ließen sich die Verhältnisse im Umfeld der Burgen, wie im Falle des ‚Hauses im Moose‘, zumindest in ihren wesentlichen Bestandteilen eruieren. Für das ‚Haus im Moose‘ war aufgrund der verhältnismäßig guten urkundlichen Überlieferung weiterhin eine nähere Eingrenzung des Entstehungszeitraumes möglich. Hinweise zur Bausubstanz der beiden Burgen selbst waren hingegen kaum zu finden.

Weiterhin konnten zu den in Dunningen begüterten und ansässigen Adelsgeschlechtern neue Erkenntnisse gewonnen und dargelegt werden, die im bisherigen publizierten Schrifttum keine oder nur oberflächliche Behandlung erfuhren. So konnten die Besitzungen der Herren von Kirneck bei der Kirche aufgrund lehnsrechtlicher Verbindungen und Ortsangaben sämtlich einem zusammenhängenden Güterkomplex der Familie im Ort zugewiesen werden. Insbesondere dem Geschlecht der Herren von Burgberg wurde in der bislang publizierten Literatur nur sehr wenig Aufmerksamkeit zuteil. Für die weitere Erforschung dieser Familie dürften die im Dunninger Kontext gewonnenen Erkenntnisse die schwierige Quellenlage sicherlich merklich verbessern.

Burg Birnberg war bislang leider lediglich Gegenstand laienhafter Untersuchungen, die, wenn vielleicht auch in wohlwollender Absicht durchgeführt, der Forschung bedauerlicherweise keinerlei Erkenntnisse zur Verfügung zu stellen vermochten. Erschwerend hinzu kommt die ausgesprochen spärliche Schriftquellenlage zur Burg. Zwar konnte nach dem gegenwärtigen Forschungsstand zumindest ein wenig Licht ins Dunkel der Anlage gebracht werden, nichtsdestotrotz müssen zur Burg Birnberg aber auch weiterhin viele Fragen offen bleiben. Womöglich bilden die vorangehenden Ausführungen, zusammen mit den vom Autor durchgeführten Begehungen, einen ersten Ansatz einer erneuten, nun wissenschaftlichen Erforschung der Anlage. Zu hoffen ist jedenfalls, dass die einzige noch von Baumaßnahmen verschont gebliebene Dunninger Burgstelle auch in Zukunft vor weiterem Vandalismus bewahrt bleibt, wie auch generell ein in Zukunft behutsamerer Umgang, sowohl mit bislang bekannten als auch noch unentdeckten Bodendenkmalen am Ort wünschenswert ist.

12. Tabellen

Tab. 1: Anteil der verschiedenen Materialgruppen am gesamten Fundgut.

Materialgruppe	Menge	Prozent
Keramik	2.097	84,7
Metall	29	1,2
Glas	8	0,3
Bein/Knochen	207	8,4
Baukeramik/Architekturteile	129	5,2
Sonstige Funde	4	0,2
Summe	2.474	100

Tab. 2: Anteil der keramischen Materialgruppen am gesamten keramischen Fundgut.

Keramische Materialgruppe	Menge	Gewicht in g	Prozent n. Menge/Gewicht
1 – Mehliges Ware	1	25	0,05 / 0,1
2 – Rauwandige Ware	7	60	0,3 / 0,26
3 – Sandig nachgedrehte Ware	2	20	0,1 / 0,09
4 – Kalkgemagerte Ware	19	100	0,95 / 0,4
5 – Red. gebr. jüngere Drehscheibenware	1.266	9.960	60,4 / 43,9
6 – Ox. gebr. jüngere Drehscheibenware	178	2.075	8,5 / 9,1
7 – Steinzeug	7	125	0,3 / 0,55
8 – Malhornware	12	115	0,6 / 0,7
9 – Fayence/Majolika/Steingut	28	62	1,3 / 0,3
10 – Ofenkeramik	577	10.150	27,5 / 44,6
Summe	2.097	22.692	100 / 100

Tab. 3: Anteil der keramischen Materialgruppen am keramischen Fundgut des Ziegelhauses.

Keramische Materialgruppe	Menge	Gewicht in g	Prozent n. Menge/Gewicht
1 – Mehliges Ware	1	25	0,05 / 0,1
2 – Rauwandige Ware	7	60	0,35 / 0,3
3 – Sandig nachgedrehte Ware	2	20	0,1 / 0,1
4 – Kalkgemagerte Ware	19	100	0,95 / 0,5
5 – Red. gebr. jüngere Drehscheibenware	1.196	8.900	60,2 / 42,9
6 – Ox. gebr. jüngere Drehscheibenware	148	1.625	7,5 / 7,8
7 – Steinzeug	7	125	0,35 / 0,6
8 – Malhornware	12	115	0,6 / 0,6
9 – Fayence/Majolika/Steingut	28	62	1,4 / 0,3
10 – Ofenkeramik	566	9.725	28,5 / 46,8
Summe	1.986	20.757	100 / 100

Tab. 4: Anteil der Keramischen Materialgruppen am keramischen Fundgut der Burg Neuburgberg.

Keramische Materialgruppe	Menge	Gewicht in g	Prozent n. Menge/Gewicht
5 – Red. gebr. jüngere Drehscheibenware	70	1.060	63 / 54,8
6 – Ox. gebr. jüngere Drehscheibenware	30	450	27 / 23,3
10 – Ofenkeramik	11	425	10 / 21,9
Summe	111	1.935	100 / 100

Tab. 5: Anteile der Varianten der keramischen Materialgruppe 5 – Reduzierend gebrannte jüngere Drehscheibenware am gesamten Fundgut.

Keramische Materialgruppe 5 – Varianten	Menge	Gewicht in g	Prozent n. Menge/Gewicht	RS	WS	BS	Sonst.
5 A – Quarzgemagerte Ware	559	4.505	44,15 / 45,2	75	444	20	20
5 B – Stark quarzgemagerte Ware	389	3.315	30,73 / 33,3	50	306	32	1
5 C – Sandgemagerte Ware	316	2.070	24,96 / 20,8	41	249	22	4
5 D – Feingemagerte Ware	2	70	0,16 / 0,7	1	1	0	0
Summe	1.266	9.960	100 / 100	167	1000	74	25

Tab. 6: Anteile der Randformen der keramischen Materialgruppe 5 – Reduzierend gebrannte jüngere Drehscheibenware am gesamten Fundgut.

Keramische Materialgruppe 5 - Varianten	WR	DWR	LiR	LR	PLR	KR	Summe
5 A – Quarzgemagerte Ware	5	0	2	6	0	62	75
5 B – Stark quarzgemagerte Ware	0	0	0	2	1	47	50
5 C – Sandgemagerte Ware	1	4	0	1	0	35	41
5 D – Feingemagerte Ware	0	1	0	0	0	0	1
Summe	6	5	2	9	1	144	167

Tab. 7: Anteile der Verzierungsformen von Wandstücken der Keramischen Materialgruppe 5 – Reduzierend gebrannte jüngere Drehscheibenware am gesamten Fundgut. Es kamen oftmals mehrere Verzierungen auf einem Wandstück gemeinsam vor, daher übersteigt die Gesamtzahl an Verzierungen zumeist die Gesamtzahl der verzierten Wandstücke.

Keramische Materialgruppe 5 – Varianten	KMG 5 A	KMG 5 B	KMG 5 C	KMG 5 D	Summe
WS – verziert gesamt	120	88	51	1	260
Rillenband	79	53	23	0	155
Ausgedrehte Leiste	37	35	25	0	97
Aufgelegte gekniffene Leiste	12	4	3	0	19
Wellenband	1	3	2	0	6
Rollrädchen	1	0	3	0	4
Sonstiges	1	1	0	1	3

Tab. 8: Anteile der Varianten der keramischen Materialgruppe 6 – Oxydierend gebrannte jüngere Drehscheibenware am gesamten Fundgut.

Keramische Materialgruppe 6 - Varianten	Menge	Gewicht in g	Prozent n. Menge/Gewicht	RS	WS	BS	Sonst.
6 A – Quarzgemagerte Ware	107	1.115	60,1 / 53,7	11	75	13	8
6 B – Stark quarzgemagerte Ware	71	960	39,9 / 46,3	8	47	8	8
Summe	178	2.075	100 / 100	19	122	21	16

Tab. 9: Glasuren der keramischen Materialgruppe 6 - Oxydierend gebrannte jüngere Drehscheibenware am gesamten Fundgut.

Keramische Materialgruppe 6 - Glasuren	ungla- siert	glasiert	grün	gelb	schwarz	braun	transp.
6 A – Quarzgemagerte Ware	47	60	23	8	7	13	9
6 B – Stark quarzgemagerte Ware	49	22	18	3	0	1	0
Summe	96	82	41	11	7	14	9

Tab. 10: Anteile der Varianten der keramischen Materialgruppe 10 – Ofenkeramik am gesamten Fundgut.

Keramische Materialgruppe 10 - Varianten	Menge	Gewicht in g	Prozent n. Menge/Gewicht	RS	WS	BS	Sonst.
10 A – Schwach gemagerte OK	208	3.170	36,1 / 31,23	64	87	57	0
10 B – Quarzgemagerte OK	288	4.695	49,9 / 46,26	96	127	47	18
10 C – Stark quarzgemagerte OK	78	2.145	13,5 / 21,13	11	20	9	38
10 D – Moderne OK	3	140	0,5 / 1,38	0	0	0	3
Summe	577	10.150	100 / 100	171	234	113	59

Tab. 11: Glasuren der keramischen Materialgruppe 10 - Ofenkeramik, am gesamten Fundgut.

Keramische Materialgruppe 10 - Glasuren	unglasiert	glasiert	grün	gelb	braun	Anflug
10 A – Schwach gemagerte OK	134	74	46	28	0	0
10 B – Quarzgemagerte OK	160	128	58	21	1	48
10 C – Stark quarzgemagerte OK	22	56	41	15	0	0
10 D – Moderne OK	0	3	3	0	0	0
Summe	316	261	148	64	1	48

Tab. 12: Übersicht über die Urkunden zu den Dunninger Burgen.

Objekt	Datum	Inhalt	Genannt als:	Archiv
Neuburgberg	1412 18. Mai	Hans von Burgberg verkauft seine Dunninger Güter der Hofe, das Burglehen und den halben Teil des Löseschatzes der Dunninger Burg sowie weitere Rechte an Konrad von Rammingen.	Burg	HSTA Stuttgart B 203 U 988
Neuburgberg	1412 26. Juli	Konrad von Rammingen überträgt die von Hans von Burgberg in Dunningen gekauften Güter pfandweise an Hans von Zimmern.	Haus im Moos	HSTA Stuttgart B 203 U 989
Neuburgberg	1413 1. Nov.	Herzog Rainold von Urslingen gibt Konrad von Rammingen sein Einverständnis zum Verkauf der Dunninger Burg und ihrer Zugehörde an Hans Ungericht.	Neues Haus	FFA Donau- eschingen OA 24, Vol. II, Fasc. 5 I, fol. 10b.
Neuburgberg	1414 4. Dez.	Heinrich Aigelwart gesteht Hans von Zimmern den Widerkauf von Zinsrechten an der Dunninger Burg zu.	Haus im Moos; Neuburgberg	HSTA Stuttgart B 203 U 990
Neuburgberg	1415 30. Okt.	Konrad von Rammingen und sein Sohn Gabriel verkaufen die verpfändeten Dunninger Güter an Hans von Zimmern.	Haus im Moos; Neuburgberg	HSTA Stuttgart B 203 U 991.
Ziegelhaus	1437 8. April	Streit zwischen der Dunninger Bauernschaft und Hans von Kirneck um die Nutzung eines Hauses an der Kirchmauer.	Haus	HSTA Stuttgart B 203 U 994
Ziegelhaus	1447 16. Okt.	Entscheidung des Streits zwischen der Dunninger Bauernschaft und Brun von Kirneck um die Nutzung des Hauses an der Kirchmauer zugunsten Bruns von Kirneck.	Haus und Hofstatt	HSTA Stuttgart B 203 U 996
Ziegelhaus	1456 27. April	Kaspar d.Ä. von Kirneck verkauft an Gottfried von Zimmern sein bei der Kirche gelegenes Ziegelhaus mit Garten und Scheune.	Ziegelhaus	HSTA Stuttgart B 203 U 998
Neuburgberg	1523 3. Febr.	Wilhelm Wernher von Zimmern verkauft den Kirchensatz und weitere Rechte in Dunningen an die Rottweiler Heiligkreuzbruderschaft.	Haus im Moos	Du.Gd.Regist. FBNr. 589 Bl. 1076-1081

13. Katalog

Verwendete Abkürzungen

Bef.-Nr.	Befundnummer	LR	Leistenrand
Kat.-Nr.	Katalognummer	PLR	Proflierter Leistenrand
Taf.	Tafel	KR	Karniesrand
Abb.	Abbildung	ER	Einfacher Rand
KMG	Keramische Materialgruppe	BR	Blockrand
RS	Randstück	IKR	Innenkarniesrand
WS	Wandungsstück	Dm	Durchmesser
BS	Bodenstück	Rdm.	Randdurchmesser
UR	Umgelegter Rand	Bdm.	Bodendurchmesser
WR	Wulstrand	H.	Höhe
LiR	Lippenrand	Br.	Breite
DWR	Doppelwulstrand	L.	Länge

*13.1 Katalog der Befunde**Befunde Gartenstraße 1987/1991***Bef.-Nr. 1, Anstehender Lehm***Abb. 12, 14, 19-25; Beil. 1.***Bef.-Nr. 2, Störung**

Baumwurfgrube.

Datierung: Modern.

*Beil. 1.***Bef.-Nr. 3, Kreisgraben**

Überwiegend graubraune, lehmige Verfüllung, vereinzelt Holzkohle, Rotlehm und Kalkbruchsteine, in geringem Umfang spätmittelalterliche Keramik. Im oberen Einfüllbereich zudem neuzeitliche Keramik. Datierung: Hoch-/Spätmittelalterlich. Verfüllung (14./15. Jh.), Graben relativ älter.

*Abb. 7, 8, 12; Beil. 1.***Bef.-Nr. 4, Große Grube/Grubenhäuser?**

Länglich oval. Abmessungen: Länge ca. 5,60 m; Breite ca. 3,30 m; Tiefe ca. 90 cm. Verfüllung graulehmig, wenig Holzkohle und Rotlehm. Vereinzelt früh- bis hochmittelalterliche Keramikfragmente.

Datierung: Hochmittelalterlich (11./12. Jh.).

*Abb. 7, 13, 14; Beil. 1.***Bef.-Nr. 5, Störung.**

Baumwurfgrube.

Datierung: Modern.

*Abb. 13; Beil. 1.***Bef. Nr. 6, Schicht**

Eventuell Humusschicht oder Rest eines alten Begehungs-
horizontes.

Datierung: Unklar.

*Beil. 1.***Bef.-Nr. 7, Grube mit Brandschutt**

Grob rechteckig. Abmessungen: ca. 1,20 × 1,40 m. Dunkle Verfüllung. Stark mit Rotlehm, Holzkohle sowie Kalklesesteinen, Kalksteinsplintern und Ziegelpartikeln durchsetzt.

Aufgrund der Lage am Südende von Bef.-Nr. 4 besteht die Möglichkeit einer Zusammengehörigkeit beider Befunde. Interpretation als Zugang zu Bef.-Nr. 4 oder als separate Grube.

Datierung: Unklar. Zeitgleich mit Bef.-Nr. 4 oder relativ jünger.

*Abb. 7, 13, 14; Beil. 1.***Bef.-Nr. 8, Pfostengrube?**

Relativ rechteckige Form mit abgerundeten Ecken. Abmessungen: Breite ca. 40 cm; Länge nicht bestimmbar. Graubraune lehmige Verfüllung, gleichmäßig mit Holzkohle und wenig Ziegelsplitt durchsetzt. Die Form der Grube lässt auf einen Pfostenstandort schließen. Direkte Spuren eines Pfostens waren nicht erkennbar.

Datierung: Unklar.

*Beil. 1.***Bef.-Nr. 9, Grube?**

Dunkelbraune Verfärbung unregelmäßiger Form, wohl Grube. Verfüllung lehmig-humos, mit Holzkohle, Rotlehm und Kalklesesteinen durchsetzt.

Datierung: Unklar.

*Beil. 1.***Bef.-Nr. 10, Pfostengrube**

Nahezu rechteckiger Befund. Abmessungen: 18 × 20 cm. Graubraune, lehmige Verfüllung, durchsetzt mit Rotlehm und Holzkohle. Möglicherweise Pfostengrube, die zusammen mit Bef.-Nr. 11 vielleicht in Beziehung zum Graben Bef.-Nr. 3 steht.

Datierung: Unklar.

Abb. 7; Beil. 1.

Bef.-Nr. 11, Pfostengrube

Rechteckiger Befund. Abmessungen: 12 × 18 cm. Graubraune, lehmige Verfüllung, durchsetzt mit Ziegel- oder Rotlehmteilchen sowie mit Holzkohle. Möglicherweise Pfostengrube, die zusammen mit Bef.-Nr. 10 vielleicht in Beziehung zum Graben Bef.-Nr. 3 steht.
 Datierung: Unklar.
Abb. 7; Beil. 1.

Bef.-Nr. 12, Störung

Graben mit Abwasserleitung.
 Datierung: Modern.
Beil. 1.

Bef.-Nr. 13, Kalkgrube

Datierung: Neuzeitlich/Modern.
Beil. 1.

Bef.-Nr. 14, Mauer

Unterste Lage einer trocken gesetzten Mauer aus Kalkbruchsteinen, Seitenlängen bis ca. 50 cm. In O-W-Richtung verlaufend. Im südlichen Bereich gestört durch Betonstücke. Die Südfront der Mauer bestand aus großen Kalkbruchsteinen, Hinterfüllung aus kleineren Kalkleesteinen.
 Datierung: Neuzeitlich/Modern. Wann die Mauer gebaut wurde, ist unklar. Teile dieser Mauer gehören aber sicher zur abgerissenen neuzeitlichen Bebauung des Grabungsgeländes.
Beil. 1.

Bef.-Nr. 15, Grube

Erfasste Ausdehnung ca. 2,75 × 1,40 m. Die Verfüllung ließ einen inneren und einen äußeren Bereich unterscheiden: Innerer Bereich aus gelb-braunem Material, stark mit Kalksteinen, spätmittelalterlicher Keramik, Knochen, Ziegelstücken, Rotlehm und Holzkohle durchsetzt. Äußerer Bereich aus grau-gelblichbraunem Material, nur mit wenigen Holzkohlepartikeln durchsetzt. Die Funktion ist nicht näher einzugrenzen. Möglicherweise handelt es sich auch um zwei separate Befunde. Der innere Bereich wäre dann relativ jünger als der Äußere.
 Datierung: Spätmittelalterlich (14./15. Jh.).
Beil. 1.

Bef.-Nr. 16, Schwemmschicht

Schicht aus graubraunem, lehmigem Boden mit wenigen Holzkohle- und Rotlehmteilchen sowie mehreren gelben Lehmeinschlüssen. Im Osten begrenzt durch Mauerausbruch Bef.-Nr. 17. Die Schicht muss also entstanden sein, bevor die Mauer ausgebrochen wurde.
 Datierung: Unklar.
Beil. 1.

Bef.-Nr. 17, Mauerausbruchgrube

Freigelegte Länge ca. 1,50 m, Breite ca. 1,50 m. Enthielt lose Kalkbruchsteine, Mörtel, Holzkohle, Rotlehm und Ziegelsplitt. Der Westbereich war mit hellgelbem Lehm durchsetzt, der Ostbereich mit hell-

braunem Boden. Der Befund gehört zusammen mit den Ausbruchgruben Bef.-Nr. 19 und Bef.-Nr. 20 zur Fundamentierung eines mittelalterlichen Gebäudes.
 Datierung: Hoch-/Spätmittelalterlich.
Abb. 7, 15, 16; Beil. 1.

Bef.-Nr. 18, Kleiner Graben

Freigelegte Länge ca. 1,60 m, Breite bis zu 60 cm. Verfüllung aus graubrauner, lehmiger Erde, durchsetzt mit Holzkohle und Rotlehm. Verlauf etwa in NO-SW-Richtung. Die Funktion ist nicht zu bestimmen. Geschnitten von den Mauerausbrüchen Bef.-Nr. 17 und Bef.-Nr. 19. Der Graben muss somit relativ älter sein.
 Datierung: Unklar.
Abb. 15, Beil. 1.

Bef.-Nr. 19, Mauerausbruchgrube

Enthielt zahlreiche kleine Kalksteine, Kalksteinsplinter, Mörtel und wenig Holzkohle sowie zwei Keramikfragmente des 14./15. Jhs. Rechtwinkliger Anschluss an Bef.-Nr. 17. Breite nicht erfasst. Richtung Osten brach der Befund nach ca. 4,50 m ab und hatte dadurch keine direkte Verbindung zu Bef.-Nr. 20. Dies liegt im absteigenden Niveau des angelegten Planums begründet. Der Befund gehört zusammen mit den Ausbruchgruben Bef.-Nr. 17 und Bef.-Nr. 20 zur Fundamentierung eines mittelalterlichen Gebäudes.
 Datierung: Hoch-/Spätmittelalterlich.
Abb. 7, 15, 16; Beil. 1.

Bef.-Nr. 20, Mauerausbruchgrube

Freigelegte Länge ca. 2,80 m, Breite bis ca. 1,40 m. Enthielt zahlreiche Kalksteine, Kalksteinsplinter und Mörtel. Die Ausbruchgrube verlief ohne direkten Anschluss rechtwinklig zu Bef.-Nr. 19 und lag ca. 40 cm tiefer als dieser. Im Osten grenzte der Ausbruch an die Brandschicht Bef.-Nr. 21. Der Befund gehört zusammen mit den Ausbruchgruben Bef.-Nr. 17 und Bef.-Nr. 19 zur Fundamentierung eines mittelalterlichen Gebäudes.
 Datierung: Hoch-/Spätmittelalterlich.
Abb. 7, 15, 16; Beil. 1.

Bef.-Nr. 21, Brandschicht

Schicht aus dunkelbraunem bis schwarzem Erdreich, stark durchsetzt mit Dachziegeln, Holzkohle, Rotlehm (verziegelter Fachwerklehm), mittelalterlicher Gefäß- und Ofenkeramik, Kalkleesteinen, Kalkbruchsteinen, behauenen Sandsteinen sowie Mörtelstücken. Vereinzelt auch Glas, Eisen und Tierknochen. Begrenzt im Süden durch die Abbruch-/Einfallsschicht Bef.-Nr. 24, im Osten durch die Steinstickung Bef.-Nr. 22. Sie bildete einen Teil der Kreisgrabenverfüllung Bef.-Nr. 3. Bei der Brandschicht handelt es sich vermutlich um den Brand- bzw. Abbruchschutt des in den Ausbruchgruben von Bef.-Nr. 17, 19 und 20 fassbaren Gebäudes. Das zahlreiche Keramikmaterial datiert etwa vom 13. bis ins 16. Jh. Der weitaus größte Teil entfällt dabei auf Keramik des 14. und 15. Jhs.
 Datierung: Spätmittelalterlich (14./15. Jh.).
Abb. 7, 16–18; Beil. 1.

Bef.-Nr. 22, Steinstickung

Dunkelbraunes bis schwarzes Erdreich, durchsetzt mit Kalkbruch- und Kalklesesteinen sowie größeren Dachziegelfragmenten. Eine klare Abgrenzung zur Brandschicht Bef.-Nr. 21 war nicht möglich. Im südlichen Bereich schien sich ein rechter Winkel abzuzeichnen, im nördlichen Bereich dünnte die Steinstickung aus. Eventuell handelt es sich bei dem Befund um eine Fundamentierung unklaren Charakters. Das geborgene Fundmaterial aus diesem Befund gleicht dem der Brandschicht Bef.-Nr. 21.

Datierung: Spätmittelalterlich (14./15. Jh.).

Abb. 7, 18; Beil. 1.

Bef.-Nr. 23, Mauerzug

In O-W-Richtung verlaufend. Zweischalige Mauer aus Kalkbruchsteinen (Seitenlänge bis zu 50 cm). Zwischen den Schalen kleinere Kalkbruchsteine, Kalklesesteine sowie Kalksteinsplitter, Ziegelstücke und Mörtel. Die Mauer war weitgehend ausgebrochen und nur noch schwach zu erkennen. Die Mauer ist in Zusammenhang mit der Abbruch- oder Einfüllschicht Bef.-Nr. 24 zu sehen.

Datierung: Unklar. Spätmittelalterliche bis neuzeitliche Zeitstellung möglich.

Abb. 7, 17; Beil. 1.

Bef.-Nr. 24, Abbruch- oder Einfüllschicht

Schicht aus Kalksteinen (Seitenlänge bis ca. 25 cm), Ziegelbruchstücken und Mörtel. Von Norden und Süden an die Mauer Bef.-Nr. 23 anschließend. Nördlich begrenzt von Brandschicht Bef.-Nr. 21. Im Norden daher vereinzelt mittelalterliche Keramik in Verbindung mit neuzeitlichem Fundmaterial. Südlich der Mauer nur modernes Kulturgut. Der Befund ist in Zusammenhang mit der Mauer Bef.-Nr. 23, der Brandschicht Bef.-Nr. 21, der Kreisgrabenverfüllung Bef.-Nr. 3 und der abgebrochenen neuzeitlichen Bebauung des Grundstücks zu sehen.

Datierung: Unklar. Spätmittelalterliche bis neuzeitliche Zeitstellung möglich.

Abb. 7, 17; Beil. 1.

Bef.-Nr. 25, Humusschicht

Datierung: Neuzeitlich bis Modern.

Abb. 8, 9, 12, 20, 21, 23–25; Beil. 1.

Bef.-Nr. 26, Lößplanierung

Datierung: Modern.

Abb. 8, 9, 12, 20, 21, 23–25; Beil. 1.

Bef.-Nr. 27, Störung

Sondageschnitt der Grabung von 1987, dessen Profil sich als Grube im oberen Bereich des Kreisgrabens (Bef.-Nr. 3) zeigte.

Datierung: Modern (1987).

Abb. 8; Beil. 1.

Bef.-Nr. 28, Steinerner Gebäudekeller

Zweischalige Nordmauer aus vermörtelten Kalkbruchsteinen. Ansätze zweier nach Süden verlaufender Mauerzüge. Mauerstärke ca. 70–80 cm. Länge ca. 5 m in O-W-Richtung verlaufend.

Datierung: Spätmittelalterlich bis neuzeitlich.

Abb. 7, 9, 19; Beil. 1.

Bef.-Nr. 29, Kellerverfüllung

Mehrschichtige Einfüllung mit unklaren Übergängen. Im unteren Bereich befand sich Verfallmaterial von Bef.-Nr. 28, gefolgt von überwiegend graubraunem, sandig-lehmigem Material, das vereinzelt Holzkohle, Kalksteine und spätmittelalterliche Keramik sowie viele Ziegelfragmente enthielt.

Datierung: Spätmittelalterlich bis Neuzeitlich.

Abb. 9; Beil. 1.

Bef.-Nr. 30, Störung

Anbau des neuzeitlichen Bauernhauses mit betonierter Unterkellerung.

Datierung: Modern (1950er-Jahre).

Abb. 9; Beil. 1.

Bef.-Nr. 31, Grube

Das braungraue bis ockerfarbene lehmige Material der Verfüllung enthielt Rotlehm und Holzkohle, Fragmente flachgewölbter Dachziegel, einige kopfgroße Kalksteine sowie spätmittelalterliche Keramik.

Datierung: Spätmittelalterlich (14./15. Jh.).

Abb. 8, 9, 19–21; Beil. 1.

Bef.-Nr. 32, Grube

Die Verfüllung ist leicht dunkler als die Verfüllung von Bef.-Nr. 31, gleicht dieser ansonsten aber weitgehend. Weiterhin fanden sich darin einige größere Kalksteine. Im Bereich des flachen Grubenbodens befand sich eine dunkle, linsenartige Verfärbung, ca. 2 cm stark und ca. 15 cm lang (evtl. Rest einer Pfostenstandspur).

Datierung: Spätmittelalterlich (14./15. Jh.). Der Befund ist entweder älter als Bef.-Nr. 31 oder zeitgleich.

Abb. 20, 21.

Bef.-Nr. 33, Störung

Grube mit moderner Verfüllung.

Datierung: Modern.

Abb. 20.

Bef.-Nr. 34, Störung

Grube mit moderner Verfüllung.

Datierung: Modern.

Abb. 20, 21.

Bef.-Nr. 35, Steilwandige Grube.

Befund mit klaren und geraden Grenzen. Vermutlich Südwestecke eines Erdkellers/eines Grubenhauses. Die Verfüllung bestand aus mehreren Kulturschichten, die einem Verfüllvorgang zuzuordnen sind.

Datierung: Unklar. Wohl vor 1500.

Abb. 24, 25.

Bef.-Nr. 36, Unklarer, großer Grubenkomplex

Der Befund wies überwiegend sehr unregelmäßige Grenzen auf, bildete aber gleichzeitig einen weiteren Teil der Verfüllung von Bef.-Nr. 35. Gleichsam bestand die Verfüllung aus verschiedenen Kulturschichten, die denjenigen aus Bef.-Nr. 35 stark ähnelten.

Sehr wahrscheinlich stehen beide Befunde in nahem zeitlichem Zusammenhang.

Datierung: Unklar. Wohl vor 1500. Zeitgleich mit Bef.-Nr. 35 oder unwesentlich jünger.

Abb. 8, 9, 22–25; Beil. 1.

Bef.-Nr. 37, Grube/Planierschicht

Das ockerbraune, lehmige Erdreich war vereinzelt mit Rotlehm, Holzkohle kleinen Ziegelstückchen und verkohlten Wurzelresten durchsetzt. Unklar ist, ob es sich bei Bef.-Nr. 37 um einen weiteren Teil von Bef.-Nr. 36 handelt oder aber um einen separaten Befund.

Datierung: Unklar. Wohl vor 1500. Entweder zeitgleich mit Bef.-Nr. 36 oder jünger.

Abb. 8, 9, 25; Beil. 1.

Bef.-Nr. 38, Grube mit Steinverfüllung

Befund mit weitestgehend unregelmäßigen Grenzen. Verfüllung aus braungrauem bis ockerbraunem Material, durchsetzt mit faustgroßen Kalkbruchsteinen und einigen kleinen Dachziegelfragmenten sowie Keramik des späten 15. und frühen 16. Jhs. Am Grubenboden befand sich eine ca. 15 cm tiefe und ca. 20 cm weite Eintiefung, die eventuell als Pfostenstandort zu deuten ist.

Datierung: Spätmittelalterlich bis frühneuzeitlich (um 1500).

Abb. 24, 25.

Bef.-Nr. 39, Mauerzug

Während der Dokumentationsarbeiten von 1991 nicht beschriebene Mauer, ca. 80 cm stark, vermutlich zweischalig aus Bruchsteinen. Von modernem Abbruchschutt überlagert. Lage im Bereich des abgebrochenen neuzeitlichen Bauernhauses, daher sehr wahrscheinlich Teil desselben. Eine eventuell spätmittelalterliche oder frühneuzeitliche Zeitstellung kann aber nicht völlig ausgeschlossen werden.

Datierung: Unklar. Spätmittelalterliche bis moderne Zeitstellung möglich.

Abb. 9; Beil. 1.

Bef.-Nr. 40, Abbruchschutt

Material des Mitte der 1970er-Jahre abgerissenen neuzeitlichen Bauernhauses.

Datierung: Modern (1970er-Jahre).

Abb. 9; Beil. 1.

Befunde ‚Bei der alten Mühle‘ 2000

Bef.-Nr. 1, Fundamentgeviert

Quadrat aus vier Mauerfundamenten. Außenlänge jeweils ca. 16 m. Mauern aus in Lehm gesetzten Kalkbruchsteinen, unvermörtelt, lediglich in ein bis zwei Lagen erhalten. Durchschnittliche Stärke ca. 1,30–1,40 m. Das Fundamentgeviert steht in Zusammenhang mit den Pfostengruben Bef.-Nr. 6–9. Es ist als Fundamentierung eines großen Bauwerks zu verstehen. Datierbares Material fehlt.

Datierung: Unklar, wohl hoch-/spätmittelalterlich

(gemäß der Schriftquellen ist von einer Entstehung im 13. oder 14. Jh. auszugehen).

Abb. 10, 11, 26.

Bef.-Nr. 2 u. 3, Steinansammlung Nordmauer

Streifen aus Kalksteinen, ca. 40 cm breit entlang der nördlichen Außenschale des Fundaments Bef.-Nr. 1. Verlauf von der NW-Ecke bis zur Mauermitte.

Datierung: Unklar, wohl hoch-/spätmittelalterlich.

Der Befund ist als Verfüllung der Fundamentgrube von Bef.-Nr. 1 zu verstehen und somit zeitgleich.

Abb. 11, 26.

Bef.-Nr. 4, Innerer Fundamentwinkel

Rechteckige Fundamentierung innerhalb des Fundamentgevierts Bef.-Nr. 1. Umgrenzter Raum ca. 3,70 × 5,50 m. Zweischaliges Mauerwerk aus Kalkbruchsteinen, vermörtelt in den Lehm gesetzt. Noch ein bis zwei Lagen erhalten.

Datierung: Unklar, wohl spätmittelalterlich/frühneuzeitlich. Da diese Innenbebauung an das Fundamentgeviert Bef.-Nr. 1 angesetzt wurde, ist sie als relativ jünger einzuordnen.

Abb. 11, 26.

Bef.-Nr. 5, Lehmabdichtung

Grüner, toniger Lehmstreifen entlang beider Seiten des inneren Fundamentwinkels Bef.-Nr. 4. 5–10 cm breit. Die ca. 10 cm breite Stoßkante zwischen östlichem Fundamentzug und südlicher Umfassungsmauer Bef.-Nr. 1 war mit grünlich-gelblichem Lehm aufgefüllt.

Datierung: Unklar, wohl spätmittelalterlich/frühneuzeitlich. Der Befund ist in Zusammenhang mit der Errichtung der Innenbebauung Bef.-Nr. 4 zu sehen.

Abb. 11, 26.

Bef.-Nr. 6–9, Pfostengruben

Vier rundliche Kühlen, in den gewachsenen Lehm eingetieft. Durchmesser ca. 90–100 cm. Böden der Kühlen im Profil flachrund. Erhaltene Tiefen jeweils ca. 12 cm. Anordnung der Kühlen etwa mittig im Innern des Mauergevierts Bef.-Nr. 1 in einer Nord-Süd verlaufenden Reihe. Verfüllung rötlich- bis dunkelbraun. In den Gruben 6, 8 und 9 zudem viel Holzkohle sowie Rotlehm. Die Gruben sind als Standorte hölzerner Stützen für aufsitzende Geschosdecken zu verstehen.

Datierung: Unklar, wohl hoch-/spätmittelalterlich.

Die Gruben stehen in baulichem Zusammenhang zu Bef.-Nr. 1 und sind somit zeitgleich.

Abb. 11, 26.

Bef.-Nr. 10–11, Steinsetzungen

In Lehm gesetzte Steine in den Innenecken im Nordwesten und Nordosten des Mauergevierts Bef.-Nr. 1, vergleichbar Bef.-Nr. 2 und 3.

Datierung: Unklar, wohl hoch-/spätmittelalterlich.

Der Befund ist als Verfüllung der Fundamentgrube von Bef.-Nr. 1 zu verstehen und somit zeitgleich.

Abb. 11, 26.

Bef.-Nr. 12, Umfassungsmauer?

Bis ca. 2 m breiter Streifen mit lose liegenden, bis zu 30 cm messenden, unbearbeiteten Kalksteinen, parallel zum Eschschlauf. Möglicherweise Reste eines Mauerfundamentes.

Datierung: Unklar.

Abb. 11, 26.

Bef.-Nr. 13, Anstehender Lehm

Abb. 11, 26.

13.2 Katalog der Funde

Gartenstraße 1987 und 1991 (Abb. 34–48)

Bef.-Nr. 4, Große Grube/Grubenhau? (Abb. 34)

- Kat.-Nr. 1: Topf/Schale, RS, KMG 1, WR, Rdm. ?
 Kat.-Nr. 2: Topf, RS, KMG 2, WR, Rdm. 14 cm.
 Kat.-Nr. 3: Topf, RS, KMG 3, UR, Rdm. 13 cm.
 Kat.-Nr. 4: Topf, BS, KMG 3, Bdm. 8 cm.
 Kat.-Nr. 5: Topf, BS, KMG 4, Bdm. 9 cm.
 Kat.-Nr. 6: Buntmetallkügelchen.
 Kat.-Nr. 7: Buntmetallniet.

Bef.-Nr. 21 und 22, Brandschicht und Steinstickung (Abb. 34–47)

- Kat.-Nr. 8: Topf, RS, KMG 4, LR, Rdm. 22 cm.
 Kat.-Nr. 9: Topf, RS, KMG 4, LR, Rdm. 12 cm.
 Kat.-Nr. 10: Topf, BS, KMG 4, Bdm. 12 cm.
 Kat.-Nr. 11: Topf, BS, KMG 4, Bdm. 14 cm.
 Kat.-Nr. 12: Flachdeckel, KMG 5A, Dm. 18 cm.
 Kat.-Nr. 13: Flachdeckel, KMG 5A, Dm. 15,5 cm.
 Kat.-Nr. 14: Flachdeckel, KMG 5A, Dm. ?
 Kat.-Nr. 15: Henkel, KMG 5A, Dm. 1,6 cm, vermutlich zu Kat.-Nr. 14 gehörig.
 Kat.-Nr. 16: Flachdeckel, KMG 5A, Dm. 15 cm.
 Kat.-Nr. 17: Flachdeckel, KMG 5A, Dm. 16 cm.
 Kat.-Nr. 18: Topf, RS, KMG 5A, LiR (mit umlaufender Rille), Rdm. 11 cm.
 Kat.-Nr. 19: Topf, RS, KMG 5A, LR, Rdm. 12 cm.
 Kat.-Nr. 20: Topf, RS, KMG 5A, KR, Rdm. 18 cm.
 Kat.-Nr. 21: Topf, RS, KMG 5A, KR, Rdm. 16 cm.
 Kat.-Nr. 22: Topf, RS, KMG 5A, KR, Rdm. 16 cm.
 Kat.-Nr. 23: Topf, RS, KMG 5A, KR, Rdm. 22 cm.
 Kat.-Nr. 24: Topf, WS, KMG 5A, Rillenband.
 Kat.-Nr. 25: Topf, WS, KMG 5A, aufgelegte, gekniffene Leiste.
 Kat.-Nr. 26: Topf, WS, KMG 5A, aufgelegte, gekniffene Leiste.
 Kat.-Nr. 27: Topf, WS, KMG 5A, aufgelegte, gekniffene und ausgedrehte Leisten.
 Kat.-Nr. 28: Topf, WS, KMG 5A, aufgelegte, gekniffene Leiste.
 Kat.-Nr. 29: Topf, WS, KMG 5A, Rollstempel.
 Kat.-Nr. 30: Topf, WS, KMG 5A, aufgelegte, gekniffene Leiste und Glättspuren.
 Kat.-Nr. 31: Topf, BS, KMG 5A, Bdm. 10 cm.
 Kat.-Nr. 32: Schank-/Trinkgefäß?, RS, MG 5A, innen und außen grün glasiert.
 Kat.-Nr. 33: Talglicht, RS, KMG 5A, H. 2,4cm, Rdm. 12 cm.

- Kat.-Nr. 34: Talglicht, RS, KMG 5A, H. 2 cm, Rdm. 13 cm.
 Kat.-Nr. 35: Henkel mit dorsalem Durchfluss (Aquamanele?), MG 5A.
 Kat.-Nr. 36: Topf, RS, KMG 5B, KR, Rdm. 18 cm.
 Kat.-Nr. 37: Topf, RS, KMG 5B, KR, Rdm. 20 cm.
 Kat.-Nr. 38: Topf, RS, KMG 5B, KR, Rdm. 14 cm.
 Kat.-Nr. 39: Topf, RS, KMG 5B, KR, Rdm. 18 cm.
 Kat.-Nr. 40: Topf, RS, KMG 5B, KR, Rdm. 14 cm.
 Kat.-Nr. 41: Topf, RS, KMG 5B, KR, Rdm. 17 cm.
 Kat.-Nr. 42: Topf, RS, KMG 5B, KR, Rdm. 16 cm.
 Kat.-Nr. 43: Topf, RS, KMG 5B, KR, Rdm. 16 cm.
 Kat.-Nr. 44: Topf, WS, KMG 5B, einzelne, umlaufende Rille.
 Kat.-Nr. 45: Topf, WS, KMG 5B, aufgelegte, gekniffene Leiste.
 Kat.-Nr. 46: Topf, WS, KMG 5B, Rillenband und ausgedrehte Leiste.
 Kat.-Nr. 47: Topf/Krug, WS, KMG 5B, mit Henkelansatz.
 Kat.-Nr. 48: Topf, BS, KMG 5B, Bdm. 15 cm.
 Kat.-Nr. 49: Topf, BS, KMG 5B, Bdm. 10 cm.
 Kat.-Nr. 50: Topf, BS, KMG 5B, Bdm. 9 cm.
 Kat.-Nr. 51: Topf, BS, KMG 5B, Bdm. 7 cm.
 Kat.-Nr. 52: Topf, BS, KMG 5B, Bdm. 11 cm.
 Kat.-Nr. 53: Topf, BS, KMG 5B, Bdm. 11 cm.
 Kat.-Nr. 54: Topf, BS, KMG 5B, Bdm. 7,5 cm.
 Kat.-Nr. 55: Topf, BS, KMG 5B, Bdm. 11 cm.
 Kat.-Nr. 56: Flaschenhals mit Henkelansatz, KMG 5B, H 5 cm.
 Kat.-Nr. 57: Flachdeckel, KMG 5C, Dm. 16 cm.
 Kat.-Nr. 58: Flachdeckel, KMG 5C, Dm. 18 cm, mit Stempeldekoration.
 Kat.-Nr. 59: Topf, RS, KMG 5C, WR, Rdm. 18 cm.
 Kat.-Nr. 60: Topf, RS, KMG 5C, DWR, Rdm. 20 cm.
 Kat.-Nr. 61: Topf, RS, KMG 5C, DWR, Rdm. 20 cm.
 Kat.-Nr. 62: Topf, RS, KMG 5C, LR, Rdm. 12 cm.
 Kat.-Nr. 63: Topf, RS, KMG 5C, KR, Rdm. 24 cm.
 Kat.-Nr. 64: Topf, RS, KMG 5C, KR, Rdm. 18 cm.
 Kat.-Nr. 65: Topf, RS, KMG 5C, KR, Rdm. 17 cm.
 Kat.-Nr. 66: Topf, RS, KMG 5C, KR, Rdm. 18 cm.
 Kat.-Nr. 67: Topf, RS, KMG 5C, KR, Rdm. 19 cm.
 Kat.-Nr. 68: Topf, WS, KMG 5C, Rillenband.
 Kat.-Nr. 69: Topf, WS, KMG 5C, Wellenlinie.
 Kat.-Nr. 70: Topf, WS, KMG 5C, aufgelegte, gekniffene Leiste.
 Kat.-Nr. 71: Topf, WS, KMG 5C, ausgedrehte Leisten.
 Kat.-Nr. 72: Topf, WS, KMG 5C, Rollstempel auf ausgedrehter Leiste.
 Kat.-Nr. 73: Topf, BS, KMG 5C, Bdm. 9 cm.
 Kat.-Nr. 74: Topf, BS, KMG 5C, Bdm. 9 cm.
 Kat.-Nr. 75: Topf, BS, KMG 5C, Bdm. 12 cm.
 Kat.-Nr. 76: Talglicht, RS, KMG 5C, H. ca. 2 cm, Rdm. ?
 Kat.-Nr. 77: Dreibeingefäß, Gefäßfuß mit Gefäßinnenseite, KMG 6A.
 Kat.-Nr. 78: Dreibeingefäß, Gefäßfuß, KMG 6A.
 Kat.-Nr. 79: Dreibeingefäß, Gefäßfuß mit Gefäßinnenseite und Hohlgriffansatz, KMG 6A, Dm. ?, innen grün glasiert.
 Kat.-Nr. 80: Dreibeingefäß, RS mit Boden- und Hohlgriffansatz, KMG 6A, Rdm. 18 cm, innen grün glasiert.

- Kat.-Nr. 81: Topf/Krug, BS, KMG 6A, Bdm. 14 cm, außen grün glasiert.
- Kat.-Nr. 82: Wandungsstück mit facettierter Oberfläche, KMG 6A, außen grün glasiert.
- Kat.-Nr. 83: Henkel, KMG 6A, Dm. 2 cm.
- Kat.-Nr. 84: Topf/Schüssel/Schale, RS, KMG 6B, PLR, Rdm. 16 cm, innen grün glasiert.
- Kat.-Nr. 85: Topf/Schüssel/Schale, RS, KMG 6B, WR, Rdm. 22 cm, innen grün glasiert, vermutlich zu 86 gehörig.
- Kat.-Nr. 86: Topf/Schüssel/Schale, BS, KMG 6B, Bdm. 12 cm, innen grün glasiert, vermutlich zu 85 gehörig.
- Kat.-Nr. 87: Topf/Krug, WS, KMG 6B, mit Henkelansatz, außen mit weißer Engobe überzogen und rötlichbrauner Bemalung.
- Kat.-Nr. 88: Topf/Krug, WS, KMG 6B, mit Henkelansatz.
- Kat.-Nr. 89: Bandhenkel, KMG 6B, Br. 3,4 cm.
- Kat.-Nr. 90: Dreibeingefäß, Gefäßfuß mit Gefäßinnenseite, KMG 6B.
- Kat.-Nr. 91: Becherkachel, RS, KMG 10A, ER, Rdm. 15 cm.
- Kat.-Nr. 92: Becherkachel, RS, KMG 10A, ER, Rdm. 15 cm.
- Kat.-Nr. 93: Becherkachel, RS, KMG 10A, ER, Rdm. 14 cm.
- Kat.-Nr. 94: Becherkachel, RS, KMG 10A, ER, Rdm. 15 cm, innen gelb glasiert.
- Kat.-Nr. 95: Becherkachel, RS, KMG 10A, ER, Rdm. 13 cm innen grün glasiert.
- Kat.-Nr. 96: Becherkachel, BS, KMG 10A, Bdm. 10 cm.
- Kat.-Nr. 97: Becherkachel, BS, KMG 10A, Bdm. 8 cm.
- Kat.-Nr. 98: Becherkachel, BS, KMG 10A, Bdm. 10 cm.
- Kat.-Nr. 99: Becherkachel, BS, KMG 10A, Bdm. 10 cm, innen gelb glasiert.
- Kat.-Nr. 100: Becherkachel, BS, KMG 10A, Bdm. 10 cm, innen grün glasiert.
- Kat.-Nr. 101: Becherkachel, RS, KMG 10B, ER, Rdm. 14 cm.
- Kat.-Nr. 102: Becher-/Napfkachel, RS, KMG 10B, BR, Rdm. 12 cm.
- Kat.-Nr. 103: Becher-/Napfkachel, RS, KMG 10B, BR, Rdm. 12 cm.
- Kat.-Nr. 104: Becher-/Napfkachel, RS, KMG 10B, IKR, Rdm. 18 cm.
- Kat.-Nr. 105: Becher-/Napfkachel, RS, KMG 10B, IKR, Rdm. 18 cm, innen grün glasiert.
- Kat.-Nr. 106: Becherkachel, BS, KMG 10B, Bdm. 7 cm.
- Kat.-Nr. 107: Becherkachel, BS, KMG 10B, Bdm. 12 cm.
- Kat.-Nr. 108: Becherkachel, RS, KMG 10B, ER, Rdm. 12 cm, innen Ascheanflugglasur.
- Kat.-Nr. 109: Becherkachel, RS, KMG 10B, ER, Rdm. 9 cm, innen Ascheanflugglasur.
- Kat.-Nr. 110: Becherkachel, RS, KMG 10B, ER, Rdm. 13 cm, innen Ascheanflugglasur.
- Kat.-Nr. 111: Becherkachel, RS, KMG 10B, ER, Rdm. 18 cm, innen Ascheanflugglasur.
- Kat.-Nr. 112: Becherkachel, RS, KMG 10B, ER, Rdm. 11 cm, außen leichter Niederschlag von Ascheanflugglasur.
- Kat.-Nr. 113: Becherkachel, BS, KMG 10B, Bdm. 9 cm, innen Ascheanflugglasur.
- Kat.-Nr. 114: Becher-/Medaillonkachel, BS, KMG 10B, Bdm. 10 cm, außen Ascheanflugglasur.
- Kat.-Nr. 115: Viereckkachel, RS, KMG 10B, innen grün glasiert.
- Kat.-Nr. 116: Viereckkachel, RS, KMG 10B, innen grün glasiert.
- Kat.-Nr. 117: Viereckkachel, RS, KMG 10B, innen grün glasiert.
- Kat.-Nr. 118: Viereckkachel, RS, KMG 10B, innen grün glasiert.
- Kat.-Nr. 119: Viereck-/Blattkachel, RS, KMG 10B, innen grün glasiert.
- Kat.-Nr. 120: Viereck-/Blattkachel, RS, KMG 10B, innen grün glasiert.
- Kat.-Nr. 121: Viereck-/Blattkachel, RS, KMG 10B, innen grün glasiert.
- Kat.-Nr. 122: Nischenkachel, RS, KMG 10B, grün glasiert, mit floraler Ornamentik.
- Kat.-Nr. 123: Blattkachel, KMG 10B, grün glasiert, mit Darstellung eines Tieres oder Fabelwesens.
- Kat.-Nr. 124: Nischenkachel, BS, KMG 10C, gelb glasiert.
- Kat.-Nr. 125: Becher-/Medaillonkachel, BS, KMG 10C, Bdm. 9 cm, außen gelb glasiert.
- Kat.-Nr. 126: Blattkachel, RS, KMG 10C, grün glasiert, mit floraler Ornamentik.
- Kat.-Nr. 127: Blattkachel, RS, KMG 10C, grün glasiert, mit floraler Ornamentik.
- Kat.-Nr. 128: Nischenkachel, BS, KMG 10C, H. 15 cm, grün glasiert.
- Kat.-Nr. 129: Nischenkachel, RS, KMG 10C, grün glasiert.
- Kat.-Nr. 130: Keramischer Ofenaufsatz, KMG 10C, Dm. ca. 24 cm, H. 10,5 cm, außen Reste eines Malgrundes. Im Innern leichte Berußungsspuren.
- Kat.-Nr. 131: Eiserne Geschosspitze, L. 7,5 cm, in der Tülle Rest von verkohltem Holz.
- Kat.-Nr. 132: Eisenblechfragment.
- Kat.-Nr. 133: Eisen Nagel.
- Kat.-Nr. 134: Eisen Nagel.
- Kat.-Nr. 135: Eisen Nagel.
- Kat.-Nr. 136: Buntmetallblech.
- Kat.-Nr. 137: Ofenlehm mit Abdrücken zweier Becherkachelwandungen.
- Kat.-Nr. 138: Ofenlehm mit Abdruck einer Becherkachelmündung.
- Kat.-Nr. 139: Ofenlehm mit Abdruck einer Becherkachelmündung.
- Kat.-Nr. 140: Verziegelter Fachwerklehm mit Abdrücken von Kanthölzern.
- Kat.-Nr. 141: Verziegelter Fachwerklehm mit Abdrücken von Flechtwerk.
- Kat.-Nr. 142: Hohlziegel.
- Kat.-Nr. 143: Rechteckziegel.
- Kat.-Nr. 144: Rechteckziegel.
- Kat.-Nr. 145: Rechteckziegel.

Bef.-Nr. 21 und 24, Übergang zwischen Brandschicht und Abbruch- oder Einfüllschicht (Abb. 48)

- Kat.-Nr. 146: Hohldeckel, KMG 5A, Dm. 14 cm.
 Kat.-Nr. 147: Topf, BS, KMG 5B, Bdm. 8 cm.
 Kat.-Nr. 148: Miniaturgefäßfuß, KMG 6A, H. 2,6 cm, mit umgeschlagenem Fußende und Durchlochung.
 Kat.-Nr. 149: Becherkachel, BS, KMG 10B, Bdm. 7 cm.
 Kat.-Nr. 150: Eisenblechfragment mit unklarem, plastischem Dekor.
 Kat.-Nr. 151: Rechtwinkliger Eisenkloben.
 Kat.-Nr. 152: Eisernes Sichelfragment.

Bef.-Nr. 19 Nördliche Mauerausbruchgrube (Abb. 48)

- Kat.-Nr. 153: Flachdeckel, KMG 5A, Dm. ?.

Bef.-Nr. 3 Lesefunde westlich des Grabens (Abb. 48)

- Kat.-Nr. 154: Eisen Nagel.
 Kat.-Nr. 155: Eiserner Gabel.

Bef.-Nr. 38 Grube mit Steinverfüllung (Abb. 48)

- Kat.-Nr. 156: Glasgefäß, BS, Waldglas, Bdm. ca. 6 cm.
 Kat.-Nr. 157: Topf, RS, KMG 5C, DWR, Rdm. 21 cm.
 Kat.-Nr. 158: Topf, BS, KMG 5B, Bdm. 14 cm, innen schwarz glasiert.

- Kat.-Nr. 165: Topf, BS, KMG 5A, Bdm. 10 cm.
 Kat.-Nr. 166: Topf, RS, KMG 5B, KR, Rdm. 24 cm.
 Kat.-Nr. 167: Topf, RS, KMG 5B, KR, Rdm. ?, Fragment mit Spuren starker Hitzeeinwirkung.
 Kat.-Nr. 168: Topf, BS, KMG 5B, Bdm. 10 cm.
 Kat.-Nr. 169: Topf, WS, KMG 5B, Rillenband.
 Kat.-Nr. 170: Topf, BS, KMG 5C, Bdm. 11 cm.
 Kat.-Nr. 171: Topf, BS, KMG 5C, Bdm. 12 cm.
 Kat.-Nr. 172: Talglicht, RS, KMG 5C, Rdm. ?, H. 2,2 cm, mit ausgezogener Schneppe.
 Kat.-Nr. 173: Topf, RS, KMG 5D, DWR, Rdm. 23 cm.
 Kat.-Nr. 174: Hohldeckel, KMG 6A, Dm. 18 cm.
 Kat.-Nr. 175: Topf/Krug, BS, KMG 6A, Bdm. 14 cm, innen und außen grün glasiert.
 Kat.-Nr. 176: Hohldeckel, KMG 6B, Dm. 14 cm.
 Kat.-Nr. 177: Gefäßgriff mit Wandung, KMG 6B.
 Kat.-Nr. 178: Dreibeingefäß, Gefäßfuß mit Gefäßinnenseite, KMG 6B.
 Kat.-Nr. 179: Becher-/Napfkachel, RS, KMG 10B, IKR, Rdm. 16 cm, außen grüner Glasurfleck.
 Kat.-Nr. 180: Becherkachel, RS, KMG 10B, ER, Rdm. 9 cm.
 Kat.-Nr. 181: Blattkachel, RS, KMG 10B, gelb glasiert mit Pferdekopfmotiv.
 Kat.-Nr. 182: Blattkachel, KMG 10C, grün glasiert.
 Kat.-Nr. 183: Wetzsteinfragment.
 Kat.-Nr. 184: Hohlglaswandung mit aufgesetzter Nuppe.

„Bei der alten Mühle“ – 2000 – Lesefunde der Gesamtfläche (Abb. 49–51)

- Kat.-Nr. 159: Flachdeckel, KMG 5A, Dm. 13 cm.
 Kat.-Nr. 160: Topf, RS, KMG 5A, KR, Rdm. 15 cm.
 Kat.-Nr. 161: Henkelgefäß, RS, KMG 5A, WR, Rdm. 17 cm.
 Kat.-Nr. 162: Topf, WS, KMG 5A, aufgelegte, gekniffene Leiste.
 Kat.-Nr. 163: Topf, WS, KMG 5A, aufgelegte, gekniffene Leiste und ausgedrehte Leiste.
 Kat.-Nr. 164: Talglicht, RS/BS, KMG 5A, Rdm. 12 cm, H. 3 cm.

Birnberg Lesefunde (Abb. 51)

- Kat.-Nr. 185: Hohldeckel, KMG 5A, Dm. ?
 Kat.-Nr. 186: Flachdeckel, KMG 5A, Dm. 16 cm.
 Kat.-Nr. 187: Flachdeckel, KMG 5C, Dm. 14 cm.
 Kat.-Nr. 188: Topf, RS, KMG 5A, LR, Rdm. 17 cm.
 Kat.-Nr. 189: Topf, RS, KMG 5A, KR, Rdm. 22 cm.
 Kat.-Nr. 190: Topf, RS, KMG 5C, KR, Rdm. 19 cm.
 Kat.-Nr. 191: Topf, RS, KMG 4, LR, Rdm. 22 cm.
 Kat.-Nr. 192: Topf, BS, KMG 4, Bdm. 10 cm.
 Kat.-Nr. 193: Becher-/Napfkachel, WS, KMG 10B.
 Kat.-Nr. 194: Blatt-/Nischenkachel, RS, KMG 10B, grün glasiert.

14. Quellen- und Literaturverzeichnis

Ungedruckte Quellen

Du.Gd.Regist.	Dunningen Gemeinderegistratur, Renovationen. Findbuchnummer 589, Bl. 1076–1081.
FFA	Fürstlich Fürstenbergisches Archiv Donaueschingen: OA 24, Vol. II, Fasc. 5 I, fol. 10b.
HSTA Stuttgart	Hauptstaatsarchiv Stuttgart: B 203: U 988; U 989; U 990; U 991; U 993; U 994; U 996; U 998.
SA RW	Stadtarchiv Rottweil: Spitalarchiv L. 7 F. 1 Nr. 4.
SBB	Staatsbibliothek Berlin – Preußischer Kulturbesitz: Kart. M 3750 – Blatt 37.
VRW	Vermessungsamt Rottweil: Messurkundenband 1940; Urkarte S.W. XXX.37; Urnummernkarte S.W. XXX.36; Urnummernkarte S.W. XXX.37.

Gedruckte Quellen

GAISSER	Stadtarchiv Villingen (Hrsg.), Tagebuch des Abt (Georg) Michael Gaisser der Benediktinerabtei St. Georg zu Villingen 1595–1655. Bd. II. (1636–1655) (²Villingen 1984).
Lieder u. Sprüche	K. STEIFF/G. MEHRING, Geschichtliche Lieder und Sprüche Württembergs (Stuttgart 1912).
NOTITIA	Die notitia foundationis des Klosters St. Georgen auf dem Schwarzwalde. Zeitschr. Gesch. Oberrhein 9, 1858, 193–225.
RB	C. G. DÜMGE, Regesta Badensia (Karlsruhe 1836).
RUB	H. GÜNTER, Urkundenbuch der Stadt Rottweil. Bd. 1 (Stuttgart 1896).
UB St. Gallen	H. WARTMANN, Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen, Teil 1, Jahr 700–840 (Frankfurt a. M. 1981).
WUB I	Württembergisches Urkundenbuch Bd. I. Neudruck der Ausgabe Stuttgart 1849 (Aalen 1972).
WUB III	Württembergisches Urkundenbuch Bd. III. Neudruck der Ausgabe Stuttgart 1871 (Aalen 1974).
WUB VI	Württembergisches Urkundenbuch Bd. VI. Neudruck der Ausgabe Stuttgart 1894 (Aalen 1974).
WUB X	Württembergisches Urkundenbuch Bd. X (Stuttgart 1909).
Zimmerische Chronik	K. A. BARACK, Zimmerische Chronik Bd. 1 u. 2 (²Freiburg, Tübingen 1881).

Literatur

ADE-RADEMACHER 1998	D. ADE-RADEMACHER, Keramik-, Glas- und Holzgeschirr. In: Landesdenkmalamt Baden-Württemberg/Stadtarchiv Rottweil (Hrsg.), „von anfang biss zu unsern zeiten“. Das mittelalterliche Rottweil im Spiegel archäologischer Quellen. Arch. Inf. Baden-Württemberg 38 (Stuttgart 1998) 102–112.
ALBERTI/BOESCH 1990	V. ALBERTI/ T. BOESCH, Herrnsitz Weiherhaus bei Pillenreuth (Nürnberg 1990).
ALTWASSER 2004	E. ALTWASSER, Hölzerne Turmbauten im Mittelalter. In: B. SCHOCK-WERNER (Hrsg.), Holz in der Burgenarchitektur (Braubach 2004) 105–116.
AUBERLE u. a. 1992	K. AUBERLE/B. RÜTH/E. WESTEN (Hrsg.), Kennzeichen RW. Der Landkreis Rottweil. Beitr. Heimatkd. (Lörrach 1992).
BÄNTELI u. a. 1999	K. BÄNTELI/R. GAMPER/P. LEHMANN (Hrsg.), Das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen (Schaffhausen 1999).
BÄNTELI 2000	K. BÄNTELI, Berslingen – ein verschwundenes Dorf bei Schaffhausen (Schaffhausen 2000).
BAEUMERTH 1986	K. BAEUMERTH, Das „Feste Haus“ aus Ransbach im Freilichtmuseum Hessenpark. Schwälmer Jahrb. 1986, 110–115.

- BARZ/ZEUNE 1999 D. BARZ/J. ZEUNE, Gestalt der Burg. Wohnarchitektur. Das „Feste Haus“. In: H. Böhme (Hrsg.), *Burgen in Mitteleuropa*. Bd. 1 (Stuttgart 1999) 257-260.
- BAUER u. a. 2005 I. BAUER/W. ENDRES/B. KERKHOFF-HADER/R. KOCH/H. STEPHAN (Hrsg.), *Leitfaden zur Keramikbeschreibung* (München 2005).
- BAUMGARTNER/KRUEGER 1988 E. Baumgartner/I. Krueger, *Phönix aus Sand und Asche. Glas des Mittelalters*. Ausstellungskat. Bonn/Basel 1988 (München 1988).
- BIERBRAUER 1986 V. BIERBRAUER, Alamannischer Adelsfriedhof und frühmittelalterliche Kirchenbauten von St. Martin in Dunningen. In: *Gemeinde Dunningen (Hrsg.), Heimat an der Eschach. Dunningen, Seedorf, Lackendorf (Sigmaringen 1986) 19–36*.
- BIERMEIER 1997 S. BIERMEIER, *Die Kirchgrabung St. Martin in Dunningen, Kreis Rottweil*. Unpublizierte Magisterarbeit an der LMU München (1997).
- BIERMEIER 2010 S. BIERMEIER, Von der Separatgrablege zur Kirchenbestattung. Der Befund von Dunningen, Kreis Rottweil. In: N. KROHN (Hrsg.), *Kirchenarchäologie heute (Darmstadt 2010) 131–154*.
- BILL 1988 J. BILL, Die Burg Wolhusen „Wiggern“ und ihre Öfen. *Arch. Schweiz* 11/2, 1988, 102–105.
- BITTERLI-WALDVOGEL 2004 TH. BITTERLI-WALDVOGEL, Von der Palisade zum Prellholz (Schweiz). Die Verwendung von Holz im wehrtechnischen Bereich der Burg. In: B. SCHOCK-WERNER (Hrsg.), *Holz in der Burgenarchitektur (Braubach 2004) 182–194*.
- BIZER 2006 CH. BIZER, *Oberflächenfunde von Burgen der Schwäbischen Alb (Stuttgart 2006)*.
- BÖHME 1999 H.-W. BÖHME, Der hochmittelalterliche Burgenbau. Burgen vom 10. bis Mitte des 12. Jahrhunderts. In: Ders. (Hrsg.), *Burgen in Mitteleuropa*. Bd. 1 (Stuttgart 1999) 54–77.
- BUMILLER 2012 C. BUMILLER, Die Herren und Grafen von Zimmern – Eine exemplarische oder eine extraordinäre Geschichte? In: Ders. (Hrsg.), *Mäzene, Sammler, Chronisten. Die Grafen von Zimmern und die Kultur des schwäbischen Adels (Stuttgart 2012) 12–27*.
- BÜTLER 1908 P. BÜTLER, Die Beziehungen der Reichsstadt Rottweil zur schweizerischen Eidgenossenschaft bis 1528. *Jahrb. Schweizer. Gesch.* 33, 1908, 55–130.
- DANNER 1986 A. DANNER, Gemeinsam erlebte Frühgeschichte. In: *Gemeinde Dunningen (Hrsg.), Heimat an der Eschach. Dunningen, Seedorf, Lackendorf (Sigmaringen 1986) 9–18*.
- DOPSCH 1991 H. DOPSCH, *Kastvogt/Kastvogtei*. In: *LexMA*. Bd. V (München 1991) 1053.
- ERICSSON 1981–1983 I. ERICSSON, *Futterkamp. Untersuchungen mittelalterlicher befestigter Siedlungen im Kreis Plön, Holstein*. Bd. I u. II (Neumünster 1981–1983).
- ERICSSON 1984 I. ERICSSON, *Vom slawischen Burgwall zum deutschen Gut: Studie zur mittelalterlichen Siedlungsgenese im Raum Futterkamp, Holstein (Lund 1984)*.
- FALK 2001 A. FALK, Hoch- und spätmittelalterliche Ofenkeramik in Lübeck. In: C. HOFFMANN/M. SCHNEIDER (Hrsg.), *Von der Feuerstelle zum Kachelofen. Heizanlagen und Ofenkeramik vom Mittelalter bis zur Neuzeit (Stralsund 2001) 64–79*.
- FRANKE 2003 R. FRANKE, *Aræ Flaviae V. Die Kastelle I und II von Aræ Flaviae/Rottweil und die römische Okkupation des oberen Neckargebietes*. *Forsch. u. Ber. Vor- u. Frühgesch. Baden-Württemberg* 93 (Stuttgart 2003).
- FRANKEWITZ 2007 S. FRANKEWITZ, *Landesburgen, Burgen, Schlösser und Feste Häuser bis 1500 im Spiegel der Schriftzeugnisse (Bonn 2007)*.
- FLÜELER 1992 M. FLÜELER/N. FLÜELER (Hrsg.), *Stadtluft, Hirsebrei und Bettelmönch*. Ausstellungskat. Zürich/Stuttgart 1992/1993 (Stuttgart 1992).
- FRIEDRICH 2010 R. FRIEDRICH, Die Entwicklung der Burgen am Niederrhein. In: B. LEENEN (Hrsg.), *Aufbruch 1225. Ritter, Burgen und Intrigen. Das Mittelalter an Rhein und Ruhr (Mainz 2010) 249–262*.

- GILDHOFF 1992 CH. GILDHOFF, Archäologische Untersuchungen zur Frühgeschichte der Stadt Rottweil. Arch. Ausgr. Baden-Württemberg 1992, 314–320.
- GILDHOFF 2010 CH. GILDHOFF, Nach den Karolingern. Anmerkungen und Fragen zum Rottweiler Königshof aus archäologischer Sicht. In: V. HUTH/J. REGNATH (Hrsg.), Die Baar als Königslandschaft (Ostfildern 2010) 281–377.
- GROSS 1991 U. GROSS, Mittelalterliche Keramik zwischen Neckarmündung und Schwäbischer Alb. Forsch. u. Ber. Arch. Mittelalter Baden-Württemberg 12 (Stuttgart 1991).
- GROSS 2001 U. GROSS, Gefäß-, Gerät- und Spielzeugfunde aus dem Dorment. In: G. Bachmann (Hrsg.), Alpirsbach. Zur Geschichte von Kloster und Stadt. Forsch. u. Ber. Bau- u. Kunstdenkmalpf. Baden-Württemberg 10. Textbd. 2 (Stuttgart 2001) 831–878.
- GÜNTER 1986 R. GÜNTER, Die Herren von Zimmern in Seedorf. In: Gemeinde Dunningen (Hrsg.), Heimat an der Eschach. Dunningen, Seedorf, Lackendorf (Sigmaringen 1986) 45–55.
- HANNIG 2009 R. HANNIG, Glaschronologie Nordostbayerns vom 14. bis zum frühen 17. Jahrhundert (Remshalden 2009).
- HARTER 2004 H. HARTER, Adel auf Falkenstein und Schilteck. In: Museums- und Geschichtsverein Schramberg/Große Kreisstadt Schramberg (Hrsg.), Schramberg. Adelherrschaft – Marktflecken – Industriestadt (Schramberg 2004) 55–82.
- HARTER 2012 H. HARTER, Das edle schloss Zimbire – Burg und Adel von Zimmern vom 10.–12. Jahrhundert. In: C. BUMILLER (Hrsg.), Mäzene, Sammler, Chronisten. Die Grafen von Zimmern und die Kultur des schwäbischen Adels (Stuttgart 2012) 28–40.
- HECHT 1986 W. HECHT, Dunningen und Seedorf unter der Reichsstadt Rottweil. In: Gemeinde Dunningen (Hrsg.), Heimat an der Eschach. Dunningen, Seedorf, Lackendorf (Sigmaringen 1986) 67–76.
- HECHT 1987 W. HECHT, Rottweil vor 400 Jahren. Die Rottweiler Pürschgerichtskarte des David Rötlin von 1564 in Einzelansichten (Rottweil 1987).
- HECHT 2002 W. HECHT, Rottweil 1529–1643. Von der konfessionellen Spaltung zur Katastrophe im 30jährigen Krieg (Rottweil 2002).
- HECHT 2005 W. HECHT, Rottweil ca. 1340–1529. Im Herbst des Mittelalters (Rottweil 2005).
- HECHT 2007 W. HECHT, Rottweil 771– ca. 1340. Von „rotuvilla“ zur Reichsstadt (Rottweil 2007).
- HECHT 2008 W. HECHT, Rottweil vor 771 n. Chr. Anfänge und Wurzeln der Stadtgeschichte (Rottweil 2008).
- HECHT 2012 W. HECHT, Die Herren und Grafen von Zimmern und Rottweil. In: C. BUMILLER (Hrsg.), Mäzene, Sammler, Chronisten. Die Grafen von Zimmern und die Kultur des schwäbischen Adels (Stuttgart 2012) 60–73.
- HEEGE 2011 A. HEEGE, Das Geheimnis der „Maske“ vom Gutenberg. Denkmalpflege und Archäologie im Fürstentum Liechtenstein. Funde und Forschungsberichte 2011, 166–171.
- HEINE 1995 H.-W. HEINE, Beiträge der Archäologie Nordwestdeutschlands zu Fenster- und Türverschlüssen. In: H. HOFRICHTER (Hrsg.), Fenster und Türen in historischen Wehr- und Wohnbauten (Stuttgart 1995) 74–78.
- HEINE 2004 H.-W. HEINE, Burgen aus Holz und Erde. Archäologische Befunde aus Nordwestdeutschland. In: B. SCHOCK-WERNER (Hrsg.), Holz in der Burgenarchitektur (Braubach 2004) 89–96.
- HEINEMANN 1995 H. HEINEMANN, Rector I. In: LexMA VII (München 1995) 531.
- HERRMANN/ZEUNE 1999 CH. HERRMANN/J. ZEUNE, Gestalt der Burg. Wohnarchitektur. Wohnturm (spätes Mittelalter). In: H. BÖHME (Hrsg.), Burgen in Mitteleuropa. Bd. 1 (Stuttgart 1999) 260–262.

- HERRNBRODT 1958 A. HERRNBRODT, Der Husterknupp. Eine niederrheinische Burganlage des frühen Mittelalters (Böhlau 1958).
- HESS/SPÄTH 2004 H. HESS/L. SPÄTH, Das Schloss auf dem Schramberg. In: Museums- und Geschichtsverein Schramberg/Große Kreisstadt Schramberg (Hrsg.), Schramberg. Adelherrschaft – Marktflecken – Industriestadt (Schramberg 2004) 105–114.
- HOEPER 1997 M. HOEPER, Guter Boden oder verkehrsgünstige Lage. Ortsnamen und Römerstraßen am südlichen Oberrhein. In: Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg (Hrsg.), Die Alamannen. Ausstellungskat. Stuttgart 1997 (Stuttgart 1997) 243–248.
- JAKOBS 1992 P. JAKOBS, Der römische Gutshof von Fischbach. Führer Arch. Denkmäler Baden-Württemberg 17 (Stuttgart 1992).
- JANOSA 1997 M. JANOSA, Ein Ofenkacheldepot vom Churer Martinsplatz. Mittelalter. Zeitschr. Schweizer. Burgenver. 2, 1997/4, 95–106.
- JANSSEN 1999 W. JANSSEN/B. JANSSEN, Die frühmittelalterliche Niederungsburg bei Haus Meer, Kreis Neuss (Köln 1999).
- JENISCH/DANNER 1994 B. JENISCH/A. DANNER, Oberndorf am Neckar. Fundber. Baden-Württemberg 19/2, 1994, 163–176.
- JENISCH 1997 B. JENISCH, Die Ostabdachung des Schwarzwaldes (östlicher Teil des Regierungsbezirkes Freiburg) In: D. ADE (Hrsg.), Mittelalterliche Keramik in Baden-Württemberg und den Schweizer Kantonen Basel-Stadt, Baselland und Schaffhausen. Fundstellen und Forschungsstand (Hertingen 1997) 18–28.
- JENISCH 1999 B. JENISCH, Die Entstehung der Stadt Villingen. Archäologische Zeugnisse und Quellenüberlieferung. Forsch. u. Ber. Arch. Mittelalter Baden-Württemberg 22 (Stuttgart 1999).
- KEGEL-SCHORER 2007 C. DE KEGEL-SCHORER, Die Freien auf der Leutkircher Heide. Ursprung, Ausformung und Erosion einer oberdeutschen Freibauerngenossenschaft (Epfendorf 2007).
- KEMKES 2005 M. KEMKES, Vom Rhein an den Limes und wieder zurück. Die Besetzungsgeschichte Südwestdeutschlands. In: Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg (Hrsg.), Imperium Romanum. Roms Provinzen an Neckar, Rhein und Donau. Ausstellungskat. Stuttgart 2005/2006 (Stuttgart 2005) 44–53.
- KLUGE-PINSKER 1986 A. KLUGE-PINSKER, Der befestigte Hof Goldstein bei Frankfurt a. M.-Niederad. Von seinen Anfängen bis zu seiner Zerstörung im Jahr 1552. Frankfurter Beitr. Mittelalter-Arch. 1, 1986, 117–248.
- KOHLMANN 2012 C. KOHLMANN, Die Herrschaft vor Wald. Ein Überblick über die Geschichte der zimmerischen Stammherrschaft am Oberen Neckar. In: C. BUMILLER (Hrsg.), Mäzene, Sammler, Chronisten. Die Grafen von Zimmern und die Kultur des schwäbischen Adels (Stuttgart 2012) 41–50.
- KÖBLER 1999 G. KÖBLER, Historisches Lexikon der deutschen Länder (München 1999).
- KOTTMANN 1979 G. KOTTMANN/A. KOTTMANN, Topplerschlösschen Rothenburg ob der Tauber (München 1979).
- KRAHE 1994 F.-W. KRAHE, Burgen des deutschen Mittelalters. Grundrisslexikon (Würzburg 1994).
- KRAHE 2002 F.-W. KRAHE, Wohntürme des Mittelalters mit hölzernen Stockwerken. In: H. MÜLLER (Hrsg.), Wohntürme (Langenweißbach 2002) 49–56.
- KRAUTER 1972 E. KRAUTER, Burgberg. In: H. VOCKE (Hrsg.), Die Chronik des Kreises Villingen (Waldshut 1972) 72–76.
- KRIEGER 1983 K.-F. KRIEGER, Burglehen. In: LexMA II (München 1983) 1055–1056.
- Landkreis Rottweil 2004 Landesarchivdirektion Baden Württemberg und Landkreis Rottweil (Hrsg.), Der Landkreis Rottweil Bd. I (Ostfildern 2004).

- MATTER 2000 A. MATTER, Keramikentwicklung in Winterthur vom 12. Jh. bis um 1400. Sechs Kellerverfüllungen aus der Altstadt. Arch. Kanton Zürich. 15, 1997–1998 (2000) 183–246.
- MATTER/WILD 1997 A. MATTER/W. WILD, Neue Erkenntnisse zum Aussehen von Kachelöfen des 13. und frühen 14. Jahrhunderts – Befunde aus dem Kanton Zürich. Mittelalter. Zeitschr. Schweizer. Burgenver. 2, 1997/4, 77–95.
- MATTHES 1990 W. MATTHES, Keramische Glasuren. Grundlagen, Eigenschaften, Rezepte, Anwendung (²Augsburg 1990).
- MAUCH 1986 H. MAUCH, Die Geschichte der Pfarrei Dunningen. In: Gemeinde Dunningen (Hrsg.), Heimat an der Eschach. Dunningen, Seedorf, Lackendorf (Sigmaringen 1986) 169–180.
- MAUCH 2012 H. MAUCH, Der Frohn- und Berghof zu Dunningen. Königsgut – Klostergut – Rittergut – Bauerngut. In: Die Brücke. Jahrb. Gde. Dunningen 2012, 32–43.
- MERKLE 1913 J. MERKLE, Die Entwicklung des Territoriums der Stadt Rottweil bis 1600 (Stuttgart 1913).
- MILLER/TADDEY 1965 M. MILLER/G. TADDEY (Hrsg.), Handbuch der historischen Stätten Deutschlands. Bd. 6 Baden Württemberg (²Stuttgart 1965).
- MITTELSTRASS 1996 T. MITTELSTRASS, Eschelbronn. Entstehung, Entwicklung und Ende eines Niederadelssitzes im Kraichgau. Forsch. u. Ber. Arch. Mittelalter Baden-Württemberg 17 (Stuttgart 1996).
- MITTELSTRASS 2004 T. MITTELSTRASS, Die Rekonstruktion eines hölzernen Wohnturmes des 13. Jahrhunderts in Stabbauweise in Kanzach, Landkreis Biberach. In: B. SCHOCK-WERNER (Hrsg.), Holz in der Burgenarchitektur (Braubach 2004) 117–124.
- MITTELSTRASS 2005 T. MITTELSTRASS, Turm und Macht: Der Rückbau des so genannten Tempelhauses in Amorbach von 1291 im Lichte eines Grabungsbefunds aus Eschelbronn im Kraichgau. Beitr. Erforsch. Odenwald u. Randlandschaften 7, 2005, 315–342.
- MÜCK 1998 S. MÜCK, Heizen im mittelalterlichen Rottweil. In: Landesdenkmalamt Baden-Württemberg/Stadtarchiv Rottweil (Hrsg.), „von anfang biss zu unsern zeiten“. Das mittelalterliche Rottweil im Spiegel archäologischer Quellen. Arch. Inf. Baden-Württemberg 38 (Stuttgart 1998) 87–95.
- MÜLLER 1980 W. MÜLLER, Zur Kirchengeschichte des Schwarzwaldes, besonders zur Geschichte der Schwarzwaldpfarreien. In: E. LIEHL/W. STCK (Hrsg.), Der Schwarzwald. Beitr. Landeskd. (Bühl/Baden 1980) 205–229.
- MÜLLER 1994 H. MÜLLER, Die Grafen von Zimmern und die Herrschaft vor Wald. In: H. MÜLLER/W. HECHT (Hrsg.), 1000 Jahre Böisingen und Herrenzimmern 994–1994 (Oberndorf 1994) 43–69.
- MÜLLER-WILLE 1966 M. MÜLLER-WILLE, Mittelalterliche Burghügel („Motten“) im nördlichen Rheinland (Köln 1966).
- MÜNZ 1997 B. MÜNZ, Die Niederungsburg Tüschnitz im Landkreis Kronach. Die archäologische Erforschung eines Kleinadelssitzes aus dem Spätmittelalter. Materialh. Arch. Mittelalter u. Neuzeit 3 (Rahden/Westf. 1997).
- NAGEL 1998 R. NAGEL, Das Feste Haus von Ransbach. Jahrb. Schwalm-Eder-Kreis 24, 1998, 26–29.
- NEUHAUS 2003 H. NEUHAUS, Das Reich in der frühen Neuzeit (²München 2003).
- NICKL 1983 P. NICKL, Erde, Asche, Feuer – keramische Glasuren. Geschichte und Technologie der Glasuren am Beispiel der Dießener Keramik (München 1983).
- NUBER 2005 H. NUBER, Zu Wasser und zu Lande. Das römische Verkehrsnetz. In: Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg (Hrsg.), Imperium Romanum. Roms Provinzen an Neckar, Rhein und Donau. Ausstellungskat. Stuttgart 2005/2006 (Stuttgart 2005) 410–419.
- PAULUS 1863 K. PAULUS, Beschreibung des Oberamts Sulz (Stuttgart 1863).

- PAULUS 1875 K. PAULUS, Beschreibung des Oberamts Rottweil (Stuttgart 1875).
- PREISER 1975 H. PREISER, Die Herren von Kürneck (Villingen-Schwenningen 1975).
- PREISER 1986 H. PREISER, Die Herren von Kirneck als Kirch- und Patronatsherren in Dunningen. In: Gemeinde Dunningen (Hrsg.), Heimat an der Eschach. Dunningen, Seedorf, Lackendorf (Sigmaringen 1986) 41–44.
- PUZA 1993 R. PUZA, Patronatsrecht II. In: LexMA VI (München 1993) 1809–1810.
- RING 2003 E. RING, Glaskultur in Niedersachsen. Tafelgeschirr und Haushaltsglas vom Mittelalter bis zur frühen Neuzeit (Husum 2003).
- RING/SAFFERT 1971 H. RING/E. SAFFERT, Gochsheim, Schweinfurt, Sennfeld. Streiflichter auf 1000 Jahren gemeinsamen Schicksalsweges (Schweinfurt 1971).
- RÖSCH/HEUMÜLLER 2008 M. RÖSCH/M. HEUMÜLLER, Vom Korn der frühen Jahre. Sieben Jahrtausende Ackerbau und Kulturlandschaft. Arch. Inf. Baden-Württemberg 55 (Esslingen 2008).
- ROSMANITZ 2006 H. ROSMANITZ, Die Ketzelsburg in Haibach (Haibach 2006).
- ROTH-HEEGE 2012 E. ROTH-HEEGE (Hrsg.), Ofenkeramik und Kachelofen. Typologie, Terminologie und Rekonstruktion im deutschsprachigen Raum (Basel 2012).
- RÜTH 2004 B. RÜTH, Die freie Herrschaft Schramberg (1526–1583). Territorialisierung und Konfessionalisierung. In: Museums- und Geschichtsverein Schramberg/Große Kreisstadt Schramberg (Hrsg.), Schramberg. Adels Herrschaft – Marktflecken – Industriestadt (Schramberg 2004) 115–136.
- RÜTH 2009 B. RÜTH, Württemberg, Schappel, Ifflinger und Co. Herrschaftsstrukturen im Raum Lackendorf vor 500 Jahren. Die Brücke. Jahrb. Gde. Dunningen 2009, 31–35; 109 f.
- SCHLIPF 2008 TH. SCHLIPF, Vor- und Frühgeschichte in unserem Raum. In: Gemeinde Villingendorf (Hrsg.), Villingendorfer Chronik (Horb 2008) 115–118.
- SCHMIDT 1972 E. SCHMIDT, Atlas of Animal Bones/Knochenatlas (Amsterdam, London, New York 1972).
- SCHMIDT 1991 W. SCHMIDT (Hrsg.), Das Templerhaus in Amorbach (München 1991).
- SCHMIDT 1997 H.-J. SCHMIDT, Vogt. In: LexMA VIII (München 1997) 1811–1814.
- SCHMIDT-THOMÉ 1987 P. SCHMIDT-THOMÉ, Eine mittelalterliche Burgstelle im Ortskern von Dunningen, Kreis Rottweil. Arch. Ausgr. Baden Württemberg 1987, 232–234.
- SCHMIDT-THOMÉ 2002 P. SCHMIDT-THOMÉ, Wiederentdeckung einer Burgstelle. Die Brücke. Jahrb. Gde. Dunningen 2002, 35–36.
- SCHNEIDER 1927 K. SCHNEIDER, Dunningen im Oberamt Rottweil. Beschreibung und Geschichte. Maschinenschriftlich vervielfältigt (Dunningen 1927).
- SCHNEIDER 1989 G. SCHNEIDER, Naturwissenschaftliche Kriterien und Verfahren zur Beschreibung von Keramik. Acta Praehist. et Arch. 21, 1989, 7–39.
- SCHNYDER 2011 R. SCHNYDER, Mittelalterliche Ofenkeramik. Das Zürcher Hafnerhandwerk im 14. und 15. Jahrhundert. Bd. I u. II (Zürich 2011).
- SCHOCK-WERNER 1999 B. SCHOCK-WERNER, Der neuzeitliche Schloss- und Festungsbau. Herrensitze. In: H. BÖHME (Hrsg.), Burgen in Mitteleuropa Bd. 1 (Stuttgart 1999) 162–164.
- SCHREG 1999 R. SCHREG, Keramik aus Südwestdeutschland. Eine Hilfe zur Beschreibung, Bestimmung und Datierung archäologischer Funde vom Neolithikum bis zur Neuzeit (Tübingen 1999).
- SCHREG 2008 R. SCHREG, Unter fränkischer Herrschaft. Die Erschließung der Siedlungslandschaft. In: D. ADE/B. RÜTH/A. ZEKORN, (Hrsg.), Alamannen zwischen Schwarzwald, Neckar und Donau. Ausstellungskat. Neuhausen ob Eck u. a. 2008/2009 (Stuttgart 2008) 56–61.
- SCHUBRING 1974 K. SCHUBRING, Die Herzoge von Urslingen (Stuttgart 1974).

- SPÄTH 2004 L. SPÄTH, Burgen um Schramberg. In: Museums- und Geschichtsverein Schramberg/Große Kreisstadt Schramberg (Hrsg.), Schramberg. Adelsherrschaft – Marktflecken – Industriestadt (Schramberg 2004) 95–104.
- STELZLE-HÜGLIN 2004 S. STELZLE-HÜGLIN, Von Kacheln und Öfen im Mittelalter. Eine quellenkritische Betrachtung zum Forschungsstand. In: G. GROSSMANN (Hrsg.), Historische Ausstattung, Bericht über die Tagung des Arbeitskreises für Hausforschung e.V. in Ravensburg vom 16.–20. September 1999 (Marburg 2004) 319–339.
- STEPHAN 1987 H.-G. STEPHAN, Die bemalte Irdenware der Renaissance in Mitteleuropa (München 1987).
- STORZ 1987 D. STORZ, Burgberg. In: Gemeinde Königsfeld im Schwarzwald (Hrsg.), Aus der Geschichte der Gemeinde Königsfeld und ihrer Ortsteile Buchenberg, Burgberg, Erdmannsweiler, Neuhausen, Weiler (Königsfeld im Schwarzwald 1987) 53–72.
- TAUBER 1980 J. TAUBER, Herd und Ofen im Mittelalter (Olten 1980).
- TIMPEL 1982 W. TIMPEL, Gommerstedt, ein hochmittelalterlicher Herrnsitz in Thüringen (Weimar 1982).
- UHL 2002 S. UHL, Der Wohnturm von Oflings. In: H. MÜLLER (Hrsg.), Wohntürme (Langenweißbach 2002) 121–125.
- UHL 2004 S. UHL, Hölzerne Burggebäude des Spätmittelalters in Südwestdeutschland. Baukonstruktion, Raumgliederung, Nutzungsverteilung. In: B. SCHOCK-WERNER (Hrsg.), Holz in der Burgenarchitektur (Braubach 2004) 125–138.
- UNTERMANN 2005 M. UNTERMANN, Nachrichten zur Baugeschichte von Kirche und Klausurbauten. In: Südwestdeutsche Beitr. Hist. Bauforsch. 6 (Esslingen 2005) 179–213.
- WAND 1991 N. WAND, Holzheim bei Fritzlar in salischer Zeit – Ein nordhessisches Dorf mit Herrnsitz, Fronhof und Eigenkirche. In: H. BÖHME (Hrsg.), Siedlungen und Landesausbau zur Salierzeit. Teil 1. In den nördlichen Landschaften des Reiches (Sigmaringen 1991) 169–209.
- WESTEN/WILBS 1986 E. WESTEN/J. WILBS, Sagenhaftes, Anekdotisches und Geschichten am Rande. In: Gemeinde Dunningen (Hrsg.), Heimat an der Eschach. Dunningen, Seedorf, Lackendorf (Sigmaringen 1986) 187–194.
- WIELAND 2005 G. WIELAND, Die späten Kelten. Frühe Kontakte zur römischen Welt. In: Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg (Hrsg.), Imperium Romanum. Roms Provinzen an Neckar, Rhein und Donau. Ausstellungskat. Stuttgart 2005/2006 (Stuttgart 2005) 63–70.
- WILBS 1986 J. WILBS, Eine neue Zeit beginnt. In: Gemeinde Dunningen (Hrsg.), Heimat an der Eschach. Dunningen, Seedorf, Lackendorf (Sigmaringen 1986) 77–92.
- WITTMANN 1985 W. WITTMANN, Rottweiler Dachziegel (Rottweil 1985).
- WOLF 2012 G. WOLF, Die Zimmerische Chronik als literarischer Text. In: C. BUMILLER (Hrsg.), Mäzene, Sammler, Chronisten. Die Grafen von Zimmern und die Kultur des schwäbischen Adels (Stuttgart 2012) 130–140.
- ZABBÉE 1984 W. ZABBÉE, „Festes Haus“ von Ransbach im Hessenpark. Jahrb. Schwalm-Eder-Kreis 10, 1984, 74 f.
- ZEILEIN 1982 F. ZEILEIN, Gochsheim. Dorfgeschichte mit Bildern (Gochsheim 1982).
- ZEILEIN 1991 F. ZEILEIN, Gochsheim. Ehemaliges freies Reichsdorf (Gochsheim 1991).
- ZEILINGER 2007 G. ZEILINGER, Lebensformen im Krieg. Eine Alltags- und Erfahrungsgeschichte des süddeutschen Städtekrieges 1449/50 (Stuttgart 2007).
- ZEUNE 1999 J. ZEUNE, Die Funktion der Burg. Die Burg als wehrhafter Wohnsitz. In: H. BÖHME (Hrsg.), Burgen in Mitteleuropa Bd. 1 (Stuttgart 1999) 42–51.
- ZEUNE 2007 J. ZEUNE, Zum Stand der Motten-Forschung in Bayern und Baden-Württemberg. Beitr. Mittelalterarchäologie Österreich 23, 2007, 155–162.
- ZIMMERMANN 2000 B. ZIMMERMANN, Mittelalterliche Geschosspitzen (Basel 2000).

Abbildungsnachweis

CHRISTOPHER RETSCH, Bamberg: Abb. 32. – EWALD AUBER, Villingendorf: Abb. 5. – Google Earth (Satellitenbild 18. 8. 2013); MORITZ SEEBURGER, Dunningen (Grafik): Abb. 1. – MORITZ SEEBURGER, Dunningen: Abb. 3, 7, 10, 12, 14, 19–31, 33–51, Beilage 1. – Regierungspräsidium Freiburg. Abteilung 2. Referat 26 Denkmalpflege: Abb. 4, 6, 8, 9, 11, 13, 15–18. – Stadtarchiv Rottweil: Abb. 2.

Danksagung

Ich danke Herrn Prof. Dr. INGOLF ERICSSON für seine Betreuung, seine stete Verfügbarkeit und Hilfsbereitschaft. Herrn PD. Dr. HANS LOSERT, dem Zweitkorrektor, gilt mein Dank in gleicher Weise.

Ganz besonderer Dank gilt Herrn THOMAS SCHLIPF aus Rottweil, der mir bei Fragen zur Grabung sowie mit seiner langjährigen Erfahrung in der Archäologie in und um Rottweil stets zur Verfügung stand und mir freundlicherweise geeignete Räumlichkeiten des Landesamtes für Denkmalpflege zur Lagerung und Auswertung des Fundmaterials in Rottweil bereitstellte.

Zu betonen ist auch die umfangreiche und stets freundliche Unterstützung die mir von Seiten des Regierungspräsidiums Freiburg, Abteilung 2, Referat 26 Denkmalpflege, gewährt wurde. Hierbei sei besonders Herr Dr. BERTRAM JENISCH bedankt, der sich meinen Anliegen stets zuvorkommend widmete.

Dem Leiter des Dunninger Heimatmuseums, Herrn JULIUS WILBS, danke ich für die Überlassung der umfassenden Regestensammlung von KARL SCHNEIDER sowie dessen Ortschronik, was mir die Erschließung der Schriftquellen sehr erleichterte.

Weiterhin war mir der Austausch mit Herrn DIETER STORZ in Berlin eine große Hilfe. Ihm und Frau DOROTHEA ZIMMERMANN-WEISSER in Burgberg, die den Kontakt herstellte, danke ich.

Sehr zu Dank verpflichtet bin ich auch Herrn RAIMUND FUSSNEGGER und Herrn GÜNTER MOHL vom Vermessungsamt Rottweil für ihre freundliche und unkomplizierte Hilfe zu historischem Kartenmaterial und bei der korrekten Verortung der Grabungsflächen innerhalb aktueller Grundstücksgrenzen.

Mein Dank gilt weiterhin der Leiterin der archäologischen Arbeiten der Jahre 1991 und 2000, Frau HELGA RUDOLPH in Tübingen, für ihr Kommen nach Rottweil und ihre persönliche Beratung, Frau MONIKA BURRI und Herrn NIKOLAUS BURRI von der Gemeindeverwaltung Dunningen für die Bereitstellung von Plänen und Unterlagen seitens der Gemeinde, Herrn ALFRED DANNER in Oberndorf a.N. für die mir gewährten Einblicke in das mittelalterliche Keramikmaterial aus Oberndorf, Herrn LOTHAR SPÄTH in Ettlingen für die mir gewährten Einblicke in das Fundmaterial der Schramberger Burgen sowie für das Überlassen der zugehörigen Grabungsunterlagen, Frau Dr. CORNELIA LOHWASSER in Bamberg für ihre Hilfestellung hinsichtlich der grafischen Gestaltung, Herrn KARL KIMMICH in Sulz a.N. für die Überlassung seiner Literatur zu Herrenzimmern sowie Herrn MARKO BÜHL in Villingendorf für die Gewährung seiner fotografischen Unterstützung.

Besonders meinen Kommilitonen und Freunden OLIVER HEYN, CHRISTOPHER RETSCH, ANDREAS KÖNIG, MICHAEL GOTTWALD und PAUL HERBICH danke ich für ihre stetige Aufmunterung und Hilfe während des Schreibprozesses. Schließlich gilt Herrn Dr. GERHARD WESSELKAMP mein Dank für die geduldige und freundliche Zusammenarbeit hinsichtlich der Drucklegung der Arbeit.

Schlagerwortverzeichnis

Dunningen; Festes Haus; Motte; Herren von Burgberg; Herren von Kirneck; Herren von Zimmern; Keramik; Ofenkeramik; Ofenaufsatz.

Anschrift des Verfassers

MORITZ SEEBURGER
Oberer Friedhofweg 7/1
78655 Dunningen

E-Mail: moritz.seeburger@web.de

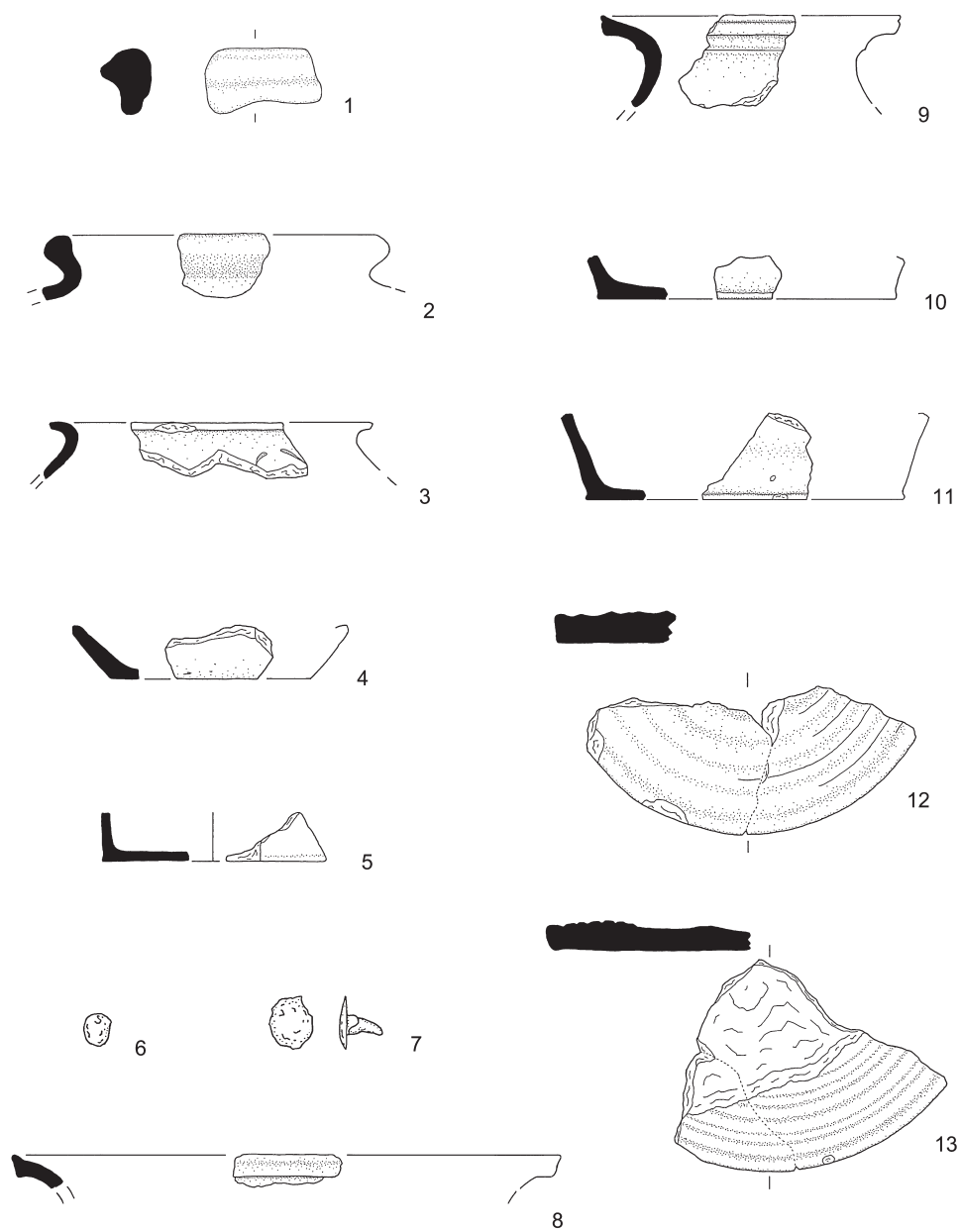


Abb. 34: Gartenstraße Bef.-Nr. 4 Große Grube/Grubenhaus? (1-7); Bef.-Nr. 21 u. 22 Brandschicht und Steinstickung (8-13). M 1:3 (1-5; 8-13), M 1:2 (6,7).

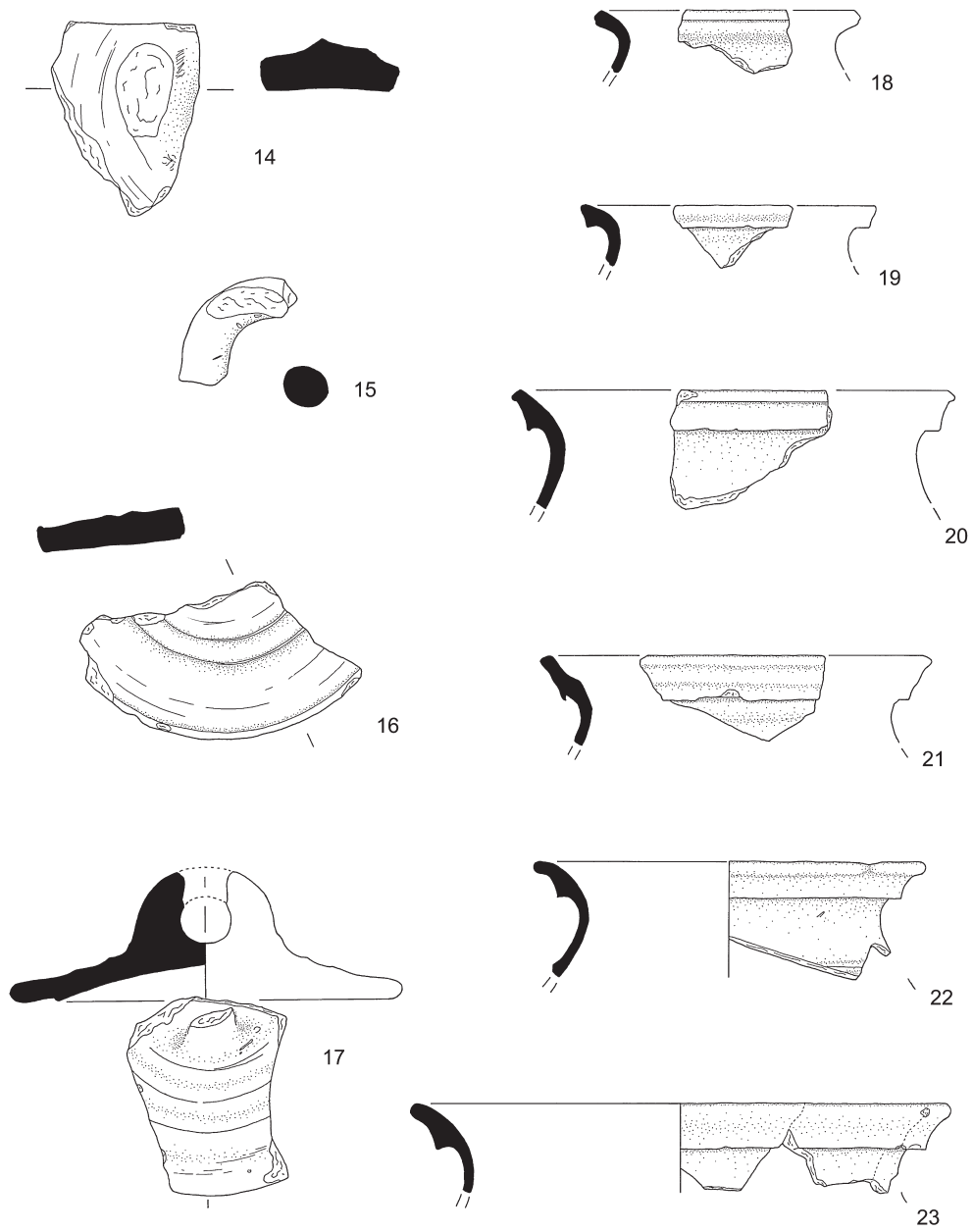


Abb. 35: Gartenstraße Bef.-Nr. 21 und 22 Brandschicht und Steinstickung. M 1:3.

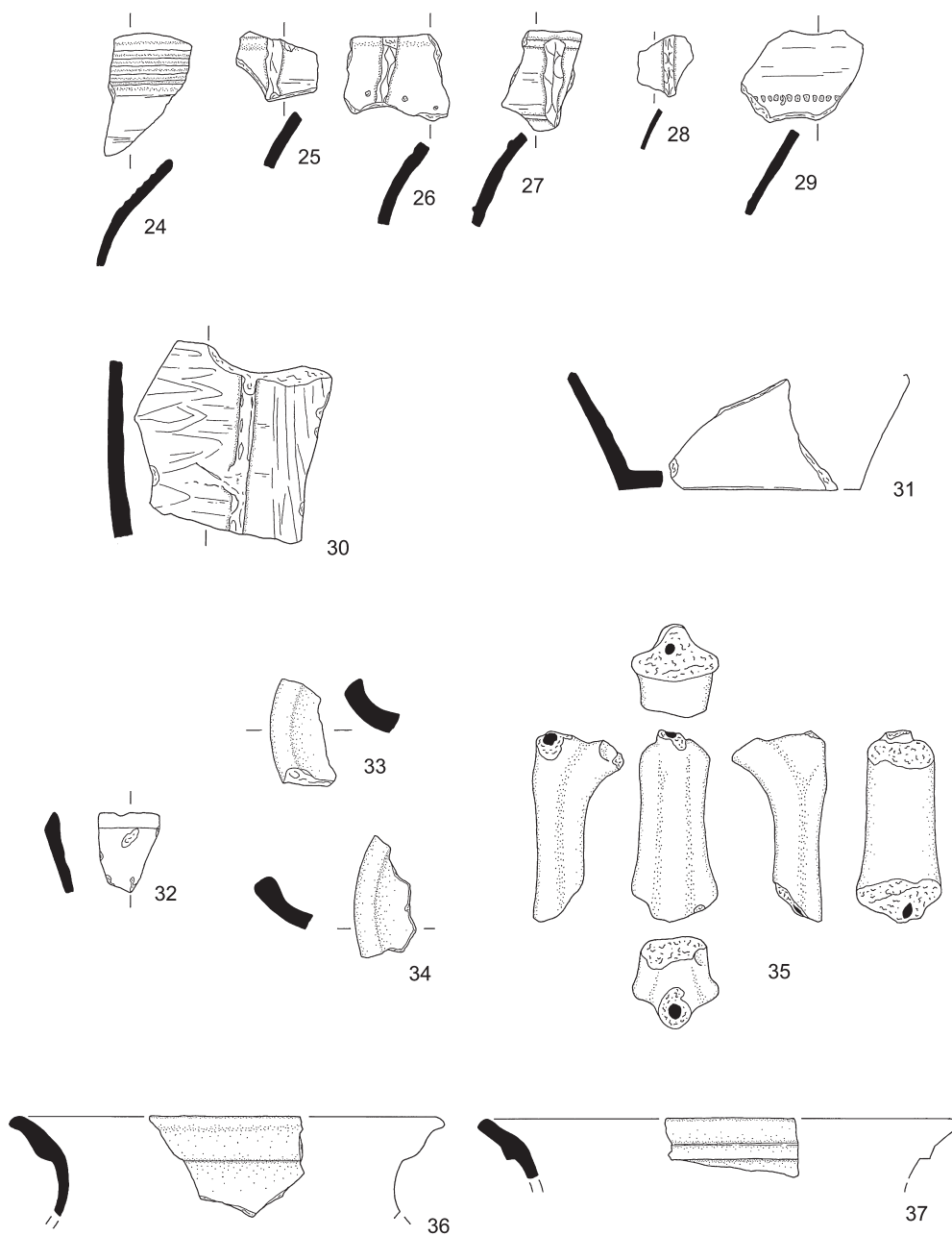


Abb. 36: Gartenstraße Bef.-Nr. 21 und 22 Brandschicht und Steinstickung. M 1:3.

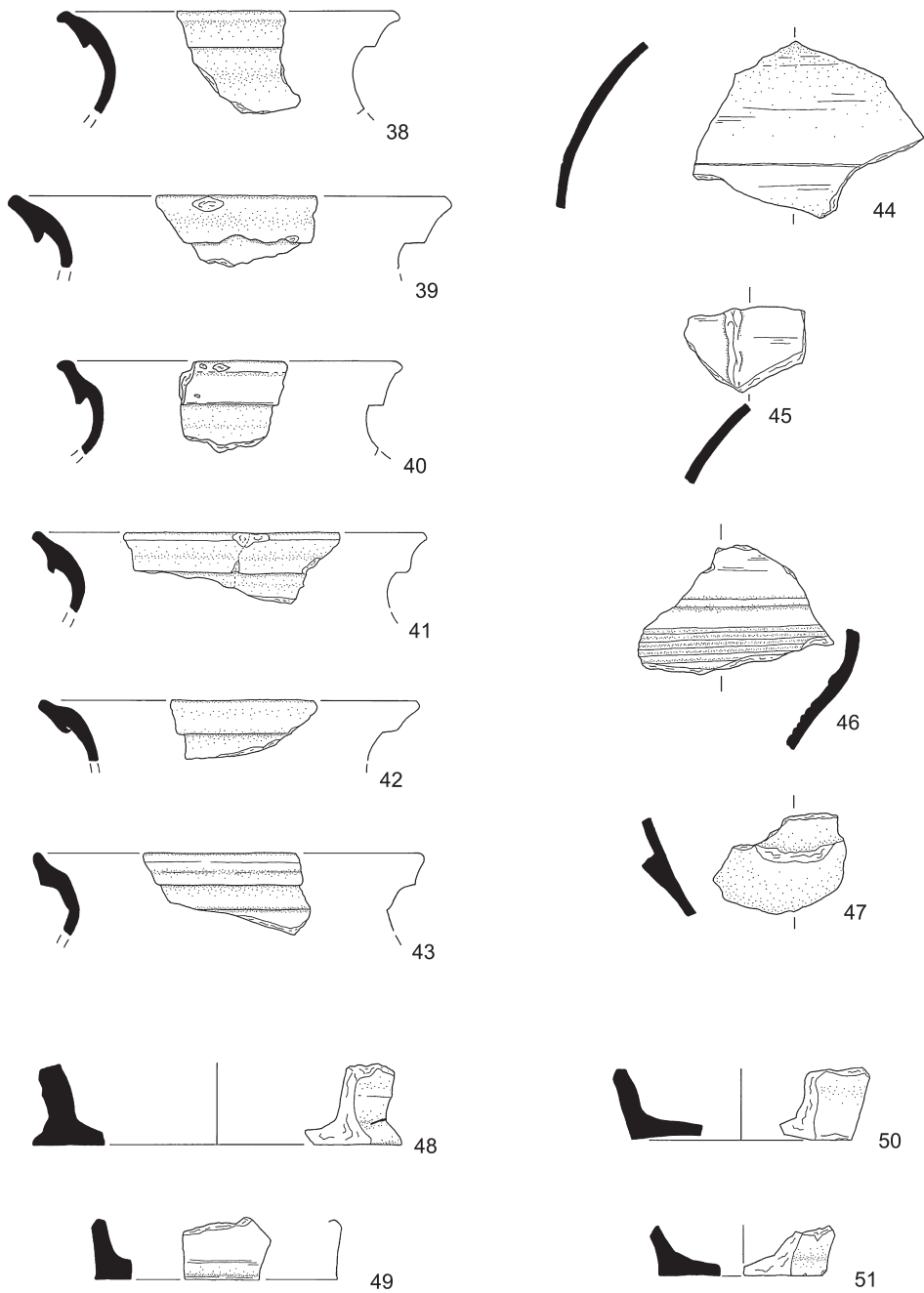


Abb. 37: Gartenstraße Bef.-Nr. 21 und 22 Brandschicht und Steinstückung. M 1:3.

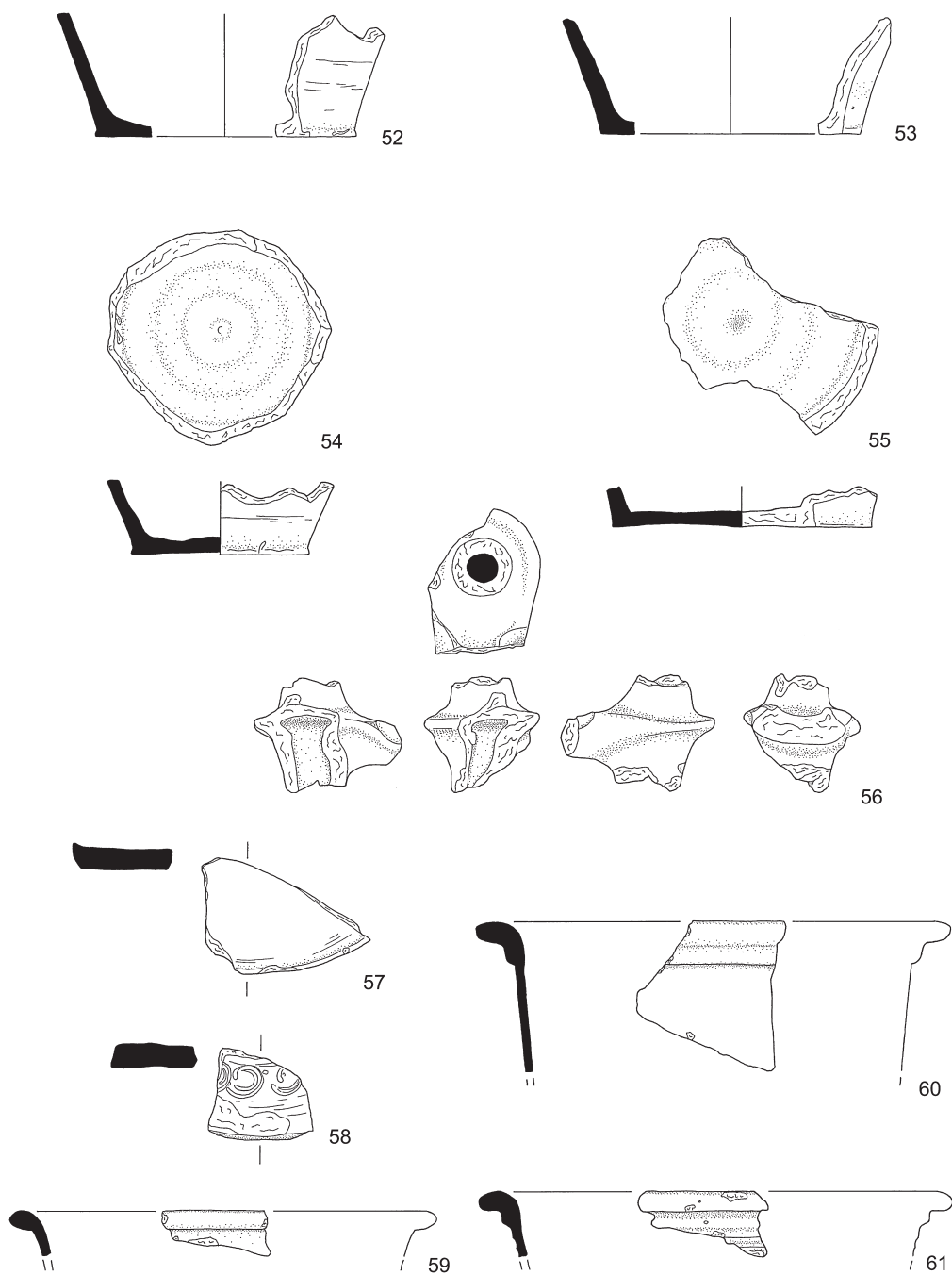


Abb. 38: Gartenstraße Bef.-Nr. 21 und 22 Brandschicht und Steinstickung. M 1:3.

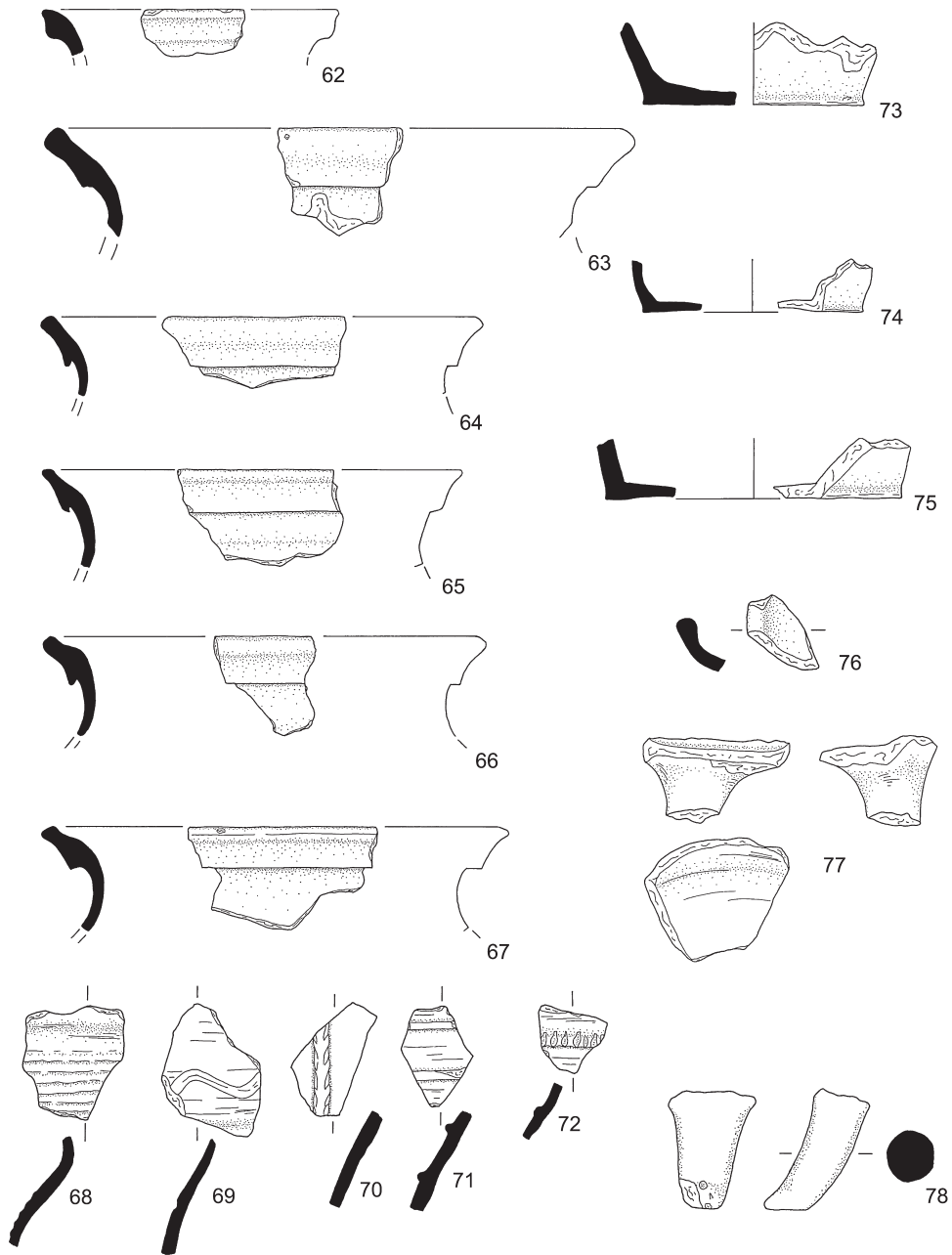


Abb. 39: Gartenstraße Bef.-Nr. 21 und 22 Brandschicht und Steinstickung. M 1:3.

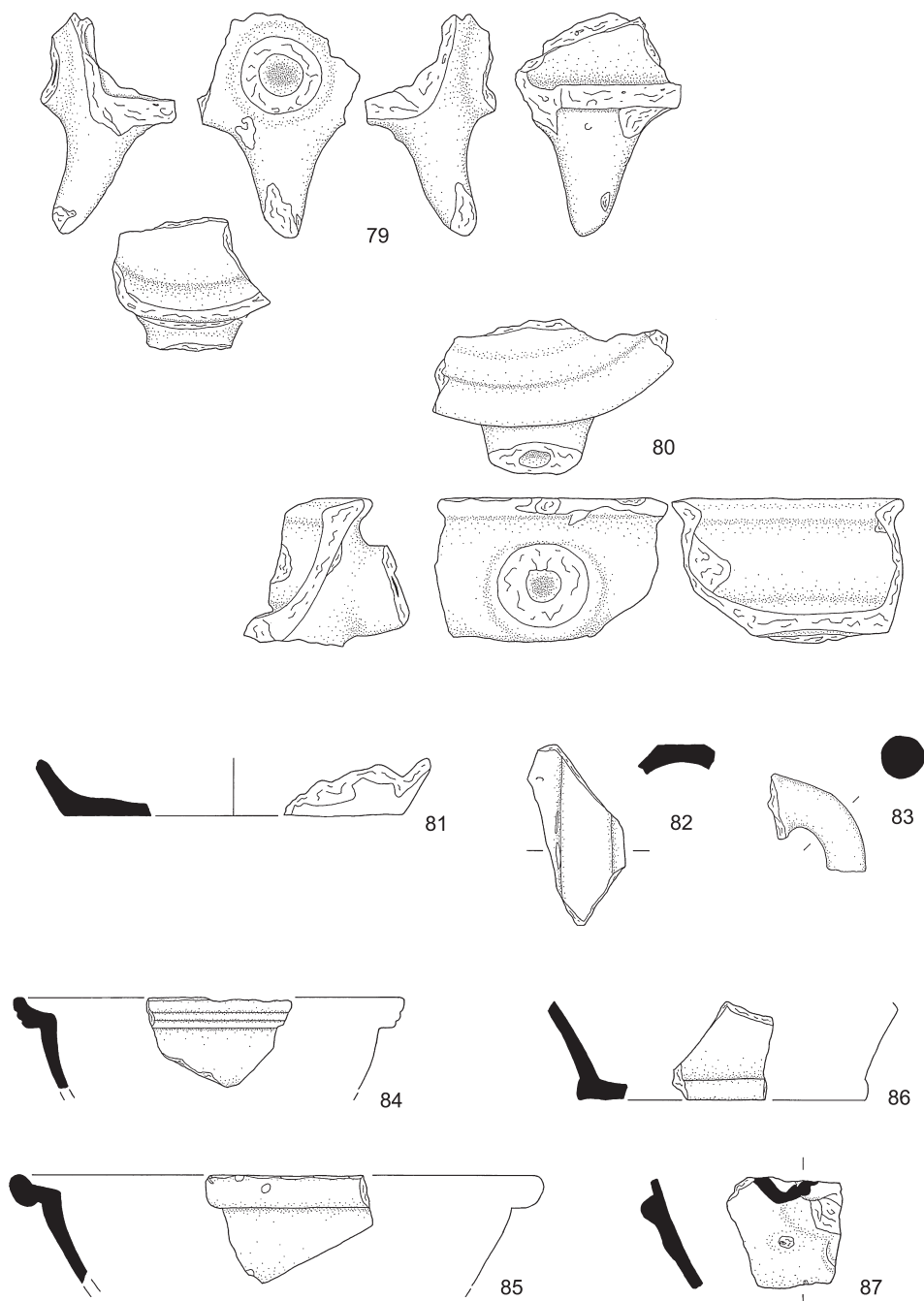


Abb. 40: Gartenstraße Bef.-Nr. 21 und 22 Brandschicht und Steinstickung. M 1:3.

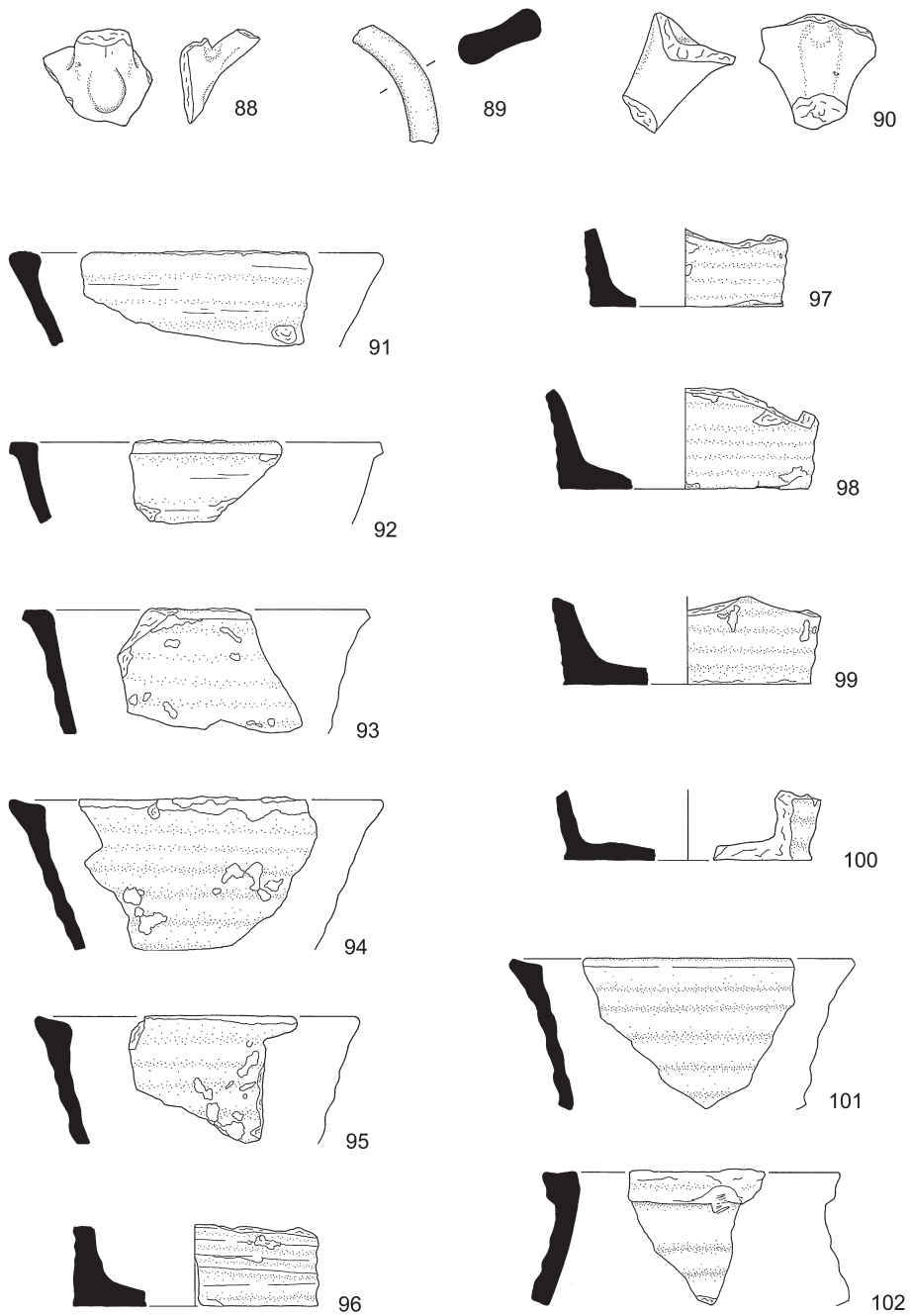


Abb. 41: Gartenstraße Bef.-Nr. 21 und 22 Brandschicht und Steinstickung. M 1:3.

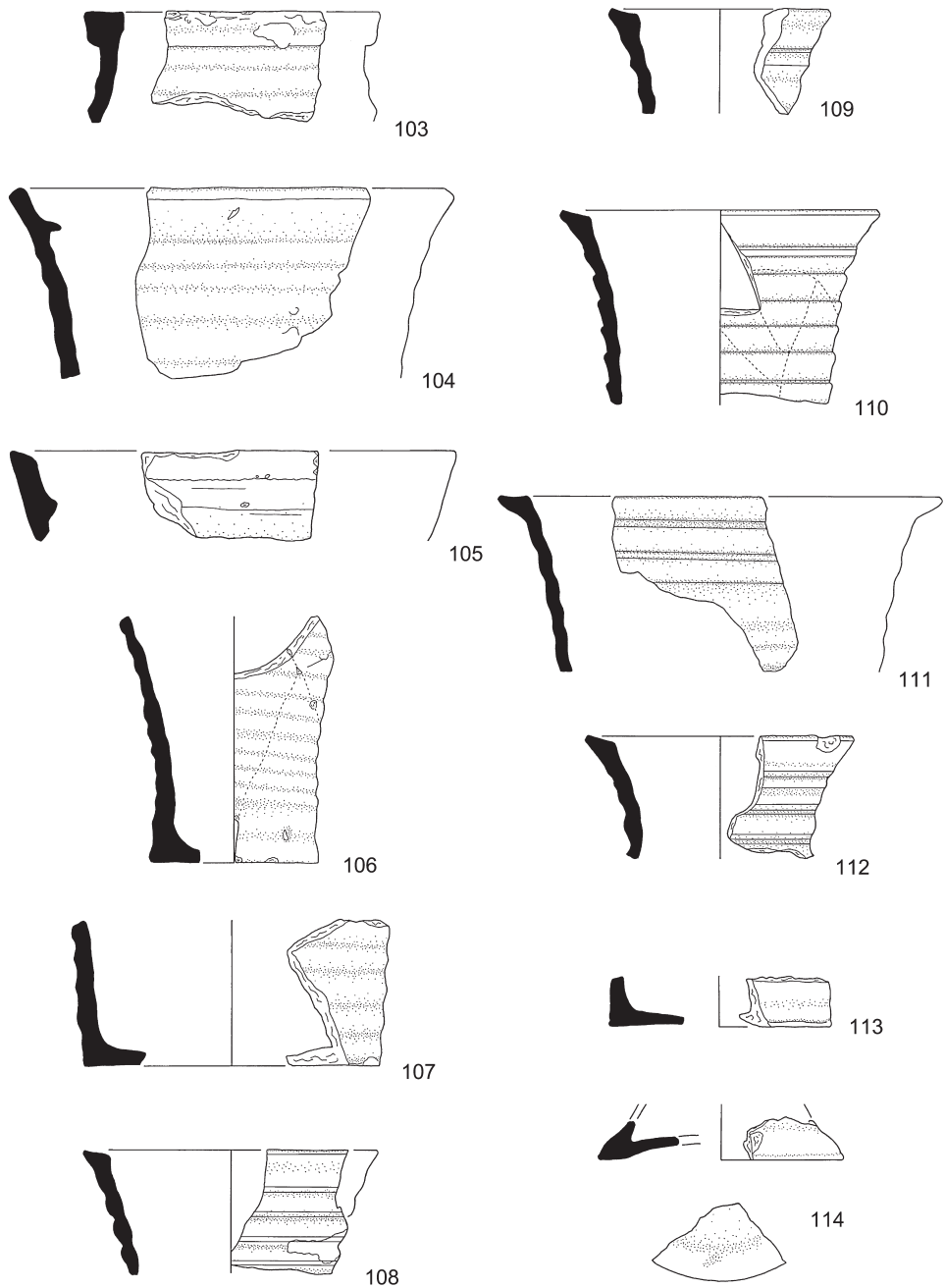


Abb. 42: Gartenstraße Bef.-Nr. 21 und 22 Brandschicht und Steinstickung. M 1:3.

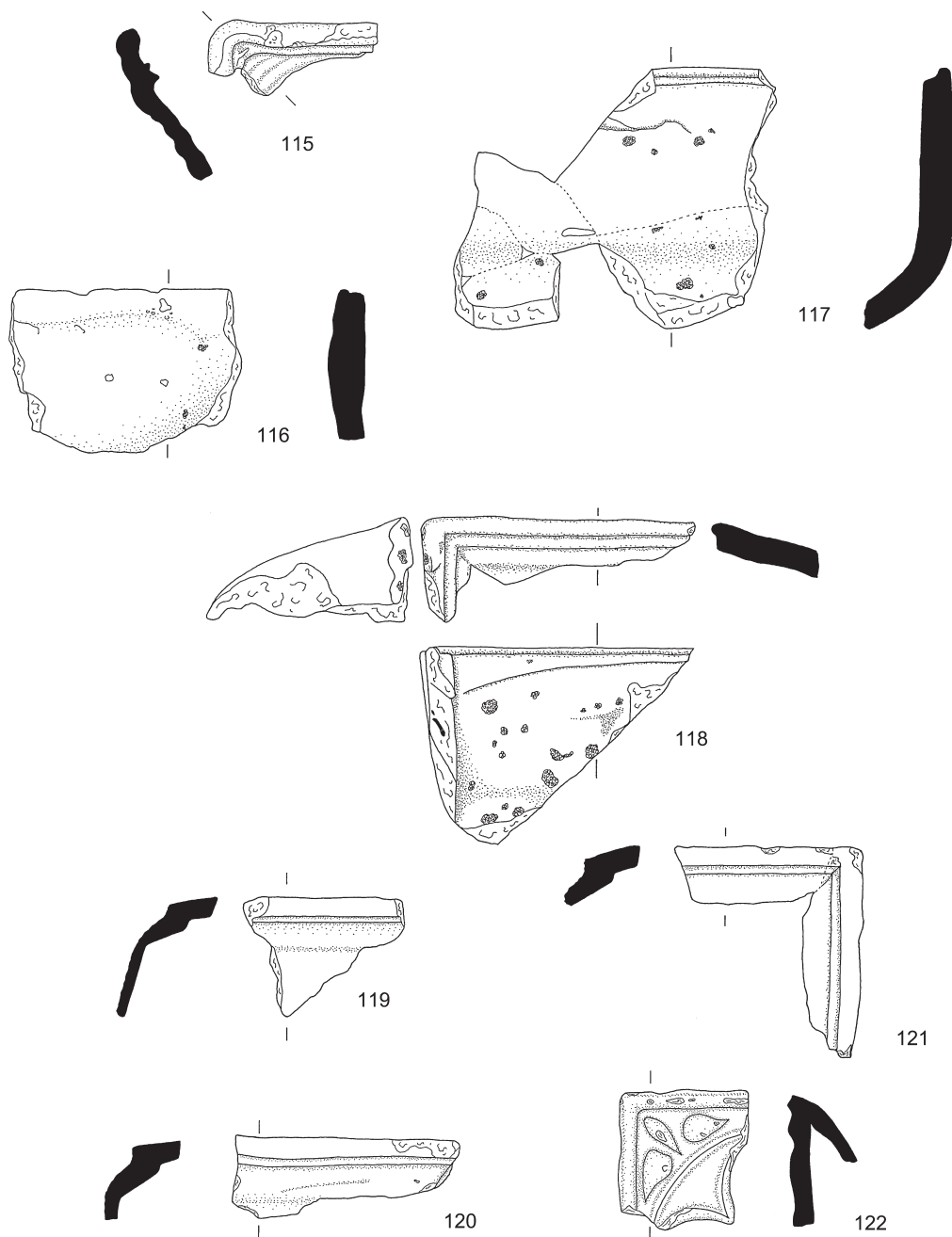


Abb. 43: Gartenstraße Bef.-Nr. 21 und 22 Brandschicht und Steinstück. M 1:3.

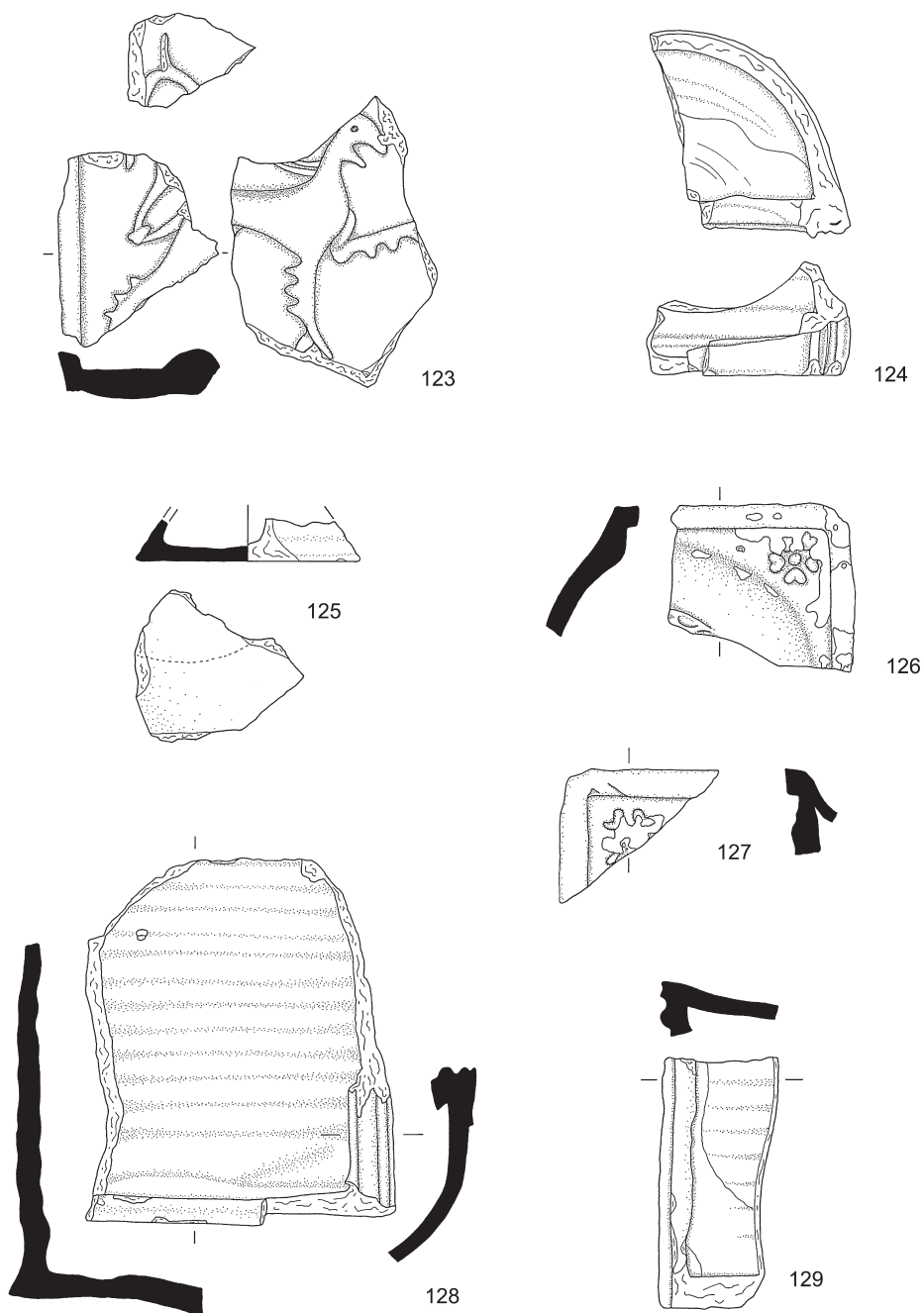


Abb. 44: Gartenstraße Bef.-Nr. 21 und 22 Brandschicht und Steinstickung, M 1:3.

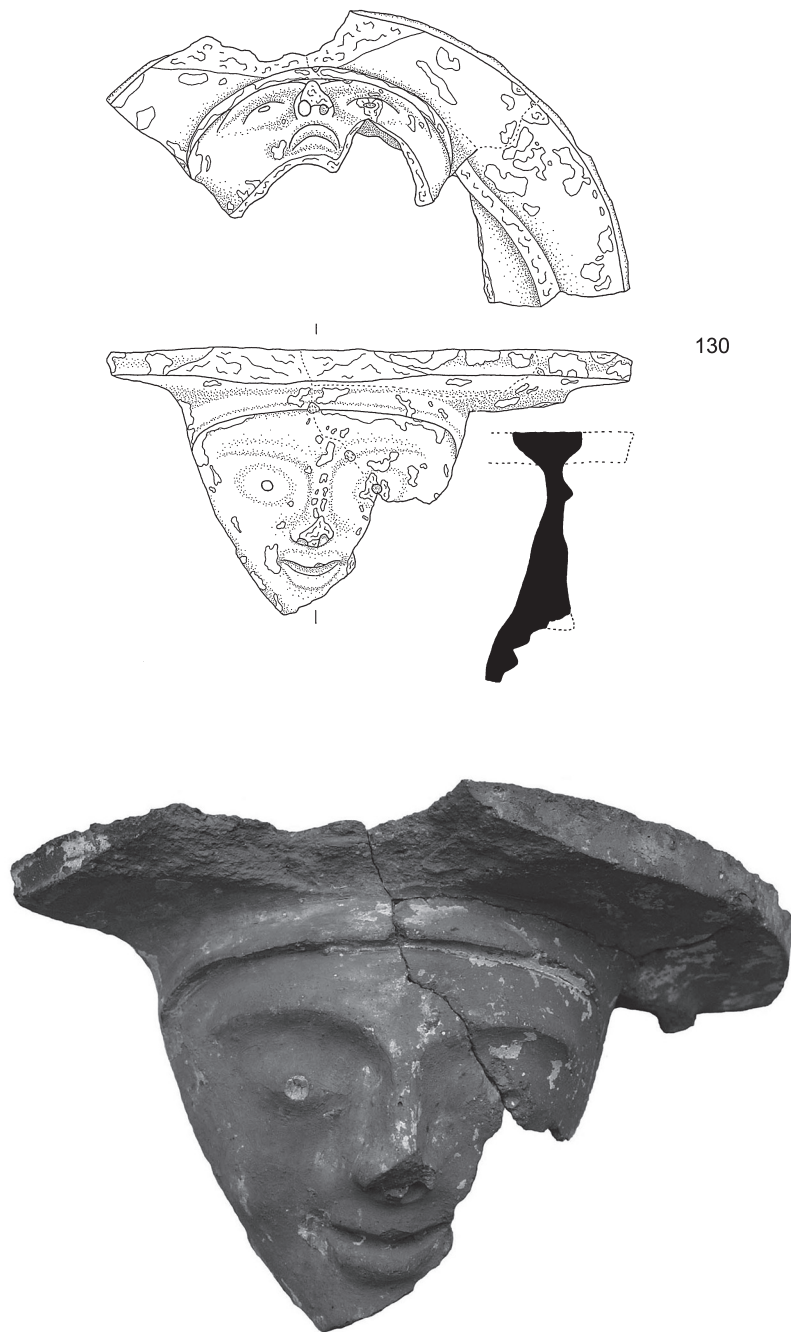


Abb. 45: Gartenstraße Bef.-Nr. 21 und 22 Brandschicht und Steinstückung. M 1:3. Foto ohne Maßstab.

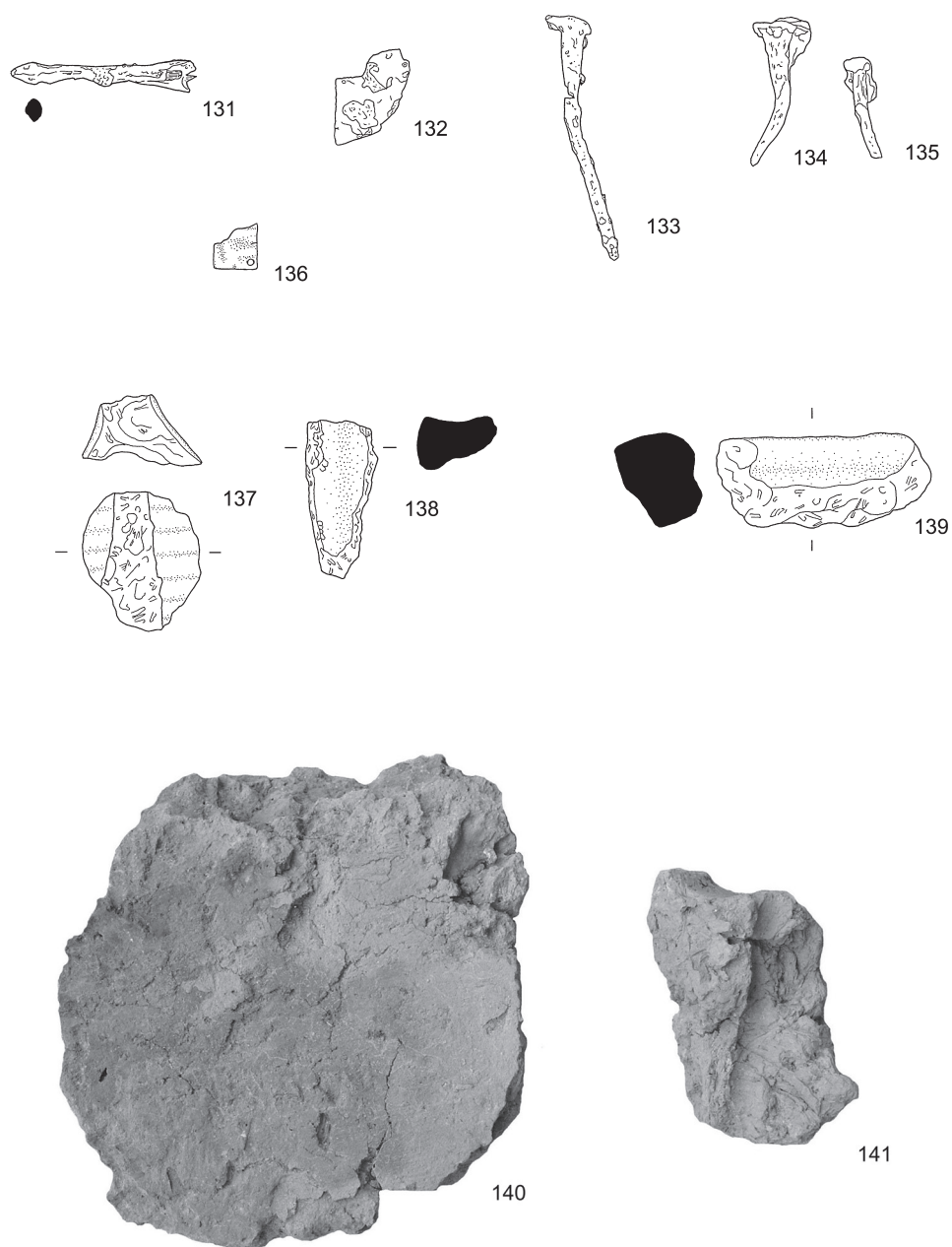


Abb. 46: Gartenstraße Bef.-Nr. 21 und 22 Brandschicht und Steinstickung. M 1:3 (131-139), M 1:4 (140,141).

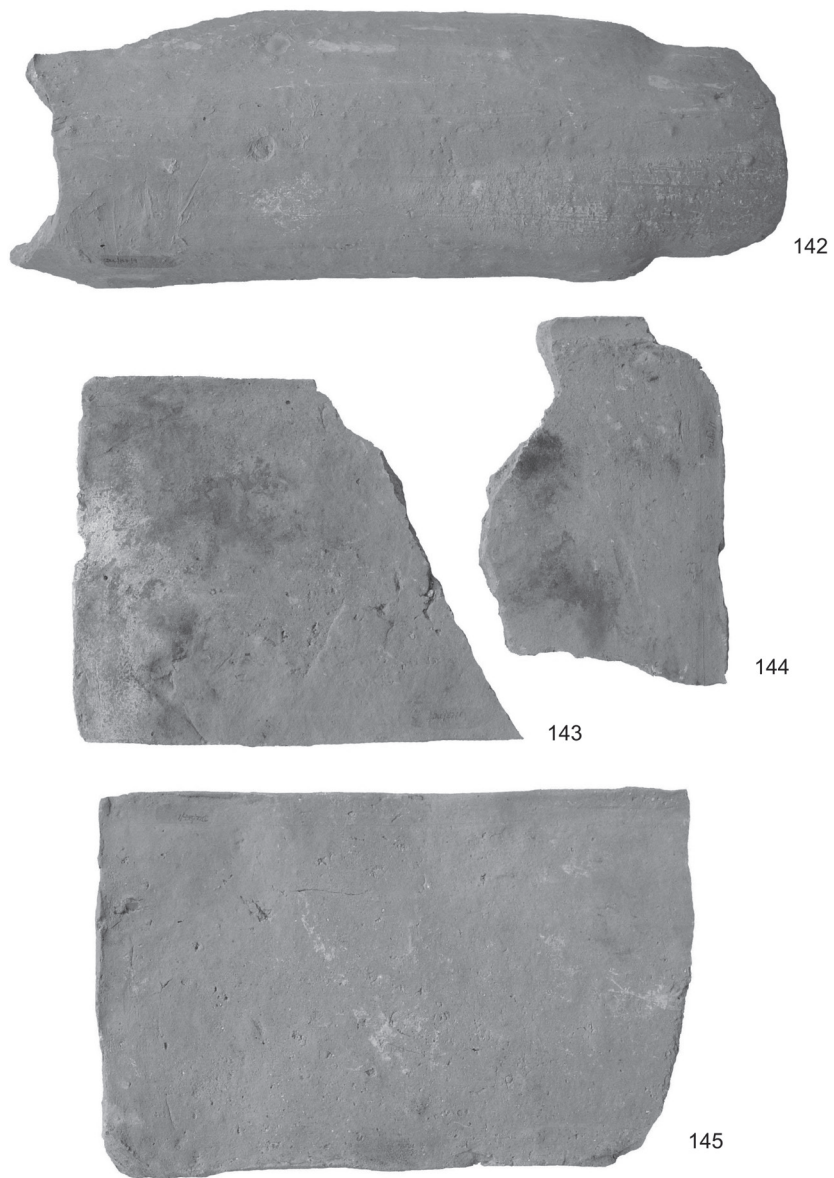


Abb. 47: Gartenstraße Bef.-Nr. 21 und 22 Brandschicht und Steinstückung. M 1:4.

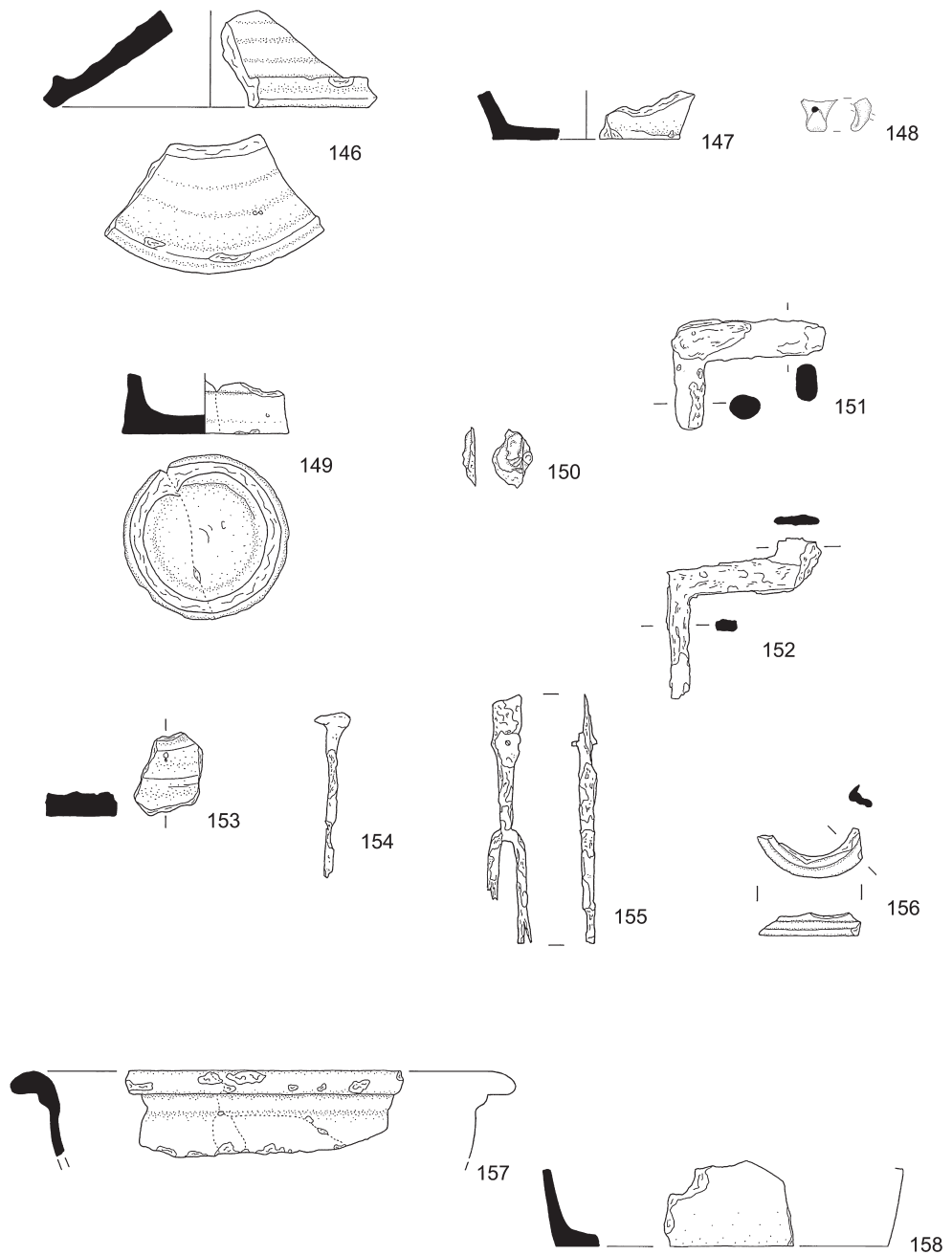


Abb. 48: Gartenstraße Bef.-Nr. 21 und 24 Brandschicht und Abbruch- oder Einfüllschicht (146–152); Bef.-Nr. 19 Nördliche Mauerausbruchgrube (153); Bef.-Nr. 3 Lesefunde westlich des Grabens (154.155); Bef.-Nr. 38 Grube mit Steinverfüllung (156–158). M 1:3.

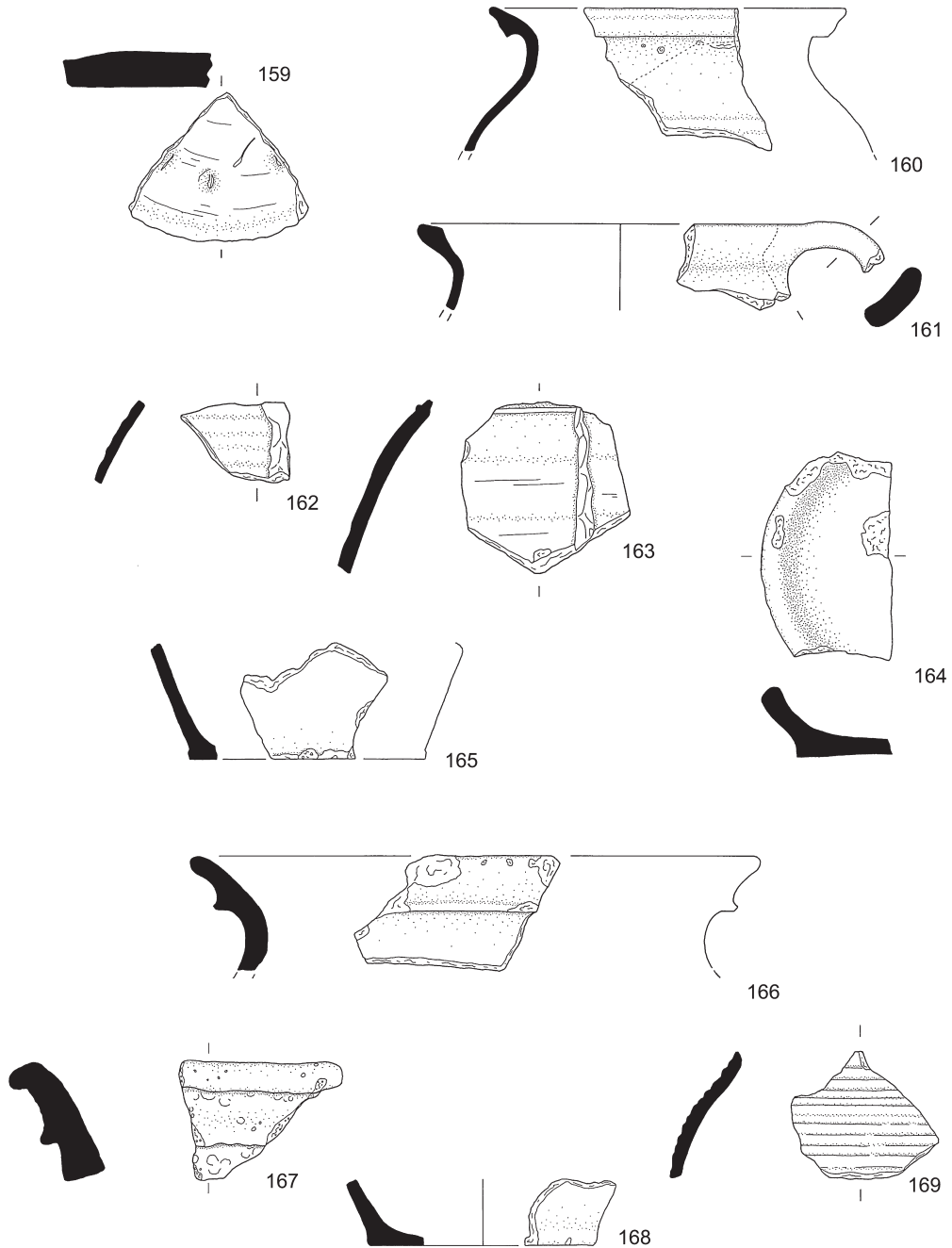


Abb. 49: ‚Bei der alten Mühle‘ – Lesefunde der Gesamtfläche. M 1:3.

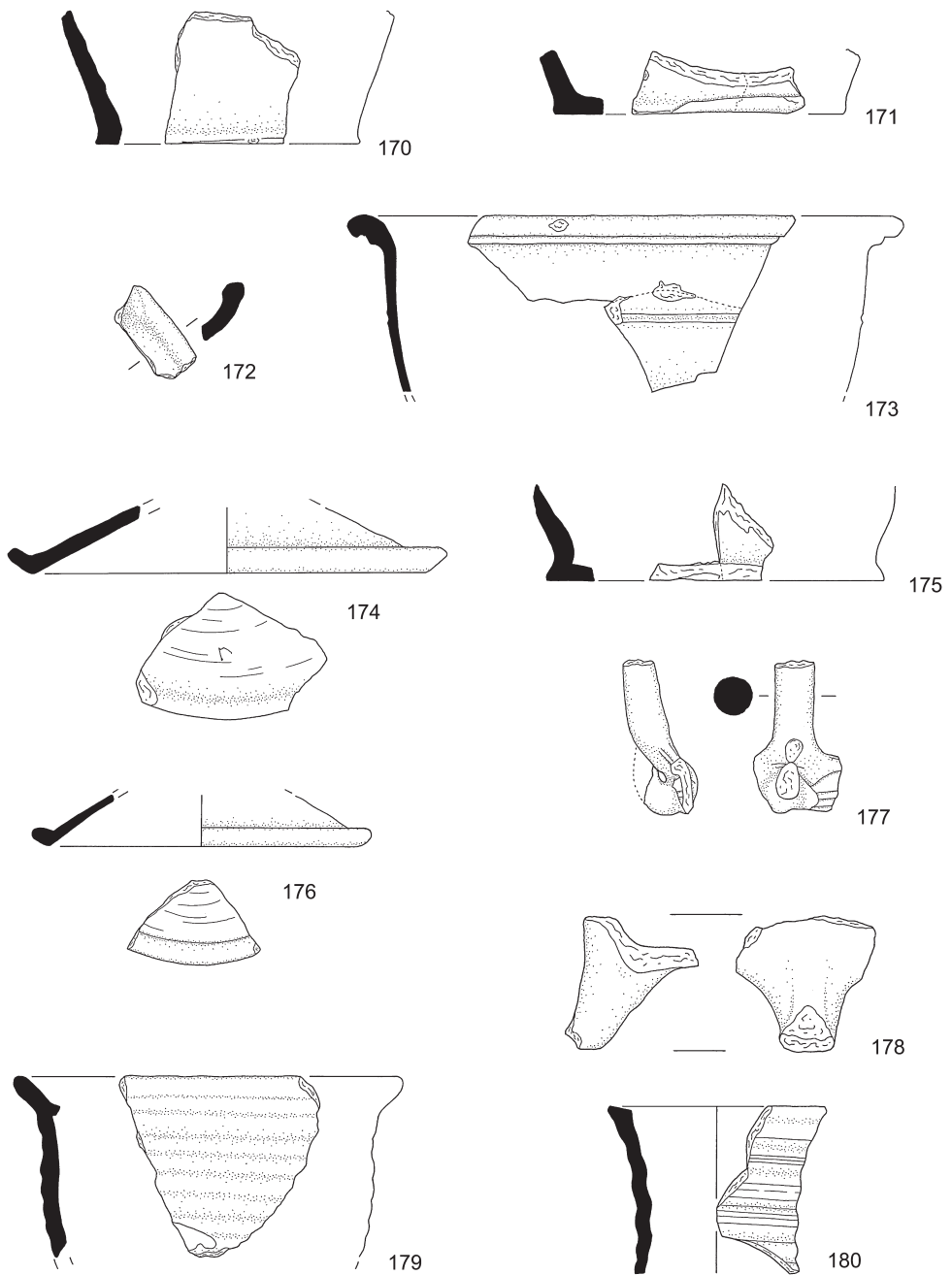


Abb. 50: ‚Bei der alten Mühle‘ – Lesefunde der Gesamtfläche. M 1:3.

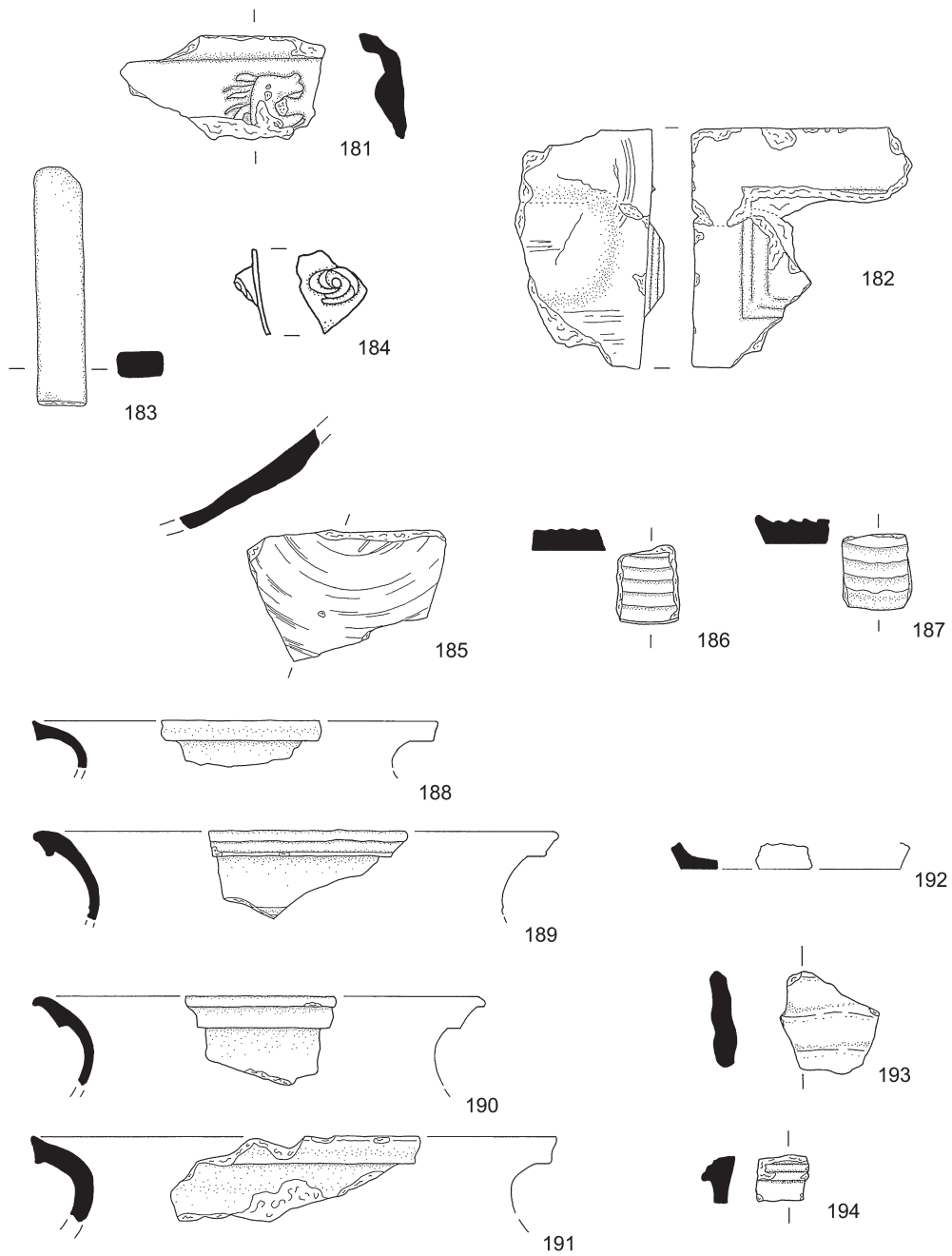


Abb. 51: ‚Bei der alten Mühle‘ – Lesefunde der Gesamtfläche (181–184);
 Birnberg Lesefunde (185–194). M 1:3 (181–183, 185–194), M 1:2 (184).